This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) in Tübingen, Freiburg i. B., Leipzig.

Wiener Staatswissenschaftliche Studien.

Herausgegeben von

Edmund Bernatzik und **Eugen von Philippovich**

in Wien.

Erster Band. Erstes Heft:

Ueber die Lage des Handwerks in Oesterreich.

Von Dr. **Emanuel Adler**

in Prag.

Gross 8. 1898.

Preis im Abonnement M. 2.50, im Einzelverkauf M. 3.20.

Erster Band. Zweites Heft:

Geschichte und Statistik des Zalenlottos in Oesterreich.

Auf Grund archivalischer Quellen.

Von Dr. **Rudolf Sieghart**

in Wien.

Gross 8. 1898.

Preis im Abonnement M. 2.50, im Einzelverkauf M. 3.20.

Erster Band. Drittes Heft:

Die Entwertung der österreichischen Valuta im Jahre 1893 und ihre Ursachen.

Von Dr. **Ph. Kalkmann.**

Mit 7 lithographischen Tafeln.

Gross 8. 1899.

Im Abonnement M. 2.—, im Einzelverkauf M. 2.80.

Erster Band. Viertes Heft:

Die Wirtschafts- und Verwaltungspolitik des aufgeklärten Absolutismus im Gmundner Salzkammergut.

Auf Grund archivalischer Quellen dargestellt

von **Victor Felix von Kraus.**

Mit einem Anhang, enthaltend Tabellen und 2 lithographische Tafeln.

Gross 8. 1899.

Im Abonnement M. 4.50, im Einzelverkauf M. 6.—.

Band I complett M. 11.50.

Zweiter Band. Erstes Heft:

Die Entwicklung des gewerblichen Unterrichtswesens in Oesterreich.

Von **Rudolf Freiherr von Klimburg,**

k. k. Ministerial-Vicesekretär.

Mit einem Anhang enthaltend Tabellen.

Gross 8. **1900.**

Im Abonnement M. 6.—, im Einzelverkauf M. 7.—.

Wiener Staatswissenschaftliche Studien
herausgegeben von
Edmund Bernatzik und **Eugen von Philippovich**
in Wien.
Zweiter Band. Erstes Heft.

Die Entwicklung
des
gewerblichen Unterrichtswesens
in Oesterreich.

Von
Rudolf Freiherr von Klimburg,
k. k. Ministerial-Vicesekretär.

Mit einem Anhang
enthaltend Tabellen.

Tübingen
Freiburg i. B. und Leipzig
Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck)
1900.

J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) in Tübingen, Freiburg i. B., Leipzig.

Wiener Staatswissenschaftliche Studien.

Herausgegeben von

Edmund Bernatzik und **Eugen von Philippovich**

in Wien.

Erster Band. Erstes Heft:

Ueber die Lage des Handwerks in Oesterreich.

Von Dr. **Emanuel Adler**

in Prag.

Gross 8. 1898.

Preis im Abonnement M. 2.50, im Einzelverkauf M. 3.20.

Erster Band. Zweites Heft:

Geschichte und Statistik des Zalenlottos in Oesterreich.

Auf Grund archivalischer Quellen.

Von Dr. **Rudolf Sieghart**

in Wien.

Gross 8. 1898.

Preis im Abonnement M. 2.50, im Einzelverkauf M. 3.20.

Erster Band. Drittes Heft:

Die Entwertung der österreichischen Valuta im Jahre 1893 und ihre Ursachen.

Von Dr. **Ph. Kalkmann.**

Mit 7 lithographischen Tafeln.

Gross 8. 1899.

Im Abonnement M. 2.—, im Einzelverkauf M. 2.80.

Erster Band. Viertes Heft:

Die Wirtschafts- und Verwaltungspolitik des aufgeklärten Absolutismus im Gmundner Salzkammergut.

Auf Grund archivalischer Quellen dargestellt

von **Victor Felix von Kraus.**

Mit einem Anhang, enthaltend Tabellen und 2 lithographische Tafeln.

Gross 8. 1899.

Im Abonnement M. 4.50, im Einzelverkauf M. 6.—.

Band I complett M. 11.50.

Zweiter Band. Erstes Heft:

Die Entwicklung des gewerblichen Unterrichtswesens in Oesterreich.

Von **Rudolf Freiherr von Klimburg,**

k. k. Ministerial-Vicesekretär.

Mit einem Anhang enthaltend Tabellen.

Gross 8. **1900.**

Im Abonnement M. 6.—, im Einzelverkauf M. 7.—.

Wiener Staatswissenschaftliche Studien
herausgegeben von
Edmund Bernatzik und **Eugen von Philippovich**
in Wien.
Zweiter Band. Erstes Heft.

Die Entwicklung
des
gewerblichen Unterrichtswesens
in Oesterreich.

Von
Rudolf Freiherr von Klimburg,
k. k. Ministerial-Vicesekretär.

Mit einem Anhang
enthaltend Tabellen.

Tübingen
Freiburg i. B. und Leipzig
Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck)
1900.

HB41
.16

Die Verlagsbuchhandlung behält sich das Recht der Uebersetzung in fremde Sprachen vor.

C. A. Wagner's Universitäts-Buchdruckerei, Freiburg i. B.

Vorwort.

Eine umfassende Darstellung der Entwicklung des gesamten gewerblichen Unterrichtswesens in Oesterreich von dessen ersten Anfängen bis zur heutigen Organisation liegt bis jetzt nicht vor. Eine solche Darstellung erscheint jedoch in mancher Beziehung wünschenswert und von Interesse. Nicht nur für den Fachmann, der daran ein begreifliches berufliches Interesse haben wird, sondern auch für jedermann, der der gesamten Kulturentwicklung und der Bedeutung des Gewerbestandes das richtige Verständnis entgegenbringen und die Mittel und Wege zur Förderung dieses Standes finden will; nicht zuletzt aber auch für diejenigen, die berufen sind, das gewerbliche Unterrichtswesen zu leiten. Die Aufgabe des Staates, der geistigen Erziehung der produzierenden Volksschichten die ihr gebührende Aufmerksamkeit zu widmen, bedingt vor allem die Kenntnis davon, wann, wo, wie und warum die gewerbliche Bildung eingesetzt hat, wie sie sich im Laufe der Zeit gestaltet hat und welche Faktoren für ihre Entwicklung massgebend waren.

Das gewerbliche Bildungswesen hat sich als notwendige Folge des gewaltigen bis ins 16. Jahrhundert zurückreichenden Zersetzungs-, Wandlungs- und Neuerungsprozesses im ganzen öffentlichen wirtschaftlichen und sozialen Leben nach und nach aus dem allgemeinen Schulorganismus herauskrystallisiert. Die teilweise Umwandlung des alten Handwerkerstandes in einen Arbeiterstand, die infolge tief eingreifender Erfindungen bewirkte Arbeitsteilung auf dem Gebiete der gewerblichen Produktion, das Uebergewicht, welches das Grosskapital erlangt hatte, sowie schliesslich das Aufleben eines Weltmarktes und einer auf die ganze civilisierte Welt sich erstreckenden Konkurrenz hatten für den Gewerbestand Gefahren

heraufbeschworen, welche dringend eine Abwehr erheischten. Nach dem misslungenen Versuche, diese Abwehr durch Begünstigung eines Prohibitivsystems schärfster Art zu schaffen, erstanden in den gewerblichen Schulen Bildungsstätten, welche berufen und besser als Gewaltmassregeln äusserer Art im stande waren, die Konkurrenz- und Existenzfähigkeit des Gewerbes zu kräftigen.

Damit haben jedoch die Schwierigkeiten, mit denen der Gewerbestand zu kämpfen hat, noch keineswegs aufgehört; sie dauern fort und werden fortdauern, solange eine unaufhaltsam fortschreitende Kulturentwicklung auf allen Gebieten, und nicht zum geringsten auf jenem der gewerblichen Produktion stets steigende Anforderungen stellt.

Das gewerbliche Unterrichtswesen muss diesen wechselnden Anforderungen Rechnung tragen. Seine Organisation kann daher nicht als eine für alle Zeiten feststehende, unabänderliche bezeichnet werden. Die Rücksichten auf die jeweiligen Fortschritte der Technik, auf die wechselnde Organisation der gesamten produktiven Thätigkeit, auf neue gewerbegesetzliche Bestimmungen, auf die schwankenden Strömungen der Mode, des Geschmacks und der Bedürfnisse des Publikums, sowie endlich Rücksichten auf die sich stets erneuernde Gestaltung der Kunst und deren Beziehung zum Handwerk werden für die künftige Verwaltung dieses Unterrichtszweiges ebenso massgebend sein müssen, wie sie es für die vergangene gewesen sind.

Letztere habe ich im nachfolgenden zu schildern versucht. Der Darstellung der historischen Entwicklung des gewerblichen Bildungswesens in Oesterreich, auf Grund der auf diesem Gebiete nur vereinzelt und zerstreut vorliegenden Litteratur, sowie mit Zuhilfenahme amtlicher Quellen zusammengestellt, habe ich eine Schilderung der gegenwärtigen Organisation des gewerblichen Unterrichtswesens angefügt und in einem Schlussabsatze in allgemeinen Zügen dessen bisherige Erfolge und Mängel berührt.

Von einer Einbeziehung des kommerziellen Unterrichtswesens in diese Darstellung habe ich aus zwei Gründen absehen zu sollen geglaubt. Einerseits hat nämlich dieser Unterrichtszweig, wenn auch zum industriellen Bildungswesen im allgemeinen gehörig, doch wesentlich andere Voraussetzungen, Ziele und Aufgaben als der eigentliche gewerbliche Unterricht, und andererseits findet sich

eine Darstellung seiner Entwicklung in der Abhandlung „Zur Geschichte des kommerziellen Bildungswesens in Oesterreich von 1848—1898“ von Reg.-Rat Dr. KARL ZEHDEN, Wien 1897.

Zum Schlusse sei es mir gestattet, dem k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht für die gütige Gestattung der Benützung amtlicher Quellen, sowie dem Herrn Sektionsrate in diesem Ministerium Dr. ADOLF MÜLLER und dem Fachschuldirektor ERNST PLIWA, welche mir bei Abfassung dieser Arbeit mit Rat und That an die Hand gingen, an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank auszusprechen.

Wien, am 29. Januar 1900.

Klimburg.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
I. Anfänge eines gewerblichen und technischen Unterrichts . .	1
II. Die Realschulen	24
III. Die ersten Ansätze zur Gründung speziell gewerblicher Schulen. Unterrichtsministerium. Handelsministerium	37
IV. Kunstgewerblicher Unterricht und Museum für Kunst und Industrie. Technologisches Gewerbemuseum	81
V. Vereinigung des gesamten gewerblichen Bildungswesens unter der Oberleitung des Unterrichtsministeriums	98
VI. Aufstellung eines Systems für die gewerblichen Lehranstalten. Reformprogramm des Unterrichtsministeriums	107
VII. Die Gründung der Handwerkerschulen	145
VIII. Systematische Darstellung der gegenwärtigen Organisation des gewerblichen Bildungswesens. 1. Centralleitung. 2. Gewerbliche Centralanstalten. 3. Die gewerblichen Schulen. 4. Lehrpersonal und Lehrpläne. 5. Kosten des gewerblichen Unterrichts. 6. Hilfs- und Förderungsmittel des gewerblichen Bildungswesens. 7. Lehrlingsausbildung und Gewerbeschulen	158—191
IX. Erfolge der bisherigen Unterrichtspolitik auf dem Gebiete des gewerblichen Unterrichtswesens. Ausblick in die Zukunft	192
Anhang.	
A. Uebersicht über den Bestand der gewerblichen Lehranstalten im Jahre 1898/99	202
B. Die Frequenz der gewerblichen Lehranstalten 1898/99	203
C. Lehrpläne	210
D. Daten über die Absolventen der Fachschulen für einzelne Gewerbe aus den Schuljahren 1894/95, 1895/96 und 1896/97 . .	228
E. Uebersicht über die Entwicklung der Zahl der gewerblichen Lehranstalten seit 1872	238
F. Uebersicht über die Entwicklung der Frequenz der gewerblichen Lehranstalten seit 1872	239
G. Der Aufwand des Unterrichtsministeriums für die Zwecke des gewerblichen Unterrichtes seit 1872	240

Literaturverzeichnis.

Helfert, Die Gründung der österreichischen Volksschule durch Maria Theresia. Prag 1860.

Biedermann, Die technische Bildung im Kaisertum Oesterreich. Wien 1854.

Ficker, Bericht über das österreichische Unterrichtswesen aus Anlass der Weltausstellung. Wien 1873.

Jahresberichte des Ministeriums für Kultus und Unterricht. 1870—1876.

Jahresberichte des Handelsministeriums. 1872—1881.

v. Dumreicher, Die Pflege des gewerblichen Fortbildungs- und Mittelschulwesens durch den österreichischen Staat. Wien 1872.

Ders., Exposé über die Organisation des gewerblichen Unterrichts in Oesterreich. 1876.

Ders., Zur Frage der Erziehung der industriellen Klassen in Oesterreich. 1876.

Ders., Ueber die Aufgaben der Unterrichtspolitik im Industriestaate Oesterreich. 1881.

Hallwich, Zur Reorganisation des gewerblichen Unterrichts in Oesterreich. 1881.

Zeitschrift für das Realschulwesen, XXIII. Jahrg. Heft XII.

Exner, Das polytechnische Institut in Wien. Wien 1861.

Centralblatt für das gewerbliche Unterrichtswesen.

Mitteilungen des Oesterreichischen Museums für Kunst und Industrie.

Mitteilungen des Technologischen Gewerbemuseums.

Das gewerbliche Fortbildungswesen, sieben Gutachten und Berichte. Schriften des Vereins für Sozialpolitik Bd. XV. Leipzig 1879.

Beiträge zur Geschichte der Gewerbe und Erfindungen Oesterreichs, herausgegeben von der Generaldirektion der Wiener Weltausstellung. 1873.

Müller, Das industrielle Bildungswesen in Mayrkofer's Handbuch für den politischen Verwaltungsdienst. Wien 1898.

I.

Anfänge eines gewerblichen und technischen Unterrichts.

Bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts bestanden nur für Priester, Aerzte und Beamte öffentliche Bildungs- und Unterrichtsstätten. Erst unter der Regierung Maria Theresia's wurde durch die Gründung der sogen. Volksschule der erste Keim dazu gelegt, auch den anderen Schichten der Bevölkerung, den Produzenten, die Früchte der Intelligenz und grösserer Kenntnisse zugänglich zu machen. Ein bescheidenes Pflänzchen anfangs, aus dessen bald erstarkten Trieben jedoch später die weitverzweigten, mannigfaltigen Unterrichtsinstitutionen der Gegenwart emporwuchsen.

Vorher konnte man von einem halbwegs geordneten Schulwesen überhaupt nicht sprechen. Wohl gab es sogen. „Elementarschulen", Schulen einzelner Ordenskollegien für Kinder armer Eltern und solche in einzelnen Pfarren, durch die Dominien und Gemeinden gegründet und erhalten und von diesen ganz abhängig. Allein diesen, nur für die unbemitteltere Klasse der Bevölkerung bestimmt, mangelten durchwegs jedwede einheitliche Lehrmethode, ein gutes Lehrbuch und zumeist auch die — Schüler. Besonders die Pfarrschulen, oft stundenweit von einander entfernt, waren spärlich besucht. In den kleineren Dörfern gab es keine oder nur sogen. „wandernde" Schulen. Der Schulmeister zog von Ort zu Ort herum, wöchentlich von seinen wenigen Schülern ein Honorar von einem, bei grösseren Kindern von zwei bis drei Kreuzern beziehend[1].

Zur Zeit des Regierungsantritts der Kaiserin Maria Theresia war der Zustand dieser Elementarschulen ein geradezu erbärmlicher. Von 100 schulfähigen Kindern (5. bis 13. Lebensjahr) besuchten

[1] Beiträge zur Geschichte der Gewerbe und Erfindungen Oesterreichs, Wien 1873, S. 174.

z. B. im Jahre 1770 in Wien nur 24, in Niederösterreich 16, in Schlesien gar nur 4 Kinder eine Schule![1] Einige schüchterne Versuche zur Verbesserung und Verallgemeinerung des Elementarunterrichtes, darunter die Gründung von Waisenhäusern in Wien, Graz und Klagenfurt, konnten angesichts des allgemeinen Uebels wenig helfen, trugen jedoch zweifelsohne dazu bei, dem gut gemeinten Bestreben, das österreichische Volksschulwesen zu regenerieren, allgemeine Förderung zu verschaffen. Schon im Jahre 1770 waren auf Anregung des Bischofs von Passau, Leop. Ernst Graf Firmian, zwei Schulkommissionen, in Ober- und Niederösterreich, errichtet worden. Die am 21. Juli 1771 erfolgte Aufhebung der Gesellschaft Jesu beseitigte ein Haupthindernis für die Uebernahme des Unterrichtswesens seitens des Staates, lag doch bisher der Unterricht zum grossen Teil in den Händen der Jesuiten. Die im Jahre 1771 in Wien gegründete Normalschule wirkte als gutes Beispiel; ebenso wirkte fördernd die Gründung eines eigenen Normalschulfonds in Niederösterreich, dessen Mittel sich aus den Einkünften der bisherigen Elementarschulen, den Abgaben aus Verlassenschaften und aus freiwilligen Beiträgen zusammensetzten. Nebstbei wurde ein eigener Schulbücherverlag geschaffen. Aehnliche Veranstaltungen wurden in den Provinzen getroffen, von denen insbesondere die vom Pfarrer Kindermann in Böhmen zu Kaplitz errichtete Musterschule Erwähnung verdient.

Die im Jahre 1774 erlassene, auf den Einfluss des Joh. Ig. v. Felbiger, Probstes in Sagan, zurückzuführende allgemeine Schulordnung regelte die obligatorische Errichtung von Trivialschulen an jedem Pfarrorte, Hauptschulen in jedem Kreise und von Normalschulen am Sitze jeder Schulkommission, die Schulpflicht, Lehrbücher und Lehrpläne.

Im § 1 dieser Schulordnung heisst es:

„Die Erziehung der Jugend beiderlei Geschlechts ist die wichtigste Grundlage der wahren Glückseligkeit der Nationen. Von einer guten Leitung in den ersten Jahren hängt die ganze künftige Lebensart aller Menschen und die Bildung des Genies und der Denkungsart ganzer Völkerschaften ab, die niemals kann erreicht werden, wenn nicht durch wohlgetroffene Erziehungs- und Lehranstalten die Finsternis der Unwissenheit aufgeklärt und jedem der seinem Stande angemessene Unterricht verschafft wird."

---

[1] Ficker, Bericht über das österreichische Unterrichtswesen, Wien 1873, S. 18.

§ 2 sagt:

„Um diese Zwecke zu erreichen muss sowohl der öffentliche Unterricht in Schulen mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der verschiedenen Klassen der Bevölkerung eingerichtet, als auch die häusliche Unterweisung in eine angemessene Ordnung gebracht, es muss einerseits auf die Fortbildung des genossenen ersten und allgemeinsten Unterrichts, sowie andererseits auf dessen Verbindung mit dem Unterrichte in den lateinischen Schulen fürgedacht, es muss endlich für eine gehörige Aufsicht und Leitung durch Aufstellung geeigneter, mit einander im Zusammenhange stehender Organe gesorgt werden."

Nach Maria Theresia's Tod war bereits die Hälfte der Schulen Oesterreichs „verbessert". Man zählte 200 000 Schüler; in Böhmen gab es allein über 500 Trivialschulen; 1790 war die Zahl der Hauptschulen auf 21, jene der Trivialschulen auf 2264 gestiegen. Die Regeneration der österreichischen Volksschulen hatte einen unbestreitbaren Erfolg, sie leuchteten denen anderer Staaten Europas voran.

Das begonnene Werk wurde unter Kaiser Joseph thatkräftig fortgesetzt. Zahlreiche Verordnungen zielten dahin ab, das Fortschreiten der Volksbildung zu beschleunigen. Die wichtigsten dieser Massnahmen waren die Einführung des Schulzwanges, des Schulpatronates und eines Wiederholungsunterrichts für die erwachsene Jugend an Sonn- und Feiertagen.

Entscheidenden Einfluss auf die Weiterentwicklung des Volksschulwesens übte unter Kaiser Franz dessen Kanzler Graf Hein. Fr. v. Rottenhann. Dieser hegte eine grenzenlose Furcht vor einem Uebermass der Bildung. Er war gegen jede Autonomie des Lehrstands. „Ueber die kluge Ausspendung der Reichtümer des Geistes müsse ebenso wie über jeden anderen Genuss des gesellschaftlichen Lebens eine Art von Staatspolizei walten!!"[1]

Nach Rottenhann's Ansicht bestand die Aufgabe der Trivialschulen darin, „die arbeitenden Volksklassen zu recht herzlich guten, lenksamen und geschäftigen Menschen zu erziehen". Das Landschulwesen sollte in „gehörige" Schranken zurückgeführt werden. Die Lehrstellen sollten an einfache Handwerker übertragen, die Industrialarbeiten mit dem Schulunterricht in Verbindung gebracht werden[2].

[1] Beiträge zur Geschichte der Gewerbe und Erfindungen Oesterreichs 1873, Volksschulwesen S. 181 Anm.

[2] Ficker, Bericht über das österreichische Unterrichtswesen aus Anlass der Weltausstellung. II. Die Volksschule S. 26, Wien 1873.

Der im Jahre 1805 aus den Beratungen der Studien-Revisions-Kommission unter dem Namen „Politische Verfassung der deutschen Volksschulen" hervorgegangene Schulcodex enthält u. a. folgende, für die damals das Volksschulwesen beherrschende Meinung charakteristische Bestimmungen:

„Die Kinder der Trivialschulen gehören zu denjenigen Klassen von Menschen in Städten und auf dem Lande, die ihren Unterhalt beinahe bloss durch Anstrengung ihrer physischen Kräfte erwerben. Da es nun allemal ein Hauptfehler der Volksbildung ist, wenn sie einseitig auf die Bildung einer einzigen Seelenkraft hinausgeht, oder wenn sie bei der übereinstimmenden Ausbildung aller Seelenkräfte nicht auf das Bedürfnis der Klasse, die sie bearbeitet und unterrichtet, Rücksicht nimmt, sondern jeder Klasse alles Wissenswürdige angemessen glaubt, jeder Klasse die nämlichen Empfindungen beibringen und jede Klasse durch die nämlichen Vorstellungen bestimmen will, so soll zwar auch in der Trivialschule die Möglichkeit geboten werden, dass sich für Individuen von besonderen Fähigkeiten der Weg einer höheren Geisteskultur öffne, die Masse ihrer Schüler aber nur solche Begriffe erhalten, welche sie in ihren Arbeiten nicht stören und mit ihrem Zustande nicht unzufrieden machen, sondern vielmehr ihr ganzes Gedankensystem auf die Erfüllung ihrer moralischen Pflichten und auf die kluge und emsige Erfüllung ihrer häuslichen und Gemeindeobliegenheiten einschränken.

Lesen, Schreiben und Rechnen sind ausser der Religion die einzigen Lehrgegenstände, deren diese Schulen als Mittel zu ihrem Zwecke bedürfen, zu denen nur noch eine praktische Anweisung, einige Aufsätze zu machen, hinzukommen darf."

Ein etwas erweiterter Unterricht wurde nur für die Hauptschulen als zulässig erklärt; wo es thunlich sei, solle mit den Mädchenschulen der Industrieunterricht verbunden werden.

Die folgenden Jahrzehnte brachten keine wesentlichen Aenderungen oder Vervollständigungen des Schulcodex. Hervorzuheben ist nur die im Jahre 1816 verfügte obligatorische Einführung und detaillierte Organisierung des Wiederholungsunterrichts, für welchen die Schulpflichtigkeit (mit Ausnahme der Gymnasialschüler, der absolvierten Schüler der vierten Klasse, der Knaben und Mädchen aus höheren Ständen) bis zum vollendeten 15. Lebensjahre oder dem Ende einer Gewerbslehrzeit ausgedehnt wurde und eine wiederholte Einschärfung der Sorge für fleissigen Besuch desselben, sowie Massnahmen zur Sicherstellung des Unterrichts für Kinder von Fabriksarbeitern.

Im übrigen erschien mit dem Schulcodex aus dem Jahre 1805 das System der Volksschulen bis in die neuere Zeit als abgeschlossen.

Nachstehende statistischen Daten geben einen Ueberblick über den Bestand und die Frequenz der österreichischen Volksschulen bis zum Jahre 1847[1].

Land	Haupt-	Trivial-	Mädchen- Schulen	Schulbesuchende Kinder
	im Jahre 1808			
Oesterreich u. d. E.	13	1048	3	102 197
Oesterreich o. d. E.	3	331	2	38 547
Steiermark mit Unterkärnten	9	431	6	34 021
Böhmen	31	2359	37	251 491
Mähren u. Schlesien	14	1661	10	148 442

Land	Hauptschulen im Jahre			Trivialschulen im Jahre			Mädchenschulen im Jahre		
	1828	1838	1847	1828	1838	1847	1828	1838	1847
Oesterreich u. d. E.	22	22	18	1041	1046	1098	34	33	20
Oesterreich o. d. E. und Salzburg	7	8	8	605	610	616	7	8	8
Steiermark	7	8	9	611	605	627	1	11	11
Kärnten und Krain	9	9	10	336	347	380	9	9	8
Küstenland	11	13	13	78	76	185	16	20	44
Tirol und Vorarlberg	12	15	15	1339	1378	1421	156	225	349
Böhmen	43	45	50	3121	3383	3465	37	42	46
Mähren und Schlesien	25	25	27	1829	1840	1888	22	21	25
Galizien und Bukowina	31	32	43	1616	1808	2195	23	29	42
Dalmatien	7	7	7	16	40	182	4	6	35

Land	Lehrer, Lehrerinnen und Gehilfen			Schulbesuchende Knaben			Schulbesuchende Mädchen		
	1828	1838	1847	1828	1838	1847	1828	1838	1847
Oesterreich u. d. E.	2007	2212	2237	80 406	78 433	83 919	73 517	75 746	80 800
Oesterreich o. d. E. und Salzburg	1069	1114	1122	43 842	43 619	44 674	42 103	42 866	44 722

[1] Diese Daten sind dem „Berichte über österreichisches Unterrichtswesen" aus Anlass der Weltausstellung 1873 von Dr. Adolf Ficker entnommen.

Land	Lehrer, Lehrerinnen und Gehilfen			Schulbesuchende					
				Knaben			Mädchen		
	1828	1838	1847	1828	1838	1847	1828	1838	1847
Steiermark . . .	927	954	1046	36 473	42 849	47 660	27 874	34 020	40 287
Kärnten und Krain	493	518	577	15 531	15 910	19 447	10 488	11 907	15 201
Küstenland . . .	215	226	407	6 984	7 206	14 066	2 351	2 711	7 537
Tirol und Vorarlberg	2029	2185	2417	56 838	57 326	56 716	46 592	50 181	53 799
Böhmen	4923	5781	5854	235 286	255 123	272 064	213 057	239 106	259 550
Mähren u. Schlesien	2737	3026	3196	129 672	140 704	148 746	120 191	131 934	143 179
Galizien u. Bukowina	1811	2037	2471	42 901	48 677	65 635	15 407	18 601	28 225
Dalmatien	69	98	280	2 017	3 355	6 207	398	607	1 824

Land	Wiederholungs-Schulen			Mit besuchenden					
				Knaben			Mädchen		
	1828	1838	1847	1828	1838	1847	1828	1838	1847
Oesterreich u. d. E.	1014	1019	1026	32 757	35 458	37 449	21 865	22 742	21 839
Oesterreich o. d. E. und Salzburg . .	599	606	609	19 607	21 961	20 997	18 207	19 474	19 010
Steiermark . . .	557	567	588	15 347	18 614	21 483	11 688	16 492	19 990
Kärnten und Krain	358	404	390	7 540	8 525	8 985	7 170	8 280	8 758
Küstenland . . .	71	84	135	1 983	2 377	3 323	772	939	1 654
Tirol und Vorarlberg	879	1191	1521	19 396	23 371	24 062	19 993	23 302	25 179
Böhmen	2923	3431	3521	103 389	131 437	119 492	96 447	108 375	106 562
Mähren u. Schlesien	1777	1855	1891	75 128	91 122	85 203	73 037	86 117	81 403
Galizien u. Bukowina	297	591	781	5 713	18 388	20 774	—	11 634	10 386
Dalmatien	—	—	27	—	—	357	—	—	—

Die Anzahl der schulfähigen Kinder betrug:

Land	Schulfähige Kinder								
	1828			1838			1847		
	Knaben	Mädchen	Zus.	Knaben	Mädchen	Zus.	Knaben	Mädchen	Zus.
Oesterreich u. d. E.	81 164	78 136	159 300	79 010	78 095	157 105	85 595	82 891	168 486
Oesterreich o. d. E.	46 993	45 699	92 692	45 495	45 081	90 576	46 026	46 208	92 234
Steiermark . . .	48 169	41 276	89 445	53 880	48 110	101 990	57 572	53 291	110 863
Kärnten und Krain	41 173	39 433	80 606	42 801	42 732	85 533	45 228	44 119	89 347
Küstenland . . .	36 633	33 854	70 487	30 748	28 502	59 250	38 037	30 123	68 160
Tirol	35 521	51 594	107 115	54 597	51 842	106 439	53 571	52 561	106 132
Böhmen	253 779	238 017	491 796	268 368	528 201	526 569	284 385	276 380	560 765
Mähren u. Schlesien	138 908	131 508	270 416	146 896	140 836	287 732	153 012	149 244	302 256
Galizien	273 503	212 460	485 963	276 472	237 836	514 308	316 120	278 857	594 977
Dalmatien . . .	3 012	830	3 842	9 345	7 876	17 221	14 610	10 504	25 114

Mit der allmäligen Entwicklung, Verallgemeinerung und einheitlichen Ausgestaltung des Volksschulwesens, wie sie oben in kurzen Umrissen bis zur endgiltigen Neugestaltung durch das Reichs-Volksschulgesetz vom Jahre 1869 geschildert wurden, geht Hand in Hand das allmälige Entstehen eines öffentlichen Unterrichts, welcher nicht bloss eine grundlegende allgemeine Bildung vorbereitet, sondern auch die speziellen Bedürfnisse bestimmter Berufsklassen berücksichtigt.

Die Anfänge der Erkenntnis von der Nützlichkeit und Notwendigkeit, im allgemeinen Bildungswesen die realistische Richtung besonders zu berücksichtigen, reichen bis in das 17. Jahrhundert zurück.

Insolange der Gewerbebetrieb nur bestimmte Handfertigkeiten, gewisse „Meisterkniffe" erforderte und von Erfahrungssätzen wissenschaftlicher Forschung unabhängig war, konnten die Gewerbetreibenden, ohnehin gering an Zahl, sich die zu ihrem Fortkommen erforderlichen Fertigkeiten im Betriebe selbst aneignen. Die Notwendigkeit realistisch technischer Schulen war nicht vorhanden. Als sich aber die Gewerbeführung infolge mannigfacher Erfindungen und neu gewonnener Erfahrungen komplizierter gestaltete, die Zahl der Gewerbetreibenden wuchs und damit die Konkurrenz entstand, da waren die bishin bloss autodidaktisch erworbenen Kenntnisse für den Gewerbsmann nicht mehr ausreichend. Der herrschenden Unzufriedenheit mit den bestehenden, äusserst mangelhaften Schulen Rechnung tragend, traten wissenschaftliche und pädagogische Kapazitäten mit Vorschlägen zu einer Reform des Unterrichts im realistischen Geiste hervor. So Ratichius in Deutschland, Cartesius in Frankreich[1], Comenius in den slavischen Ländern.

Doch ward ihren Ansichten und Vorschlägen wenig Beifall, ihren Bestrebungen keine oder nur wenig Unterstützung zuteil. Erst nach und nach, als sich klarere Vorstellungen über das, was man

[1] Im Catalogue des collections (du conservatoire des arts et métiers) publié par ordre du M. le Ministre de l'Agriculture et du Commerce par A. Morin, Paris 1853, heisst es S. XXI: „Descartes est le premier, qui aît conçu la pensée d'ouvrir des cours publics pour les ouvriers. Son plan consistait à fair bâtir des grandes salles pour chaque corps de métier, à annexer à chacune de ses salles un cabinet ou se trouveraient rassemblés les instruments mecaniques necessaires ou utiles aux arts qu'on devait y enseigner et à attacher à chacun de ces cabinets un professeur habile, capable de répondre à toutes les questions des artisans et qui put les mettre à même de se rendre raison des procédés qu'ils étaient appelés journellement à mettre en pratique." (Biedermann, Die technische Bildung im Kaisertum Oesterreich, Wien 1854, S. 42 Anm. 5.)

eigentlich wünschte und brauchte, einstellten, als die Forderungen eine präzisere Fassung erhielten, drang die Erkenntnis immer mehr durch, dass der Staat nicht bloss „lateinische Leute" brauche, sondern ebenso, ja weit dringender Handwerker und Kaufleute und dass eine entsprechende Unterweisung in den ihren Unternehmungen förderlichen Faktoren nicht nur ihnen selbst, sondern rückwirkend auch dem ganzen Gemeinwesen zum Nutzen gereichen müsste.

Von nicht geringem Einflusse auf den allmäligen Wandel in der herrschenden Ansicht über die Ziele und Zwecke einer allgemeinen Bildung — des Unterrichts — war der Stand der Industrie in Oesterreich und das um jene Zeit herrschende Industrie-System. Schon damals hatte sich die Vorliebe für ausländische Erzeugnisse eingestellt; wohl deshalb, weil die heimischen Produzenten denen des Auslandes, insbesondere denen Frankreichs und Hollands, was Geschmack und Geschick betraf, nachstanden. Die natürliche Folge war für die heimischen Gewerbsleute der Verlust des Absatzes und damit ein bedenklicher Rückgang ihres Verdienstes, der sie in harte Notlage versetzte. Der Einzelne war nicht in der Lage und nicht imstande, dem also bedrängten Handwerkerstande auf die Beine zu helfen. Die Geldschätze des Staates, durch die Erhaltung kostspieliger Armeen im Auslande absorbiert, wanderten zum grössten Teil ins Ausland — im Inlande herrschte Geldnot. Dieser zu steuern, den Abfluss des Geldes über die Grenzen des Reiches hintanzuhalten, darauf richteten sich die Bemühungen der Regierung. Das Prohibitivsystem sollte das Mittel bilden, diesen Zweck zu erreichen. Wareneinfuhrverbote und hohe Schutzzölle bilden ein charakteristisches Merkmal der österreichischen Politik der Mitte des 18. Jahrhunderts. In ihnen wird das Haupthindernis der damaligen Zeit für das Aufkommen einer gewerblichen Bildung erblickt.

Man gab sich der Wahnvorstellung hin, dass Wareneinfuhrverbote ein vollständiges Surrogat für die gewerbliche Bildung seien. Dass der gewünschte Erfolg, dem Handwerk und der Industrie im Lande dauernde und lohnende Beschäftigung zu verschaffen, auf anderem Wege besser erreichbar sei, daran schien man nicht zu denken.

Die natürlichen Konsequenzen dieses Prohibitivsystems blieben denn auch nicht aus. Bald ertönten allerorts Klagen über die Einschränkung und Beschränkung der gewerblichen Erwerbssphären, — die strenge Absperrung gegenüber dem Auslande wurde als Vorbote gänzlicher Handelsstockung gefürchtet. Auch boten die Wahr-

nehmungen über die Ausdehnung und Blüte, zu welcher einzelne Zweige der tirolischen Industrie, so die Stubeier Eisenindustrie, die Wollstickerei im Unterinnthale und die Grödner Holzschnitzerei, ohne selbst „beschützt" zu sein, trotz der Herrschaft des Schutzsystems im allgemeinen gelangt waren, Anlass, das Vertrauen der Regierung in die Heilsamkeit des Sperrsystems zu erschüttern. Man wandte sich wieder dem Gedanken zu, von einer allzugrossen Strenge im Warenverbote abzusehen, dasselbe auf einzelne Sorten von Luxuswaren zu beschränken und entschloss sich, Sachverständige über die Mittel, „das Manufakturwesen zu heben", zu Rate zu ziehen. Die Folge war, dass von vielen Seiten auf die Notwendigkeit einer guten Anleitung und einer entsprechenden Bildung der Handelsleute und der Manufakturisten hingewiesen wurde.

Einige Massregeln der Regierung deuten darauf hin, dass die Zweckdienlichkeit eines realistischen Unterrichts nach und nach Anerkennung fand. So verhiess Kaiserin Maria Theresia mit Reskript vom 12. November 1762 dem Landeshauptmann an der Etsch, Paris Graf von Wolkenstein, die jährliche Widmung von Geldvorschüssen aus dem Kommerzienfonde zur „Emporbringung neuer Fabrikaturen", wogegen aber auch die Landesunterthanen deren gründliche Erlernung sich sollten angelegen sein lassen. Mit Hofresolution vom 24. Januar 1764 fixierte sie sodann diesen jährlichen Betrag auf 10 000 fl., welche aus der Kommerzienhauptkasse zu Wien verabfolgt werden sollten. Ferner erbot sie sich „geschickte Meister in der Seiden- und Baumwollenarbeit" aus der Residenz ins Land zu senden, daferne nur „fähige Landeskinder" sich herbeiliessen, bei denselben in die Lehre zu gehen. Hier taucht zum erstenmale die Idee des Wanderunterrichts auf, einer Unterrichtsform, die erst in der jüngsten Zeit wieder zu Ehren gekommen ist.

Durch das Institut der sogen. „Hofbefreyten" und „Kommerzialprofessionisten", welche teils normalmässig, teils kraft besonderer Schutzdekrete vom Zunftverbande und der damit verknüpften Beschränkung ausgenommen waren, schuf sie ausserdem für befähigte Handwerksverständige die Möglichkeit, ihre Geschicklichkeit ohne Behinderung zu üben und sich bei eifriger Verwendung einen Hausstand nach Belieben zu gründen[1].

Allen diesen auf die Förderung des Gewerbes gerichteten Bestrebungen fehlte jedoch die Bedachtnahme auf das didaktische Moment. Die ersten Versuche, durch Unterricht die Fähigkeiten

[1] Biedermann a. a. O. S. 33.

des Gewerbestandes zu heben, geschahen durch Berufung ausländischer Meister zur Unterweisung der inländischen Jugend in gewissen gewerblichen Manipulationen: so wurden solche für die Tuchfabrikation in Böhmen im Jahre 1749 aus den Niederlanden und 1750 aus Italien verschrieben. Für die Tuchfärberei wurde ein Schönfärber aus Frankreich herangezogen. Für die Glasfabrikation in Böhmen wurde durch die Berufung ferraresischer Arbeiter im Jahre 1755, für die Leinenmanufaktur durch die Berufung schweizerischer Appreteurs, schlesischer Bleicher und fremder Blattbinder in den Jahren 1766—1770 gesorgt[1].

Das erste Projekt, einen schulmässigen gewerblichen Unterricht zu schaffen, tauchte im Jahre 1751 auf, allerdings blieb es nur ein Projekt. Das „Landesgewerbe- und Fabriquenamt" im Markgrafentum Mähren hatte nämlich bei Gelegenheit des im Jahre 1751 erlassenen Gewerbepatentes die Weisung erhalten, darauf Bedacht zu nehmen, „dass eine pro bono publico so notwendige mechanische Lehrschul in der Muttersprach sobald als thunlich eingerichtet werde". Der Manufakturenamtsinspektor Ludwig Ferd. Prokop von Rabstein erstattete seinen „unmassgeblichen Vorschlag zur Errichtung der mechanischen Lehrschul in Mähren". Der Hauptzweck dieser Schule sollte darin bestehen, „dass Trafiken- und Fabrikengewerbsleute in Theoria fähig gemacht, und, um dereinst rechtschaffene Practici zu seyn, in den Grundsätzen unterrichtet und festgesetzt werden". Der Unterricht sollte sich daher auf Arithmetik und Algebra, die Anfänge von Geometrie und Trigonometrie, Statik und Mechanik, auf Buchhaltung und Korrespondenz, das Wechsel- und Handelsnegotium, auf Zeichnen, auf Historie und Geographie in gewerblicher und kommerzieller Beziehung, endlich auf landwirtschaftliche Kenntnisse beziehen. Alle diese Lehrfächer aber sollten „nach denen Umständen des Landes und seiner Einwohner adaptiert", darum „alle überflüssigen Subtilitäten hinweggelassen" werden; vielmehr wären „Erklärungen und Lehrsätze auf eine vollkommen begreifliche und überzeugende Art beyzubringen". Ausführliche Schulbücher in deutscher und böhmischer Sprache sollten abgefasst und vom Manufakturenamt censuriert werden. Hiezu sowie als Professores wären sowohl Jesuiten und Piaristen als auch Laien zu verwenden. Eine solche Gewerbeschule müsste „an jeglichem Orte, wo zahlreiche Gewerbsleute sind", eingerichtet werden. Zunächst waren hiefür Brünn und Nicolsburg, dann Iglau,

[1] Biedermann a. a. O. S. 34 Anm.

Neutitschein, Olmütz, Gaya, Jnaim und Mährisch-Neustadt in Aussicht genommen. Die Aufsicht hätten „die in dem Lande bestellten Lokalgewerbsvorsteher und Kreissubalternen“ zu führen.

Am 26. August 1752 wurde das Projekt Prokop's von der Kaiserin durchwegs genehmigt Vorerst sollten die erforderlichen Schulbücher abgefasst werden. Die Schulen sollten nicht nur mit Geistlichen, sondern „so viel es thunlich mit weltlichen Professoribus versehen“ werden. Zur Ausführung kam es nicht; schon die Vorarbeiten für das beabsichtigte Unternehmen verliefen in Sand und nach dem Jahre 1755 findet man keine Spur einer weiteren Verfolgung dieses Projektes[1]. Immerhin bleibt es bedeutsam als ein Zeichen dafür, dass die Erkenntniss von der Notwendigkeit eines gewerblichen Unterrichts schon damals anfing, Wurzel zu fassen. Dafür spricht auch die Errichtung einer „Manufakturzeichenschule“ in Wien im Jahre 1758. Den Anstoss hiezu hatte Fürst Kaunitz, Botschafter am französischen Hofe, gegeben. Am 11. Januar 1758 wurde sie unter der Leitung des in Paris ausgebildeten Direktors Florian Zeiss eröffnet; 1786 wurde sie mit der Akademie der bildenden Künste vereinigt, 1850 jedoch gelegentlich der Reorganisation dieser Akademie gänzlich aufgelassen, „da für die Bedürfnisse derjenigen, welche sich den Gewerben zuwenden wollen, durch eigene Zeichen-Modellierschulen gesorgt werden sollte“.

Die Gründung des ersten grösseren Realinstituts verdankt Oesterreich dem „mathematischen Mitgliede der Baselischen Akademie“, ehemaligen Rektor und Lehrer der Mathematik der Schule in Lörrach, Johann Georg Wolf. Nachdem er in Karlsruhe mit seinen Plänen, Schulen ausschliesslich realistischer Richtung zu gründen, gescheitert war, verliess er Baden und zog 1765 nach Wien, um Oesterreich die Verwertung seiner Entwürfe anzubieten. Im Jahre 1768 überreichte er bei Hofe einen wohl ausgearbeiteten Plan für eine dreifach gegliederte Schule. Diese sollte aus einer „Realakademie“ für die vermöglicheren Bürger- und Kaufmannssöhne, aus einer „Realschule“ für Künste und Manufakturen und einer „Werkschule“ für die gemeinen Handwerker bestehen. Sein Projekt wurde durch das Eintreten äusserer Ereignisse begünstigt. Wiederholte Falliments hatten die österreichische Handelswelt schwer getroffen; die Erkenntnis, dass es den österreichischen Gewerbetreibenden sehr an den nötigen Merkantilkenntnissen fehle, eiferte

[1] Helfert, Die Gründung der österreichischen Volksschule durch Maria Theresia, Prag 1854, S. 107—108.

zu der Absicht an, die jungen Leute ins Ausland zu senden, damit sie sich dort die erforderlichen Kenntnisse aneignen. Diese Absicht fand jedoch nicht die Billigung des Hofkommerzienrats, welcher vielmehr dies Uebel durch Errichtung einer Anstalt im eigenen Lande heilen wollte. Wolf's Plan gab hiezu die gewünschte Handhabe. Er wurde — zum Teile wenigstens — genehmigt und am 11. Juni 1770 wurde die neue „Realhandelsschule" in Wien eröffnet. 1771 wurde sie unter dem Namen „Realhandelsakademie" durch Angliederung eines zweiten Jahrganges erweitert[1]. Auf die beiden anderen Vorschläge Wolf's wurde nicht eingegangen.

Der Erfolg dieser Realhandelsakademie war zunächst nicht übermässig gross. Die Ursachen scheinen einerseits in einer mangelhaften, zum Teil nur auf äusserliches Paradieren gerichteten Unterrichtsmethode, andererseits in ausserhalb der Schule liegenden, allgemeinen Verhältnissen gelegen zu sein. Die Nachwirkungen des Prohibitivsystems, Trägheit und Indolenz, sowie Lähmung des Bildungseifers der Gewerbetreibenden liessen ein Vertrauen in die Rentabilität grösserer Gewerbeunternehmungen nicht aufkommen. Dieses Industriesystem, mit dem gänzlich zu brechen man sich nicht entschliessen konnte, wirkte eben nach jeder Richtung lähmend. Dazu kam, dass die Geschlossenheit der Kaufmannsgilde nicht wenig dazu beitrug, die wohlthätigen Folgen gewerblicher Bildung hintanzuhalten.

Der Detailverkauf der Industrieprodukte war nämlich in den Händen der Kaufleute monopolisiert. Nur sie hatten ein Recht auf stückweisen Verkauf und ihre Zahl war thatsächlich, zum Teil auch rechtlich beschränkt. Das gewährte ihnen die Macht, den Preis der Ware den Fabrikanten gegenüber zu bestimmen; ihr Gewinn war selbstverständlich umso grösser, je weniger sie den Produzenten zu zahlen brauchten. Man bestrebte sich, absatzbare Artikel so wohlfeil als nur möglich und deren so viel als möglich zu beschaffen; die Produzenten ihrerseits sorgten demzufolge, ohne dass sie etwaige, durch eine speziellere Fachbildung gewonnene Fähigkeiten hätten verwerten können, nur dafür, viele, billige und daher schlechte Ware zu erzeugen. Auf die Dauer konnten dieser Uebelstand, dessen Ursachen und Wirkungen nicht unerkannt bleiben. Die Folge war, dass sich die Regierung entschloss, die Verkäuflichkeit der Handelsgerechtigkeiten zu beschränken und nach und nach ganz einzustellen und den Fabrikanten zu gestatten, die von ihnen

[1] Helfert a. a. O. S. 110, 111.

selbst erzeugten Waren nicht nur zu Hause und in Niederlagen, sondern auch, Kaufleuten gleich, in offenen Gewölben stückweise feilzubieten. Der Leinwandhandel in der Residenz wurde seiner Beschränkung auf eine geringe Zahl von dazu speziell Patentierten entbunden.

Derlei Massregeln steigerten zweifelsohne das Bedürfnis nach gewerblichen Bildungsanstalten, da sich viele angehende Gewerbetreibende nunmehr der Hoffnung hingaben, ihre an einer Schule erlangten Kenntnisse und speziellen Fähigkeiten praktisch verwerten und dadurch besseren Verdienst schaffen zu können. Exportunternehmungen wurden riskiert und das Interesse für einen rationellen Gewerbebetrieb geweckt. Wie durch die Realhandelsakademie hauptsächlich für die Heranbildung eines intelligenten Kaufmannsstandes, so wurde nun seitens der Regierung Vorsorge getroffen, auch den Handwerksleuten und Manufakturisten Bildungsstätten zu bieten. Der Grundstein war mit den in den Jahren 1771—1774 geschaffenen Normal-, Haupt- und Industrieschulen gelegt worden.

Die Organisation der allgemeinen Volksschulen war vielfach dem Einwurfe begegnet, dass man gelehrte Bauern zu ziehen gedenke und sich in Zukunft niemand mehr dem Handwerke werde zuwenden wollen. Diese Vorwürfe brachten den Pfarrer und Lehrer, späteren Schulrat und Probst Ferdinand Kindermann (1777 in den Adelsstand erhoben mit dem Prädikate von Schulstein) in Böhmen zuerst auf den Gedanken, den Volksschulen Arbeitsklassen anzugliedern. Er hatte aus eigener Anschauung das Pädagogium zu Halle kennen gelernt und fand daselbst zwölf Schüler, für diese aber nebst einem Inspektor eine ganze Menge Lehrer! Er fand einen so grossen Aufwand ausser allem Verhältnis zum Nutzen einer solchen Anstalt und that den Ausspruch: „er getraue sich, eher seine ganze Nation industriös zu machen, als ein so prächtiges Gebäude mit einer so kostspieligen Einrichtung herzustellen.“ Wenn man in einem ganzen Volke Fleiss und Arbeitsamkeit an die Stelle von Bettelei und Müssiggang setzen wolle, so müsse das Mittel so allgemein sein, als es in der That das Uebel ist. „Das sieht jeder ein, dass eine solche Anstalt nicht in Häuser eingeschlossen werden kann, und da die grösste Zahl der Menschen in den Volksschulen gebildet wird, so muss man nur diese allein vor Augen haben. Hier, wo der Maurer und Taglöhner, der Knecht und die Magd zur Erkenntnis ihrer Pflichten kommen, hier müssen sie auch arbeiten, mit Vergnügen und mit der für ihren Stand gehörigen Geschicklichkeit arbeiten lernen; hier müssen sie einen Vorgeschmack

von den Früchten des Fleisses erhalten, hier müssen ihnen die mancherlei Wege des Erwerbs gezeigt werden, damit sie wissen, womit, wenn der Feldbau nicht hinreichend Beschäftigung giebt, die Lücken ausgefüllt und ihr Nahrungsstand verbessert werden soll." Kindermann's Grundsätze für das Projekt der Verbindung von Industrieschulen mit den Volksschulen waren: Verzicht auf Vollständigkeit und Vollkommenheit, Vermeidung jeden Zwangs und Rücksichtnahme auf das unmittelbar nahe liegende und praktische Bedürfnis. Die Arbeiten an diesen Schulen sollen keine anderen sein, als die mit dem Stande und künftigen Berufe der Schüler in Uebereinstimmung stehen, die in das Rad seiner künftigen Beschäftigung eingreifen; sie dürfen den Schulmann von seinem Lehramte nicht abhalten, die Werkzeuge und rohen Stoffe dürfen keinen grossen Aufwand erheischen, sie müssen endlich solche sein, die von jedermann leicht und nützlich zu betreiben sind. Das pädagogische Moment charakterisiert Kindermann, indem er sagt: „Die Bildung geschieht nicht sowohl durch die mannigfaltige, als durch die vorteilhafte und frühzeitige Uebung unserer Kräfte. Durch öftere Uebung an einem einzigen Gegenstande erwirbt man sich die Leichtigkeit, in kürzester Zeit zu vermehren, zu verschönern, zu verfeinern. Nicht derjenige, der Mannigfaltiges und Vieles versucht hat, sondern der sich in einer Sache öfters geübt, seine Kräfte damit gestärkt, geschärft und vervollkommnet hat, liefert Meisterstücke" [1].

Seine Idee fand die erste Verwirklichung in den Prager Mädchenschulen, in denen ausser dem eigentlichen Schulunterricht Anleitung zu verschiedenen weiblichen Handarbeiten erteilt wurde. Dieses Beispiel fand Nachahmung; bald entstanden auch an vielen Provinzialorten derartige Industrieschulen, welche ihrer Bestimmung nach teils Flachs- und Baumwollspinnschulen (zunächst für Soldatenkinder), teils Strick- und Nähschulen für arme verwaiste Mädchen, teils endlich Schulen zur Pflege der Seidenwürmer- und der Pflanzenkultur waren.

Wohl waren schon in früheren Jahren Schulen ähnlicher Art errichtet. So wurde bereits durch Hofreskript vom 22. Februar 1755 auf die Errichtung von Spinn- und Webeschulen in Böhmen gedrungen; es sollten darin die aus den umliegenden Orten herzukommenden Spinner in der Anfertigung dichteren und haltbareren Gespinnstes und die zum Unterricht sich meldenden Weber in der Herstellung schweren Kommerziallinnens und feiner, gezogener Ware

[1] Helfert a. a. O. S. 429f.

unterrichtet werden. Im Jahre 1764 wurden die böhmischen Magistrate und Dominien durch einen besonderen Erlass zur Errichtung von Spinnschulen aufgemuntert und 1765 erging ein eigenes Spinnschulpatent für sämtliche österreichischen Provinzen. Danach sollten in allen landesfürstlichen Städten und Märkten Spinnschulen (in Flachs, Hanf, Wolle und Baumwolle) den Winter über auf Kosten der Gemeinden erhalten werden. Der Besuch derselben wurde den des Spinnens unkundigen Kindern der Professionisten und Handwerker vom 7. bis zum 15. Lebensjahre zur Pflicht gemacht. Die Eltern und Vormünder hatten bei Strafe hierüber zu wachen. Das eigentliche Verdienst jedoch, Industrieschulen ins Leben gerufen zu haben, gebührt zweifelsohne Kindermann. Denn erst seit seinem Auftreten machte die Verbindung der Volksschule mit industriellem Unterricht von Jahr zu Jahr rasche Fortschritte. Im Jahre 1787 bestanden in Böhmen über 100 solcher Industrieschulen, 1790 war ihre Zahl auf 232 gestiegen. Dadurch war das Schulwesen Böhmens auf eine Höhe gebracht worden, wie sie kein anderes Land aufweisen konnte, zugleich aber in der Bevölkerung der Sinn für Arbeit, für eine geregelte Unterweisung in den Anfangsgründen handwerksmässiger Arbeit geweckt worden. Helfert bezeichnet in seinem Werke über die österreichische Volksschule geradezu Kindermann's Wirken als eine der Ursachen für das spätere Aufblühen der Industrie in Böhmen.

Die wachsende Bedeutung, die man dem Elementarunterrichte beimass, bezeugt der Umstand, dass den Handwerkern verboten wurde, Lehrlinge aufzunehmen, welche nicht den Nachweis eines zweijährigen Normalunterrichts erbringen konnten. Zugleich drang aber schon um jene Zeit die realistische Richtung immer mehr zum Durchbruche. Schon damals gab es einen übergrossen Zudrang zu den lateinischen Schulen; deren grosse Zahl, der leichte Zutritt, die geringen mit ihrem Besuche verbundenen Kosten hatten einen über das Bedürfnis hinausreichenden Andrang zum geistlichen Stande, zur gerichtlichen und zur ärztlichen Praxis zur Folge. Schon damals also gab es ein „studiertes Proletariat", „das seine Zeit ohne Frucht für das allgemeine Beste versplittert und einstens dem Publikum als Halb- und noch minder Gelehrte mehr zur Last als zum Nutzen gereicht, wo sie doch bei erhaltener anderweiter Anleitung dem Staate als Handwerker oder auf andere Art nützliche Bürger abgeben könnten" [1]. Derartige Klagen wurden übrigens nicht nur in Oester-

[1] Theres. Ges.-Sammlung V S. 192 No. 930.

reich, sondern auch in Deutschland, Italien, Frankreich und den Niederlanden laut.

Eine Abhilfe glaubte man auf der einen Seite in einer Erschwerung des Zutritts zu den lateinischen Schulen zu erblicken, überhaupt in der Hintanhaltung eines allzugrossen Zudranges zu den allgemeinen Bildungsanstalten. Auf der anderen Seite sah man als Ursache dieses Uebelstandes die mangelhafte Einrichtung der bisherigen Schulen an, welche nur eine und nur eine allgemeine Richtung vertraten, auf eine Spezialisierung des Unterrichts aber keine Rücksicht nahmen. Die ausgesprochene Absicht, durch eine besondere Gestaltung des Unterrichts in den Schulen eine Förderung der Industrie zu erzielen, trat unter Kaiser Joseph in der, der Pflege des Zeichenunterrichts gewidmeten Aufmerksamkeit hervor. Ein Hofbefehl vom Jahre 1782 bezeichnet als die Bestimmung des Zeichenunterrichts an den Normalschulen nicht sowohl die Heranbildung „akademischer Muster", als vielmehr die „Anführung der Handwerker zur Verfertigung regelmässiger Risse und Pläne".

Durch einen Hofbefehl vom 7. Juli 1783 wurde diese Anordnung dahin ergänzt, „dass in den Zeichenschulen den Knaben vorzüglich die Anleitung zur Abzeichnung geometrischer Figuren, des Laub- und Schnitzwerkes zu geben sei, als welcher Unterricht ihrer künftigen Bestimmung zu Handwerkern oder Kotton-, Zitz- und Leinwanddruckereifabrikanten weit mehr entspreche, als das Zeichnen von Menschen, Tieren und Landschaften". Auf Grund der Allerhöchsten Resolution vom 30. August 1782 wurde den innerösterreichischen Schulkommissionen aufgetragen, alle Normalschüler ohne Ausnahme zur Teilnahme an dem Zeichenunterricht zu verhalten.

Dass diese Ansätze zu einer gewerblichen Bildung und zu einer allmäligen Betonung der realistisch-technischen Richtung im Schulwesen sich — im guten Sinne — bemerkbar machten, bezeugt eine Abhandlung des Hofagenten und nachmaligen Rates des Herzogs Albrecht von Sachsen-Teschen, J. M. Schweighofer, welcher 1785 in seiner Schrift „von dem Commerz der österreichischen Staaten" u. a. sagt: „. . . Die Beförderung der Mechanik hat ungemein viel Gutes gestiftet. Sie hat auf alle mechanischen Künste in den Erblanden sichtbar gewirkt. Die errichteten Schulen, wodurch die Jugend nicht nur in den Anfangsgründen unterrichtet wird, sondern auch die bereits in Arbeit stehenden Handwerker und Meister Sonntags in den Ursachen der mechanischen Wirkungen aufgeklärt werden, haben auch die rohesten Handwerker auf Verbesserung ihrer noch rohen Künste geleitet . . . Wenn die Maschinenlehre in diesen

Stücken so viel zur Aufnahme des Landes und der Handelsschaft gewirkt, so hat die Zeichenkunst nicht wenig dazu beigetragen und einen ihr ganz eigenen Ruhm in Verbreitung des guten Geschmacks in feineren Künsten sich verschafft. Es ist eine allgemeine Bemerkung, dass die Zeichenkunst, besonders in der Hauptstadt der Monarchie ganz vorzüglich ist. Allenthalben äussern sich hievon untrügliche Merkmale. Die geschmackvollen Dessins in den Kottunen und anderen Fabrikenwaren, die guten Mahlereien, wo immer die Zeichnung am meisten hervorsticht, die ganz niedlich geformten Vasen, Meubeln und Galanteriewaren sind tägliche Beweise hievon und steht zuversichtlich zu erwarten, dass der Geschmack hiezu keineswegs hier stehen bleiben, sondern zu grösster Vollkommenheit sich erhöhen wird“ [1].

Leider wurde das Fortschreiten auf dieser zu Gunsten der Industrie und des Gewerbes eingeschlagenen Bahn jäh gehemmt durch das im Jahre 1784 erlassene Wareneinfuhrverbot, das schärfste, das in Oesterreich bisher ergangen war. Es hatte zur Folge, dass eine weitere Fürsorge für die Industrie, besonders aber die, öffentliche Mittel stark in Anspruch nehmende Errichtung neuer Bildungsanstalten für Industrielle und Gewerbsleute überflüssig erschien.

Der im Jahre 1795 eingesetzten Studien-Hofkommission, unter dem Vorsitze des Hofkanzlers Graf Rottenhann, gebührt das Verdienst, die Fürsorge für gewerbliche Bildung, in welcher durch ein Decennium gänzlicher Stillstand eingetreten war, wieder aufgenommen zu haben. Es geschah dies zunächst durch den Vorschlag zur Gründung von „Real- und Bürgerschulen“, welcher im Jahre 1804 die Allerhöchste Sanktion erhielt. Nach diesem, am 10. Februar 1804 kundgemachten Schulplane sollten Realschulen vorerst zu Wien, Prag, Innsbruck und Padua errichtet und in der Folge auch kleinere Städte mit solchen bedacht werden. Ihre Bestimmung wurde dahin definiert, dass sie jene Zöglinge, welche sich den höheren Künsten, dem Handel, dem Wechselgeschäft, land- und staatswissenschaftlichen Aemtern oder der Buchführung widmen wollten, heranzubilden berufen waren. In den Unterrichtsplan waren u. a. auch die Baukunst, das „für die meisten Künstler und Professionisten so nötige Zeichnen“ und andere technisch-realistische Fächer nach den Bedürfnissen des Gewerbsmannes beigefügt. Diese Absicht der Regierung, den technisch-gewerblichen Unterricht auszudehnen und

[1] Biedermann S. 60, 61.

zu vervollkommnen, fand lebhafte Unterstützung bei Privaten und Korporationen. So widmete noch im selben Jahre (1804) der Kaufmann Hubert Till in Reichenberg ein Legat von 24000 fl. zur Gründung einer Realschule daselbst[1]. Die Stände Böhmens erboten sich, die Kosten einer in Prag zu errichtenden technischen Lehranstalt auf das Domestikalbudget zu übernehmen. Die Anstalt wurde 1806 eröffnet[2]. Auch in Steiermark und Galizien wurden Kundgebungen laut, welche ähnliche Bereitwilligkeit zu Gunsten der Industrie und des Gewerbes bezeugten.

Das allgemein und tief gefühlte Bedürfnis, dem industriellen Leben Oesterreichs durch gewerblich-technischen Unterricht emporzuhelfen, entsprang wohl der richtigen Erkenntnis der unheilvollen Folgen des josefinischen Warenverbotes. Man hatte an der minderen Qualität und wenig geschmackvollen Façon der inländischen Erzeugnisse keinen Gefallen mehr; so wie früher trachtete man auch jetzt, sich ausländische Erzeugnisse zu verschaffen. Die Folge war eine mächtige Verbreitung des — Schleichhandels[3]. Die Wirkung des josefinischen Industriesystems wird in einem, im GÖTTINGischen „historischen Magazine“ 1789 erschienenen Aufsatze wie folgt geschildert[4]: „So gross auch die Vorteile des kaiserlichen Verbotes zu sein scheinen, so werden sie doch allem menschlichen Ansehen nach sehr weit von den Nachteilen überwogen, die dasselbe schon hervorgebracht hat und noch hervorbringen wird, und es wird ein neuerliches Beispiel zur Bestätigung der grossen Wahrheit werden, dass nichts nützlich sein könne, welches so gewaltsame Massregeln notwendig macht und so viele und unvermeidliche Betrügereien veranlasst.

Ein solches Verbot ist eigentlich eine harte Auflage, die von vielen Millionen von Menschen gehoben wird, um unter einige Tausend von Fabrikanten ausgeteilt zu werden.

Die österreichischen Unterthanen müssen nicht nur manche Bequemlichkeiten und Annehmlichkeiten entbehren, die man sich anderswo, wo der Handel frei ist, verschaffen kann, sondern sie müssen auch alles oder fast alles in viel schlechterer Qualität und um höhere Preise aus den Händen inländischer Fabrikanten und Kaufleute annehmen, als um welche sie ehemals viel bessere Ware von

---

[1] BIEDERMANN a. a. O. S. 67.

[2] Hervorragendes Verdienst an dem Zustandekommen dieser Anstalt gebührt dem Professor an der Prager Universität Franz Josef Gerstner.

[3] BIEDERMANN a. a. O. S. 71.

[4] BIEDERMANN a. a. O. S. 71 Anm.

geschickteren ausländischen Fabrikanten empfingen. Die Vorteile von Fabriken fallen fast ganz allein den reichen oder fähigen Unternehmern zu und werden dadurch eine Hauptursache des steigenden Luxus. Die Arbeiter verdienen selten mehr, als sie notdürftig brauchen oder, wenn sie auch mehr erwerben, so bringen sie es wieder eher durch, verbreiten Prachtliebe und andere Laster unter den niedrigen Klassen der Menschen und beladen den Staat bei den geringsten Unfällen, welche ihre Ernährer und Unternehmungen erleiden, mit Hunderten oder Tausenden von Armen, die viel weniger stark, gesund und allgemein brauchbar, als Landleute und Handwerker sind."

Als mit dem Eintreten der Kontinental-Sperre der Schleichhandel, allerdings unter kostspieligem Aufwande, unmöglich gemacht und das Publikum gezwungen war, seinen Bedarf einzig und allein im Inlande zu decken, da zeigte sich das Darniederliegen der meisten Zweige der österreichischen Industrie, ihr Zurückbleiben hinter den Erwartungen, die man auf das befolgte System gesetzt hatte. Eine Hofresolution vom 6. Dezember 1810, die sich gegen die Uebervorteilungen im Verkehre mit Handwerksprodukten richtet, bestätigt den traurigen Zustand des damaligen Gewerbebetriebes, indem sie zur Begründung ihres Vorhandenseins auf die „anerkannte traurige Wahrheit" hinweist, „dass die meisten Waren im gleichen Verhältnisse an innerer Güte abnehmen, wie die Preise derselben steigen"[1]. Frh. M. v. Lichtenstern sagt in seiner 1792 erschienenen Beschreibung Niederösterreichs S. 133: „Die meisten Handwerker betreiben ihr Gewerbe bloss mechanisch, ohne auf mögliche Erleichterungen oder Verbesserungen zu gedenken; ja sie kennen meist nicht einmal die erfundenen und oft schon bekannten Vorteile"[2].

Die Notwendigkeit, einen Wandel zu schaffen, den Uebelstand an der Wurzel zu fassen und nicht bloss durch äussere Massnahmen, die das gerade Gegenteil von dem, was man bezweckte, erzielten, sondern auf andere Weise helfend einzugreifen, blieb nicht länger zweifelhaft. In der That bezeugen so manche Massregeln und Verfügungen der Regierung, dass der Gedanke, diesen Uebelständen auf dem Gebiete der Industrie und des Handwerkes auf didaktischem Wege zu steuern, siegreich durchgedrungen war. Unter diesen Massnahmen verdienen hervorgehoben zu werden: die im Jahre 1808 zur Ueberwachung des Zeichenunterrichts in der Residenz sowohl wie in den Provinzen geschaffene „Direktion über das Kunst-

[1] Biedermann a. a. O. S. 73 Anm. 23.
[2] Biedermann a. a. O. S. 73 Anm. 23.

fach der Volksschulen"; die Systemisierung einer Lehrkanzel für Chemie, Technologie und Botanik am Joanneum in Graz (1810); die Errichtung einer sogen. Realschule in Brünn 1811 mit dreijährigem Lehrkurse nach dem Muster der Wiener Realhandelsakademie, welche kurz vorher durch Angliederung eines dritten Jahrganges erweitert worden war; die Errichtung eines polytechnischen Instituts in Wien wurde in reifliche Erwägung gezogen und bis zur endgiltigen Ausführung dieses Projektes einstweilen 1811 an der Wiener Universität die Abhaltung deutscher Vorträge über Technologie, reine und angewandte Mathematik, über Mechanik und Färbekunst für Fabrikanten und Handwerker, teils mehrmals in der Woche, teils nur an Sonn- und Feiertagen angeordnet; die Vermehrung der sogen. Industrieschulen in Böhmen, Mähren, Schlesien, Nieder- und Oberösterreich, Steiermark. und Kärnten; die Erweiterung vieler Normalschulen durch Angliederung einer vierten Klasse und dort, wo solche schon bestanden, durch Aufteilung derselben in zwei Jahrgänge nebst gleichzeitiger Ergänzung des Lehrpersonales. An der Normalhauptschule in Wien wurde speziell für den Zeichenunterricht ein Paralleljahrgang errichtet.

Diesen Massnahmen der Regierung stand ein gleich werkthätiges Wirken der Privatthätigkeit zur Seite: 1812 wurde von der „Gesellschaft adeliger Frauen zur Beförderung des Guten und Nützlichen" in Wien eine „Kunst- und Industrieanstalt für weibliche Arbeiten" gegründet; die für den technischen Unterricht bestimmten Sammlungen wurden allenthalben durch private Spenden bereichert.

Am 3. November 1815 wurde das Polytechnische Institut in Wien eröffnet. Mit dieser Institution gab Oesterreich ein leuchtendes Beispiel für die Pflege technischen Unterrichts. Aehnliche Institute wurden im Auslande erst später gegründet, so 1821 in Preussen, 1824 in London, 1825 in Baden, 1827 in Baiern, 1828 in Sachsen, 1829 in Württemberg, 1831 in Hannover[1]. Seine Bestimmung bezeichnet die Inschrift: „Der Pflege, Erweiterung, Veredelung des Gewerbefleisses, der Bürgerkünste und des Handels. Franz der Erste." Um das Zustandekommen dieser Anstalt hatten sich grosse Verdienste erworben: Reg.-Rat Prechtl[2], die beiden Hof-

[1] Nur Frankreich besass bereits in der 1795 errichteten „école polytechnique" ein ähnliches Institut in Paris.

[2] Den hervorragendsten Anteil an der Gründung des polytechnischen Instituts hatte Joh. Josef Prechtl, einer der ausgezeichnetsten deutschen Techniker seiner Zeit. Nachdem er sich in Würzburg den philosophischen und juridischen Studien gewidmet hatte, kam er, nach kurzem Aufenthalte in

räte der Studien-Hofkommission Jüstel (später Staatsrat) und Gruber (später Fürstbischof von Salzburg) und nicht zuletzt Reg.-Rat (später Hofrat) Anton R. v. Kraus-Elislago, der insbesonders auch den weiteren Ausbau und die folgende Ausgestaltung dirigierte und förderte[1].

Die Organisation dieses Instituts, dessen Vorzüge auch im Auslande ungeteilte Anerkennung fanden, wies zwei Abteilungen auf, eine technische und eine kommerzielle. Die erstere umfasste die mathematisch-physikalischen, die letztere die zur Ausbildung für Handelsgeschäfte erforderlichen Disziplinen. Als Aufnahmsbedingungen galten das erreichte 16. Lebensjahr und die erfolgreiche Absolvierung einer der inländischen Realschulen oder eines Gymnasiums oder der Nachweis jener Kenntnisse, welche an den damals bestandenen Realschulen erworben wurden. Die Wiener Realhandelsakademie wurde als zweiklassige „Vorbereitungsschule" mit dem polytechnischen Institute verbunden. Gleichzeitig wurde die Errichtung neuer Realschulen in Angriff genommen: 1815 in Brody, 1817 in Triest und Lemberg.

Die Frequenz des polytechnischen Instituts stieg von 1816—1820 von 296 auf 574 und belief sich 1825 auf 766 Schüler. Gleich günstige Erfolge wies die ständisch-technische Lehranstalt in Prag auf, welche 1814 bereits 681 Schüler zählte. Sie war in drei Sektionen gegliedert: die erste diente der Heranbildung von Künstlern, Handelsleuten, Fabrikanten, Kolonisten, Färbern, Uhrmachern, Mechanikern und Instrumentenmachern; die zweite umfasste landwirtschaftliche und die dritte jene Disziplinen, welche für die mit Handlungs- oder Baugeschäften betrauten Staatsbeamten erforderlich waren.

Zum grossen Teil privater Munifizenz verdankten die Realschulen in Rakonitz (1834) und Reichenberg (1837) ihre Entstehung;

Wetzlar, nach Wien, um bei dem dortigen Reichshofrate seine Praxis auszuüben, und seine mathematischen, physikalischen und chemischen Studien fortzusetzen. Im Jahre 1809 wurde er Direktor der in Triest neu errichteten Real- und Navigationsakademie und übernahm 1810 das Lehrfach der Physik und Chemie an der Wiener Realakademie. („Das polytechnische Institut in Wien" von Wilh. Franz Exner.)

[1] „Aus Ueberzeugung von dem grossen Nutzen, welcher von dem neu errichteten k. k. polytechnischen Institute für die Wiederaufnahme der Künste und Gewerbe und der Handlung zu erwarten ist, und von dem Wunsche beseelt zur Beförderung einer so gemeinnützigen Anstalt einen Beitrag zu leisten", hatte der Grosshändler Georg Simon Sina ein Stiftungskapital von 20 000 fl. gewidmet. („Das polytechnische Institut in Wien" von Wilh. Franz Exner, 1861.)

erstere für die Ausbildung von Oekonomen, Forst- und Bergmännern und Handwerkern, letztere für die Ausbildung von Fabrikanten und Kaufleuten bestimmt.

Im Jahre 1840 gab es in Oesterreich somit:

1 polytechnisches Institut in Wien,
2 ständische technische Lehranstalten in Prag und Graz,
1 Realhandelsakademie in Lemberg (seit Ende der dreissiger Jahre, früher Realschule),
7 Realschulen in Wien, Prag, Brünn, Triest, Brody, Rakonitz und Reichenberg,
4 ständische Zeichenschulen in Prag, Olmütz, Lemberg und Graz,
1 Manufakturzeichnungsschule in Wien.

Die Wirksamkeit auf dem Gebiete des technisch-gewerblichen Bildungswesens in den ersten Decennien dieses Jahrhunderts kann immerhin als erfolgreich und gedeihlich bezeichnet werden. Einen Beweis, wie sehr auch die Aufmerksamkeit des Auslandes auf sie gelenkt war, bildet das Ersuchen der belgischen Regierung (1837) um Auskunft über die Zahl der österreichischen Handels- und Industrieschulen, über deren Organisation und die an ihnen befolgte Lehrmethode. Man sprach bereits von „österreichischem Kunstfleisse", ein Ausspruch, der nicht ungerechtfertigt klingt, wenn man nachstehende Daten überblickt:

An der im Jahre 1835 veranstalteten ersten grösseren Gewerbeausstellung beteiligten sich 594 Aussteller, an der im Jahre 1839 stattgehabten 732 und die im Jahre 1845 abgehaltene Gewerbeausstellung zählte bereits 1865 Fabriks- und Gewerbebesitzer, welche ihre Erzeugnisse unter allgemeinem Lobe und allseitiger Anerkennung, auch des Auslandes, zur Ausstellung brachten. In den Jahren 1821—1837 waren 2718 Patentzeugnisse auf Erfindungen in Gewerbesachen ausgestellt worden[1]; an Stelle des Verbrauches ausländischer Fabrikate trat der Konsum inländischer Erzeugnisse; an vielen Orten bildeten sich Gewerbevereine: so 1829 in Böhmen ein Verein „zur Ermunterung des Gewerbefleisses", in Steiermark Mitte der dreissiger Jahre ein „Gewerbeverein", dessen Thätigkeit sich später auf Krain, Kärnten, Oberösterreich und Salzburg ausdehnte; in Niederösterreich entstand ein solcher 1839, in Reichenberg 1845 (für die Fabriksbesitzer und Gewerbeinhaber der Stadt und Umgebung).

---

[1] Biedermann a. a. O. S. 86.

Hand in Hand mit dieser Rührigkeit auf dem Gebiete des gewerblichen Schulwesens und des gewerblichen Unternehmungsgeistes zeigte sich bald ein bedeutender Aufschwung des österreichischen Handels. Nachstehende vergleichende Daten[1] über den Export einzelner Fabrikate bilden einen sprechenden Beleg hiefür:

Die Ausfuhr betrug im jährl. Durchschnitt an:	in den Jahren 1813—1820:	in den Jahren 1829—1832:
Glas- und Thonwaren . . .	775 834 fl.	4 266 282 fl.
Kleidung	440 062 „	504 370 „
Schafwollwaren	5 553 446 „	22 857 322 „
Baumwollwaren	2 709 717 „	4 792 093 „
Flachs- und Hanfwaren . . .	3 030 980 „	6 262 653 „
Seidenwaren	297 232 „	1 210 399 „
Sonstigen Kunst-, Fabriks- und Gewerbserzeugnissen . . .	967 319 „	1 116 802 „

Man wird nicht fehlgehen, wenn man diese Fortschritte mit dem günstigen Wirken der Didaktik auf dem Gebiete der Technik und des Gewerbes in Verbindung bringt. Was mit Gewaltmassregeln nicht erzielt werden konnte, das erreichte man auf dem Wege der Anleitung und Bildung. Allerdings krankte die österreichische Industrie noch immer an einem Zollsystem prohibitiven Charakters, welches hemmend wirkte. Ein derartiges System war zu dieser Zeit, in welcher die Gewerbsunternehmungen dank den ins Leben gerufenen Lehranstalten befähigt waren, mit dem Auslande Schritt zu halten, nicht mehr am Platze. Hievon überzeugte sich auch die Regierung; nachdem schon vorher eine Ermässigung einzelner Tarifsätze erfolgt war, fanden zu Beginn der vierziger Jahre ausgiebige Veränderungen im Zolltarife zu Gunsten eines freieren Warenverkehrs statt.

Inzwischen war auch die Studien-Hofkommission in Ansehung einer weiteren Förderung des technischen Unterrichts nicht unthätig geblieben: 1841 wurde am Joanneum in Graz eine Realschule errichtet; 1842 erfuhr das Polytechnikum in Wien eine weitere Ausgestaltung; 1843 wurde die Realhandelsakademie in Lemberg umgestaltet; in Leitmeritz wurde eine Gewerbszeichnungs- und Arbeitsschule gegründet; für Innsbruck und Klagenfurt wurde die Errichtung von Realschulen geplant und in Angriff genommen, welche, durch die Ereignisse des Jahres 1848 gehemmt, erst einige Jahre später

[1] Biedermann a. a. O. S. 87 Anm. 42b.

erfolgte; 1844 erfolgte die Gründung der „Academia di Commercio e di Nautica“ in Triest.

Die Anfänge für eine Pflege des technischen und gewerblichen Unterrichts waren gemacht; ihre weitere Fortführung und Ausgestaltung war dem im Jahre 1848 neu geschaffenen Unterrichtsministerium vorbehalten.

II.

Die Realschulen.

Die politischen Ereignisse des Jahres 1848 hatten, wie nicht zu verwundern, einen vorübergehenden Stillstand in den begonnenen Ausbau des gewerblichen Bildungswesens gebracht. Nachdem sich jedoch die Wogen geglättet hatten und eine Konsolidierung der Verhältnisse eingetreten war, schritt man mit frischem Eifer an eine gründliche Reorganisation des gesamten technischen Unterrichts. Was bisher auf diesem Gebiete geschehen, war, trotz der unzweifelhaften Erfolge, schliesslich doch nur ein lückenhafter Anfang, der so manche Ergänzung, Umgestaltung und Erweiterung erforderte.

Der Grossindustrie war in hervorragendem Masse gedient worden durch die Schöpfung der technischen Anstalten höheren Grades und den, als Vorstufe für diese geltenden, realistischen Schulen niederer Ordnung. Dem Handwerker- und kleineren Gewerbestand fehlte jedoch noch immer eine Unterrichtsanstalt, welche ein mittleres Mass gewerblicher Bildung vermittelt, wie es der grösste Teil des Bürgertums braucht.

Die zunehmende wirtschaftliche Entwicklung konnte nicht ohne Einfluss bleiben auf die seit der Gründung der Volksschule vorhandenen, stets zwar wechselnden, immer aber an Intensität zunehmenden Strömungen auf dem Gebiete des gewerblichen Unterrichts. Alle Forderungen des Gewerbestandes drängten mit Macht nach der Erreichung eines Zieles: einer Bildungsanstalt, welche seinen Bedürfnissen entspricht, welche, gleichwie die Polytechniken den Grossindustriellen, dem kleinen Gewerbetreibenden jenes Wissen und jene Kenntnisse vermittelt, die er in Ausübung seines Berufes notwendig braucht und für welche der Volksschulunterricht allein nicht mehr genügen konnte. Ein eingehendes Studium der einschlägigen Verhältnisse seitens der Regierung führte dazu, diesen Forderungen nachzugeben.

Eine zutreffende Darstellung der Bedeutung der bestehenden Unterrichtsanstalten, der neu entstandenen Bedürfnisse, sowie der

Motive und Absichten, von welchen man sich bei der künftigen Gestaltung dieses Unterrichts leiten zu lassen gedachte, giebt der Vortrag des Unterrichtsministers Grafen Leo Thun vom 12. Februar 1851 an den Kaiser in Betreff „des gewerblichen Unterrichts überhaupt und der Errichtung von Realschulen insbesondere", der seiner Bedeutung wegen in den wichtigsten Teilen wiedergegeben zu werden verdient:

„ . . . Während in Oesterreich für die auf dem Wege der Gymnasialstudien zu erreichende Bildung durch eine bedeutende Zahl von Anstalten gesorgt ist, ward für jene Richtung des öffentlichen Unterrichts, welcher die Aufgabe hat, den industriellen Klassen der Bürger die Bildung, die sie benötigen, zu geben, sehr ungenügend vorgesehen. Wohl bestehen technische Institute, welche geeignet sind, dem Bedürfnisse derjenigen zu entsprechen, die eine wissenschaftliche und besonders auf tieferen mathematischen Studien begründete technische Ausbildung suchen; an Mittelschulen aber, welche bestimmt sind, technische Kenntnisse zu verbreiten, ohne sich dabei so hohe, wissenschaftliche Ziele zu stecken, ist auffallender Mangel. Und doch sind solche Schulen in mehrfacher Beziehung ein unabweisliches Bedürfnis. Wie es unangemessen wäre, Universitäten zu schaffen, ohne durch Errichtung von Gymnasien für eine genügende Vorbereitung derjenigen, welche die Universität besuchen sollen, vorzusehen, ebensowenig können höhere technische Institute ihrer Bestimmung da gehörig entsprechen, wo noch keine Realschulen vorhanden sind."

„Darum sah man sich gezwungen, den technischen Instituten Realschulen beizufügen. Die an den technischen Instituten in Wien und Prag bestehenden sind nun schon in solcher Weise mit Schülern überfüllt, dass ein erwünschter fruchtbringender Unterricht und eine geregelte Leitung derselben zur Unmöglichkeit wird und die notwendige Disziplin daselbst nicht gehandhabt werden kann."

„Aber nicht bloss als Vorbereitungsanstalten für höhere technische Institute sollen diese Mittelschulen dienen, sie haben auch eine selbständige Aufgabe zu erfüllen. Sie sollen jenen ihrer Schüler, die nicht in höhere Schulen aufzusteigen gesonnen sind, diejenige Bildung auf dem technischen Gebiete verschaffen, welche ohne tiefere wissenschaftliche Studien erreichbar ist und dadurch dem eigentlichen Gewerbestande die Gelegenheit bereiten, sich die für seinen Beruf nötigen Kenntnisse auf die geeignetste Weise zu erwerben. Bei der bisherigen Beschaffenheit des öffentlichen Unterrichts konnte sich die zahlreiche und wichtige Klasse der Be-

völkerung, welcher die Pflege und Ausübung der industriellen Gewerbe obliegt, nicht diejenige technische Bildung aneignen, die ein so allgemeines und weit verbreitetes Bedürfnis ist. Die Folgen davon sind auffallend, und hierin ist ein Hauptgrund zu suchen, warum die österreichische Industrie in einzelnen Zweigen hinter jener unserer westlichen Nachbarn zurückgeblieben ist. Gegenwärtig, wo Veränderungen des österreichischen Zolltarifs bevorstehen, durch welche das Prohibitivsystem gänzlich aufgegeben und wo der grosse, durch seinen inneren Wert notwendig siegreiche Gedanke einer mitteleuropäischen Zolleinigung angestrebt wird, ist die Behebung dieses Uebelstandes mehr als je zuvor dringend notwendig. Die österreichische Industrie wird angewiesen, in allen Zweigen die Konkurrenz mit dem Auslande zu bestehen; damit sie sie bestehen könne, müssen ihr auch die gleichen Bedingungen der Entwicklung geboten werden. Die geographische Lage Oesterreichs im Herzen von Europa an dem gewaltigsten Strome des Weltteils, welcher demnächst durch Schienenwege mit dem adriatischen Meere so gut wie mit der Nord- und Ostsee verbunden sein wird, der Reichtum der verschiedenen Kronländer an den mannigfaltigsten Naturprodukten, die gesunde Kraft und verschiedenartige Befähigung seiner Völker verbürgen eine grossartige und naturgemässe Entwicklung seiner Industrie. Es bedarf nichts mehr, als dass die Vorteile, welche technische Bildung dem Gewerbsmann unmittelbar und mittelbar zu Gebote stellt, allgemeine Verbreitung finden, damit die österreichische Industrie jeden Kampf mit der ausländischen ungescheut eingehen könne. Dazu ist eine zweckmässige Regelung des gesamten technischen Unterrichts notwendig."

„Soll aber diese Aufgabe gründlich gelöst werden, so muss der Bau von unten auf begonnen, es muss ein fester, weit ausreichender Grund gelegt werden . . . Ein sorgfältiges Erwägen der Bedürfnisse der gewerblichen Bildung in Eurer Majestät Staaten und des Grades, bis zu welchem der öffentliche Unterricht dieselbe vermitteln kann, so wie die Rücksicht auf den Zusammenhang, in welchem öffentliche Unterrichtsanstalten untereinander stehen, und auf die Notwendigkeit, sie so zu gliedern, dass jedem Schüler so viel als möglich Gelegenheit geboten werde, unter Befolgung eines geregelten Bildungsganges aus der einen in die andere überzutreten, und aus der niederen in die höheren emporzusteigen, haben es als zweckmässig erkennen lassen, dass für den niederen gewerblichen Unterricht, insoweit ihn die Schule geben kann, in der Regel Unterrealschulen von zwei Jahrgängen errichtet werden, für Jünglinge aber,

welche eine weitere Ausbildung in gewerblicher Richtung anstreben oder in eine Oberrealschule überzutreten gesonnen sind, an einigen Unterrealschulen ein dritter Jahrgang beigefügt werde; was insbesondere bei jenen stattzufinden hat, die mit einer Oberrealschule vereinigt eine vollständige Realschule bilden sollen. . . . Die Oberrealschule setzt zu ihrem Bestehen das Vorhandensein einer Unterrealschule an demselben Orte voraus und wird mit dieser zweckmässig zu einer unter gemeinsamer Leitung stehenden Anstalt verbunden werden, während jene Unterrealschulen, deren Hauptzweck nicht die Vorbereitung für höhere technische Bildung ist, sondern welche es vorzugsweise mit Kindern zu thun haben, die sich sofort den Gewerben zuwenden, noch in ihrer Verbindung mit den Volksschulen verbleiben sollen."

„Ausser den Unter- und Oberrealschulen erheischt das Bedürfnis des Gewerbestandes die Errichtung von Handwerker-, Sonntags- und eigentlichen Spezialschulen für einzelne Zweige der technischen Bildung. In den Handwerkerschulen soll den Lehrlingen und Gesellen die Gelegenheit geboten werden, sich ohne Unterbrechung ihrer Beschäftigung fortzubilden, weshalb sie nur an den Abenden der Wochentage und Sonntags abgehalten werden können. Es ist für diesen Unterricht durch die populären Vorträge über Mathematik, Physik, Chemie und Mechanik etc., die an den technischen Instituten und einigen anderen Lehranstalten an Sonntagen stattfinden, sowie durch den Zeichnungsunterricht für Gewerbsleute schon jetzt teilweise gesorgt, und ich muss den Bemühungen und pekuniären Opfern, welche die Industrie- und Gewerbevereine in mehreren Kronländern, sowie die Handelsgremien und andere Innungen mehrerer Städte für diesen Unterricht zur Bildung ihrer Lehrlinge und der Belehrung Suchenden überhaupt gebracht haben und noch bringen, meine volle Anerkennung zollen; ich erblicke jedoch in der Vermehrung dieser Art von Schulen ein wesentliches und darum unerlässliches Mittel zur Bildung des Gewerbmannes. Nur wenn er den Nutzen derselben im praktischen Leben bewährt finden wird, kann auch in ihm der Sinn für jene Bildung, deren Verbreitung eine Notwendigkeit ist, wenn anders die Gewerbe zur gewünschten Blüte gelangen sollen, lebendig werden und tiefe Wurzel schlagen. Da diese Schulen mit den Realschulen im nächsten Zusammenhange stehen und diese auch die Lehrkräfte für jene darbieten, so giebt die Errichtung der Realschulen auch die Möglichkeit, auf die Vermehrung der Abend- und Sonntagsschulen die nötige Rücksicht zu nehmen . . ."

Geeignete Anträge über solche Schulen wurden jenem Zeitpunkte vorbehalten, in welchem die Verhältnisse des zu regelnden Unterrichts in den Realschulen die Möglichkeit der Vermehrung der Abend- und Sonntagsschulen darbieten werden.

Im weiteren bespricht der Vortrag die Notwendigkeit der Errichtung von Vorbereitungsjahrgängen an allen technischen Instituten und einer weiteren in Aussicht zu nehmenden Ausgestaltung des polytechnischen Instituts in Wien und enthält schliesslich konkrete Anträge wegen Gründung vollständiger Unter- und Oberrealschulen, zunächst in den Hauptstädten der Kronländer.

Am 2. März 1851 erfloss die Allerhöchste Resolution, mit welcher alle in diesem Vortrage gestellten Anträge genehmigt wurden. Hiermit war der Grundstein für die epochemachende Um- und Ausgestaltung der realen Unterrichtsstätten gelegt[1]. Man erachtete nach wie vor die Volksschule als die breite Basis des gesamten Unterrichtsgebäudes, auf welcher jeder weitere Unterricht aufgebaut werden sollte. Bei diesem weiteren Aufbau sollten jedoch die Interessen der Produzenten, der Gewerbetreibenden besondere Berücksichtigung finden. Der bestandene Mangel an Schulen, welche, als eigentliche gewerbliche Schulen, diese Interessen zu fördern geeignet waren, hatte dazu geführt, diesen Zweck mit den neu zu errichtenden Realschulen zu verbinden, ihnen mehr oder weniger den Charakter gewerblicher Lehranstalten zu geben.

Entsprechend den Ausführungen in dem oben citierten Vortrage bezeichnet das Organisationsstatut ihre Aufgabe als eine zweifache: Vorbereitung für die gewerblichen Geschäftszweige einerseits und Vorbereitung für die höheren technischen Lehranstalten andererseits. Durch diese Kumulierung sollte den mannigfachen Bedürfnissen der produzierenden Bevölkerung gleichzeitig abgeholfen werden. Ausserdem war mit der Gründung dieser Realschulen die Errichtung von Sonntagsschulen für Handwerker (Fortbildungsschulen) sowie von eigentlichen Spezialschulen für einzelne Zweige der technischen Bildung in Aussicht genommen worden, um den Lehrlingen und Gesellen Gelegenheit zu bieten, sich ohne Unterbrechung ihrer Beschäftigung fortzubilden.

Während die Gründung von Unter- und Oberrealschulen nach dem neuen Organisationsplane mit regem Eifer — wenn auch nur

[1] Grosse Verdienste hiebei erwarben sich der 1849 zum Unterstaatssekretär im Unterrichtsministerium berufene Freiherr von Feuchtersleben und Prof. Franz Exner.

Schritt für Schritt — in Angriff genommen wurde, folgte der Absicht auf Schaffung von Schulen der letzterwähnten Art keine oder nur eine sehr beschränkte Ausführung. Die Errichtung von „Spezialschulen“ unterblieb seitens des Staates bis zum Anfang der siebziger Jahre fast gänzlich; die Entwicklung der „Handwerker-Sonntagsschulen“ ging in den fünfziger und sechziger Jahren gleichfalls sehr langsam vor sich. Dort, wo sie geschaffen wurden, traten sie in der Regel mit Realschulen in Verbindung, so 1852 in Brünn, 1856 in Innsbruck, 1858 in Prag und Salzburg, 1860 in Leibach, 1864 in Graz u. s. w. An den Wiener Realschulen wurden durch die Bemühungen der Handels- und Gewerbekammer sechs derartige Schulen ins Leben gerufen (1858—1867), deren Frequenz im Jahre 1867 1440 Schüler betrug. Schulen für bestimmte gewerbliche Fächer, Spezialschulen, entstanden unter Anregung von Gemeinden, Korporationen und anderen lokalen Faktoren, jedoch nur vereinzelt, so unter anderen: 1852 eine Webeschule in Reichenberg, 1860 eine Webeschule in Brünn, 1856 eine Zeichen- und Modellierschule zur Förderung der Glasindustrie in Steinschönau, 1865 eine Baugewerbeschule in Wien, gegründet von einem Privaten, Märtens (1864). Die einzige grössere gewerbliche Lehranstalt, welche vom Staate gegründet worden war, war die kaiserliche Gewerbe-Zeichenschule (errichtet 1848), welche mit dem Polytechnikum in Wien verbunden, 1865 jedoch selbständig gestellt wurde. 1870 wurde sie in eine Schule für Bau- und Maschinengewerbe umgewandelt, als die erste eigentliche staatliche mittlere Lehranstalt für Gewerbetreibende.

Dass, wie schon oben angedeutet, bei der Verwirklichung der im Vortrage des Grafen Thun angeregten Projekte nur langsam und allmälig vorgegangen werden konnte, war die natürliche Folge der notwendigen Bedachtnahme auf die Möglichkeit einer Frequenz der neuen Schulen, auf ein wirklich vorhandenes Schülermaterial einerseits und andererseits eine Folge der finanziellen Beengung des Ministeriums und der Saumseligkeit vieler lokaler Faktoren, deren finanzielle Mitwirkung bei Gründung und Erhaltung dieser Anstalten nicht entbehrt werden konnte.

Wie viel trotzdem in verhältnismässig kurzer Zeit geleistet wurde, geht aus nachstehenden Daten hervor:

An unselbständigen, d. h. mit Hauptschulen in Verbindung stehenden Unterrealschulen gab es Ende 1853: in Niederösterreich 16, in Böhmen 30, in Mähren 13, in Schlesien 4, in Tirol 10, in Steiermark 4, in Kärnten 1, im Küstenlande 2, in

Galizien 11, in der Bukowina 1, in Dalmatien 4, im Militärgrenzlande 3[1].

Selbständige Unterrealschulen gab es 9 (Salzburg, Laibach, Krakau, Innsbruck, Klagenfurt, Troppau, Budweis, Leitmeritz und Brody).

Ober- oder vollständige Realschulen existierten: 2 in Wien, 2 in Prag, je eine in Linz, Brünn, Graz, Lemberg, Krakau, Reichenberg, Rakonitz und Ellbogen.

Ausserdem standen 8 technische Institute (in Wien, Brünn, Graz, Lemberg, Krakau, Prag, Triest, Pest) den Gewerbetreibenden zur höheren Ausbildung offen.

Im Schuljahre 1852/53 waren besucht[2]:

die unselbständigen Unterrealschulen von .	10 759	Schülern,
die selbständigen Unterrealschulen von . .	4 171	„
die vollständigen Realschulen von	4 775	„

Das polytechnische Institut in Wien zählte 1732 Frequentanten, das technische Institut in Brünn 343, das Joanneum in Graz 171, die technische Lehranstalt in Lemberg 223, die Akademie in Krakau 428, das ständisch-technische Institut in Prag 805[3].

In der oben gekennzeichneten doppelten Richtung wirkte die Realschule durch 16 Jahre in relativ befriedigender Weise, bis im Jahre 1867 ein Umschwung in der Entwicklung des Realschulwesens eintrat. Es trat das Bestreben zu Tage, die Realschule mit einem grösseren humanistischen Bildungsgehalte auszurüsten. Die Parole lautete: Annäherung an das Gymnasium! Im Jahre 1864 waren in Wien auf Anregung der Gemeindevertretung zwei Lehranstalten ins Leben gerufen worden, welche sich, als Realgymnasien, weit mehr dem Gymnasium als der Realschule anschlossen und die Entscheidung über die Fortsetzung des Studiums in gymnasialer oder realistischer Richtung in den dritten Jahrgang verlegten. Die dadurch gebotene Möglichkeit, die entscheidende Wahl des Berufsstudiums hinauszuschieben, hatte viel Bestechendes für sich, sie gewann die Gunst des Publikums, so dass sich viele Gemeinden um derartige Anstalten bewarben. Diese Thatsache trug viel dazu bei, dass die Reformfrage auch im Unterrichtsministerium einer eingehenden Er-

---

[1] Ausserdem im lomb. venet. Königreiche 15, in Ungarn 5, in Siebenbürgen 1. — Biedermann a. a. O. S. 113, 114.

[2] Mitinbegriffen die Schulen im lomb. venet. Königreiche, in Ungarn und Siebenbürgen.

[3] Biedermann a. a. O. S. 116.

örterung unterzogen wurde. Die Frage wurde, nicht ohne Widerspruch, zu Gunsten der neuen Strömung entschieden.

Die Denkschrift zur Erläuterung des Gesetzentwurfs betreffend die neue Organisation der Realschulen sagt über die Motive, von welchen sich die Unterrichtsverwaltung bei diesem, in der Entwicklung des gewerblichen Bildungswesens bedeutsamen Schritt leiten liess, unter anderem folgendes[1]: „Die Realschulen hatten bisher die doppelte Aufgabe, ausser einer allgemeinen Bildung sowohl einen mittleren Grad der Vorbildung für die gewerblichen Beschäftigungen als auch eine Vorbereitung für die technischen Studien zu gewähren. Der dritte Jahrgang der unteren Realschulen repräsentierte in gewisser Beziehung die praktische Richtung durch Berücksichtigung einiger Disziplinen, welche dem praktischen Bedürfnisse der unmittelbar ins Leben eintretenden Schüler dienen sollten, und auch in der Oberrealschule wurden einige Lehrfächer mit Bezug auf jene vorgetragen, welche nach Absolvierung derselben ihre Bildung abschliessen wollten, ohne an einer höheren technischen Lehranstalt ihre Studien fortzusetzen. Dem Entwurfe vom Jahre 1851 liegt demnach der Gedanke zu Grunde, dass für diejenigen, welche sich den höheren technischen Studien zuwenden, und für jene, welche sich einem kommerziellen oder niederen industriellen Berufe widmen, eine gewisse wissenschaftliche Vorbildung auf gemeinschaftlicher Grundlage erteilt werden könne. Wenn nun nicht in Abrede gestellt werden kann, dass bei dem Mangel von Bürgerschulen und Gewerbeschulen aller Art zur Zeit der Gründung der österreichischen Realschulen der Versuch, in einer und derselben Lehranstalt die verschiedenartigsten Zwecke zu erreichen, teilweise ein berechtigter war, so hat die Erfahrung genugsam an den Tag gelegt, dass die nicht zu unterschätzende Wirksamkeit der Realschule durch die zugewiesene Doppelaufgabe vielfach beeinträchtigt wurde.

Insbesondere befriedigte der dritte Jahrgang der gegenwärtigen Realschule weder jene, welche von dieser Gattung von Mittelschulen eine spezielle fachliche Ausbildung verlangten, noch konnte andererseits die erforderliche allgemeine Vorbildung für die höheren Berufsarten in genug umfassender Weise erzielt werden."

„Die spezielle Berücksichtigung einer fachlichen Bildung hat demnach künftighin zu entfallen. Für dieses Bedürfnis wird in anderer Weise Vorsorge getroffen werden müssen, sei es durch Er-

[1] Zeitschrift für das Realschulwesen, XXIII. Jahrg. 12. Heft: „Zur Geschichte der österreichischen Realschulen". Wien 1898. S. 732.

richtung von Fachkursen zur Ertheilung eines gewerblichen und landwirtschaftlichen Unterrichtes in Verbindung mit einer Unterrealschule, sei es durch Gründung von selbständigen Gewerbeschulen und gewerblichen Fortbildungsschulen. Derartige Institutionen werden auch den streng gewerblichen Anforderungen viel eher entsprechen, als es bisher der Fall war. Die bisherige Unterrealschule gewährte trotz der Aufnahme einiger Fachgegenstände demnach nur eine gewerbliche Vorbildung, aber keine gewerbliche Fachbildung, und gerade diese thut bei dem Stande der österreichischen Industrie am meisten not. Indem es möglich gemacht wird, die speziell fachliche Richtung in einen selbständigen Jahrgang zu verlegen, wird der Uebelstand beseitigt, dass diese sogen. praktischen Fächer für jene einen Hemmschuh bildeten, welche eine vollständige Realschule zurückzulegen beabsichtigten und die ein Jahr lang mit Gegenständen behelligt wurden, die für ihre weitere Fortbildung nicht notwendig waren, während andererseits auch jene nicht viel gewannen, welche sich frühzeitig dem praktischen Leben zuzuwenden in der Lage waren."

„Der jugendliche Geist ist in dem Alter von 10—14 Jahren für die Aufnahme eines gewissen fachlichen Wissens noch nicht reif genug, und die Aneignung desselben wird andererseits um so leichter gemacht, je breiter die Grundlage der allgemeinen Bildung ist. Das frühzeitige Hervorheben und Betonen einzelner Lehrfächer mit Rücksichtnahme auf einen speziellen Beruf hat sich nach den bisher gemachten Erfahrungen nirgends als erspriesslich erwiesen. Massgebend sind hiebei nicht bloss jene Erfahrungen, welche in Oesterreich gemacht worden sind, sondern auch die anderer Länder, wo man sich ebenfalls genötigt sah, in neuester Zeit einigen Uebelständen abzuhelfen, welche daraus erwuchsen, dass einzelne Lehranstalten zu gleicher Zeit zur Aneignung einer gewerblichen Fachbildung und zur Vorbereitung für die technischen Fachschulen dienen sollten. Ueberall betonte es die Lehrerwelt mit aller Entschiedenheit, dass die Doppelstellung derartiger Lehranstalten beseitigt, für verschiedene Zwecke auch verschiedene Schulen organisiert und insbesondere für die Ausbildung des mittleren Gewerbestandes Spezialschulen errichtet werden müssen. Wenn auch letztere in Oesterreich noch vielfach mangeln, darf man doch hoffen, dass diese bedauerliche Lücke in Bälde ausgefüllt und den mannigfaltigen Bildungsbedürfnissen durch Mannigfaltigkeit der Schulen entsprochen werden wird" . . .

Die weiteren Ausführungen dieser Denkschrift beschäftigen sich mit der Begründung der Notwendigkeit, den humanistischen und

formell bildenden Elementen der Realschule eine grössere Berücksichtigung zuteil werden zu lassen.

So wurde dasjenige, was man bei der ursprünglichen Errichtung der Realschule als deren Hauptzweck und deren verdienstliche Aufgabe bezeichnet hatte: die Vermittlung einer vorbereitenden fachlichen Bildung für den Gewerbestand und gleichzeitig die Vorbereitung für höhere technische Institute, im Laufe der Zeit zum Angriffspunkt für die Bekämpfung dieser Organisation. Man machte dieser Art Realschule den Vorwurf, dass sie unter ihrer doppelten Aufgabe leide, dass sie nach keiner der beiden Richtungen vollkommen entsprechen könne und dass die Verquickung zweier verschiedener Ziele, sowie die hiedurch bedingte Vereinigung eines verschiedenartigen Schülermateriales mannigfache Uebelstände erzeuge, deren Beseitigung notwendig sei.

Gleichzeitig mit dieser Anschauung hatte sich die Ueberzeugung Bahn gebrochen, dass die technischen Lehranstalten einer hochschulartigen Ausgestaltung bedürfen und diese sowohl, als auch die für sie vorbereitenden Schulen — also vornehmlich die Realschulen — von allen jenen Institutionen befreit werden müssen, welche nicht strikte mit ihren Aufgaben, mit ihnen nicht organisch verbunden sind. Die Realschule sollte nur mehr eine Vorbereitung für die wissenschaftlichen Studien auf den hochschulartigen technischen Instituten sein, sie sollte ihres gewerblichen Charakters gänzlich entkleidet werden.

Dieser Strömung wurde durch die im Jahre 1867 erfolgte Reorganisierung der Realschulen Rechnung getragen. Es wurde zwischen Realschule und der technischen Hochschule dasselbe Verhältnis geschaffen, wie es zwischen dem Gymnasium und der Universität bestand. Der Lehrplan wurde dem geänderten Ziele entsprechend modifiziert, in der Hauptsache auf die Pflege moderner Sprachen, auf die rein naturwissenschaftlichen und technischen Fächer restringiert und alle jene Disziplinen, welche für den Gewerbsmann von Wichtigkeit und Bedeutung waren, wurden ausgeschieden.

Es kann den Gründen, welche zu dieser Reorganisation geführt haben, die Berechtigung gewiss nicht abgesprochen werden, insoferne eine Sonderung der beiden ursprünglichen Ziele als notwendig und eine selbständigere Stellung der technischen Mittelschule als erforderlich erkannt wurde. Ebensowenig darf aber übersehen werden, dass man bei dieser Reorganisation nur die eine Richtung der bisherigen Realschule berücksichtigte, die andere aber vollständig vernachlässigte, dass man nicht daran ging, der gewerbetreibenden Bevölkerung für den Verlust ihrer bisherigen Bildungsanstalt — und als solche

kann die Realschule in der Zeit von 1851—1867 mit Fug und Recht bezeichnet werden — einen anderweitigen Ersatz zu schaffen. Die oben citierte Denkschrift hatte zwar einen derartigen Ersatz direkt als notwendig hingestellt und — auch in Aussicht gestellt. Geschaffen wurde er aber, zunächst wenigstens — nicht.

Es wird dies allgemein als ein entschiedener Missgriff der damaligen Regierung bezeichnet. Das Bedürfnis nach gewerblichen Bildungsanstalten, nach einer ausgebreiteten, systematischen fachlichen Bildung der gewerbetreibenden niederen Bevölkerung war zumindest ebenso mächtig angewachsen, als jenes nach einer intensiven Pflege der humanistischen Bildung und nach einer weiteren Entwicklung der technischen Lehranstalten. Zudem musste diese Vernachlässigung und Ignorierung des volkswirtschaftlichen Standpunktes — und diesem darf ein Einfluss auf Entschliessungen von so weittragender Bedeutung nicht versagt bleiben — eine gewaltige Aenderung in der Berufswahl der Massen zur Folge haben. Der Drang nach Bildung war in allen Schichten der Bevölkerung immer reger geworden. Jedermann, dem es seine Verhältnisse halbwegs ermöglichten, suchte seinen Söhnen durch den Besuch der Schule die Erweiterung ihrer Kenntnisse, als unentbehrlich für jede spätere Lebensstellung, zu ermöglichen. Eine Schule sollte und musste besucht werden. Aber welche? Die Auswahl war nicht gar gross. Sie konnte nur schwanken zwischen Gymnasium und Realschule, gab es doch keine andere Mittelschule. Die Folge war eine stets zunehmende Frequenz dieser beiden Schulen, eine Ueberfüllung derselben und die Notwendigkeit, immer neue derartige Anstalten zu errichten.

Die Frequenz dieser Schulen betrug:

	1849	1850	1851	1852	1853	1858	1867
Realschule . .	239	734	3 943	5 990	7 157	10 834	11 069
Gymnasium . .	20 360	23 049	51 949	52 206	51 209	48 319	29 375

	1868	1873	1878	1883	1888	1893	1898
Realschule . .	10 957	21 187	20 153	15 236	17 287	28 806	30 292
Gymnasium . .	28 921	22 669	29 417	42 191	43 535	49 977	62 446

Auch hier zeigen sich die Folgen der Wechselwirkung zwischen den Strömungen des Volksgeistes und dem Einflusse der Staatsverwaltung: dem immer mehr zunehmenden Drängen nach den Mittelschulen musste durch fortwährende Neuerrichtung von Mittelschulen entsprochen werden; der zunehmende Bestand solcher Schulen ohne Schaffung von Institutionen, welche geeignet gewesen wären, den grossen zu den Mittelschulen führenden Strom abzulenken, musste seinerseits bei dem wachsenden Bildungsbedürfnisse die zunehmende Frequenz dieser Schulen bewirken.

Es besteht heutzutage kein Zwiespalt der Ansichten mehr darüber, dass in dem, insbesondere seit Ende der sechziger Jahre mit Macht zum Durchbruche gelangten Streben nach der Mittelschulbildung der Realschulen und der Gymnasien ein ungesunder Trieb steckte, eine Verirrung des Volksgeistes, ein auf falsche Bahnen getriebener Ehrgeiz einerseits, nur solche Laufbahnen einzuschlagen, welche nur theoretische, wenig oder gar keine praktischen Kenntnisse erfordern, andererseits die Sucht, das Handwerk, das Gewerbe als minder ehrenvoll und weniger lohnend zurückzustellen. Zweifellos verursachten die in jene Zeit fallenden vielfachen Ausgestaltungen aller öffentlichen Institutionen als: der Staatsverwaltung mit dem Entstehen neuer Behörden und Aemter, des Handels mit seinen vielen Neuerungen im Post-, Telegraphen- und Kommunikationswesen, des Heeres, des Geldwesens u. s. w. eine Zunahme des Bedarfes an theoretisch gebildeten Elementen; auch die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht mit ihren Bestimmungen über die Begünstigung des nur einjährigen Präsenzdienstes mag für Viele bestimmend Einfluss genommen haben auf die Wahl des Studiums, um sich durch den Besuch eines Gymnasiums oder einer Realschule in den Genuss dieser Begünstigung zu setzen.

Bezüglich der Frequenz der Realschulen mag noch ein weiteres Moment mitgespielt haben: die vielfache Unkenntnis von der im Jahre 1867 durchgeführten Umgestaltung dieser Schule und der Aenderung ihres Zieles, eine Unkenntnis, die zum Teil gewiss zurückgeführt werden kann auf die Beibehaltung desselben Namens für die in ihrem Charakter geänderte Schule. Seit ihrem Bestande (1851) galt die Realschule in den Augen der Bevölkerung mit Recht als gewerbliche Lehranstalt. Dass sie seit 1867 nicht mehr berufen war, für den gewerblichen Beruf auszubilden, mochte Vielen nicht bekannt sein, zumal der Name „Realschule“ der gleiche geblieben war, wie vorher. Man kann annehmen, dass so manche Schüler zum Besuche der Realschule verhalten wurden, in der Mei-

nung, ihnen dadurch die geeignete Vorbildung für einen praktischen Lebensberuf als Gewerbetreibende zu verschaffen; thatsächlich aber gingen sie dadurch diesem Berufe verloren. Ein ähnlicher Irrtum mag bei der Mitwirkung der lokalen Faktoren bei Errichtung neuer Realschulen unterlaufen sein.

„Mehr als eine Stadtgemeinde hat für neue Realschulen in dem Irrtume materielle Opfer gebracht, dass sie damit ihrem Gewerbestande eine Bildungsstätte darbiete. Wie sollte man sich auch sonst die Errichtung von Realschulen in so vielen kleinstädtischen Kommunen erklären? Können sich die Bürger solcher Gemeinden klar darüber gewesen sein, dass sie die schwer aufgebrachten Geldmittel einer Schule zuwenden, die ihrer ganzen Einrichtung nach nur darauf berechnet ist, den künftigen Techniker oberster Stufe wissenschaftlich vorzubilden? Können diese Bürger wirklich beabsichtigt haben, im Weichbilde ihrer Stadt eine Lehranstalt zu schaffen, die sich in keiner Weise eignet zur Bildung des eigentlichen Gewerbsmannes? Oder sollten diese Bürger in der That gewünscht haben, dass die männliche Jugend des Städtchens fortan nach Hunderten dem Beruf des Ingenieurs, des technischen Chemikers sich zuwenden möge?“ [1]

So entwickelte sich denn einerseits in Folge einer über das wirkliche Bedürfnis hinausgehenden Förderung des Mittelschulstudiums, andererseits infolge mangelnder Orientierung der Bevölkerung über die eigentlichen Aufgaben und Ziele derartiger Lehranstalten sowie über die Zweckmässigkeit einer entsprechenden Berufswahl ein Zustand, in welchem eine Ueberproduktion an gebildeten, keine zureichende Verwendung findenden Elementen geschaffen wurde, auf der anderen Seite aber ein geistig tüchtiger gewerblicher Nachwuchs verloren ging.

Dieser Zustand musste andauern, so lange den gewerblichen Berufsständen für den Verlust einer gewerblichen Bildungsstätte, der ihnen durch die im Jahre 1867 erfolgte Reorganisierung und Umgestaltung der Realschule zugefügt ward, kein Ersatz geboten wurde. Oben erwähntes Missverhältnis führte bald zu der Ueberzeugung, dass ein solcher Ersatz dringend geboten sei.

Die Thatsache trat immer deutlicher zu Tage, dass Viele, welche in der ursprünglichen Absicht, sich einem gewerblichen Berufe zu widmen, die Realschule besuchten, nach deren Absolvierung

---

[1] Frhr. v. Dumreicher, Ueber die Aufgaben der Unterrichtspolitik im Industriestaate Oesterreich S. 7.

für einen derartigen Beruf nicht mehr geeignet und auch nicht mehr willens waren, sich einer gewerblichen Arbeit zu widmen, auf der anderen Seite aber auch für einen höheren technischen Beruf, den sie gar nicht angestrebt hatten, keine Neigung und vielfach auch keine entsprechende Qualifikation erwiesen.

III.

Die ersten Ansätze zur Gründung speziell gewerblicher Schulen. Unterrichtsministerium — Handelsministerium.

In der Entwicklung des gewerblichen Unterrichtswesens trat seit der 1867 erfolgten Reorganisation der Realschulen bis zum Anfang der siebziger Jahre eine gewisse Stagnation ein. Der Bestand von Bildungsstätten, welche auf die Bedürfnisse des Gewerbestandes Rücksicht nahmen, beschränkte sich, abgesehen von den höheren technischen Lehranstalten, in der Hauptsache auf sogen. Fortbildungsschulen und vereinzelte gewerbliche Spezial- und Zeichenschulen.

Unter dem nicht ganz zutreffenden Namen „Gewerbeschulen“ (richtiger „gewerbliche Fortbildungsschulen“) waren, wie schon oben ausgeführt, seit einer Reihe von Jahren mit den Realschulen Abteilungen in Verbindung gebracht worden, welche die Bestimmung hatten, Lehrlingen und Gehilfen, welche tagsüber bereits beim Handwerker beschäftigt sind, solche allgemeine Kenntnisse und Fertigkeiten (ohne Eingehen auf ein spezielles Gewerbe) beizubringen, durch welche sie befähigt werden sollten, ihr Geschäft intelligent zu betreiben. Es wurde an solchen Schulen lediglich mit Benutzung freier Sonntags- und Abendstunden teils eine Ergänzung der in diesen Kreisen meist mangelhaften Schulbildung, teils eine auf das unumgänglich Notwendige beschränkte Vertrautheit mit den Hilfswissenschaften der technischen Praxis, mit Ausschluss jeden humanistischen Bildungsgegenstandes angestrebt. Zum Teil hatten derartige Schulen den speziellen Zweck, in der zeichnerischen Fertigkeit auszubilden.

In dieser Richtung wirkten die bereits 1840 entstandenen vier ständischen Zeichenschulen in Prag, Olmütz, Lemberg, Graz und die schon oben erwähnte Manufakturzeichenschule in Wien; an der 1848 am Polytechnikum in Wien errichteten k. k. Gewerbezeichenschule wurde ein Zeichenunterricht für Sonntagsschüler eingeführt.

Im selben Jahre gründete der Gewerbeverein in Reichenberg eine Sonntagsschule für Handwerker, welche 1863 in eine gewerbliche Fortbildungsschule umgewandelt wurde. Weiters waren, zumeist in den Landeshauptstädten, von den Handels- und Gewerbekammern Sonntags- und Abendschulen errichtet worden.

In Wien bestanden sechs derartige Schulen für Lehrlinge. Im Januar 1858 wurde die erste Gewerbeschule an der Gumpendorfer Realschule eröffnet. Noch im November desselben Jahres fand die Errichtung der zweiten Gewerbeschule an der Wiedner Oberrealschule statt, welcher bald darauf drei andere an der Oberrealschule auf der Landstrasse, am Schottenfeld und an der Unterrealschule in der Jägerzeile folgten. 1866 wurde die sechste Gewerbeschule an der Rossauer Oberrealschule errichtet. Die Gründung dieser Schulen ist hauptsächlich den Bemühungen der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer und deren Präsidenten v. Dücк zu danken.

Der Unterricht an diesen Schulen, welcher an Sonntagen von 10—12 Uhr Vormittags und 4—6 Uhr Nachmittags, an Montagen von 6—8 Uhr Abends erteilt wurde, zerfiel in 1. den Unterricht zum Zwecke der allgemeinen Bildung der Lehrlinge und 2. den eigentlichen technischen Unterricht. Solche Schulen bestanden ausser in Wien, auf dem flachen Lande Niederösterreichs, in Laibach, Budweis, Graz, Salzburg, Czernowitz und einigen anderen Städten. Ihre Erfolge waren gering. Der Jahresbericht des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom Jahre 1870 citiert aus einem Berichte des Vorstandes der Gewerbeschulkommission, Prof. Ed. Suess, über die Resultate dieses Unterrichts in den gewerblichen Fortbildungsschulen von Niederösterreich u. a. folgendes: „Der Schulbesuch ist keineswegs regelmässig; insbesondere im Sommer sinkt derselbe in manchen Schulen auf die Hälfte und darunter. Die gewerblichen Kreise bringen diesen Anstalten noch immer ein geringes Verständnis von der Wichtigkeit derselben entgegen. Aus diesem Grunde sind auch die Fortschritte der Schüler ungeachtet des anerkennenswerten Eifers der Lehrer nicht entsprechend. Verhältnismässig erfreulicher sind dieselben noch in jenen Fächern, wo die Unterbrechung des Unterrichts keinen so empfindlichen Verlust bringt, z. B. im Zeichnen. An die Stelle der Jahres- oder Schauprüfungen ist seit dem Jahre 1868 eine Ausstellung von Schülerarbeiten getreten, die im Jahre 1870 mit einer Preisverteilung verbunden war. Im ganzen wurden 17 silberne und 48 bronzene Medaillen verteilt."

Wie ungenügend die Frequenz war, ist daraus zu ersehen, dass im Schuljahre 1869/70 die Zahl der Schüler an diesen Gewerbeschulen Wiens nur 1267 betrug.

Im Gegensatze zu den gewerblichen Fortbildungsschulen bezweckten die gewerblichen Spezialschulen eine eingehendere fachliche Ausbildung für bestimmte gewerbliche Zweige. Derartige Schulen waren seitens privater Unternehmungen oder seitens lokaler Faktoren bis zu Beginn der siebziger Jahre entstanden: Webeschulen in Aussig, Brünn, Bielitz-Biala, Rumburg, eine Fachschule der Posamentierer in Wien, eine Spitzenklöppelschule zu Rietz in Tirol, eine Strohflechtschule zu Hochstadt in Böhmen, die Zeichen- und Modellierschule in Steinschönau, die Baugewerbeschule des Fried. Märtens in Wien, die mechanische Lehrwerkstätte in Klagenfurt, die Holzschnitzereischule in Hallein und Imst, die Fachschulen der Genossenschaft der Uhrmacher, Drechsler und Optiker in Wien, die Fachschulen für Färberei und Druckerei, für Stickerei und für Xylographie ebendaselbst, die Maschinengewerbeschule in Wiener-Neustadt, die Lehrwerkstätte für Schuhmacher in Graz, die Fachschule für Porzellanindustrie in Elbogen u. a.

Für die Ausbildung in kunstgewerblicher Richtung hatte es in Oesterreich bis zum Jahre 1867 nur eine einzige Schule gegeben, die 1862 an der Innsbrucker Oberrealschule eröffnete Schule, welche bei ganztägigem Unterrichte eine Unterweisung im Modellieren, Schnitzen, in freier Perspektive, im Malen von figuralischen und ornamentalen Vorbildern nach der Natur erteilte. Erst durch die im Jahre 1863 durch das Unterrichtsministerium erfolgte Gründung des k. k. Oesterreichischen Museums für Kunst und Industrie und der im Jahre 1868 mit diesem verbundenen Kunstgewerbeschule wurde eine für die künftige Entwicklung des gesamten Gewerbes, speziell in kunstgewerblicher Hinsicht höchst bedeutsame Vorarbeit geschaffen.

Anlass zur Gründung dieser Institution bot die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu Tage getretene Abnahme des „guten Geschmacks", der Mangel einer gediegenen richtigen Beurteilung auf künstlerischem Gebiete, der sich nicht zum geringsten Teile auf die Produkte der Industrie erstreckte, und die völlige Abhängigkeit von Frankreich, dessen kunstgewerbliche Erzeugnisse blinde Nachahmung fanden. Das Beispiel Englands, welches zur Hebung der allgemeinen Geschmacksrichtung und der Kunstindustrie im South-Kensington-Museum eine Anstalt geschaffen hatte, welche, sich von der französischen Herrschaft emanzipierend, Schule und Museum verband und

in gleicher Weise bildend und schulend wirkte, gab die unmittelbare Anregung zur Schaffung einer ähnlichen Institution in Wien. Die gleichzeitige Anwesenheit des österreichischen Ministerpräsidenten, Erzherzogs Rainer und des damaligen ord. Professors der Kunstgeschichte an der Wiener Universität, Rudolf v. Eitelberger, in London brachte die Sache zur Reife. Auf Grund einer Denkschrift des Letzteren erschien am 7. März 1863 ein Allerhöchstes Handschreiben, welches die Gründung des „Oesterreichischen Museums für Kunst und Industrie" in Wien genehmigte. 1864 erfolgte die Genehmigung der Statuten, die Ernennung des Erzherzogs Rainer zum Protektor, des Prof. Rudolf Eitelberger von Edelberg zum Direktor und des fürstlich Lichtenstein'schen Bibliothekars Jakob Falke zum Direktor-Stellvertreter dieses Instituts, welches schon im Frühjahr dieses Jahres seine Wirksamkeit begann.

Diese bestand zunächst in der Ausstellung guter Kunst- und Industrieprodukte, in der Abhaltung von Vorträgen, in schriftlichen Mitteilungen, Publikationen und der Gestattung von Kopierung und Vervielfältigung mustergiltiger Objekte, alles zur Verbreitung und Hebung des künstlerischen Geschmacks. Mit dem Institute wurde gleich anfangs eine Gypsgiesserei verbunden, welche Originale des Museums (Antiquitäten, Ornamente, Figuren, Skulpturen) nachformte, um sie Privaten, Schul- und Unterrichtszwecken zugänglich zu machen. In ähnlicher Weise wirkte die der Gypsgiesserei zur Seite gestellte photographische Anstalt. Die hohe, von Jahr zu Jahr steigende Frequenz zeigte, wie rasch dieses Institut populär geworden war. Nicht so rasch konnte sein Einfluss auf die Industrie bemerkt werden. Das österreichische Museum bot zwar künstlerische Vorbilder für Zwecke der Industrie in genügender und mustergiltiger Weise, aber es fehlte in den industriellen Kreisen an künstlerischen Kräften, welche das Geschaute praktisch zu verwerten vermochten.

Diesem Mangel sollte durch eine Kunstschule abgeholfen werden, welche der Industrie solche Kräfte zuzuführen hätte. Es wurde die „Kunstgewerbeschule des k. k. Oesterreichischen Museums" gegründet (1867). Diese teilte sich in drei Abteilungen (Fachschulen) und zwar entsprechend der plastischen, architektonischen und malerischen Kunstrichtung in eine Schule für Bildhauerei, eine Schule für Architektur und eine solche für Malerei, wobei die Anwendung auf kunstgewerblichem Gebiete in erster Linie Berücksichtigung fand.

Später wurde ein Vorbereitungskurs hinzugefügt und wurden einzelne praktische Lehrateliers, sowie eine chemisch-technische Versuchsstation angegliedert. Auf diese Weise organisiert, waren das

Museum für Kunst- und Industrie und die mit ihr verbundene Kunstgewerbeschule berufen, einen bedeutenden Einfluss auf die österreichische Industrie zu nehmen. Ganz hervorragende Verdienste um die Gründung, Ausgestaltung und Fortentwicklung dieser Institutionen hatte sich Hofrat v. Eitelberger erworben, dessen 1885 erfolgtes Ableben einen empfindlichen Verlust für die beteiligten Kreise bedeutete.

Die am Eingange dieses Abschnitts hingestellte Bemerkung, dass in der Entwicklung des gewerblichen Bildungswesens in den letzten sechziger Jahren bis in die ersten siebziger Jahre eine Stagnation eingetreten sei, mag nach den vorstehenden Anführungen vielleicht nicht zutreffend erscheinen. Erwägt man jedoch, dass der Bestand an gewerblichen Lehranstalten, wie ihn diese Zeit aufweist, einerseits auf Gründungen einer früheren Epoche zurückzuführen, andererseits fast durchwegs der Anregung und Fürsorge nicht staatlicher Elemente zu verdanken ist, so wird die Ueberzeugung Platz greifen, dass man von einer energischen, umfassenden, organisatorischen Thätigkeit des Staates, und darauf bezieht sich diese Bemerkung in erster Linie, nicht gesprochen werden kann. Abgesehen von der Gründung des Oesterreichischen Museums und der Kunstgewerbeschule daselbst — allerdings einer nicht hoch genug zu schätzenden Bethätigung regen Interesses für eine Förderung der Industrie und des Gewerbes — fallen in jene Zeit wenig Massnahmen der Regierung, welche auf dem besprochenen Gebiete Positives schufen, welche ein einheitliches, plangemässes Vorgehen erkennen liessen.

Wohl fehlte es auch damals nicht an Versuchen, dem immer greifbarer werdenden Bedürfnisse, dem Gewerbestand die Möglichkeit einer entsprechenden, für ihn nicht mehr zu entbehrenden Ausbildung zu bieten, vereinzelt Rechnung zu tragen und den Aufbau einer Neuorganisation der gewerblichen Bildungsstätten zu beginnen bezw. vorzubereiten; drohte doch ein gänzlicher Niedergang des österreichischen Gewerbes, ein völliges Unterliegen gegenüber der ausländischen Konkurrenz und war doch — wohl gleichfalls ein Beweis für die sichtbare Stärke dieser Gefahr — das Bedürfnis nach einer Erziehung des österreichischen Gewerbsmannes am beredtesten durch die fürsorgliche Thätigkeit der gewerblichen Kreise selbst, der verschiedenen Gewerbevereine, Genossenschaften etc. dargethan. Aber es waren eben nur Versuche, schüchterne Anfänge, ohne von einem einheitlichen Grundgedanken getragen zu sein. Es darf dies nicht allzusehr verwundern, war doch das ganze gewerbliche Unterrichts-

wesen erst im Werden begriffen, mehr oder weniger ein ungeordnetes Durch- und Nebeneinander von vielerlei, eines gemeinsamen Systems, einer einheitlichen Leitung entbehrenden Institutionen, die erst erprobt, in ihren Erfolgen geprüft werden und ihre Entwicklungsfähigkeit erst darthun mussten. Es ist diese Zeit als eine Art Uebergangsperiode zu kennzeichnen, aus welcher sich nach und nach eine klarere Form des gesamten gewerblichen Bildungswesens herauskrystallisierte.

Das in diesen Zeitraum fallende Reichsvolksschulgesetz vom 14. Mai 1869 enthielt wohl Bestimmungen über die gewerbliche Fortbildung der Schulkinder, vermochte jedoch keinen massgebenden Fortschritt zu bringen. In den §§ 9 und 20 dieses Gesetzes wird zwar die Errichtung selbständiger Schulen für die in Fabriken oder grösseren Gewerbsunternehmungen beschäftigten Kinder angeordnet, aber nur für die Dauer der Schulpflichtigkeit vom vollendeten sechsten bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahre, und § 10 sagt, dass mit besonderer Rücksicht auf die Bedürfnisse des Ortes mit einzelnen Schulen Fachkurse, welche eine spezielle landwirtschaftliche oder gewerbliche Ausbildung gewähren, verbunden werden können. Durch diese Bestimmungen — zu Gunsten der fakultativen, nicht aber einer obligatorischen gewerblichen Fortbildungsschule interpretiert — konnte dem Bedürfnisse nach Heranbildung eines tüchtigen und leistungsfähigen, seiner Aufgabe nach jeder Richtung gewachsenen Gewerbestandes, nach der allgemeinen, aber auch in fachlicher Richtung notwendigen Fortbildung gewerblicher Hilfsarbeiter ebensowenig gründlich abgeholfen werden, wie durch die diesfälligen seinerzeitigen Bestimmungen der Gewerbeordnung vom Jahre 1859, welche, wenn auch theoretisch ausreichend, in der Praxis wenig oder gar keine Beachtung und Befolgung fanden — und finden: nämlich, die im § 95 festgesetzte Verpflichtung des Lehrherrn, die minderjährigen Lehrlinge zum Besuche des gesetzlich vorgeschriebenen Unterrichts bezw. einer „gewerblichen Fachschule“ zu verhalten und der im § 114 sub lit. c bezeichnete Zweck der neu ins Leben gerufenen Zwangsgenossenschaften: „Gründung oder Förderung von Fachschulen und die Beaufsichtigung derselben.“

Der Grund, warum diese an sich wertvollen Bestimmungen nur von äusserst geringem Erfolge begleitet waren, lag einerseits in dem bestandenen Mangel an „gewerblichen Fachschulen“, andererseits in der Lässigkeit der Zwangsgenossenschaften rücksichtlich der Erfüllung der ihnen vorgezeichneten Aufgaben und in der Energielosigkeit der Vollzugsorgane. Kam es doch an vielen Orten gar

nicht einmal zur Konstituierung dieser gesetzlich normierten Genossenschaften und dort, wo solche bestanden, zu keiner oder nur formaler Thätigkeit. Ein Bericht der Reichenberger Handels- und Gewerbekammer vom Jahre 1881 betreffend die Reorganisation des gewerblichen Unterrichts in Oesterreich sagt hierüber: „. . . im Bereiche unserer Kammer befinden sich nicht weniger als 37 Steuerbezirke, welche das Institut der Zwangsgenossenschaften bis heute gar nicht durch eigene Anschauung kennen gelernt haben, während die übrigen 30 Bezirke dieses grossen Industriedistrikts seither zwar alles in allem 364 Genossenschaften der genannten Gattung zählten, von denen jedoch wieder, amtlichen Ausweisen zufolge, nicht weniger als 235, also beinahe 65 Prozent, von jeher nur auf dem Papiere standen, und entweder faktisch gar nicht konstituiert waren, oder eingestandenermassen von Anfang an keine Lebensfähigkeit entwickelten."

Dazu kam noch ein wichtiges Moment, welches auf die Entwicklung des gewerblichen Bildungswesens jener Zeit hemmend wirkte: der Mangel einer einheitlichen Oberleitung. Ebensowenig, wie die Bahn, auf welcher diese, allerdings schon als nötig erkannte Entwicklung fortgeführt werden sollte, schon vollkommen bestimmt vorgezeichnet war, ebensowenig fixiert war der Ausgangspunkt, die Centralstelle, von welchem und von welcher aus diese Bahn geleitet, ihre Richtung zielbewusst gegeben werden sollte. Dem Unterrichtsministerium war nämlich in dem 1861 neu geschaffenen Handelsministerium sozusagen ein Konkurrent auf dem Gebiete der Gewerbeförderung didaktischer Richtung entstanden, eine zweite Centralstelle, welche eine Kompetenz in Angelegenheiten des gewerblichen Unterrichts gleichfalls für sich in Anspruch nahm. Diese Kompetenz gründete sich auf die Bestimmung der Ministerialverordnung vom 20. April 1861 (R.-G.-Bl. No. 49) über den Wirkungskreis des neuen Handelsministeriums, welche u. a. als in seinen Bereich gehörig bezeichnet: „die Mitwirkung bei Errichtung und Regulierung von Real-, Industrie- und nautischen Schulen und polytechnischen Anstalten, sowie bei allen in den Bereich anderer Ministerien fallenden Einrichtungen und Vorschriften, die auf Handel, Gewerbe und Schifffahrt von wesentlichem Einflusse sind."

So waren nunmehr das Unterrichtsministerium und das Handelsministerium die beiden staatlichen Faktoren, welche auf dem Gebiete des gewerblichen Bildungswesens in Aktion traten. Es ist zweifellos, dass beide Centralstellen hiebei eine gewisse Gemeinsamkeit der

Interessen verbindet — Ausgestaltung der gewerblichen Unterrichtsanstalten und Förderung des Gewerbestandes und der Industrie durch solche Anstalten — und dass sich beide für berufen hielten, an den Aufgaben der Staatsverwaltung rücksichtlich der Entwicklung des gewerblichen Bildungswesens thätigen und fördernden Anteil zu nehmen. Allein es war dadurch auf diesem Gebiete eine Zweiteilung der Kompetenz entstanden, welche, nicht scharf gesondert und abgegrenzt, der Sache nicht besonders förderlich sein konnte, zumal finanzielle Schwierigkeiten ein völlig einheitliches und einvernehmliches Miteinanderarbeiten dieser Centralstellen verhinderten und an dessen Stelle lediglich ein Nebeneinanderarbeiten trat.

Noch komplizierter gestaltete sich die Kompetenzfrage seit dem Zustandekommen des Staatsgrundgesetzes über die Reichsvertretung vom 21. Dezember 1867.

Der bereits oben citierte Bericht der Reichenberger Handels- und Gewerbekammer vom Jahre 1881 sagt hierüber: „Nach dem klaren Wortlaute des Grundgesetzes über die Reichsvertretung vom 26. Februar 1861 lag es unzweifelhaft im verfassungsmässigen Wirkungskreise des Reichsrates, grundsätzliche Bestimmungen in Angelegenheit des gewerblichen Unterrichtes festzustellen. Gemäss §§ 10 und 11 dieses Gesetzes fielen bekanntlich „alle Gegenstände der Gesetzgebung, welche nicht ausdrücklich durch die Landesordnungen den einzelnen im Reichsrate vertretenen Landtagen vorbehalten sind", in die Kompetenz des Reichsrates. Von Schulangelegenheiten aber wurden durch die Landesordnungen insgesamt und durch § 18 der Landesordnung für das Königreich Böhmen für dieses Königreich insbesondere einzig und allein „die näheren Anordnungen inner den Grenzen der allgemeinen Gesetze" in den Wirkungskreis der Landesvertretung gewiesen. Nichts hinderte den damaligen Reichsrat, die allgemeine Regelung des Gewerbeschulwesens im Sinne des § 10 jenes Grundgesetzes als einen der Gegenstände der Gesetzgebung aufzufassen, das er nach unserer Ueberzeugung ist, einen der Gegenstände nämlich, „welche sich auf Rechte, Pflichten und Interessen beziehen, die allen Königreichen und Ländern gemeinschaftlich sind".

„Schwieriger wurde die Stellung der Reichsvertretung in dieser Frage, die leider rechtzeitig gar nicht aufgeworfen wurde, seit dem Zustandekommen des Staatsgrundgesetzes über die Reichsvertretung vom 21. Dezember 1867. Unstreitig, ohne es zu wollen, erweiterte dieses Grundgesetz die Kompetenz der Landtage insofern, dass es durch § 11 lit. i „die Feststellung der Grundsätze des

Unterrichtswesens bezüglich der Volksschulen und Gymnasien, dann die Gesetzgebung über die Universitäten" als in den Wirkungskreis des Reichsrates gehörig erklärte, durch § 12 aber „alle übrigen Gegenstände der Gesetzgebung, welche in diesem Gesetze dem Reichsrate nicht ausdrücklich vorbehalten sind", verfassungsmässig in den Wirkungskreis der Landtage verwies. Offenbar wollte damit implicite nichts Anderes gesagt sein, als dass die Feststellung der Grundsätze des Unterrichtswesens bezüglich der Realschulen und der technischen Hochschulen und allenfalls der von der Landeskultur untrennbaren landwirtschaftlichen Lehranstalten künftig Gegenstände der Landesgesetzgebung bilden sollen, wie dies thatsächlich auch gehalten wurde, bis einzelne Landesvertretungen auf dieses Gesetzgebungsrecht verzichteten. An den allgemeinen und gewerblichen Fortbildungsunterricht wurde bei Beratung des so überaus wichtigen zweiten Grundgesetzes über die Reichsvertretung einfach nicht gedacht; er wurde vergessen."

„Der Landtag von Niederösterreich, für die gewerblichen Interessen des Landes jederzeit mit rühmenswertem Eifer bedacht, beeilte sich, diese Lücke auszufüllen; ein Widerspruch wurde nicht erhoben; das betreffende Landesgesetz erhielt die Allerhöchste Sanktion, und noch vor Scheidung der beiden Kompetenzen des Unterrichts- und des Handelsministeriums war in Bezug auf gewerbliche Fortbildung ein dritter Kompetenzkreis geschaffen, jener der sechzehn Landtage der einzelnen Königreiche und Länder. Begreiflich, dass die Frage, um die sichs handelte, dadurch nicht einfacher wurde."

Das hier erwähnte niederösterreichische Landesgesetz vom 28. November 1868 L.-G.-Bl. No. 23 betreffend die Errichtung und Erhaltung der gewerblichen Fortbildungsschulen bezeichnet als den Zweck dieser Schulen, den Arbeitern (Lehrlingen und Gehilfen) des Gewerbetreibenden in den zur Ausübung ihres Berufes nötigen Kenntnissen und Kunstfertigkeiten einen theoretischen und soweit es thunlich ist, auch praktischen Unterricht zu erteilen. Sie sind entweder selbständige Schulen oder stehen mit anderen Unterrichtsanstalten in Verbindung als allgemein gewerbliche Kurse oder spezielle Fachkurse eventuell mit Vorbereitungskursen. Ueber ihre Errichtung hat der Landesschulrat zu entscheiden. Die Unterrichtserteilung erfolgt an Sonntagen vormittags und an zwei Wochentagen abends. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, ihre Hilfsarbeiter, welche das 14. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, zum Besuche dieser Schulen zu verhalten.

Zu den Kosten der Erhaltung dieser Schulen erklärt das Gesetz für verpflichtet:

	in Wien	ausserhalb Wiens
die beteiligten Gewerbetreibenden nach Massgabe ihrer Erwerbssteuer mit .	60%	50%
die Kommune Wien mit	20%	—
den Landesfond mit	10%	20%
die zu dem Erfordernis der Handels- und Gewerbekammer beizutragen verpflichteten Gewerbetreibenden nach Massgabe ihrer Erwerbssteuer mit .	10%	15%
die Gemeinden des Gewerbeschulbezirks mit	—	15%

Bei Verbindung dieser Schulen mit anderen Unterrichtsanstalten tragen letztere die Kosten für Beheizung und Beleuchtung.

Die oberste Leitung steht dem Landesschulrate zu, der zu seinen Beratungen zwei Vertreter der Handels- und Gewerbekammer und zwei Vertreter der Gewerbeschulinspektoren zuzieht.

Durch das niederösterreichische Landesgesetz vom 26. Januar 1872 L.-G.-Bl. No. 9 wurde in teilweiser Abänderung obiger Bestimmungen die Verpflichtung zur Errichtung und Erhaltung gewerblicher Fortbildungsschulen (Fachkurse) den besonders beteiligten Gewerbetreibenden auferlegt mit der Bestimmung, dass bei einer erfolgreichen Wirksamkeit dieser Schulen (auch in Bezug auf deren Frequenz) eine Rückvergütung der geleisteten Beiträge bis zu 75% erfolgt. Weiters wurde mit der unmittelbaren Leitung ein Ausschuss von sechs, von den Gewerbetreibenden zu wählenden Mitgliedern betraut. Auch wurde bestimmt, dass vom Landesschulrat eigene Gewerbeschulkommissionen mit dem Wirkungskreise der Orts- und Bezirksschulbehörden errichtet werden können.

Noch weiter ging das niederösterreichische Landesgesetz vom 2. März 1873, welches die Anordnungen dieser beiden Gesetze auch auf die Fortbildungsschulen für Handelsbeflissene ausdehnte und die gewerblichen Vorbereitungskurse ausdrücklich für Pflichtschulen erklärte. Niederösterreich war das einzige Land, welches, wie es denn überhaupt der Pflege des gewerblichen Unterrichts das regste Interesse entgegenbrachte, diese Pflege auch durch gesetzliche Regelung der hiebei in Betracht kommenden Fragen bethätigte.

Das Unterrichtsministerium erachtete in diesem Vorgehen ein nachahmenswertes Beispiel auch für die anderen Kronländer und

richtete daher mit dem Erlasse vom 9. April 1869 Z. 179 an die politischen Landesstellen in Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Triest, Tirol, Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien, Bukowina und Dalmatien die Anfrage, ob auch dort eine analoge gesetzliche Regelung dem Bedürfnisse der betheiligten Kreise begegnen würde und die Einbringung diesbezüglicher Gesetzesvorlagen in den betreffenden Landtagen angezeigt erscheine. Hiebei wurde es dem Ermessen der Landeschefs überlassen, ob hierüber vorherige Beratungen zu veranlassen seien.

Die Antwort auf diese Umfrage mochte den wahrscheinlich gehegten Erwartungen kaum entsprochen haben; sie lautete in der Mehrzahl verneinend. Als Begründung für diese ablehnende Haltung wurde teils die Unwahrscheinlichkeit angegeben, dass die fraglichen Regierungsvorlagen in den Landtagen zur Annahme gelangen, und zwar scheint vor allem der Kostenpunkt der bedenkliche Punkt gewesen zu sein; teils wollte man erst die Wirkungen und Erfolge des damals noch ganz jungen Reichsvolksschulgesetzes abwarten, ehe man an eine neuerliche gesetzgeberische Thätigkeit auf dem Gebiete des Schulwesens herantrat; zum Teil endlich erachtete man dieses Volkschulgesetz selbst mit seinen Bestimmungen über den gewerblichen Unterricht (§§ 9 und 20; siehe oben S. 42) für ausreichend. In Steiermark speziell hatte man auch Bedenken, in die bisher bewährte Kompetenz des Unterrichtsministeriums einzugreifen und die einschlägigen Fragen einem neuen Faktor zur Lösung zu überlassen. Nur in Oberösterreich, Salzburg und Krain hielt man die Einbringung von Gesetzesvorlagen, welche dem niederösterreichischen Landesgesetz vom Jahre 1868 betreffend die gewerblichen Fortbildungsschulen nachzubilden wären, für opportun; es wurden die entsprechenden Vorlagen vorgelegt und die Allerhöchste Ermächtigung zur Einbringung derselben als Regierungsvorlagen in den Landtagen dieser Kronländer eingeholt und erhalten. Die Verhandlungen hierüber schoben sich hinaus, zu einem positiven, praktischen Erfolg dieser Aktion ist es nicht gekommen.

Zur selben Zeit wurde — mit besserem Erfolge — der erste Versuch unternommen, die fühlbare Lücke im gewerblichen Unterrichtswesen, das Bestehen einer gewerblichen Mittelschule, auszufüllen. Als solcher kann nämlich die im Jahre 1870 erfolgte Umwandlung der 1846 gegründeten Gewerbezeichenschule in Wien in eine k. k. Gewerbeschule für das Bau- und Maschinenfach bezeichnet werden. Man war zu der Erkenntnis gelangt, dass eine Mittelstufe für die gewerbliche Bildung mangelt, indem bislang nur für

die höhere technische Bildung in den technischen Anstalten und für den niederen Gewerbestand in den sogen. gewerblichen Fortbildungsschulen Sorge getroffen war. Zur Ausbildung von Gewerbsleuten, welche eine Stellung in der Mitte dieser beiden Kategorien einnehmen, von Werkmeistern, Maurern, Zimmermeistern, Zeichnern, Bautischlern etc. war keine Gelegenheit geboten.

Durch die erwähnte Reorganisation wurde eine solche Bildungsstätte von Staatswegen geschaffen und selbe ganz vom Staate erhalten. Der gleichen Absicht entsprach die der Baugewerbeschule eines Privaten, Friedrich Märtens, in Wien in Aussicht gestellte staatliche Subvention, sowie die Einstellung eines Betrages von 15 000 fl. in den Staatsvoranschlag des Unterrichtsministeriums für das Jahr 1871 zu dem Zwecke, um lebensfähige und leistungsfähige gewerbliche Lehranstalten finanziell zu unterstützen. Es war dies das erstemal, dass das genannte Ministerium hiefür einen Pauschalbetrag verfassungsmässig in Anspruch nahm, nachdem schon einige Jahre früher, seit dem Jahre 1868, dem Handelsministerium Pauschalkredite zu dem gleichen Zwecke zur Verfügung gestellt worden waren.

Im Jahre 1872 wurden vom Reichsrate dem Unterrichtsministerium sowohl als dem Handelsministerium Kredite von je 80 000 fl. zur Unterstützung von Gewerbeschulen bewilligt, wodurch diesen beiden Centralstellen nunmehr die gleichen finanziellen Mittel für den angegebenen Zweck zur Verfügung standen, gleichzeitig aber angedeutet wurde, dass der Reichsrat die Sorge für die Gewerbeschulen beiden Ministerien gleichmässig zugewiesen wissen wollte.

Das Handelsministerium war, wie schon oben erwähnt, mit einer finanziellen Unterstützung dieser Schulen bereits zu einer Zeit vorgegangen, in welcher das Unterrichtsministerium aus Mangel eines hiefür verfügbaren Fonds, den Gewerbeschulen eine Unterstützung zuzuweisen nicht in der Lage war. Andererseits hatten einzelne Landtage gelegentlich der Frage der gesetzlichen Regelung der gewerblichen Fortbildungsschulen sich dahin ausgesprochen, dass die Kompetenz bezüglich dieser Schulen dem Unterrichtsministerium zufalle. In einer am 21. März 1872 im Handelsministerium abgehaltenen Enquête sprach sich die Mehrzahl, namentlich die Vertreter der Handelskammern, für eine Teilung der Gewerbeschulen unter die Ressorts des Handels- und des Unterrichtsministeriums aus. Auf Grund dieses Enquêtebeschlusses wurde zwischen den beiden Ministerien ein Einverständnis bezüglich der

für die Abgrenzung der Kompetenzen massgebenden Gesichtspunkte erzielt.

Danach hatten künftig dem Ressort des Handelsministeriums zuzufallen:

1. Schulen von ausgesprochen fachlichem Charakter, welche sich an eine bestehende Fabriks- oder Hausindustrie anlehnen und Lehrgegenstände allgemein bildender oder allgemein gewerblicher Natur nicht oder nur in beschränktem Umfange in das Gebiet ihres Unterrichts einbeziehen;
2. Schulen für Weberei, insoferne sie nicht eine Abteilung einer allgemein gewerblichen Lehranstalt bilden.

Dem Ressort des Unterrichtsministeriums hingegen wurden zugewiesen:

1. Schulen, welche in ihren Unterricht Lehrgegenstände allgemein bildender Natur (z. B. Mathematik, Mechanik, allgemeine Chemie) in einem grösseren Umfange aufnehmen;
2. jene Schulen, welche teilweise die Bestimmung haben, die Lücken der Volksschulbildung zu ergänzen, wie die gewerblichen Fortbildungsschulen (im Gegensatze zu den gewerblichen Fachkursen) oder die mit den Volksschulen verbundenen gewerblichen Fortbildungskurse;
3. jene Schulen, welche als eigentliche gewerbliche Mittelschulen anzusehen sind, z. B. Baugewerbeschulen, Werkmeisterschulen, mittlere Schulen für die Maschinenindustrie, insbesondere dann, wenn sie (wie beispielsweise die Bau- und Maschinengewerbeschule in Wien) in mehrere Fachabteilungen gegliedert sind.

Im Falle eines Zweifels bezüglich der Kompetenz sollte der vorwiegende Charakter der Schule den Ausschlag geben.

Nach dieser Verteilung ergaben sich, der Natur der Sache nach, zahlreiche Berührungspunkte für den Wirkungskreis beider Ministerien. Eine schärfere Abgrenzung hätte zwar die zu gewärtigenden Kompetenzkonflikte zu beseitigen vermocht, allein man fürchtete von einer solchen den Nachteil, dass das eine Ministerium bezüglich der Thätigkeit des anderen in Unkenntnis verbliebe oder von wichtigen Massnahmen nur nachträglich in Kenntnis gesetzt würde, zu einer Zeit, in welcher es nicht mehr möglich wäre, auf diese Massnahmen einen bestimmenden oder modifizierenden Einfluss zu nehmen.

Um ein organisches Zusammenwirken beider Ministerien, wie es im Interesse eines rascheren Aufblühens der Gewerbeschulen als dringend notwendig erkannt wurde, zu ermöglichen, erachtete man eine eigene Institution für geboten, durch welche wichtigere

Massnahmen in Betreff der Gewerbeschulen in kollegialem Wege erörtert und allseitig beleuchtet werden sollten. Das Handelsministerium erklärte sich mit den bezüglichen Vorschlägen des Unterrichtsministeriums (enthalten in der Note vom 6. April 1872 No. 4131) einverstanden, es wurde die ständige Ministerialkommission für Gewerbeschulangelegenheiten eingesetzt.

Ein administrativer Wirkungskreis kam dieser Kommission nicht zu; keines der beiden Ministerien war gebunden, ihre Anträge zur Durchführung zu bringen; dagegen war ihr Gutachten in allen jenen Fällen einzuholen, in welchen es sich nicht um Massnahmen rein administrativer Natur handelte.

Der Vorteil dieser Institution wurde darin erblickt, dass die beiden Ministerien in voller Kenntnis von allen wichtigen Verhandlungen auf dem Gebiete des Gewerbeschulwesens verblieben und ihnen Gelegenheit geboten war, Projekte im Momente ihrer Entstehung zu diskutieren und auf deren Gestaltung einzuwirken, anstatt wie bishin sich mit einer meist formalen nachträglichen Zustimmung zu bereits im gereiften Zustande mitgeteilten Verhandlungen zu begnügen. Der Kommission war das Recht eingeräumt, sich, so oft es ihr zweckmässig erscheint, durch Zuziehung von Experten in unbegrenzter Weise zu verstärken und sich dadurch mit den verschiedenen Interessenkreisen in Kontakt und in die Kenntnis der speziellen in einzelnen Gebieten bestehenden Bedürfnisse und Verhältnisse zu setzen. Die Sitzungen dieser Kommission, welche vom Frühjahre 1872 bis zum Sommer 1874 tagte, fanden im Ministerium für Kultus und Unterricht unter dem Vorsitze des Sektionschefs Fidler statt[1]. Zunächst beschäftigte sich diese Kommission mit der Frage der Organisation der bei obiger Kompetenzabgrenzung angeführten Schulkategorien.

Was zunächst die gewerblichen Fortbildungsschulen anbelangt, so konnte bei diesen von einer ziffernmässigen Bestimmung der erforderlichen Anzahl kaum die Rede sein. Unter Hinweis darauf, dass in Württemberg zu jener Zeit bereits 150 gewerbliche Fortbildungsschulen bestanden, erachtete man für die Entfaltung des Gewerbewesens in Oesterreich, wenn in jedem industriellen Orte eine oder

[1] Als Vertreter des Handelsministeriums fungierten die Sektionsräte Dr. Franz Migerka und Dr. Em. Herrmann und als Vertrauensmann Landesausschuss Dr. Joh. Ferd. Schrank; als Vertreter des Unterrichtsministeriums Sektionschef Dr. Gustav Heider und Hofr. Dr. Karl Jelinek und als Vertrauensmann Landesausschuss Prof. Dr. Ed. Suess. Als Schriftführer fungierte Conc. Pract. Armand Frhr. v. Dumreicher.

mehrere solcher Fortbildungsschulen bestehen sollen, eine Anzahl von 1000 als nicht zu hoch gegriffen[1]. Eine solche Zahl derartiger Schulen aus Staatsmitteln zu errichten und zu erhalten, ging nicht an; auf ein Zustandekommen derselben lediglich auf Grund freiwillig geleisteter Beiträge der Interessenten konnte gleichfalls nicht gerechnet werden. So beschloss denn die Kommission, dass „im Interesse des Gewerbestandes ein gesetzlicher Zwang zur Errichtung und Erhaltung solcher Schulen geübt werden" muss — ein Beschluss, der über die bezüglichen Bestimmungen des Reichsvolksschulgesetzes (fakultative Errichtung solcher Schulen) weit hinausging. Als den nächsten und wichtigsten Schritt zur Hebung des Gewerbeschulwesens bezeichnete die Kommission sonach die Einbringung diesbezüglicher Regierungsvorlagen in den Landtagen, hiemit auf die bereits im Jahre 1869 vom Unterrichtsministerium eingeleitete Aktion zurückkommend.

Die Kommission betraute eines ihrer Mitglieder mit der Ausarbeitung eines Entwurfes für ein Gesetz, welches alle auf die Organisation des gewerblichen Fortbildungswesens bezüglichen Verhältnisse zu regeln hätte. Dieser Entwurf, welcher sich an das in Niederösterreich bestehende Gesetz vom 28. November 1868 anlehnte, wurde in der Kommission auch in Beratung gezogen, „doch mussten die Verhandlungen über denselben sistiert werden, da einige wichtige Vorfragen, welche dem Gebiete der Reichsgesetzgebung angehören, erst klargestellt werden müssen, ehe über den Wirkungskreis der provinziellen Legislative in diesen Angelegenheiten detaillierte Bestimmungen formuliert werden können"[2].

Der Jahresbericht des Ministeriums für Kultus und Unterricht über das Jahr 1873 bezeichnet als die Ursachen, welche der in Frage stehenden gesetzlichen Regelung auch während des Jahres 1873 hindernd in den Weg traten, die gleichen, wie sie 1872 bestanden und in obiger offizieller Weise motiviert worden waren. Im Jahre 1874 aber stellte die Ministerialkommission für Gewerbeschulangelegenheiten ihre Thätigkeit überhaupt ein.

Die Reichenberger Handels- und Gewerbekammer betrachtet in ihrem, schon öfter citierten Berichte vom Jahre 1881 unter Hinweis auf obige Erklärung als die wichtigste dieser „wichtigen Vorfragen", deren Lösung vor Durchberatung der Details in den ver-

[1] Jahresbericht des Ministeriums für Kultus und Unterricht 1872.

[2] Armand Frhr. v. Dumreicher, Die Pflege des gewerblichen Fortbildungs- und Mittelschulwesens durch den österreichischen Staat im Jahre 1872, Wien 1873, S. 8 u. 9.

schiedenen Landtagen seitens der Kommission der Reichsgesetzgebung zugesprochen wurde, die hiemit im engsten Zusammenhange stehende Ausdehnung der Dauer der Schulpflicht. Bei einer als notwendig hingestellten allgemeinen Fortbildungsschule als einer Pflichtschule, zu deren Errichtung und Erhaltung „ein gesetzlicher Zwang" ausgeübt werden solle, ergab sich die Festsetzung der Schulpflicht von selbst als einer jener Gegenstände, „welche sich auf Rechte, Pflichten und Interessen beziehen, die allen Königreichen und Ländern gemeinschaftlich sind".

„Gelangte aber, wie gezeigt, die ständige Ministerialkommission in ihren, der Entfaltung unseres Gewerbes geltenden Beratungen zu Beschlüssen, deren Gegensätzlichkeit zu den Bestimmungen des § 10 des Reichsvolksschulgesetzes bis zu einem gewissen Grade kaum in Abrede gestellt werden kann, so geschah es, dass durch einen Erlass des Ministers für Kultus und Unterricht vom 2. September 1872 Z. 10911 die Anschauung der Kommission geradezu desavouiert wurde. Dieser Erlass war es, der den Begriff „Fachkurse" des citierten Paragraphen als „fachliche Fortbildungsschule" definierte, deren Gründung er gleichfalls „ein unbestreitbares Bedürfnis" nannte, ohne jedoch hiebei irgend einen gesetzlichen Zwang gelten zu lassen. Er gab zu: „Einer praktischen Vorbereitung der Jugend für das berufliche Leben kann die Volksschule selbst mit ihrem allgemeinen Bildungszwecke nicht die ausreichende Berücksichtigung zuwenden"; „indem jedoch", heisst es weiter, „das Reichsvolksschulgesetz bezüglich der Errichtung der besprochenen Fachkurse von einer zwangsweisen Verpflichtung absah, wurde damit gegebenen Verhältnissen Rechnung getragen, die es zumal im Hinblick auf die erweiterte Schulpflicht nicht gestatten, den wünschenswerten Aufbau der Volksschule überall sofort zu vollenden — wohl aber ist durch die gegebene Anordnung den neuen Schulbehörden, sowie der Landesgesetzgebung ein Feld zu segensvoller Thätigkeit eröffnet".

Von einer grösseren organisatorischen Thätigkeit des Unterrichtsministeriums bezüglich der Fortbildungsschulen ist denn auch in den nächsten Jahren nicht die Rede. Seine Fürsorge auf diesem Gebiete beschränkte sich vielmehr zunächst nur auf die Subventionierung derartiger Schulen, wobei der Grundsatz befolgt wurde, die gewidmeten Beträge zur Vermehrung der Lehrmittel zu verwenden und dem Staate das Eigentumsrecht an den aus diesen Unterstützungen angeschafften Gegenständen für alle Fälle vorzubehalten.

Auch bezüglich der sogen. mittleren Gewerbeschulen wurde auf Grund der Vorschläge und Gutachten der Ministerialkommission

das System der staatlichen Subventionierung befolgt, zugleich aber wurden vielfach Verhandlungen eingeleitet wegen Neuerrichtungen solcher Schulen. So erhielten Subventionen die Manufakturzeichenschule in Wien, die Akademie für Handel und Industrie in Graz, die Baugewerbeschule des Fried. Märtens in Wien, die Fachschule des allgemeinen österreichischen Apothekervereins in Wien, die Fachschulen in Prag und Turnau u. s. w.

Bei der Errichtung von mittleren Gewerbeschulen beabsichtigte das Unterrichtsministerium an dem Grundsatze festzuhalten, dass die betreffenden Stadtgemeinden wenigstens die Herstellung der Lokalitäten für die Schulen, sowie die Beheizung und Beleuchtung derselben, eventuell auch die Beschaffung der Lehrmittel zu übernehmen haben. Die Gründe, welche für die Errichtung solcher mittlerer Gewerbeschulen sprachen, waren verschieden je nach dem zunächst im Auge gehaltenen Zwecke, der mit einer solchen Schule verfolgt werden sollte; entweder waren es auf einen bestimmten Industriekreis beschränkte Lokalinteressen, oder weitergehende, ein grosses Absatzgebiet, den Welthandel berührende Interessen. Als Beispiel seien folgende zwei Fälle hervorgehoben[1].

In Pilsen, einer rasch aufstrebenden Stadt, waren in Anbetracht der dort herrschenden regen Bauthätigkeit und der sich stets mehr ausbreitenden Industrie alle Vorbedingungen für das Gedeihen einer mittleren Gewerbeschule mehrfacher Richtung vereint. In den Baugewerben waren im Jahre 1872 nicht weniger als 3500 Personen in Verwendung, unter denen sich als selbständige Gewerbetreibende 13 Baumeister, 10 Steinmetzmeister, 10 Zimmermeister u. s. w. befanden. Die Maschinenfabrikation daselbst beschäftigte über 300 Arbeiter, die beiden Kupfer- und Metallwarenfabriken über 50, eine Email- und Eisengusswarenfabrik über 100 Arbeiter. Daneben hatte die Mehl-, Brot- und Biererzeugung Pilsens den Charakter einer schwunghaft betriebenen Grossindustrie angenommen, deren Etablissements mit 360 Arbeitern Erzeugnisse im jährlichen Werte von mehr als 4 Millionen Gulden in den Verkehr brachten. Hieran schlossen sich, vom Kleingewerbe ganz abgesehen, mannigfache Fabriken anderer Art, eine in der Nähe betriebene Glashütte und der im Bezirk in grossartiger Weise betriebene Bergbau.

Alle diese Momente, sowie die zahlreiche Frequenz der daselbst im Jahre 1868 in Verbindung mit der Oberrealschule gegründeten gewerblichen Fortbildungsschule liessen das Gedeihen einer in Pilsen

[1] Siehe Jahresbericht des Unterrichtsministeriums 1872, S. 263 ff.

zu errichtenden Gewerbeschule mit Sicherheit erwarten und führten zur Einleitung von Verhandlungen wegen Gründung einer im grösseren Massstabe anzulegenden Anstalt, deren Fachabteilungen für das Baugewerbe, für Maschinen- und Metallwarenfabrikation sowie für chemische Gewerbe ausbilden sollten.

Gründe anderer Art regten die Errichtung einer chemischen Fachschule in Sechshaus (Wien) an. Schon seit längerer Zeit hatte sich das Bedüfnis fühlbar gemacht, einer Gruppe von Gewerben, welche, wie insbesondere Färberei und Druckerei, nur auf Grundlage tüchtiger chemischer Kenntnisse rationell betrieben werden können, durch die Errichtung einer chemischen Fachschule an einem geeigneten Punkte Oesterreichs unter die Arme zu greifen. Die eigenartige Lage der europäischen Industrie im Jahre 1872 hatte die Aufmerksamkeit aller interessierten Kreise auf diese Angelegenheit gelenkt. Denn die im Westen des Kontinents durch die Ausscheidung Elsass-Lothringens aus dem politischen und ökonomischen Verbande Frankreichs eingetretene Verschiebung der Zollgebiete und folglich der Absatzverhältnisse liess für die österreichische Baumwollenindustrie möglicherweise Aussichten auf eine bedeutendere Zukunft erhoffen, und es erschien geboten, dem unverkennbaren Bedürfnisse nach einer chemischen Fachschule für die genannten Gewerbe ausgiebig entgegenzukommen. Hiefür wurde Sechshaus bei Wien in Aussicht genommen. Die in ihrer Organisation vollkommen selbständige Anstalt sollte sich in zwei niedere und einen höheren Kurs gliedern. Der erste Kurs sollte einen Fortbildungsunterricht für Arbeiter (an Sonntagen und einigen Wochenabenden) gewähren, der zweite war dazu bestimmt, absolvierte Realschüler zu Werkmeistern und Direktoren zu bilden; das Lehrziel des dritten Kurses war die Ausbildung von Koloristen ersten Ranges. Auf diese Weise sollte dem chemischen Gewerbebetriebe ein gewaltiger Impuls gegeben werden.

Während in der angedeuteten Weise das Unterrichtsministerium bestrebt war, seine Fürsorge für die in seinen Wirkungskreis fallenden gewerblichen Anstalten zu bethätigen, entwickelte das Handelsministerium eine nicht geringere Thätigkeit auf dem Gebiete der von ihm ressortierenden Gewerbeschulen. Auch von seiner Seite erfolgte die Subventionierung eines grossen Teiles gewerblicher Fachschulen, die im Laufe der letzten Jahre an den verschiedenen Orten der Monarchie entstanden waren.

Auch fehlte es nicht an Anregungen seitens des Handelsministeriums zur Errichtung neuer derartiger Schulen. Hiebei hatte

sich das genannte Ministerium bereits leitende Grundsätze zurecht gelegt, von denen es auszugehen beabsichtigte.

Vor allem hielt es daran fest, dass gewerbliche Fachschulen weder zu technischen Abrichtungsanstalten herabsinken, noch (wenn sie nicht etwa höhere Schulen sind) auf alleinige theoretische Ausbildung gerichtet sein sollen. Vielmehr hielt es für den Zweck jeder gewerblichen Fachlehranstalt, sei sie nun Lehrwerksätte oder Fachschule, das einseitige praktische Wissen, welches der Betrieb des Gewerbes selbst gewährt, allseitig zu ergänzen und durch theoretisches Studium zu vervollkommnen.

Für die Auswahl der Orte, an welchen die Errichtung gewerblicher Fachschulen angeregt oder unterstützt wurde, war der Grundsatz massgebend, dass die Fachschule die Aufgabe habe, einerseits Industriezweige dort, wo sie in grösserer Anzahl oder Bedeutung vorkommen, in technischer und künstlerischer Richtung durch Bereicherung mit entsprechenden praktischen und theoretischen Kenntnissen zu fördern, andererseits die Einführung entwicklungsfähiger neuer Industriezweige in jenen Gegenden, in welchen sie alle Bedingungen des Gedeihens vorfinden, zu ermöglichen.

Ein besonderes Augenmerk wurde Industriegegenden zugewendet, in welchen ein bisher ausschliesslich geübtes Gewerbe nicht mehr mit Erfolg weiter betrieben werden konnte und die Bevölkerung genöthigt war, sich einer neuen Beschäftigung zuzuwenden.

Mit Rücksicht darauf, dass die Wirksamkeit gewerblicher Fachschulen zum grössten Teil lokaler Natur ist, wurde, selbst wenn die erste Anregung zur Errichtung einer solchen Schule vom Handelsministerium ausging, stets den lokalen Interessenten, den Gemeinden, den betreffenden Gewerbetreibenden, endlich auch den Landesvertretungen anheim gegeben, für die Bestreitung der sachlichen Bedürfnisse der Anstalt (Lokalitäten, Beleuchtung, Beheizung, Reinigung, Werkzeuge, Geräte, Maschinen) zu sorgen. Das Handelsministerium beteiligte sich nur durch Geldbeihilfen, Ueberweisung von Lehrmitteln, durch Auswahl, Ernennung, Bestätigung und allfällige Honorierung der Lehrer, durch Sorge für deren Ausbildung und durch Ueberwachung der Durchführung aller erforderlichen Massnahmen. Von diesen Grundsätzen wurde nur in ganz besonderen Ausnahmsfällen abgewichen.

Um in allen Kronländern die Anschauungen berufener Sachverständiger über die Notwendigkeit des Bestandes gewerblicher Fachschulen an einzelnen Orten kennen zu lernen, die Errichtung derselben anzubahnen und die zur Verfügung stehenden Subventionen

in angemessener Weise verteilen zu können, wurden die Aeusserungen der Handels- und Gewerbekammern eingeholt. Das Streben des Handelsministeriums ging zunächst dahin, in jedem Lande eine oder mehrere gewerbliche Fachschulen als Musteranstalten ins Leben zu rufen und deren Bestand zu sichern, um damit Verständnis und Neigung zu selbstthätigem Vorgehen in den beteiligten Kreisen zu wecken. Insbesondere war die Zusage ausgiebiger Subventionen von anregender Wirkung. Um die Entscheidung über solche Unterstützungen nur nach reiflicher Erwägung der Lokalverhältnisse und der Bedeutung des Fachunterrichts überhaupt zu treffen, wurden teils lokale Erhebungen, teils umfassende Studien des Gewerbeschulwesens im In- und Auslande veranlasst.

Auf Grund dieser Erhebungen wurde die Errichtung einer Reihe von Fachschulen angeregt, deren vollständige Anführung zu weit führen würde. Beispielsweise sei hervorgehoben: In jenen Bezirken Böhmens, Mährens und Schlesiens, wo die Handweberei die Haupterwerbsquelle der Bevölkerung ist, wurde die Errichtung neuer Webeschulen gefördert. Zur Unterstützung der Spitzenindustrie wurden behufs Ausbildung von Spitzenindustrie-Lehrerinnen Fachschulen in Graslitz in Böhmen, zu Idria in Krain und zu Hotzenplotz in Schlesien in Aussicht genommen. Um der Hausindustrie des gewerbereichen Bezirkes Gablonz neue Hilfsquellen des Erwerbes zuzuführen, wurde die Fachzeichenschule für Glasquincaillerie in Gablonz durch Einführung eines fachlichen Unterrichts in der Chemie und Metallurgie erweitert. In Znaim wurde zur Hebung des guten Geschmackes in der dortigen in rascher Entwicklung begriffenen Thonwaarenindustrie eine Fachzeichenschule eröffnet. In den Alpenländern und in den nördlichen Grenzgebirgen zielte die Mehrzahl der neuerrichteten Fachschulen auf die Hebung der Holzschnitzindustrie ab, so in St. Ulrich im Grödenerthal, in Innsbruck, in Gmünd (Kärnten), in Tachau und Wallern in Böhmen. In Traunkirchen bezw. Ebensee, in Hallstadt, in Grulich (Böhmen), in Walachisch-Meseritsch, ferner in Ober- und Innerkrain wurden Verhandlungen behufs Gründung ähnlicher Schulen eingeleitet. Der Entwicklung der alten Hausindustrie der Schwarzwälder Uhrenerzeugung sollte die in Karlstein in Niederösterreich projektierte Uhrmacher-Fachschule wesentliche Dienste leisten u. s. w. u. s. w.

Grosse Schwierigkeiten verursachte die Gewinnung geeigneter Lehrkräfte. Es trat die auffallende Erscheinung zu Tage, dass sich im Falle von Konkursausschreibungen fast nur Ausländer bewarben, die wenigen inländischen Kompetenten zeigten grösstenteils ein kaum

zureichendes Mass der Volksschul- und Fachbildung. Man entschloss sich daher, lieber mit einzelnen hervorragenden inländischen Kräften persönlich wegen Uebernahme von Fachlehrerstellen zu unterhandeln oder auch junge Talente durch Erteilung von Stipendien für den künftigen Fachlehrerberuf zu gewinnen und auszubilden.

In das Jahr 1873 fällt auch das Projekt der Gründung eines Museums technischer Richtung. Der Generaldirektor der Wiener Weltausstellung, Freiherr von Schwarz-Senborn, war der intellektuelle Urheber und eifrige Förderer dieses, auch die Kreise des Wiener Gewerbevereins, der Handels- und Gewerbekammer, sowie die beiden Ministerien lebhaft interessierenden Projektes. Es sollte eine dauernde Bildungsstätte für Kleingewerbetreibende und den Arbeiterstand bilden und durch Sammlungen mustergiltiger Industrieerzeugnisse, durch ein chemisches Laboratorium, eine mechanische Versuchswerkstätte, eine Bibliothek, sowie durch Veranstaltung von Vorträgen die Mittel zur Fortbildung des Gewerbestandes bieten. Infolge „ungünstiger Verhältnisse" kam es jedoch nicht einmal zur Eröffnung dieses Museums. Verfehlte Anlage und ungenügende Mittel dürften die Ursachen gewesen sein, warum dieses Unternehmen scheiterte. Der für dieses Museum, das den Namen „Athenäum" führen sollte, zustande gebrachte Fond fand übrigens eine zweckmässige Verwendung, indem er als Athenäum-Stiftung in die Verwaltung des Wiener Gewerbevereins mit der Widmung überging, aus seinen Erträgnissen tüchtige Kunsthandwerker behufs Vornahme von Studienreisen zu unterstützen.

Inzwischen hatte es sich herausgestellt, dass der Grundsatz, den die ständige Ministerialkommission für Gewerbeschulangelegenheiten bezüglich der Tragung der Kosten der Errichtung und Erhaltung mittlerer Gewerbeschulen aufgestellt hatte und demzufolge die Mithilfe des Staates sich lediglich auf eine Subventionierung zu beschränken hätte, auf die Dauer unhaltbar war. Die Kommission hatte hiebei von der Verbreitung und Reife der in der Bevölkerung über Fragen des gewerblichen Unterrichtes herrschenden Ideen eine allzu günstige Vorstellung gehegt, die Opferwilligkeit der verschiedenen lokalen Faktoren und sachlichen Interessenten überschätzt. Ihre Bereitwilligkeit, den gewerblichen Unterricht materiell zu fördern, ging kaum über die Zusage hinaus, die Lokalitäten unentgeltlich beizustellen; auf namhaftere Beiträge der Gemeinden, der Gewerbetreibenden, der Länder zu diesem Zwecke war nicht zu rechnen. Die in einer Reihe von Fällen geführten Verhandlungen hatten dies

bewiesen und damit der Regierung die Lösung der Frage auferlegt, ob nicht die Gründung mehrerer Gewerbeschulen aus Staatsmitteln unter den bei Errichtung von Mittelschulen üblichen Modalitäten in Aussicht zu nehmen wäre, nach welchen nämlich die Gemeinden nur für die Beistellung der erforderlichen Räume und für die Bestreitung der Beheizungs- und Beleuchtungskosten zu sorgen haben. In der That wurde ein derartiges Vorgehen nunmehr auch von der Kommission empfohlen und seitens des Unterrichtsministeriums beschlossen und zwar umsomehr, als alle in Angelegenheit der Errichtung mittlerer Gewerbeschulen geführten Verhandlungen sich entweder resultatlos ins Unabsehbare fortzuspinnen drohten oder nach lange fortgesetzten Bemühungen nur zur Zusicherung so geringfügiger Beiträge aus den beteiligten Kreisen führten, dass es nicht gerechtfertigt gewesen wäre, die Leitung von Schulen, zu deren Gründung und Erhaltung die Mittel zum weitaus überwiegenden Teile vom Staate herbeigeschafft worden, ganz oder teilweise anderen Faktoren zu überlassen.

So wurde denn die Errichtung von — vorläufig drei — neuen staatlichen gewerblichen Mittelschulen in Angriff genommen. Die erste dieser Anstalten war die zu Brünn. Die Gemeinde daselbst hatte sich zur Herstellung der geforderten Schullokalitäten, sowie zur Uebernahme der Kosten der Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Schule bereit erklärt, die Lehrstellen wurden auf Grund eines vom Ministerium veranlassten Konkurses besetzt und die Anstalt mit Beginn des Schuljahres 1873/74 eröffnet. Für die Lehrer dieser neuen Kategorie staatlicher Schulen wurde die Gleichstellung mit den Lehrern an Mittelschulen in Aussicht genommen. Die Brünner Gewerbeschule gliederte sich zunächst in einen Vorbereitungskurs und eine Fachabteilung für das Baugewerbe; die Angliederung einer zweiten Fachabteilung für mechanisch-technische Gewerbe sollte im darauffolgenden Schuljahre erfolgen. Ein im Unterrichtsministerium entworfener Normallehrplan für mittlere Gewerbeschulen wurde dem Unterrichte zu Grunde gelegt. Eine zweite gewerbliche Schule wurde von staatswegen in Czernowitz gegründet (gleichfalls 1873) und zwar zur Befriedigung der baugewerblichen Bedürfnisse der Bukowina; die Schule umfasste zunächst nur einen Vorbereitungskurs und eine Abteilung für Baugewerbe; ein Kurs für technische Chemie sollte aktiviert werden, sobald die räumliche Ausgestaltung der Anstalt es zuliess. Als dritte staatliche Gewerbeschule erscheint die in Bielitz-Biala nach dem Organisationsplane des dortigen Gewerbevereins in Aussicht ge-

nommene Anstalt mit drei Fachabteilungen für das Baufach, für das Maschinenwesen und für die technische Chemie.

Hiemit war der erste Schritt gethan, die Errichtung gewerblicher Schulen von staatswegen in die Hand zu nehmen, ein bedeutender Fortschritt für die Entwicklung des gewerblichen Mittelschulwesens Oesterreichs. Der Anfang war gemacht; aber von einem nachhaltigen Resultate konnte noch nicht gesprochen werden, fehlte es doch noch an einer einheitlichen Fortdauer der bezüglichen Bestrebungen und an der Verfügung über ausreichende Mittel. „Eine kaum besiegbare Schwierigkeit", heisst es in dem offiziellen Berichte des Unterrichtsministeriums über seine Wirksamkeit auf diesem Gebiete im Jahre 1873, „besteht namentlich darin, dass die Existenz derartiger Schulen, für welche die Mittel bisher aus einem von einem Jahr zum anderen zu bewilligenden Pauschalkredite zu entnehmen waren, als keine durchaus gesicherte erscheint. Denn unter solchen den Bestand der Schule von Jahr zu Jahr in Frage stellenden Verhältnissen gelingt es nur schwer, tüchtige Direktoren und Lehrer zu gewinnen, und diese eben sind die Seele der Schule. Die Uebernahme der betreffenden successive zu errichtenden Lehranstalten auf den Etat des Unterrichtsministeriums und die Stellung derselben in das Ordinarium wird zweifellos stets mehr und mehr als die Grundbedingung einer gedeihlichen Entwicklung des österreichischen gewerblichen Unterrichtswesens erkannt werden".

Um einen annäherungsweisen Ueberblick über das Erfordernis einer solchen gewerblichen Mittelschule zu gewinnen, wurde ein Lehrplan für eine aus einer Vorschule (ein Jahreskurs), einer bautechnischen (drei Semestralkurse) und einer maschinentechnischen Abteilung (zwei Jahreskurse) bestehenden Gewerbeschule entworfen und hienach die Anzahl der erforderlichen Lehrkräfte bestimmt. Demnach bezifferte man die Kosten für eine derartig organisierte Schule auf ca. 20 000 fl. „So gross", heisst es in obigem Berichte weiter, „ein solches Erfordernis auch auf den ersten Anblick erscheinen mag, so dürfte doch kaum ein anderes, von Seite des Staates gebrachtes Opfer sich in gleichem Masse und so unmittelbar, wie ein der Förderung gewerblichen Unterrichts gewidmetes, durch Hebung von Industrie, Wohlstand und Steuerkraft lohnen; und wenn über den Verfall des Kleingewerbes, über die erdrückende Macht der Grossindustrie, über die Gefahren der heutigen sozialen Verhältnisse unausgesetzt geklagt wird, so muss das hauptsächliche Mittel nicht zur Behebung, aber doch zur Milderung der unheildrohenden Missstände, die Verbrei-

tung gewerblicher Bildung in den weitesten Kreisen, nach grossem Massstabe angewendet werden wollen . . .“

„Das im Voranschlage des Ministeriums für das Jahr 1874 für Zwecke des gewerblichen Unterrichts angeführte Erfordernis erscheint unter solchem Gesichtspunkte und im Hinblick auf die Munificenz, deren sämtliche Industriestaaten des westlichen Europa ihren gewerblichen Unterrichtsanstalten gegenüber sich rühmen dürfen, als das Minimum dessen, was in Osterreich, dem Lande jugendlich aufstrebenden Gewerbefleisses, von staatswegen auf die industrielle Bildung der Bevölkerung, insoweit sie durch gewerbliche Mittel- und Fortbildungsschulen zu pflegen ist, verwendet werden muss. Nach diesem Voranschlage würde sich das Erfordernis für die

k. k. Bau- und Maschinengewerbeschule in Wien mit	28 988	fl.,
Gewerbeschule in Graz mit	2 600	„
„ „ Brünn mit	23 310	„
„ „ Bielitz mit	22 850	„
„ „ Czernowitz mit	22 375	„

ferner der Pauschalkredit für Subventionen an leistungsfähige Lehranstalten gewerblicher Richtung mit 50 000 fl. beziffern. Im ganzen sollen somit 150 123 fl. den Zwecken des gewerblichen Unterrichts gewidmet werden, ein Betrag, welcher die von westeuropäischen Staaten dritten Ranges für das gleiche Verwaltungsgebiet jährlich aufgewendeten Summen nicht übersteigt, und welcher im gegenwärtigen Augenblick um so unentbehrlicher für die Entwicklung des österreichischen Gewerbeschulwesens erscheint, als eine jetzt in dieser Entwicklung eintretende Stockung auch alle bisher gebrachten materiellen Opfer zu halb verlorenen machen würde.“

Vom Jahre 1874 an nahm die Verwaltung des gewerblichen Bildungswesens seitens des Unterrichtsministeriums bereits bestimmtere Formen an, welche den Anfang eines zielbewussten Vorgehens erkennen liessen. Im Hinblick auf die beschränkten, für diesen Zweck zur Verfügung stehenden Mittel konnte der begonnene Ausbau allerdings nur im geringen Umfange fortgesetzt werden; aber er wurde fortgesetzt und neben der Fürsorge für die bereits bestehenden gewerblichen Lehranstalten macht sich bereits eine auf die Schaffung entsprechender Grundlagen für deren weitere Entwicklung gerichtete Sorgfalt geltend. Lehrmittel und Lehrkräfte wurden in den Kreis staatlicher Fürsorge einbezogen. Die Regierung war sich bewusst, dass mit der blossen Gründung von Schulen die Aufgaben der Staatsverwaltung nicht erschöpft waren, dass auch die wohlbedachte Er-

ziehung eines geeigneten Nachwuchses an Lehrkräften und die Ausgestaltung des Lehrmittelwesens erforderlich sind, um ein Gedeihen und eine weitere günstige Entwicklung der gewerblichen Bildungsstätten zu ermöglichen.

In richtiger Erkenntnis des Umstandes, dass das gewerbliche Unterrichtswesen nicht ein in sich vollkommen abgeschlossenes Gebiet darstellt, sondern mit dem gesamten Unterrichte und der Volkserziehung überhaupt in vielen Punkten enge zusammenhängt, wurden zunächst Verfügungen getroffen, welche zwar das gewerbliche Schulwesen nicht direkt berühren, sondern andere Unterrichtsgebiete betreffen, aber infolge jenes Zusammenhanges auch von massgebender Bedeutung und Einflussnahme auf erstere waren; sie betrafen die Förderung und Regelung des Zeichenunterrichts, eines gerade für die Gewerbetreibenden ausserordentlich wichtigen Unterrichtsgegenstandes.

Schon längst war von allen Seiten, nicht zum wenigsten auch von Seite der Industriellen selbst, der Wunsch nach Hebung, Förderung und allgemeiner Einführung eines systematischen Zeichenunterrichts rege geworden. Von besonderem Einflusse auf die diesfälligen vielfachen Anregungen mag der Eindruck gewesen sein, den man gelegentlich der Wiener Weltausstellung von der hohen Entwicklung der französischen Industrie gewonnen hatte, sowie die Ueberzeugung, dass deren hohe Stufe zum grossen, wenn nicht grössten Teile auf die langjährige und systematisch betriebene Pflege des Zeichenunterrichts in Frankreich zurückgeführt wurde. Auf Grund fachmännischer Gutachten wurden „allgemeine Grundsätze“ und anschliessend hieran genaue „Lehrpläne“ für den Zeichenunterricht verfasst und ausserdem bestimmte Instruktionen an die betreffenden Lehrer der Volks- und Bürgerschulen, der Lehrerbildungsanstalten, der Mittelschulen und der gewerblichen Fortbildungsschulen hinausgegeben. Ganz besondere Bedachtnahme empfahl man dem Zeichenunterrichte an der Volksschule, ist diese doch, wie überhaupt der Ursprung jedweder Bildung, auch die Quelle jeder gewerblichen Fortbildung und für diese von grösster Wichtigkeit.

Durch Schaffung entsprechender Vorlagen, sowie von Gypsmodellen, wurden diesem Unterrichte passende Lehrbehelfe beigegeben. Neben diesen, den allgemeinen Zeichenunterricht betreffenden und vom Gesichtspunkte der volkswirtschaftlichen Bedeutung dieser Unterrichtsdisziplin bedeutsamen Massnahmen, war weiters das Bestreben darauf gerichtet, den speziell gewerblichen Schulen gute Vorlagen an die Hand zu geben. In Ausführung dieses Strebens

wurden für alle Hauptgruppen des Gewerbes Vorlagenwerke ins Leben gerufen, welche in auserlesener Darstellung auch die künstlerische Seite der gewerblichen Erziehung zu fördern und auf den Geschmack und den Stil veredelnd einzuwirken suchten.

Mit diesen Strebungen verwandt sind die Bemühungen zur Hebung des baugewerblichen Unterrichts und zur Einführung der in Deutschland seit Langem bewährten, unter dem Namen „Baugewerkschulen" bekannten Unterrichtsanstalten für Arbeiter und kleinere Unternehmer. Dieser Unterricht war in Oesterreich trotz der grossartigen Bauthätigkeit in allen Verkehrscentren der Monarchie und trotz der glänzenden Entwicklung der Monumentalarchitektur bis zu den siebziger Jahren arg vernachlässigt. Seitdem war zur Hebung dieses gewerblichen Unterrichtszweiges durch das Entstehen von Schulen dieser Richtung so manches gethan worden, und die Gründung noch weiterer derartiger Schulen stand für die nächste Zeit in sicherer Erwartung. So musste denn auch die Fürsorge der Regierung darauf bedacht sein, für die Herbeischaffung von Lehrmitteln für diesen Unterricht zu sorgen: Es wurden Lehrmittelsammlungen von Baukonstruktionsmodellen, architektonische Modelle in Gyps, Vorlageblätter für Baugewerbeschulen und für den Anfangsunterricht im Maschinenzeichnen auf Veranlassung des Unterrichtsministeriums herausgegeben.

Von den auf die Ausbildung von Gewerbeschullehrkräften hinzielenden Massnahmen ist die Einführung einer, zumal in Deutschland bereits damals bestandenen, aufs beste bewährten Institution zu erwähnen, nämlich die Schaffung von Reisestipendien für junge Fachmänner zu dem Zwecke, die gewerblichen Lehranstalten im Auslande, besonders in Sachsen, Preussen, Württemberg, Hamburg u. s. w. zu besuchen und nach ihrer Einrichtung, ihrer Lehrmethode etc. zu studieren.

Gleichwie der Komplex aller dieser Massnahmen bahnbrechend wirkte für die erforderlichen Nebenbedingungen einer weiteren Entwicklung der gewerblichen Bildungsstätten (Lehrkräfte, Lehrmittel), so bezeichnet die Thätigkeit der Unterrichtsverwaltung auf dem Gebiete der Organisation der gewerblichen Mittelschulen im Jahre 1874 einen entscheidenden Wendepunkt in der Entwicklung des ganzen gewerblichen Unterrichtswesens[1]. Es wurde ein ganz be-

[1] In diesem Jahre war bereits Armand Freiherr von Dumreicher mit dem Referate für Angelegenheiten des gewerblichen Unterrichts betraut, auf dessen Wirken vornehmlich die spätere Erweiterung des ganzen gewerblichen Bildungswesens zurückgeführt wird.

stimmtes System für das österreichische gewerbliche Mittelschulwesen festgestellt.

Bishin hatten die gewerblichen Mittelschulen die schwierige Aufgabe gehabt, Schüler von ganz ungleicher Vorbildung zu unterrichten und gemeinschaftlich weiter zu bilden. Absolventen einer Unterrealschule oder eines Untergymnasiums, die in eine gewerbliche Fachabteilung eintraten, trafen dort zusammen mit Schülern, welche nur eine Volksschulbildung genossen hatten, im Handwerke bereits praktisch thätig waren und vor ihrem Eintritte in die Fachschule nur eine flüchtige Vorbereitung in einem Vorbereitungskurs gefunden hatten. Mit diesem im Prinzipe verfehlten System eines gemischten Schülermateriales sollte künftig gebrochen, beide Kategorien von Schülern sollten von nun an getrennt unterrichtet werden; entsprechend der Vorbildung und dem künftigen Lebensberufe der Schüler wurden zwei getrennte Kategorien gewerblicher Mittelschulen — niederer und höherer Ordnung — geschaffen: die „Werkmeisterschulen" und die eigentlichen „höheren Gewerbeschulen".

Den Werkmeisterschulen war die Aufgabe zugewiesen, den Arbeitern der Bau-, Metall- und chemischen Industrie (Zimmerern, Maurern, Steinmetzen, Tischlern, Maschinenbauern, Mechanikern, Blecharbeitern, Schlossern, Arbeitern chemisch-technischer Etablissements) Gelegenheit zu bieten, sich in ihrem Fache in möglichst kurzer Zeit eine Ausbildung zu erwerben und sich dadurch einen weiteren und ergiebigeren Wirkungskreis als Handwerksmeister, Werkführer, Bauführer, Zeichner etc. zu eröffnen. Als Aufnahmsbedingung wurde der vollendete Besuch einer Volksschule und — wo die lokalen Verhältnisse solche Forderungen gestatten — die Zurücklegung einer zweijährigen Lehrzeit in einem der einschlägigen Handwerke bestimmt. Je nach den Verhältnissen der Gegend sollte die Werkmeisterschule mehrere Fachabteilungen für Bauhandwerker, Metallarbeiter, Arbeiter in chemischen Gewerben, sowie in Kunst- und Kleingewerben umfassen. Jede dieser Abteilungen umfasste vier Semesterkurse in der Art, dass die Kurse für Bauhandwerker in den aufeinander folgenden Winterhalbjahren, die für andere Gewerbe ununterbrochen stattfanden. Die unteren beiden Kurse sollten ein in sich abgeschlossenes Ganzes bilden und auch dem geringst bemittelten Arbeiter Gelegenheit bieten, sich innerhalb zweier Semester alle diejenigen Fachkenntnisse zu erwerben, welche ihn zum tüchtigen Baupolier, Maschinenwärter, Lokomotivführer, Heizer etc. geeignet machen. Dadurch, dass der bautechnische Unterricht auf die Wintermonate, während welcher die Bauthätigkeit eingestellt ist, beschränkt

blieb, soll der Bauhandwerker in die Lage versetzt werden, im Sommer seinem Verdienste nachzugehen. Um jenen Arbeitern, welchen während der Dauer des Schulbesuches die Möglichkeit eines Verdienstes benommen ist, die Bestreitung der mit diesem Schulbesuche verbundenen Kosten zu erleichtern, wurden an jeder Schule Staatsstipendien und mehrfach Stipendien lokaler Faktoren errichtet.

Diese Organisation der Werkmeisterschulen ist im grossen und ganzen den in Deutschland etwa seit der Mitte dieses Jahrhunderts bestehenden ähnlichen Instituten nachgebildet worden[1].

Wesentlich verschieden von dieser Kategorie wurde die zweite Art gewerblicher Schulen, die „höhere Gewerbeschule" organisiert. Der Unterschied erstreckte sich nicht nur auf das aufzunehmende und auszubildende Schülermaterial und auf das angestrebte Ziel, sondern auch auf die Lehrmethode. Die höheren Gewerbeschulen sollten an die vollendete vierte Klasse der Realschule, des Realgymnasiums oder des Gymnasiums anschliessen, aus drei Klassen mit je einjährigem Kurse bestehen und die Aufgabe verfolgen, jungen Männern, welche sich einem ausgedehnteren und höheren Gewerbebetrieb nach bautechnischer, mechanisch-technischer oder chemisch-technischer Richtung zu widmen beabsichtigen, als Baumeister und Bauunternehmer, als Leiter mechanischer und metallurgischer Werkstätten, kleinerer Maschinenfabriken und Gasanstalten, als Besitzer industrieller mit Maschinenbetrieb versehener Etablissements, als Maschinenmeister im Eisenbahnwesen und in technischen Fabriken, als Leiter in Brauereien, Brennereien etc. die hiefür erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten in den technischen Wissenschaften und Künsten in einer für die unmittelbare praktische Anwendung berechneten Weise zu vermitteln, dabei aber auch jenen Grad allgemeiner Bildung erteilen, welcher für solche Gewerbetreibende zur Verwertung ihrer fachlichen Kenntnisse notwendig erschien.

Durch eine derartige Organisation der gewerblichen Schulen löste die Unterrichtsverwaltung eine alte Schuld ein. Die gelegentlich der Reorganisation der Realschulen im Jahre 1867 in Aussicht

---

[1] In Deutschland (Preussen, Sachsen und Württemberg) hatten diese Schulen, insbesonders nach Aufhebung des Zunftwesens und Einführung der Gewerbefreiheit rasche Verbreitung und grosses Verständnis unter den Arbeitern gefunden. 17 derartige Anstalten waren im Schuljahre 1873/74 von 4000 Schülern besucht, trotzdem an den meisten derselben ein verhältnismässig hohes Schulgeld — ca. 60 fl. pro Semester — gefordert wurde. (Jahresbericht des Unterrichtsministeriums 1874, S. 164 u. 165.)

gestellte Gründung von fachlichen gewerblichen Schulen wurde hiedurch verwirklicht, die Lücke, welche durch diese Umwandlung der Realschulen im Unterrichtsorganismus entstanden war, sollte durch diese neuen Gewerbeschulen ausgefüllt werden.

Nachdem die Grundsätze für diese im österreichischen Unterrichtsorganismus neuen Lehranstalten festgestellt waren, führte das Unterrichtsministerium sofort die Organisation der Schulen in ihrem Sinne durch, so dass bereits mit Beginn des Schuljahres 1874/75 mehrere Schulen ihre Kurse nach dem neuen System eröffneten. Als „Werkmeisterschulen" wirkten fortan die erste österreichische Baugewerksschule in Wien, die gewerblichen Schulen in Brünn, Bielitz, Prag und Graz, von welchen diejenigen zu Brünn und Bielitz vom Staate gegründet und erhalten waren. Als „höhere Gewerbeschulen" fungierten die Schulen in Brünn und Czernowitz als Staatsanstalten, dann die Schulen in Wiener-Neustadt und Graz.

Bezüglich des gewerblichen Fortbildungsschulwesens und der eigentlichen Fachschulen konnte sich die Regierung nicht entschliessen, eine scharfe Abgrenzung der Kompetenz eintreten zu lassen und diesen Zweig gewerblichen Unterrichts in gleicher Weise wie die anderen Zweige des mittleren und niederen Schulwesens zu verwalten. „Es fehlt nämlich", so lautete die offizielle Begründung hiefür, „derzeit in vielen Ländern an Organen, welche mit dem nötigen Verständnisse gewerbliche Schulagenden im eigenen Wirkungskreise zu administrieren vermöchten. Dies erscheint begreiflich, wenn bedacht wird, dass die Entwicklung dieser Kategorie von Schulen in Oesterreich selbst in den wirtschaftlich fortgeschrittensten Teilen des Staatsgebietes erst nach wenigen Jahren zählt. Die besten Intentionen, welche vom Mittelpunkte des Reiches ausgehen, müssen unter solchen Umständen an dem Mangel brauchbarer ausführender Organe in den Ländern scheitern."

Als einzigen Weg, hier einen Wandel zu schaffen, das Verständnis für solche Schulen zu wecken und so einen allmäligen Erfolg anzubahnen, erachtete die Regierung die Gründung einzelner Centren gewerblichen Lehrwesens in den verschiedenen Gebieten des Reiches. Diese Centren sollten belehrend und beratend auf die ganze Umgebung Einfluss nehmen, richtige Anschauungen in Fragen gewerblichen Bildungswesens verbreiten und dergestalt der Regierung als Stützpunkte ihrer Wirksamkeit dienen, die Träger und Erläuterer ihrer Gedanken, die Erstatter sachgemässer Berichte sein.

Die Konsolidierung und Vermehrung derartiger gewerblicher Mittelschulen sollte daher das nächste Ziel der Verwaltung sein, die anderen Zweige des gewerblichen Schulwesens sollten erst dann in umfassender Weise organisiert werden, wenn diese Grundlagen gelegt waren[1].

Die Vorarbeiten für die in Angriff genommene Reform des gewerblichen Unterrichtswesens fanden im Jahre 1874 ihren Abschluss; eine Reihe reif gewordener Fragen drängte nunmehr zur endgiltigen Entscheidung. Das Unterrichtsministerium hatte sich über die einschlägigen Verhältnisse im In- und Auslande orientiert. Das Ergebnis dieser umfassenden Erhebungen und Studien wurde in einem grundlegenden Elaborate[2] zusammengefasst, welches gleichzeitig das Programm für die künftige Organisation des gewerblichen Schulwesens enthielt.

Im folgenden seien die Hauptpunkte dieser umfangreichen Denkschrift hervorgehoben.

Mit der Errichtung der Gewerbeschulen in Brünn, Bielitz und Czernowitz als Staatsanstalten hatte das Unterrichtsministerium den ersten Axthieb an das bisher bei der Verwaltung gewerblicher Schulen befolgte System gelegt. Die Richtigkeit des Gedankens, dass die ganze Organisationsarbeit auf dem Gebiete des gewerblichen Bildungswesens von Regierungswegen und vom Centrum des Reiches ausgehen müsse, nicht aber Gemeinden, Korporationen oder Landesvertretungen überlassen werden könne, bestätigten die im Auslande, insbesondere in England gesammelten Erfahrungen. In England, dem Lande der ausgesprochensten Decentralisation auf dem Gebiete der Verwaltung, wo die Autonomie der lokalen Faktoren grössere Ausdehnung gewonnen hatte als in irgend einem anderen Lande Europas, selbst dort war der gewerbliche Unterricht von staatswegen und zum grossen Teil aus Staatsmitteln centralistisch organisiert.

Dass das Verständnis für die Bildungsbedürfnisse der gewerbetreibenden Stände in Oesterreich kein klares und allgemeines war, dass die Beantwortung der einschlägigen Fragen in die Hand der Regierung zu legen sei, darüber hatten die Erfahrungen belehrt, welche gelegentlich der beabsichtigten gesetzlichen Regelung des Fortbildungsschulwesens gemacht worden waren.

---

[1] Jahresbericht des Unterrichtsministeriums 1874. S. 169.

[2] „Exposé über die Organisation des gewerblichen Unterrichts in Oesterreich" v. Dumreicher, veröffentlicht im Jahresbericht des Ministeriums für Kultus und Unterricht 1875. Anhang S. IX.

Die raschen Fortschritte der gewerblichen Technik und der ihrer Verbreitung gewidmeten ausländischen Unterrichtseinrichtungen, noch mehr aber das innerste Wesen aller kunstgewerblichen Produktion, die nur von einer Kulturstätte ersten Ranges ihr Losungswort empfangen darf, forderten, dass die Verwaltung des gewerblichen Unterrichts allen Entwicklungen in den konkurrierenden Kulturstaaten folge. Der Staat allein vermöge dies Problem zu lösen, welches der Erkenntnis grosser allgemeiner Interessen, den wichtigsten Rücksichten auf die Steuerkraft der Bevölkerung und den bedeutsamsten Erwägungen weltwirtschaftlicher und sozialer Art entspringe. „Die Mannigfaltigkeit der zu überschauenden Lebensverhältnisse gestaltet auch für die Staatsleitung die Aufgabe zu einer unendlich schwierigen. Denn die einzelnen Zollgebiete sehen sich nur allzusehr von dem freihändlerischen Zuge unserer Epoche fortgerissen und zur straffsten Anspannung ihres industriellen Könnens getrieben, ein grossartig entwickeltes Verkehrswesen lässt alte, mächtige Industriestaaten mit zermalmender Konkurrenzkraft auf dem entlegensten Boden auftreten und indem hierdurch der Schutzzoll des Gesetzes wie des Raumes fällt, wird allerorten und in jedem Zweige der Gewerbsmann das zu lernen gezwungen, was irgend ein anderer im fernsten Lande bereits kann; zur selben Zeit vollzieht sich aber auch innerhalb der Gemarkungen der einzelnen Staaten ein sozialer Prozess, welcher — vorbereitet von einem glänzenden Aufschwunge der Naturwissenschaften, eingeleitet und gefördert durch ein mächtig emporgedeihendes Maschinenwesen und ins Unberechenbare gesteigert durch die Entwicklung der Gewerbefreiheit — im wirtschaftlichen Leben des einzelnen Landes der Grossindustrie jenes Uebergewicht dem Kleingewerbe gegenüber leiht, mit welchem in der Weltwirtschaft reiche und starke Industriestaaten schwächere und ärmere zu erdrücken drohen."

Die Benützung der von der fortschreitenden Wissenschaft gebotenen Hilfsmittel, ein die Grossindustrie einseitig begünstigender Faktor, stand in Oesterreich mehr als anderswo im Alleinbesitze der Grossindustrie, der Rückgang in der Klasse der kleineren Unternehmer war zum grossen Teil darauf zurückzuführen. Mit der Entziehung der seinerzeit in den Realschulen gegebenen gewerblichen Bildungsstätten, mit der Einführung der Gewerbefreiheit war dem Staate, abgesehen von allen anderen Erwägungen, die moralische Pflicht auferlegt, dem Gewerbestande Unterrichtsstätten zu bieten, welche ihn in dem Kampfe gegen die Grossindustrie stärken, welche ihm die Erwerbung eines Wissens und Könnens ermöglichen, deren

er den geänderten Verhältnissen gegenüber nicht entraten kann. Die Bedeutung, die der Frage des gewerblichen Unterrichts innewohnt, war für Oesterreich um so grösser, als es bei der Konkurrenz im Innern sowohl als auf dem Weltmarkte mit Staaten zu thun hatte, die bereits eine längere Entwicklung des gewerblichen Schulwesens hinter sich hatten. Oesterreich hatte da so manches nachzuholen; wie die spätere Erweiterung unseres gewerblichen Bildungswesens lehrt, hat es nicht nur nachgeholt, es hat die ausländischen Staaten, welche ihm eine Zeit lang voraus waren, bald überflügelt; seine gewerblichen Unterrichtsinstitutionen sollten später für seine Lehrmeister als nachahmenswertes Beispiel dienen.

Die Staaten, welche auf dem Gebiete des gewerblichen Bildungswesens zu besonderer Beachtung herausforderten, waren die beiden industriellsten Staaten Europas, Belgien und England, ausserdem aber auch Frankreich, Deutschland, Holland, die Schweiz und Dänemark.

In England war im Jahre 1853 bereits der Entschluss zu einem energischen Vorgehen auf dem Felde gewerblichen Unterrichts gefasst worden, hervorgerufen durch die Erkenntnis von der unzweifelhaften Ueberlegenheit der französischen Industrieprodukte in Bezug auf Geschmack gegenüber den englischen Erzeugnissen. Diese Ueberlegenheit hatte sich Frankreich durch eine Jahrhunderte lange Erziehungsarbeit an einer gewerbefleissigen Bevölkerung verschafft. Nachdem sich dort seit Beginn des 16. Jahrhunderts durch 250 Jahre die eigenartige französische Kultur ununterbrochen entwickelt hatte, folgte frühzeitig die regste Fürsorge für die Pflege gewerblichen Unterrichts. Schon zu Ende des vorigen Jahrhunderts erfolgte in Paris die Gründung einer Central- und Musteranstalt, der école normale, welche bestimmt war, dem vorhandenen Mangel an Lehrkräften für gewerbliche Schulen abzuhelfen. Eintausendfünfhundert der talentvollsten Schüler aus allen Departements wurden in diese Schulen geschickt, um dort zu Lehrern ausgebildet zu werden. Eine interessante, weil auch für die in Oesterreich 80 Jahre später in Angriff genommene Organisation des gewerblichen Unterrichts bemerkenswerte und giltige Gedanken enthaltende Stelle aus der Antrittsrede des Leiters dieser Schule lautet[1]:

„Um die französische Nation aus der Abhängigkeit von der ausländischen Industrie, in der sie sich bisher befand, zu befreien, muss man vor allem die öffentliche Erziehung auf die Kenntnis jener

[1] Exposé über die Organisation des gewerblichen Unterrichts S. 17.

Gegenstände leiten, welche Genauigkeit verlangen, was bisher gänzlich vernachlässigt wurde, und man muss die Hände unserer Künstler an die Handhabung von Werkzeugen aller Art gewöhnen, welche dazu dienen, Präzision in die Arbeit zu bringen. Alsdann werden die Konsumenten für die Genauigkeit empfänglich, diese in den verschiedenen Werken verlangen und den nötigen Wert darauf legen; unsere Künstler aber, vom frühesten Alter an damit vertraut, werden sie zu erreichen imstande sein."

„Man muss zweitens die für Fortschritte der Industrie unerlässlichen Kenntnisse einer grossen Menge von Naturerscheinungen gemeinnützig machen. Endlich muss man unter unseren Künstlern die Kenntnis der Verfahrungsarten jener Künste und Maschinen verbreiten, deren Zweck ist, entweder die Handarbeit zu verringern oder den Resultaten der Arbeit mehr Gleichförmigkeit und Pünktlichkeit zu geben, und in dieser Beziehung muss man gestehen, dass wir viel von den fremden Nationen zu lernen haben."

„Alle diese Absichten lassen sich nicht anders erreichen, als indem man der öffentlichen Erziehung eine neue Richtung giebt."

„Befreiung aus der Abhängigkeit von der ausländischen Industrie" als Ziel und „eine neue Richtung der öffentlichen Erziehung" als Mittel, zu diesem Ziele zu gelangen, diese Schlagworte einer vor acht Decennien in Frankreich in Angriff genommenen Gewerbeschulorganisation bezeichnet oben erwähntes Exposé auch als die bewegenden Gedanken für die in Oesterreich durchzuführende Reform des gewerblichen Bildungswesens. Zur Zeit, als diese begonnen wurde, besass Frankreich bereits für alle gewerblichen Fächer die trefflichsten Spezialschulen; hohe Summen wurden alljährlich aus dem Staatsschatze für gewerbliche und künstlerische Bildungszwecke verausgabt, und namentlich der gewerbliche Zeichenunterricht erfreute sich der besten Pflege an zahlreichen Staats-, Kommunal- und Korporationsschulen, so dass eine Menge intelligenter, künstlerisch gebildeter Arbeitskräfte von diesen, mit grosser Munifizenz dotierten Anstalten alljährlich den französischen Werkstätten zugeführt wurde. Kein Land vermochte sich auf kunstgewerblichem Gebiete auch nur im Entferntesten mit dem die Mode beherrschenden Frankreich zu messen — auch nicht England!

Dort folgte der Erkenntnis, dass die Erfolge, welche Frankreich auf diesem Felde aufwies, nur auf demselben Wege der Erziehung und des Unterrichts erreicht werden können, den Frankreich eingeschlagen hatte, alsbald thatkräftiges Handeln. 1855 wurde die Verwaltung der gewerblichen Bildungsangelegenheiten dem Han-

delsamte (Board of Trade) genommen und der obersten Unterrichtsbehörde anvertraut; ein System gewerblicher Lehranstalten von der Kunstgewerbeschule des South-Kensington-Museums bis herab zu den Elementarschulen wurde ausgebildet, eine grosse Reihe trefflich eingerichteter gewerblicher Zeichenschulen wurde gegründet und alljährlich ein bedeutender Kostenaufwand für ausgiebige Beiträge zur Gründung und Erhaltung dieser Schulen vom Parlament ohne Widerspruch bewilligt. Von den in England so populären und strengen Traditionen der Decentralisation und des Selfgouvernement abgehend wurde für die Verwaltung dieser Schulen ein besonderer und einheitlicher, im Science and Art-Departement des Präsidiums des geheimen Rates (Comitee of Council and Education) gipfelnder Administrationsapparat aufgestellt. Im Jahre 1873 besassen England und Schottland bereits 123 grosse Gewerbezeichenschulen (Schools of Art), welche einen Besuch von 22 000 Tagesschülern aufwiesen; ausserdem bestanden in diesem Jahre 460 von 17 000 Schülern besuchte Fortbildungsschulen für gewerbliches Zeichnen (Art Night-Classes) und 2085 Elementarschulen, welche an 235 000 Schüler Zeichenunterricht erteilten.

In wenigen Jahren schon machten sich die Folgen dieser intensiven Pflege eines gewerblichen Unterrichts bemerkbar, die Abhängigkeit von der Herrschaft des französischen Kunstgewerbes wurde abgestreift, neue Industrien begannen, und ein grossartiger Export nach allen Kulturgebieten zeugte von der Umwälzung in den Produktionsverhältnissen Englands. Daneben wurde aber nicht minder eifrig der mathematisch-naturwissenschaftlichen Bildung der technischen Gewerbsleute grosse Obsorge gewidmet. 1873 bestanden in England, Schottland und Irland 1396 Gewerbeschulen technischer Richtung mit 4092 Klassen und einigen Hundert chemischen Laboratorien; 49 605 Schüler besuchten diese Schulen zur Ausbildung in den bautechnischen, maschinentechnischen und chemisch-technischen Fächern. „Dabei", sagt das Exposé über die Organisation des gewerblichen Unterrichts in Oesterreich, „fällt ein höchst bemerkenswerter Umstand dem Beobachter der Frequenzstatistik auf, der Umstand nämlich, dass zum Unterrichte in den grundlegenden, wissenschaftlichen Disziplinen, wie reine Mathematik, Physik, Theorie der Mechanik etc. ein unvergleichlich grösserer Andrang stattfindet als zur Lehre von der Anwendung dieser Wissenschaften auf die gewerbliche Praxis. Diese merkwürdige Erscheinung in dem „praktischen" England empfiehlt sich der Aufmerksamkeit jener numerisch nicht unbedeutenden Partei österreichischer Gewerbetreibender, welche

einerseits gewerbliche Unterrichtseinrichtungen vom Staate fordert, und doch andererseits jeden wirklichen Unterricht als unpraktisch perhorresziert. In England sind augenscheinlich die industriellen Klassen, ebenso wie die Regierung von der Ansicht durchdrungen, dass öffentliche Unterrichtseinrichtungen für den Gewerbestand nicht den Zweck haben können, mit der Werkstatt durch Abrichtung in praktischer Hantierung zu konkurrieren, sondern dass ihre Aufgabe vielmehr darin besteht, jenes Wissen und Können zu vermitteln, das in der Werkstatt nicht vermittelt werden kann. Schule und Werkstatt sollen dort einander ergänzen, keineswegs aber in ihren Wirkungskreisen sich decken."

In dieser Hinsicht stand das englische Gewerbeschulwesen bezüglich der pädagogischen Prinzipien in Uebereinstimmung mit der von der österreichischen Unterrichtsverwaltung seit kurzem in Angriff genommenen Organisation des österreichischen Gewerbeschulwesens.

Als eigentliche Staatsanstalten bestanden in England Science Schools in einigen Landeshauptstädten, ausserdem gab es eine grosse Zahl von staatlich überwachten und unter gewissen Bedingungen vom Staate reichlich subventionierten technischen Schulen.

Die Science Schools teilten sich in Classes (unvollständige oder niedere Schulen), in Schools im eigentlichen Sinne (vollständige oder mittlere Schulen) und Schools of an advanced character (höhere Gewerbeschulen); diese Einteilung entsprach dem Grade des zu erteilenden Unterrichts. Sie waren entweder Abend- oder Tagesschulen. Die Aufsicht führte der Staat durch eigene Kuratorien und durch Fachschulinspektoren.

Die Staatssubventionen bestanden, ausser in einmaligen Beiträgen zum Behufe der Organisation neuer Schulen, in Remunerationen, Zuschüssen zu den Kosten der Schulbauten und Lehrmittelsammlungen (50 % der Anschaffungskosten), in Stipendien und Prämien für die Schüler.

Als den geeignetsten Gradmesser zur Beurteilung des gewerblichen Schulwesens erachtete man jedoch die Entwicklung, welche dieser Unterrichtszweig in Deutschland genommen hatte.

„Denn von den Vorkommnissen in diesem Nachbarreiche, dessen Kulturleben in tausend Beziehungen stets wieder zu Vergleichen mit dem österreichischen herausfordert und dessen Konkurrenzfähigkeit auf allen Gebieten wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Arbeit durch die Gemeinsamkeit der Verkehrssprache gefährlich gesteigert erscheint, wird Oesterreich immer so nahe und häufig so empfind-

lich berührt, dass nur die sorgsamste Beachtung aller dieser Vorkommnisse ein Schritthalten der heimischen Entwicklung mit jener in den deutschen Staaten ermöglicht . . . Der deutsche Gradmesser lässt sich genauer, als man dies mit einem den belgischen, englischen oder französischen Verhältnissen entnommenen vermöchte, an unsere gewerbliche Unterrichtsinstitutionen anlegen, weil auch die übrigen Einrichtungen des elementaren und mittleren Schulwesens Oesterreichs, an welche jene gewerbliche Lehranstalten entweder anknüpfen oder denen sie parallel laufen, analog der Organisation in den deutschen Staaten sich gestaltet haben."

Im grossen und ganzen war das um die Mitte der siebziger Jahre in Deuschland herrschende System von gewerblichen Lehranstalten der — wenn auch erst seit kürzerer Zeit — in Oesterreich aufkeimenden Organisation dieses Bildungszweiges ähnlich. Ein gewaltiger Unterschied bestand jedoch in der grossen numerischen Ueberlegenheit der deutschen Anstalten gegenüber den österreichischen. In dem kleinen Grossherzogtum Hessen wurden um diese Zeit jährlich über 3000 Schüler an den seit den dreissiger Jahren entstandenen Fortbildungsschulen fachlich unterrichtet (ohne Schulzwang!); in Preussen und Bayern wurde an Hunderten von Fortbildungskursen elementarer und Fachzeichenunterricht in bau- und kunstgewerblicher, sowie in maschinentechnischer Richtung erteilt; das Königreich Württemberg besass schon damals an 160 solcher Institute, von denen viele auch Fachschulen für bestimmte Zweige der Holz-, Metall-, Elfenbein-, Textil- etc. Industrie in sich schlossen. Um in Oesterreich im gleichen Massstabe vorzugehen, müssten, da die Bevölkerungsziffer Württembergs nicht einmal zwei Millionen erreichte, in den österreichischen Ländern 1600 gewerbliche Fortbildungsschulen und Fachkurse errichtet werden.

Um dieses Ziel aber nur annähernd erreichen zu können, fehlte es in Oesterreich noch an grösseren gewerblichen Bildungscentren, an denen das Fortbildungsschulwesen der einzelnen Provinzen seinen geistigen Stützpunkt zu finden vermochte.

Solche Bildungscentren hatten die oben angeführten Länder in den eigentlichen Gewerbeschulen, d. h. Werkmeister- und höheren Gewerbeschulen, als Tagesschulen mit straffer Disziplin und streng didaktischer Methode organisiert, in Fachschulen gegliedert und ausgestattet mit entsprechenden Lehrmittelsammlungen, Laboratorien, Zeichensälen etc.

Eine Zusammenstellung der Anzahl mittlerer Gewerbeschulen in Deutschland und Oesterreich ergab das Resultat, dass die Zahl

der deutschen Anstalten jene der österreichischen um das — Fünfzehnfache überragt. 90 mittleren, eine spezielle gewerbliche Ausbildung vermittelnden Anstalten in Deutschland[1] standen im Jahre 1875 — 6 österreichische gegenüber!

Ausser dieser beredten Sprache der blossen ziffermässigen Gegenüberstellung fiel jedoch noch ein anderer Umstand — zu Gunsten Deutschlands — in Betracht. Dort war das Anfangsstadium dieser Schulen schon überwunden, sie hatten sich bereits eingelebt und waren daher in der Lage, eine volle Wirksamkeit zu entfalten; ihre Frequenz war in den letzten Jahren gewaltig gestiegen; speziell bei den Werkmeisterschulen war sie in den letzten sechs Jahren trotz des hohen Schulgeldes um 100 % gestiegen.

Bei dieser Sachlage unterlag es keinem Zweifel mehr, dass eine konsequent, thatkräftig und opferwillig fortschreitende Organisationsarbeit auf dem Gebiete des gewerblichen Schulwesens in Oesterreich eine dringende Notwendigkeit, dass ein längeres Zuwarten hier nicht mehr am Platze war.

Von diesen Ueberzeugungen durchdrungen hatte das österreichische Unterrichtsministerium bereits alle Vorbereitungen zur Errichtung staatlicher Gewerbeschulen eingeleitet und ein bestimmtes Programm für die weitere Organisation dieses Unterrichts ausgearbeitet. Nach diesem bestand die nächste Aufgabe der Regierung darin, bei der Organisation der gewerblichen Lehranstalten der Mannigfaltigkeit und Verschiedenartigkeit der einzelnen gewerblichen Zweige in grösserem Masse Rechnung zu tragen, als dies bisher

---

[1] In **Preussen:** 29 Provinzialgewerbeschulen, 1 höhere Gewerbeschule, 13 Baugewerk-, Werkmeisterschulen und verwandte Anstalten, 5 Gewerbeschulen für Textilindustrie, 3 Schulen für Zeichnen und Kunstgewerbe.

In **Sachsen:** 3 höhere (Staats-)Gewerbeschulen, 1 Werkmeisterschule, 5 Baugewerkschulen, 3 Textilschulen und 1 Schule für Modellieren, Ornament- und Musterzeichnen.

In **Bayern:** 4 Industrieschulen, 2 Baugewerkschulen, 2 Kunstgewerbeschulen.

In **Württemberg:** 1 Baugewerk- (und Werkmeister)schule, 1 Kunst gewerbeschule, 4 Gewerbeschulen für Textilindustrie.

In **Hessen-Darmstadt:** 1 Baugewerkschule, 2 Kunstgewerbeschulen.

In **Braunschweig:** 1 Baugewerkschule.

In **Coburg-Gotha:** 3 Baugewerkschulen.

In **Hamburg:** 1 Baugewerk- und allgemeine Gewerbeschule.

In **Lübeck:** 1 Gewerbeschule.

In **Mecklenburg-Schwerin:** 1 Gewerbeschule.

Im **Elsass:** 2 Gewerbeschulen.

geschehen war; die einzelnen Fachgruppen sollten spezielle Berücksichtigung finden, die praktische Ausbildung der künftigen Gewerbsleute sollte intensiver betrieben und eine den herrschenden Verhältnissen möglichst angepasste Individualisierung der Lehranstalten angestrebt werden.

Nur allmälig, Schritt für Schritt, sollte das gewerbliche Unterrichtsgebiet der neuen Organisation erobert werden; nicht in der grossen Anzahl neu zu gründender Lehranstalten, sondern in der richtigen Auswahl bestimmter Industriecentren für die Errichtung einzelner Gewerbemittelschulen, in der mustergiltigen Einrichtung dieser Schulen und in der Bestellung und Verwendung eines seinen Aufgaben vollkommen gewachsenen Lehrkörpers sollte zunächst der günstige Erfolg gesucht werden. Erst dann, wenn eine erfolgreiche Prosperität und eine gedeihliche Wirksamkeit dieser Anstalten sichergestellt erschien, wenn auf diesen als Ausgangspunkt für die weitere Entwicklung gedachten gewerblichen Bildungscentren der Sieg errungen war, dann erst sollte, gestützt auf die geschaffene Operationsbasis, der weitere Ausbau, eine entsprechende Verzweigung der fraglichen Bildungsstätten Platz greifen.

Diesem Gedanken lag auch die Erwägung zu Grunde, dass für die gewerbliche Erziehung und Bildung die geeigneten Lehrkräfte erst herangezogen werden, dass in den weiteren Kreisen der Bevölkerung erst das richtige Verständnis für das neuorganisierte gewerbliche Unterrichtswesen, das Vertrauen in die Nützlichkeit und Zweckmässigkeit des gebotenen Unterrichts und die Fähigkeiten geweckt werden mussten, die einschlägigen Fragen richtig zu beurteilen und zu begutachten. Diese Aufgabe sollte zum grossen Teile den mit Bedacht ausgewählten, erprobten Lehrkräften zufallen, welche an den neugeschaffenen bezw. neuorganisierten Lehranstalten in dieser Richtung eine segensreiche Thätigkeit auch ausserhalb der Schule entfalten und den Boden ebnen sollten für die einem späteren Zeitpunkte vorzubehaltende weitere Ausgestaltung dieses Gebietes. Eine fernere, nicht zu unterschätzende Wichtigkeit wurde dem Wirken derartiger Schulen für die Förderung der Unterrichtsbestrebungen auch in dem Sinne beigemessen, als hiemit die Heranziehung eines tüchtigen, gebildeten Stammes von Gewerbsunternehmern erhofft wurde, welche, eingedenk des günstigen Einflusses des von ihnen genossenen Unterrichts, auch im günstigen Sinne auf ihre Hilfsarbeiter, ihre Lehrlinge und Gehilfen einzuwirken vermögen und so auch ihrerseits ein verwendbares und leichter zu bildendes Schülermaterial heranziehen helfen.

Erwägungen dieser Art veranlassten das Unterrichtsministerium, die Gründung mehrerer staatlicher gewerblicher Mittelschulen in Aussicht zu nehmen. Bei der schwierigen Auswahl der Orte, an welchen diese Schulen errichtet werden sollten, kamen als leitende Gesichtspunkte in Betracht: die Bedachtnahme auf bereits vorhandene Schulen dieser Art und die Berücksichtigung lokaler Bestrebungen.

In erster Beziehung wurde betont, dass in einem, wenn auch noch so bedeutenden Industriegebiete mehrere Staatsgewerbeschulen erst dann am Platze sind, wenn eine gleichmässige Verteilung derartiger Anstalten auf alle in Betracht kommenden Gebiete erfolgt ist; in letzterer Hinsicht ging man von der Erwartung aus, dass dort, wo bisher seitens der interessierten Gewerbekreise und der lokalen Faktoren selbst ein regeres Interesse für die Fragen des gewerblichen Bildungswesens beobachtet werden konnte, auch bei den zu schaffenden neuen Lehranstalten ein förderndes Entgegenkommen zu finden sein, dass die Aussaat der Regierung gute Früchte tragen und ein gutes Beispiel für andere Bezirke gegeben werden werde.

Diesen prinzipiellen Gesichtspunkten folgend nahm die Unterrichtsverwaltung zunächst die Errichtung von Staatsgewerbeschulen in Prag, Reichenberg, Salzburg und Graz in Aussicht.

Folgende Gewerbe sollten an diesen Anstalten Berücksichtigung finden:

1. Maschinengewerbe (Metallarbeiter, Maschinenwärter, Monteure, Modelltischler, Kesselschmiede, Schlosser, Lokomotivführer, Mühlenbauer, Spinner, Weber etc.);

2. Chemische Gewerbe (Färber, Bleicher, Brauer, Droguisten, Gerber, Werkführer in Zucker-, Glas- und Thonwarenfabriken etc.);

3. Baugewerbe (Maurer, Steinmetze, Zimmerleute etc.);

4. Ornamentale Gewerbe (Möbeltischler, Drechsler, Schnitzer, Vergolder, Ciseleure, Gold- und Silberarbeiter, Graveure, Tapezierer, Zimmer- und Schriftenmaler etc.).

Die Anstalten in Prag (mit baugewerblicher und ornamentaler und maschinentechnischer Richtung), in Graz und Salzburg (mit baugewerblicher und ornamentaler Richtung) sollten vorläufig nur den Charakter von Werkmeisterschulen, jene in Reichenberg aber (mit bau-, maschinen- und chemisch-technischer Richtung) den einer höheren, mit einer Werkmeisterschule verbundenen Gewerbeschule erhalten.

Schulen für ornamentale Gewerbe (Gewerbezeichenschulen), aus Ersparungsrücksichten etwa vereint mit baugewerblichen Fachabteilungen, waren dringend notwendig, wenn die in Wien dank der

Wirksamkeit des Oesterreichischen Museums für Kunst und Industrie auf kunstgewerblichem Gebiete gemachten Fortschritte für die Industrie des gesamten Staates nutzbringend verwertet werden sollten, hatte doch dieser Unterrichtszweig bishin in Oesterreich nur in der Kunstgewerbeschule des genannten Museums eingehendere Berücksichtigung, und auch da nur eine Ober-, aber nirgends eine Unterstufe gefunden.

Bei den mechanisch- und chemisch-technischen Gewerbszweigen waren zwei Thatsachen zu Tage getreten: einerseits die Erscheinung, dass seit Decennien der Bedarf der österreichischen Industrie an mittleren technischen Intelligenzen, wie sie namentlich an den Werkmeisterschulen Deutschlands ausgebildet wurden, zum grösseren Teile aus dem Auslande gedeckt werden musste, andererseits die damit im Zusammenhang stehende Thatsache, dass seit langem Hunderte von Oesterreichern alljährlich die Gewerbeschulen der westlichen Staaten aufsuchen und sich weit ins Ausland begeben mussten, um dort jenes berufliche Wissen zu erwerben, welches bisher die Heimat ihnen zu bieten unterlassen hatte.

In den meisten Werkstätten, Maschinenhäusern, Fabriks- und Bahnanlagen konnte man auf den wichtigeren Vertrauensposten (Werkführer, Maschinenmeister und andere technische Organe) Ausländer finden. Die österreichischen Arbeiter erhoben die Klage, dass in den Gewerbeetablissements und bei den Verkehrsunternehmungen in Oesterreich die hervorragenderen und einträglicheren Stellungen von fremden Arbeitern eingenommen würden, die ohne Kapital, aber mit gutem Wissen ausgestattet, nach Oesterreich gekommen seien, um sich hier eine für einheimische Arbeiter unerreichbare Stellung und Existenz zu schaffen. Besonders die Industrien Böhmens wiesen einen grossen Zuzug von intelligenten Kräften aus dem Norden und Westen auf, und namentlich waren es die ausgezeichneten Gewerbeschulen Sachsens, welche einen solchen Ueberschuss an derartigen Kräften heranbildeten, dass man sächsische Werkmeister, Monteure und Techniker in ganz Mittel- und Osteuropa, vor allem auch in Oesterreich finden konnte.

„Welch grosse Wirkungen von einem in den mechanisch- und chemisch-technischen Fächern so ausgebildeten Gewerbeschulwesen ausgehen können, hat sich in der neueren Entwicklung der deutschen Industrie in erstaunlichem Masse gezeigt. Denn nicht zum geringen Teil ist es den Leistungen dieser Schulen, welche Tausende von fachlich gebildeten Hilfsarbeitern den leitenden, wissenschaftlichen Technikern an die Seite stellen, zuzuschreiben, wenn Deutschland in einzelnen Zweigen des Maschinenwesens, wie beispielsweise

in der Lokomotivenfabrikation, an Güte und Ausdehnung der Produktion selbst England überflügelt hat, und die grosse Aufmerksamkeit, welche an so vielen deutschen Lehranstalten dem Unterricht in der Chemie gewidmet wird, hat die chemische Industrie Deutschlands zu einer Höhe erhoben, auf welcher sie derzeit die französische und englische überragt."

„Vor allem in Sachsen haben die chemischen Gewerbe einen wunderbaren Aufschwung genommen und die Einflüsse, welche von der Chemnitzer Werkmeister- und höheren Gewerbeschule auf diese Entwicklung geübt worden sind, erscheinen unverkennbar. Die genannten Anstalten geniessen aber auch von Seite der königlich sächsischen Regierung einer überaus munifizenten Pflege und speziell für den chemisch-technischen Unterricht ist zu Chemnitz ein Laboratorium hergestellt worden, wie es in Oesterreich selbst technische Hochschulen und Universitäten kaum besitzen."

„Diese Verhältnisse sind in den Industriebezirken Böhmens wohl bekannt und werden auch thatsächlich gewürdigt, indem von dort aus die Söhne österreichischer Industrieller an die gewerblichen und kommerziellen Bildungsanstalten der benachbarten Staaten, Sachsen und Preussen, gesendet werden, eine Thatsache, die den Frequenzausweisen von Chemnitzer, Zittauer, Leipziger, Görlitzer u. s. w. Schulen Jahr für Jahr zu entnehmen ist. Ohne solches Korrektiv hätten bei dem Mangel an inländischen Spezialschulen die einheimischen Gewerbe- und Handeltreibenden der Konkurrenz fremder Kräfte gänzlich unterliegen müssen."

„Die Bevölkerung jener nördlichen Industriegebiete Oesterreichs wünscht aber nichts sehnlicher, als aus dieser ihrer geistigen Abhängigkeit vom Auslande herauszukommen, und sie muss dies umsomehr wünschen, als der Besuch fremdländischer Unterrichtsanstalten doch nur relativ Wenigen, Bemittelteren, möglich ist, und als eine noch so nahe Nachbarschaft sächsischer und preussischer gewerblicher Bildungscentren aus den mannigfachsten Gründen nie ein Ersatz sein kann für den Abgang einer inmitten des heimischen Gewerbewesens aufgerichteten Stätte gewerblicher Bildung."

Die früher erwähnten Anstalten in Prag, Reichenberg, Salzburg und Graz waren bestimmt, als erster Anfang, diesem Mangel abzuhelfen.

Als eine der wichtigsten Vorbedingungen für die Errichtung dieser Anstalten, welche gleichsam als Musteranstalten wirken sollten, bezeichnet das Unterrichtsministerium in dem „Exposé" die Lösung der Frage nach der Gewinnung tüchtiger leitender und lehrender Kräfte.

„Diese Lehrkräfte erst hauchen der Organisation Leben ein und bestimmen den Wert der neuen Schöpfung, und es wäre ein verhängnisvoller Missgriff, wenn hier nur die Form der bewährten Schulen des Auslandes kopiert, diese Form aber nicht mit demselben geistigen Inhalt erfüllt würde, der sie anderwärts erblühen und gedeihen lässt."

„An wirklich leistungsfähigen, d. h. wissenschaftlich resp. künstlerisch und zugleich auch praktisch tüchtigen Lehrkräften für den industriellen Unterricht herrscht grosser Mangel. Die Ursache desselben muss auf wirtschaftlichem Gebiete gesucht werden; sie liegt in internationalen, in Oesterreich aber noch stärker als im Westen Europas fühlbaren Verhältnissen, deren zwingendem Gesetze der Staat ebenso unterworfen ist, wie jeder Privatunternehmer, wenn er auf dem Markte gewerblicher Intelligenz auftritt. Die Nachfrage auf diesem Markte übersteigt heute fast allerwärts das Angebot. Wiewohl man vielleicht vermuten sollte, dass infolge der gegenwärtig in vielen Zweigen der österreichischen Industrie herrschenden Geschäftsstockung so manche technisch gebildete Kräfte frei geworden sein müssten, ist bisher keinerlei Geneigtheit der Praktiker zur Uebernahme von knapp dotierten Lehrposten hervorgetreten, so dass selbst dann, wenn auf jede Gewähr pädagogischer Schulung der zu Lehrer zu ernennenden Fachleute verzichtet würde, eine befriedigende Besetzung von Lehrstellen der Architektur, des Maschinenbaues und der technischen Chemie nur in Ausnahmsfällen möglich erscheint."

„. . . Vielfache Erfahrungen haben zu der Ueberzeugung geführt, dass insbesondere auf dem Wege der Konkurrenzausschreibungen die Erzielung eines Erfolges nicht erwartet werden kann, ja dass die wiederholte Publikation der niederen Gehaltsziffern auf die technischen Kreise geradezu eine abschreckende Wirkung übt, so dass selbst die Anknüpfung von Verhandlungen, welche die Gewährung ausnahmsweise günstigerer Bedingungen an einzelne Persönlichkeiten involvieren, durch die vorausgegangene Bekanntmachung der systemmässigen Bezüge erschwert wird."

„Genaue Erhebungen haben herausgestellt, dass, um die österreichischen Gewerbeschulen zu wahrhaft produktiv wirkenden Schöpfungen zu gestalten, die technischen Lehrstellen auch hier in einer Weise zu dotieren wären, welche dem im Auslande üblichen Durchschnittsmasse wenigstens nahekommt, dass aber für einzelne wichtigere Posten unbedingt jene Preise voll gezahlt werden müssen, welche heutigen Tages einmal internationale sind. Ferner darf, wenn die österreichische Gewerbeschule nicht zum empfindlichsten Schaden

der materiellen Interessen des Landes an Qualität hinter der westeuropäischen zurückstehen soll, keinesfalls die Systematisierung der Gehalte von vornherein darauf berechnet werden, dass die Lehrer zur Vervollständigung ihres zum Lebensunterhalte notwendigen Einkommens ausser der Schule noch Verdienst aufsuchen müssen."

Trotz der Bestimmtheit des hier einzuschlagenden Weges hat das Unterrichtsministerium über die Frage der Dotierung der Lehrkräfte an den staatlichen Gewerbeschulen Gutachten eingeweihter Fachmänner eingeholt, welche alle ohne Ausnahme ihrer Ueberzeugung dahin Ausdruck gaben, dass wirklich brauchbare Kräfte, besonders technischer Richtung, nicht um armselige Bezüge zu erhalten seien, und dass ein Sparen bei diesen Auslagen am übelsten angebracht sei. Unter anderem wurde auch auf die bedenkliche Erscheinung hingewiesen, dass Deutschland und die Schweiz begonnen haben, die auf dem Gebiete der technischen Industrie tüchtigen Praktiker mit schulmännischer Bildung unter Anbot ganz bedeutender Gehalte aus Oesterreich für sich zu gewinnen. Diese Erscheinung erschien bedenklich in doppelter Beziehung: erstens weil Oesterreich dadurch die besten Lehrkräfte auf diesem Gebiete entzogen wurden — gab es ja durchaus keinen Ueberfluss an solchen Kräften — und zweitens weil hiedurch die Gefahr einer Ueberflügelung durch das Ausland näher gerückt erschien.

Bei dieser Sachlage galt es für die österreichische Unterrichtsverwaltung, sich eines tüchtigen Lehrstandes für die Leitung und den Unterricht an den neuen gewerblichen Bildungsanstalten zu sichern. Als Minimum des, einem technisch gebildeten Lehrer an einer staatlichen Gewerbeschule zu gewährenden Gehaltes war der Betrag von 2400 fl. jährlich angesehen.

Diese Aufgabe nach Gewinnung geeigneter Lehrkräfte bot, abgesehen von dem rein finanziellen Standpunkte, auch in anderer Beziehung mannigfache Schwierigkeit. Der Umstand, dass in Oesterreich das Institut der Gewerbeschulen erst im Werden und Entstehen begriffen war, brachte die natürliche Folge mit sich, dass es an heimischen Lehrkräften, welche eine Vertrautheit und eine praktische Erfahrung im gewerblichen Unterrichte aufweisen konnten, fast vollkommen mangelte. Und gerade diese Eigenschaften mussten als wichtige Vorbedingung für ein gedeihliches Wirken im gewerblichen Lehramte gelten. Für den Anfang erübrigte nichts anderes, als danach zu trachten, von den technischen Hochschulen und den Realschulen Lehrkräfte zu gewinnen, welche dieser Bedingung ihrer Qualität nach mindestens am meisten entsprachen, und ferner dafür

zu sorgen, dass den so gewonnenen Lehrkräften Gelegenheit geboten werde, sich für ihren Lehrberuf weiter auszubilden. Dieser Zweck sollte namentlich durch Entsendung ins Ausland, durch Studium der Gewerbe in der Praxis des In- und Auslandes, durch Vervollkommnung ihrer Kenntnisse sowie durch Aneignung jedweden Fortschrittes auf dem Gebiete der betreffenden Industrie erreicht werden. Hierdurch erwuchs dem Unterrichtsbudget ein neues Erfordernis, jenes „zur Fortbildung von Fachlehrern und Lehramtskandidaten".

Ein weiteres Augenmerk wurde darauf gelegt, einen genauen Einblick in die Wirksamkeit, die Zustände, die Mängel und Misserfolge der gewerblichen Lehranstalten zu ermöglichen, welcher Einblick nur durch Schaffung eines eigenen Aufsichtsapparates und durch Vornahme regelmässiger Inspektionen seitens gewiegter Fachmänner gewonnen werden konnte.

Zahlreiche Missverständnisse unter der Bevölkerung hinsichtlich der Wirksamkeit der „niederen" gewerblichen Lehranstalten, der sog. „gewerblichen Fortbildungsschulen" und unvernünftige Anforderungen, die an das Lehrziel dieser Schulen gestellt wurden, veranlassten das Unterrichtsministerium im Jahre 1876 zunächst an den Staatsgewerbeschulen in Salzburg, Reichenberg, Brünn und Czernowitz solche gewerbliche Fortbildungsschulen als musterhafte Abend- und Sonntagsschulen zu errichten und die in Wien und Graz bestehenden, von lokalen Faktoren erhaltenen Fortbildungsschulen mit Staatsgewerbeschulen zu verbinden. Der weit verbreiteten, durchaus unrichtigen Anschauung, dass es den Schülern dort möglich sei, sich alle jene Fachkenntnisse gründlich anzueignen, welche das Ziel der „höheren" Gewerbeschulen bildeten, sollte behufs Vermeidung bedenklicher, nur Vorurteile erzeugender Irrtümer, wirksam entgegengetreten, dem Publikum endlich plausibel gemacht werden, dass diese gewerblichen Fortbildungsschulen ihrer ganzen Anlage gemäss nur danach angethan sind, den Volksschulunterricht zu ergänzen, das allgemeine Bildungsniveau der Arbeiter zu heben und lediglich durch intensivere Behandlung des Zeichenunterrichts eine bescheidene gewerbliche Vorbildung zu geben.

Demgemäss sollten auch nur die besseren, rationell organisierten gewerblichen Fortbildungsschulen eine staatliche finanzielle Unterstützung erhalten.

Der auf die Beschaffung eines thunlichst selbständigen und mustergiltigen Lehrmittelapparates für den gewerblichen Unterricht gerichteten Thätigkeit wurde auch fernerhin die grösstmöglichste Sorgfalt zugewendet.

IV.

Kunstgewerblicher Unterricht und Museum für Kunst und Industrie. — Technologisches Gewerbemuseum.

Den vorerwähnten, für das Gebiet des gewerblichen Bildungswesens im allgemeinen gestellten Aufgaben stand eine Aufgabe von nicht geringerer Wichtigkeit auf dem speziellen Felde des kunstgewerblichen Unterrichts zur Seite. Hoffnungsvoller und freudiger konnte sie in Angriff genommen werden, da es sich hier nicht so sehr um den mühsamen, zögernden, in seinen Erfolgen fraglichen Aufbau einer erst zu schaffenden, neuen Organisation, als vielmehr um die Erweiterung und Fortentwicklung der bestehenden Einrichtungen handelte. War es doch eine anerkannte Thatsache, dass Oesterreich zur damaligen Zeit in seiner kunstgewerblichen Produktion der Qualität nach — dank den jahrelangen einsichtsvollen Bestrebungen einiger Wiener Fachkreise — insbesondere vor Deutschland einen Vorsprung hatte. Wichtig und ernst war jedoch die Aufgabe, weil sich die Zeichen mehrten, dass das Ausland die bisher in Oesterreich mit gutem Erfolge, aber nur in beschränktem Umfange auf diesem Gebiete angewandten Mittel gleichfalls und umfassender anzuwenden und Oesterreich das von ihm kaum okkupierte Feld zu entreissen sich anschickte.

Ein ministerielles Memoire aus Anlass der Kunst- und Kunstgewerbeausstellung zu München im Jahre 1876[1] bespricht die Aufgaben der Verwaltung des artistischen Bildungswesens in ausführlicher Weise. Die Erzeugnisse des österreichischen Kunstgewerbes hatten auf dieser Ausstellung in überwiegender Mehrzahl der Zweige den ersten Rang behauptet, was auch von sachverständiger deutscher Seite anerkannt wurde; es konnte aber darüber kein Zweifel mehr bestehen, dass der grosse Abstand, der zwischen Oesterreichs und Deutschlands Leistungen auf kunstgewerblichem Gebiete noch auf der Wiener Weltausstellung des Jahres 1873 bemerkt worden war, sich verringert hatte. Der ungünstige Eindruck, welchen die deutsche Industrie auf der genannten Weltausstellung gemacht hatte, veranlasste einen norddeutschen Fachmann (Lessing, Das Kunstgewerbe auf der Wiener Weltausstellung) zu schreiben[2]: „Wenn die Wiener Weltausstellung für Deutschland denselben Erfolg haben

[1] Jahresbericht des Ministeriums für Cultus und Unterricht 1876, Anhang S. XXIII ff.

[2] Ebendaselbst S. XXIV Anmerk.

sollte, wie die Pariser für England, wenn die Ueberzeugung von dem traurigen, unglaublich niedrigen Stand unserer kunstgewerblichen Bildung recht tief und beschämend sich in das Bewusstsein unserer Landsleute einprägen würde, wenn die deutschen Besucher der Weltausstellung demütig und bescheiden nach Hause gehen und sich klar machen werden, was alles wir noch von unseren Nachbarn, besonders von den Franzosen zu lernen haben, dann wird die Weltausstellung einen so grossen Segen gestiftet haben, dass man ihre vielen Mängel und Schwächen recht gerne vergessen und den Männern, die dieselbe doch schliesslich zustande gebracht haben, bleibend dankbar sein wird."

In der That scheint der Misserfolg der deutschen Industrie auf der Wiener Weltausstellung eine derartige Wirkung gehabt zu haben. Allenthalben regte es sich in Deutschland auf dem Gebiete des Kunstgewerbes, die kunstgewerbliche Bewegung kam in Fluss; die bitteren Erfahrungen der letzten Jahre, welche die Inferiorität des deutschen Kunstgewerbes klargelegt, schienen nicht spurlos an der deutschen Nation vorübergegangen zu sein. Von allen Seiten wurde betont, das Deutsche Reich müsse auf diesem Gebiete wieder dieselbe Stellung erringen, die es im 15. und 16. Jahrhundert inne hatte, in der es zur Zeit der Blüte der deutschen Reichsstädte und des Bürgertums in Mitteleuropa geradezu einen dominierenden Einfluss ausgeübt hatte. Zeugnis von der Tiefe dieser Bewegung gaben die Gründungen zahlreicher Museen (Berlin, Dresden, Leipzig, Hamburg, Stuttgart, Karlsruhe, Nürnberg, München u. a.), die Veranstaltung grosser, reich beschickter Ausstellungen und die erhöhte Aufmerksamkeit, die man den Schulen zuwendete, deren Zahl vermehrt, deren Umfang erweitert und deren Organisation verbessert wurde.

Dabei war man klug genug, nicht neue Experimente zu machen, sondern fremdes Beispiel zu befolgen, fremde Erfahrungen entsprechend auszunützen: man begann Kunstgewerbeschulen mit den Museen in direkte, organische Verbindung zu bringen. Oesterreich konnte den Ruhm für sich in Anspruch nehmen, hiebei als leuchtendes Beispiel für die deutschen Bestrebungen gedient zu haben.

Das im Jahre 1863 gegründete Oesterreichische Museum für Kunst und Industrie und die später mit ihm verbundene Kunstgewerbeschule waren das Beispiel, das zur Nachahmung aufmunterte. Nun galt es, mit raschen und ganzen Massnahmen, mit energischer Thatkraft das begonnene Werk fortzuführen und zu vollenden.

Die junge Schöpfung des Oesterreichischen Museums hatte bald Wurzel gefasst. Der von Jahr zu Jahr steigende Andrang von

Schülern zu der Kunstgewerbeschule bewies das rege Interesse der kunstindustriellen Kreise an dieser Anstalt, das Vertrauen, das man in ihr Wirken setzte. In die Vorbereitungsschule waren aufgenommen worden:

im	Jahre:	1868 . .	24	Schüler	im	Jahre:	1873 . .	126	Schüler
„	„	1869 . .	47	„	„	„	1874 . .	117	„
„	„	1870 . .	73	„	„	„	1875 . .	117	„
„	„	1871 . .	71	„	„	„	1876 . .	133	„
„	„	1872 . .	115	„	„	„	1877 . .	224	„

Der Einfluss der Sammlungen, der Bibliothek, der Vorlesungen, der Reproduktionen und Veröffentlichungen des Museums auf Publikum und Künstler war begründet und im Wachsen. Ebenso war die Wirksamkeit der chemisch-technischen Versuchsanstalt dieses Museums im Aufblühen begriffen.

Bereits anlässlich der Pariser Weltausstellung 1867 hatten sich die ersten Früchte dieses Wirkens gezeigt; der im Jahre 1871 vollendete Neubau des Museums trug dazu bei, die Bevölkerung auf die fortschreitende Entwicklung des österreichischen Kunstgewerbefleisses aufmerksam zu machen; 1873 hatte sich die österreichische Kunstindustrie einen hervorragenden Platz neben den Industrien anderer Kulturstaaten erworben, ja der Deutschlands sich sogar als überlegen erwiesen; 1876 hatte es in München diese Stellung ehrenvoll behauptet.

Das Urteil über die Wirksamkeit des Oesterreichischen Museums war überall ein gleich günstiges. So bezeichnet der Architekt de Krüijff in Amsterdam in seiner Abhandlung über die niederländische Kunstindustrie 1876[1] das Oesterreichische Museum und die Kunstgewerbeschule als den Lichtquell, welcher seine belebenden Strahlen durch die ganze österreichische Monarchie ausbreite und schreibt diesem Institute den Hauptanteil an der Entwicklung der österreichischen Kunstindustrie seit 1862 zu, eine Entwicklung, welche Oesterreich befähigt habe, 1873 nicht nur mit den fortgeschrittensten Nationen um den Preis zu ringen, sondern es in der Anwendung wahrer, gesunder Kunstprinzipien den meisten anderen vorzuthun. Er empfiehlt den Holländern, eine Anstalt ganz nach dem Vorbilde des Oesterreichischen Museums zu gründen.

---

[1] Siehe Ministerielles Memoire aus Anlass der Kunst- und Kunstgewerbe-Ausstellung zu München 1876 im Jahresbericht des Unterrichtsministeriums 1876, Anhang S. XXVIII Anmerk.

Aehnlich äusserte sich Professor Estlander in Helsingfors[1]. Ein „Bericht des kaufmännischen Direktoriums (Handels- und Gewerbekammer) in St. Gallen über die Münchner Jubelausstellung 1876“[2], verfasst von den Delegierten des Direktoriums, welche die Bedeutung dieser Ausstellung für die gewerblichen Verhältnisse und Bedürfnisse ihrer Heimat zu prüfen hatten, fällt das Urteil, „dass Oesterreich auf der Kunstgewerbeausstellung in München mit einer Vielseitigkeit, keuschem Geschmack und meisterhaften Technik in die Schranken tritt, die den zum Staunen bringen muss, der Oesterreichs Leistungen auf diesen Gebieten seit der Pariser Ausstellung 1867 nicht mehr kontrollieren konnte. Ueberall drücken die Schulen nachweisbar nach; in allen Branchen geht die Kunstgewerbeschule in Wien bahnbrechend und den Reigen eröffnend voran oder treten Industrielle auf, die sich von jener Schule resp. deren tüchtigen Leitern den Weg weisen lassen. Teils werden die vorhandenen artistisch-technischen Verfahren vervollkommnet, teils neue, resp. alte, aber verloren gegangene wieder aufgenommen, und überall spielt ein geläuterter Geschmack mit, die fröhliche Renaissance kommt zu neuem Leben, sich geschmeidig und ungezwungen unseren Verhältnissen und Wünschen und sogar Gewohnheiten anbequemend. Wir konstatieren daher die eigentümliche Erscheinung, dass Oesterreich, seit 1866 der politischen Führerschaft in Deutschland beraubt, inzwischen unbestritten die Führerschaft in der deutschen Kunstindustrie errungen hat und auf der diesjährigen Ausstellung behauptet. Damit sei aber der bedeutende Einfluss der einschlagenden Bildungsanstalten einzelner Staaten auf ihren kunstindustriellen Aufschwung keineswegs geleugnet. Wir nennen vorab Bayern, Württemberg, Preussen“. Das ministerielle Memoire über die Aufgaben der Verwaltung des österreichischen artistischen Bildungswesens citiert diese Urteile mit dem Bemerken, dass gerade Stimmen aus so kleinen Ländern wie die Schweiz, Holland und Finnland Beachtung verdienen, weil von diesen Ländern aus die Kulturprozesse in den grossen rivalisierenden Staaten Europas naturgemäss mit verhältnismässiger Unbefangenheit angesehen werden.

Es verdient volle Anerkennung, dass man in Oesterreich angesichts dieser Erfolge sich nicht für berechtigt hielt, auf den gesammelten Lorbeeren auszuruhen und die Hände in den Schoss zu legen, sich mit dem erreichten Standpunkt zufrieden zu geben. Im

---

[1] Ebendaselbst.

[2] Ebendaselbst S. XXVIII u. XXIX.

Gegenteil! Das allmälige Auftauchen einer nicht zu unterschätzenden Konkurrenz im deutschen Nachbarreiche wurde zum Ansporn auf der gegebenen Basis, auf Grundlage der gemachten Erfahrungen rüstig vorwärts zu schreiten. Schon hatte die Bewegung auf kunstgewerblichem Gebiete, die mit der Gründung des Oesterreichischen Museums begonnen hatte, angefangen, sich, vom Centrum des Reiches ausgehend, in die Provinzen zu verbreiten, an Ausdehnung und Bedeutung zuzunehmen. Kräfte, die an der Wiener Kunstgewerbeschule unter der Leitung hervorragender Männer ausgebildet, volles Verständnis für die Fragen der kunstgewerblichen Richtung besassen, übertrugen lehrend und leitend die gewonnenen Anschauungen im Wege einzelner provinzieller Schulen auf immer weitere Kreise.

Das Bestreben der Regierung musste auch fernerhin darauf gerichtet sein, die Forderungen der Kunst, die Aufgaben der Schule und die gewerblichen Bedürfnisse in ihrer untrennbaren Wechselwirkung gleichmässig zu berücksichtigen, um dem Kunstgewerbe die notwendigen, sich stets erneuenden Existenzbedingungen zu sichern: Hebung des Zeichenunterrichts im gesamten österreichischen Erziehungswesen, Förderung der kunstwissenschaftlichen Thätigkeit an den Hochschulen, richtige Organisation der gewerblichen Schulen jeder Art, Pflege der Museen, Fortentwicklung der Kunstschulen und Kunstanstalten, alle diese Faktoren mussten in den Kreis staatlicher Fürsorge einbezogen werden.

Schon seit einigen Jahren hatte die Unterrichtsverwaltung in diesem Sinne gewirkt; die erzielten Erfolge ermunterten, in gleicher Weise fortzufahren. Sie waren erzielt worden durch das Zusammenwirken zahlreicher Faktoren — namentlich durch das zeitliche Zusammentreffen einer grossartigen Bauthätigkeit in der Hauptstadt mit Reformen des Kunstunterrichts und mit der Gründung des Museums. „Die Bestrebungen des Oesterreichischen Museums vor allem wirkten vorbildlich selbst weit über das mitteleuropäische Gebiet hinaus; sie fanden während der letzten zehn Jahre Nachfolge in Russland, in Schweden, in Italien und neuestens in den Niederlanden. Namentlich aber zeigten sie ihren Einfluss auf jene deutschen Nachbarländer Oesterreichs, deren Empfänglichkeit trotz mancher Verschiedenheit der Lebensverhältnisse doch durch gemeinschaftlichen Besitz geistiger Güter und gleicher Grundelemente materieller Kultur gesteigert wurde“ [1].

---

[1] „Die gegenwärtigen Aufgaben des artistischen Bildungswesens“, Jahresbericht des Unterrichtsministeriums 1876, Anhang S. XXX.

Insbesondere hatte man in Deutschland die bedeutende Wichtigkeit des kunstgewerblichen Schulunterrichts erkannt und danach zu handeln begonnen. Schon gelegentlich der Münchner Ausstellung des Jahres 1876 konnte man die auffallende Bemerkung machen, dass die Vertretung der kunstgewerblichen Schulen Deutschlands eine vollständigere war als die der kunstgewerblichen Produktion. Namentlich waren es Württemberg, Baden, Sachsen, Bayern und Preussen, welche dem kunstgewerblichen Unterrichte rege Pflege zuzuwenden begannen.

Während in Württemberg der Zeichenunterricht auf den unteren Stufen Tüchtiges leistete und für eine gute elementare Bildung des Gewerbetreibenden gesorgt wurde, schien dort der höhere Unterricht noch keine bedeutenderen Fortschritte gemacht zu haben; noch fehlte es dort an einem Ton und Richtung angebenden Mittelpunkt für die prosperierendere Entwicklung der kunstgewerblichen Schulen. Trotzdem war es gelungen, mehrere in ausgedehnterem Masse betriebene Hausindustrien zu veredeln und die Leistungsfähigkeit des Kleingewerbes zu heben. Eine grössere Entwicklung zeigte bereits Baden mit seiner auf richtigem Wege richtigen Zielen zustrebenden Kunstgewerbeschule in Karlsruhe. Gewaltige Zunahme in der Bewegung kunstgewerblicher Richtung zeigte sich im Königreich Sachsen. Zwei ältere Bildungsanstalten in Leipzig, die städtische Gewerbeschule und die kgl. Akademie der bildenden Künste mit vorwiegend kunstgewerblichem Unterrichtscharakter, sowie die Kunstgewerbeschule zu Dresden leisteten ganz Vorzügliches. Gleichwie der hohe Stand der sächsischen Industrie auf den gut organisierten technischen Unterricht zurückgeführt ward, ebenso liessen die guten Unterrichtseinrichtungen obiger Anstalten eine Blütezeit für das Kunstgewerbe voraussehen. Bedeutend waren die Fortschritte der Kunst im Gewerbe in Bayern, wo sich neben der intensiven Pflege der reinen Kunst eine liebevolle Pflege des gewerblichen Schulwesens und der Einfluss des ganzen regen Kunstlebens auch in der Industrie bemerkbar machte. Unstreitbare Erfolge hatten die beiden Kunstgewerbeschulen zu München und Nürnberg aufzuweisen, obwohl ihnen ein bedeutsames Moment für ein gedeihliches Wirken und die Entwicklung überhaupt, eine unmittelbare Verbindung mit den an beiden Orten vorhandenen Gewerbemuseen mangelte.

Ganz besonders bedeutsam für Oesterreich waren die in Preussen hervorgetretenen Bestrebungen auf kunstgewerblichem Gebiete. Schon seit längerer Zeit hatte dort der Staat ganz be-

deutende Anforderungen an die Bildung seiner Industriellen gestellt und neben der Vervollkommnung des Gewerbes in technischer Richtung auch der künstlerischen Hebung der Industrie seine Aufmerksamkeit zugewendet, dank dem thatkräftigen Wirken Beuth's, des Begründers des Gewerbeinstituts, der allgemeinen Bauschule und der Baugewerbeschule, des Mannes, dem Preussen überhaupt seine bedeutendsten gewerblichen Unterrichtsschöpfungen verdankt. Insbesonders förderte Beuth die Herstellung des Prachtwerkes „Vorbilder für Fabrikanten und Handwerker", einer Publikation von grosser Bedeutung für die industriellen Kreise.

Welche grosse Wichtigkeit die preussische Regierung dem ganzen Gebiete der Kunstpflege zuerkannte, konnte daraus entnommen werden, dass sie mit grösster Achtsamkeit der Entwicklung der österreichischen Institutionen folgte. Die Umgestaltung der Akademie der bildenden Künste in Wien führte zu einer ähnlichen Reorganisation der Berliner Akademie; die Massnahmen der österreichischen Regierung zur Förderung des Zeichenunterrichts und die Einsetzung einer eigenen Kommission für diese Angelegenheit hatten die Wirkung, dass analoge Massregeln in Preussen ergriffen wurden.

Schon hatte Preussen acht gewerbliche Zeichenschulen, welche vorzugsweise für die Ausbildung der Gehilfen und Lehrlinge, überhaupt der jüngeren Arbeiter in den Handwerken und in der Fabrikindustrie bestimmt waren; die Unterrichtsanstalt des deutschen Gewerbemuseums in Berlin erwies sich als eine grosse, emporstrebende Schule, die nur mit der Wiener und Münchner Kunstgewerbeschule in Vergleich gezogen werden konnte; das Gewerbemuseum wurde reichlich ergänzt und ausgestaltet; Wanderausstellungen, wie sie seitens des Oesterreichischen Museums mit gutem Erfolge unternommen wurden, fanden in Berlin Nachahmung, ebenso wie die Abgabe von Gipsabgüssen und Photographien mustergiltiger Werke des Museums an andere Sammlungen und Schulen. Ausserdem suchte aber die Leitung des Museums dieses zu einer wirklichen Centralanstalt zu machen durch Begründung von gewerblichen Zeichenschulen in den Provinzstädten, welche, als Filialschulen des Museums, dessen reiches Material unter die Schüler des ganzen Landes verbreiten sollten.

„Angesichts der Fülle dieser gewordenen und werdenden Thatsachen" — sagt das mehrerwähnte ministerielle Memoire — „müssen die entsprechenden Massnahmen jetzt umso nachdrücklicher und rascher in Oesterreich durchgeführt werden, als der in Deutschland in Fluss gekommenen Bewegung der Höhestand des Schul-

wesens im allgemeinen, die Menge betriebsamer, volkreicher Städte, das Mäcenatentum so vieler Höfe, die bedeutende Zahl der für grössere Kunstgewerbeschulen geeigneten Bildungscentren, wie Karlsruhe, München, Stuttgart, Leipzig, Dresden, Köln, Hamburg, Berlin etc. manche unschätzbare Gunst erweisen. Und in der That sind auch schon an so vielen Punkten in Deutschland die Hebel angesetzt worden, dass Oesterreich nur in einer straffen Zusammenfassung und einheitlicheren Durchführung seiner Organisation ein Gegengewicht finden kann."

„Die Unterrichtsverwaltung behält dieses Moment umso stärker im Auge, als selbst bei der günstigsten Entwicklung unseres gewerblichen Bildungswesens das österreichische Kunstgewerbe, so lange es noch nicht des Schutzes einer vollständig geordneten gewerblichen Gesetzgebung geniesst, gegen das deutsche im Nachteil sein wird. Deutschland führt gegenwärtig eine einheitliche Gesetzgebung auf dem ganzen Gebiete des Urheberrechts durch. Die Wirkung geregelten Patentwesens, guter Musterschutzgesetze auf die deutsche Kunstindustrie dürfte zwar nicht, wie die Einflüsse der Bildungsanstalten, sofort nach den ersten Jahren auffallen; wenn sie aber erst einmal auffallen, wird die österreichische Produktion sie auch bereits empfindlich fühlen."

„Dem österreichischen Kunstgewerbe seine volle Konkurrenzkraft gerade Deutschland gegenüber mit allen Mitteln zu bewahren, scheint vor allem darum geboten, weil nächst den Ländern des Ostens Deutschland das natürliche Absatzgebiet für selbes ist. Das natürliche Absatzgebiet nicht nur der geographischen Lage nach, sondern auch deshalb, weil Gemeinsamkeit geistiger Interessen und ergänzende Verschiedenheiten des Kulturlebens den Austausch aller Güter begünstigen. Darum darf auch gehofft werden, dass Rivalitäten hier nicht zur Ausschliessung des einen Wettkämpfers vom Markte des anderen führen werden". . .

„Grundfesten eines tüchtigen Baues (für das Kunstgewerbe in Oesterreich) sind im Laufe der letzten Zeit gelegt worden; die Ausgestaltung des Oesterreichischen Museums, die Reform der Akademie der bildenden Künste, die Massnahmen zur Verbesserung des Zeichenunterrichts, die begonnene und erfolgreich fortschreitende Organisation des gewerblichen Unterrichts und der Zeichenschulen, die Förderung des Lehrmittelwesens für diese Unterrichtszweige werden wohl schon nach einigen Jahren darthun, dass die österreichische Unterrichtsverwaltung mehr angestrebt hat, als Wirkungen für den nächsten Tag. In wirtschaftlich schlimmer Zeit schreitet

sie unentwegt der Zukunft entgegen, indem sie mit hoffender Zuversicht daran festhält, dass es kräftigem Willen gelingen muss, das junge Kunstgewerbe Oesterreichs auch über die ökonomischen Verheerungen der Gegenwart hinüberzuretten und es so zu rüsten, dass es nach überstandener Gefahr nicht etwa einer neuen unvorbereitet gegenübersteht: der erstarkten Konkurrenzkraft Deutschlands."

Von diesen Gesichtspunkten ausgehend erachtete das Unterrichtsministerium vor allem zweierlei Arten von Massnahmen für dringend geboten: Massnahmen zur Erweiterung und Fortentwicklung des Museums in Wien und Massnahmen, welche bezüglich des Zeichenunterrichts im gesamten Schulwesen einheitlich durchzuführen wären.

Am Oesterreichischen Museum für Kunst und Industrie kamen von den verschiedenen Bestandteilen, als den Sammlungen, der Bibliothek, der Kunstgewerbeschule, der chemisch-technischen Versuchsanstalt, dem photographischen Atelier, dem galvanoplastischen Institut und der Gipsgiesserei zunächst die drei erstgenannten in Betracht, da beschränkte finanzielle Mittel eine gleichzeitige Erweiterung aller Bestandteile nicht zuliessen. Die Sammlungen bedurften dringend der Vergrösserung und Bereicherung, sollten sie nicht durch die Schöpfungen zu Berlin und München überflügelt werden. Ihr wohlbegründeter Ruf als musterhafte Lehrmittelkollektion musste erhalten werden und zu diesem Zwecke die Dotation zur Erwerbung geeigneter Objekte bedeutend erhöht werden. Von grosser Wichtigkeit erschien weiters die Erweiterung der Bibliothek, sowie der Sammlung von Stichen und Handzeichnungen, welche Hilfsmittel nach den gemachten Erfahrungen auf Gewerbetreibende und Künstler einen erspriesslichen Einfluss geübt hatten, einen Einfluss, der sich von Jahr zu Jahr steigerte. Der stets festgehaltene Grundsatz, den in diesen Werken aufgespeicherten Formenschatz der Industrie möglichst zugänglich zu machen, hatte — ein Beweis der segensreichen Wirkung — durch das gestattete Kopieren und Pausen eine rasche Abnützung der Werke zur Folge. Die Anzahl neu erschienener, für industriellen Gebrauch bedeutsamer Publikationen wuchs, die Preise wurden höher. Auch hier also erschien eine Dotationserhöhung dringend geboten.

Hand in Hand mit diesen Erweiterungen musste weiters für eine Vermehrung des Kustodenpersonales Sorge getragen werden.

Noch durchgreifenderer Massnahmen und erhöhter Opferwilligkeit bedurfte es, um der Kunstgewerbeschule die von ihr errungene hohe Stellung den gesteigerten Anforderungen gegenüber zu sichern.

Eine behutsame Vermeidung von nicht unbedingt erforderlichen Auslagen war auch hier geboten. Zu diesem Zwecke sollten für diejenigen Kunsttechniken, welche keine regelmässig starke Frequenz erwarten liessen, wechselnde Kurse (alle zwei Jahre) eingeführt werden, was die Systemisierung ordentlicher Lehrstellen für diese Kunstrichtungen entbehrlich erscheinen liess. Reichere Mittel konnten dadurch auf wichtigere Aufgaben konzentriert werden.

Die Frequenz der Schule war in 8 Jahren um das Achtfache gestiegen; eine weitere Steigerung war nach der Uebersiedlung in das neu errichtete Gebäude zu erwarten.

Mit dem Wegfalle der räumlichen Beschränkung fiel auch das Hindernis, das sich bisher der Erweiterung ihrer anfänglichen Organisation entgegengestellt hatte.

Vor allem dringend erschien eine strengere Scheidung des vorbereitenden Unterrichts vom eigentlichen Fachunterricht einerseits und des Unterrichts für Kunstindustrielle von dem für Lehramtskandidaten andererseits.

Dadurch sollte die Leistungskraft der an der Anstalt in Verwendung stehenden künstlerischen Lehrkräfte nach ihrer Individualität vollständiger ausgenützt werden, als es bishin bei der mannigfaltigen Verwendung selbst ausgezeichneter Künstler möglich war. Die spezielle Richtung und Begabung der einzelnen lehrenden Künstler sollten massgebend sein für die Teilung der Aufgaben in den verschiedenen Fachrichtungen. Eigene Ateliers, an welchen die Schüler nur mit industriellen Aufgaben zu beschäftigen wären, sollten als oberste Stufe der einzelnen fachlichen Abteilungen eingeführt werden.

Zu dem eigentlichen Fachunterrichte sollten die Schüler erst dann zugelassen werden, wenn sie sich tüchtige Grundlagen artistischer Bildung und Fertigkeit bereits angeeignet hatten, Grundlagen, welche zu verschaffen sowohl Aufgabe der ornamentalen Abteilungen der Staatsgewerbeschulen in den Provinzen als auch der Vorbereitungsschule der Wiener Kunstgewerbeschule war.

Eine entsprechende Abstufung in der Stellung des Lehrpersonales war eine Folge dieser Einrichtung: Professoren für die Fachschulen, Lehrer besonderer Techniken in den Ateliers, Dozenten und Lehrer für die Vorbereitungsschule.

Die Scheidung der beiden Schulen sollte auch weitere organisatorische Vorteile mit sich bringen.

Für die Erreichung des Zieles der Vorbereitungsschule war eine einheitliche Leitung, ein genau bestimmtes Ineinandergreifen der Lehrgegenstände und die möglichste Festigkeit des ganzen Ge-

füges von Nöten; den Fachschulen dagegen musste ein hoher Grad von Selbständigkeit gewahrt werden, den Schülern sollten dort verschiedene Bildungswege ermöglicht werden, die Einrichtung sollte eine beweglichere sein, entsprechend der Individualität der einzelnen künstlerischen Lehrkräfte. Den künstlerischen, stets wechselnden Forderungen der Industrie entsprach es, dass die Lehrziele der Fachschulen mannigfaltig auseinandergingen. „Hier kann also nicht ein Gebot das Ganze beherrschen, möglichster Reichtum der Entfaltungen ist anzustreben, und es bleibt eine Notwendigkeit, an der wechselnden Vertretung der Schule nach aussen festzuhalten. Darum empfiehlt es sich, diesen Vertreter jedesmal vom Lehrkörper wählen zu lassen, dagegen die administrative Leitung stabil in die Hände eines Beamten — etwa des Sekretärs des Museums — zu legen."

Der an der Kunstgewerbeschule bestehende Kurs für Zeichenlehrer sollte einen erweiterten Wirkungskreis erfahren; eine Reihe solcher Kurse sollte in Hinkunft abgehalten werden nicht nur zur Fortbildung der Zeichenlehrer der verschiedenen Schulen, sondern auch der Lehrerinnen für das Gebiet der sogenannten weiblichen Arbeiten.

Dem bisher nur seitens privater Korporationen, so namentlich seitens des Wiener Frauenerwerbvereines gepflegten Gebiete des weiblichen Arbeitsunterrichts sollte nunmehr auch von staatswegen entsprechende Fürsorge gewidmet werden. Nicht nur Lehrerinnen, auch weibliche artistische Arbeitskräfte sollten für gewisse Bedürfnisse des Kunstgewerbes herangebildet werden. Die grossen Pariser Industrien der feineren Kartonnagearbeiten, der Blumenfabrikation etc., die vielfach bewährte Verwendbarkeit weiblicher Arbeit für malerischen Dekor keramischer Gegenstände und graphische Künste, sowie die in Frankreich und England in dieser Richtung erzielten Erfolge gaben die Anregung hiezu.

Abendzeichenkurse sollten an Einrichtung und Unterrichtsmethode als Vorbild für den Unterricht im Freihandzeichnen an allen Zeichenschulen und an den gewerblichen Abend- und Sonntagsschulen in ganz Oesterreich dienen. Geradeso wie die an einigen Staatsgewerbeschulen in den Provinzen angegliederten gewerblichen Fortbildungsschulen sollte dieser Abendzeichenkurs als Musteranstalt anregend und beispielgebend wirken für das wichtigste Feld des gewerblichen Fortbildungsunterrichts: das Zeichnen.

Die für Zwecke des Oesterreichischen Museums für Kunst und Industrie in Wien und die Kunstgewerbeschule daselbst vom Unterrichtsministerium jährlich aufgewendeten Beträge zeigt die nachstehende Zusammenstellung:

Jahr	Museum		Kunstgewerbeschule		Jahr	Museum		Kunstgewerbeschule	
	ord. Ausl.	a.o. Ausl.	ord. Ausl.	a.o. Ausl.		ord. Ausl.	a.o. Ausl.	ord. Ausl.	a.o. Ausl.
1868	51 000	150 000	12 270	3 500	1884	75 300	300	52 900	—
1869	51 000	250 000	13 000	—	1885	75 400	300	58 500	4 680
1870	52 574	250 000	13 350	—	1886	74 300	300	57 500	1 526
1871	55 180	107 400	14 950	500	1887	75 000	1 300	58 900	—
1872	66 360	250	16 791	—	1888	74 600	300	60 500	—
1873	66 839	27 000	18 737	5 000	1889	76 200	1 800	72 200	—
1874	68 000	—	22 600	150 000	1890	75 500	2 800	72 900	—
1875	70 000	—	22 600	100 000	1891	76 500	3 000	71 800	—
1876	86 800	—	25 000	20 000	1892	81 400	3 000	73 500	—
1877	79 350	—	26 000	50 000	1893	82 600	—	73 400	—
1878	80 000	—	40 000	64 645	1894	83 600	—	73 900	300
1879	74 000	—	45 500	—	1895	85 800	—	79 200	300
1880	76 772	—	46 439	—	1896	86 600	4 000	80 100	—
1881	74 228	—	47 000	—	1897	89 500	2 370	81 000	—
1882	74 700	321	52 000	—	1898	96 400	2 420	84 300	—
1883	74 800	350	49 000	—	1899	96 400	—	85 600	—

Die im Jahre 1874 durch die Unterrichtsverwaltung veranlasste Aufstellung „allgemeiner Grundsätze“ für den öffentlichen Zeichenunterricht im allgemeinen, die im Anschlusse an diese „Grundsätze“ erfolgte Ausarbeitung genauer Lehrpläne für diesen Unterricht an Volks-, Fortbildungs-, Mittel- und Fachschulen, sowie die Hinausgabe eingehender Instruktionen an die Lehrer dieses Faches zeugten von der Aufmerksamkeit, welche die Regierung diesem Unterrichtsgegenstande zuwendete. Dazu kamen in den letzten Jahren die Errichtung von Zeichen- und Modellierschulen und die Gründung ornamentaler Fachabteilungen an Gewerbeschulen, Massnahmen, welche in erster Linie die Hebung der zeichnerischen Fertigkeit bezweckten. Diese Massregeln erschienen jedoch noch nicht genügend. Die Entsendung eigener Fachmänner zum Studium des Zeichenunterrichts ergab nach den erstatteten Berichten die Notwendigkeit der Vornahme von fachmännischen Inspektionen und Interventionen, einerseits um das Unterrichtsministerium in die Kenntnis von den noch vorhandenen Mängeln zu setzen, andererseits um durch persönlichen Rat die Durchführung der theoretisch erteilten Richtschnur im einheitlichen Geiste zu regeln.

Besondere Berücksichtigung wandte man den Lehrerbildungsanstalten zu als denjenigen Anstalten, an welchen ja die Lehrer

auch für den Zeichenunterricht an Volks-, Bürger- und Fortbildungsschulen herangebildet werden.

Die an diesen Anstalten vorgenommene Inspektion des Zeichenunterrichts gab die Anregung zur Ergreifung insbesonders nachstehender Massregeln:

Erweiterung des Zeichenlehrkurses am Oesterreichischen Museum durch Schaffung einer eigenen Lehrstelle für Methodik des Zeichenunterrichts;

Fortbildung der minder entsprechenden, bereits im Amt befindlichen Lehrkräfte in eigenen Kursen;

Vervollständigung des Lehrmittelapparates für den Zeichenunterricht.

In diesem Sinne entfaltete die österreichische Unterrichtsverwaltung, getragen von dem Pflichtbewusstsein, die ehrenvolle Stellung Oesterreichs auf kunstindustriellem Gebiete nicht nur zu behaupten, sondern auch für die Zukunft sichern zu müssen, eine anerkennenswerte rege Thätigkeit auf dem Felde des kunstgewerblichen Unterrichts.

In diese Zeit des allgemeinen Aufschwunges des gewerblichen Bildungswesens fällt die Gründung eines Institutes, welches berufen sein sollte, unter den gewerblichen Unterrichtsanstalten einen hervorragenden Platz einzunehmen: des Technologischen Gewerbemuseums.

Das Bedürfnis nach Pflege der technischen Seite des Gewerbes hatte bereits im Jahre 1815 zur Errichtung des „polytechnischen Institutes“ geführt, dessen ursprüngliche Aufgabe denn auch in der unmittelbar bildenden Einwirkung auf die Gewerbetreibenden bestand. Die grossen Fortschritte der technischen Wissenschaft und damit im direkten Zusammenhange die gesteigerten Anforderungen an die Ausbildung der Ingenieure der verschiedenen technischen Spezialfächer brachten es mit sich, dass sich der anfängliche Zweck des polytechnischen Institutes veränderte, eine im gewissen Sinne einseitige Richtung annahm und nur mehr die Ziele einer technischen Hochschule verfolgte. Hiedurch in seinem innersten Wesen umgewandelt, nahm dieses Institut auch äusserlich die Organisation einer Hochschule für die technischen Wissenschaften an. In dieser veränderten Gestalt genügte es — und zwar in vollkommener Weise — für die Heranbildung von Ingenieuren, Technikern höherer Stufe; die Aufgabe, Handwerker und Gewerbsleute für ihren beschränkten Betrieb technisch weiter- und auszubilden, konnte

sie mit diesen höheren Zielen nicht mehr verbinden. Die früher am Polytechnikum für die Gewerbetreibenden abgehaltenen populären Vorträge hörten auf, ebenso wie eine unmittelbare Einflussnahme und Anregung auf den niederen und mittleren Gewerbestand in artistischer und technischer Beziehung. Ein teilweiser Ersatz hiefür erstand in den neu errichteten Gewerbeschulen verschiedener Art und in dem neu gegründeten Oesterreichischen Museum für Kunst und Industrie; der erforderlichen technischen Förderung des Gewerbestandes konnten diese Institutionen jedoch nicht genügen.

Dem Museum für Kunst und Industrie mit seiner Führung des Gewerbestandes in ästhetischer Beziehung und seiner Förderung der kunstindustriellen Richtung stand keine Anstalt zur Seite, welche in analoger Weise in technischer Richtung gewirkt hätte. Die Spezialfachschulen und Lehrwerkstätten, welche berufen schienen, die Meisterlehre zu ersetzen, konnten in ihrer damaligen Ausgestaltung und Ausdehnung gleichfalls dasjenige nicht vollkommen leisten, was der „Meister" seinerzeit im Mittelalter zu Stande gebracht: die fachliche Bildung. Von einer „Meisterlehre" im eigentlichen Sinne des Wortes konnte aber nicht mehr gesprochen werden. So erübrigte denn nichts anderes als die Gründung einer neuen Schöpfung, eines Institutes, welches eine Verbreitung und Erweiterung des Fachschul- und Lehrwerkstättenunterrichtes und eine spezifisch technische Bildung für das Gewerbe anstreben sollte, einer Anstalt, welche durch Forschung und Lehre auf die gewerbliche Produktion einzuwirken hätte. In Paris schickte man sich an, ein zweites technisches Museum zu gründen; auch anderwärts, in Stuttgart, in Karlsruhe, in Nürnberg u. a. traf man Anstalten zur Förderung der technischen Erziehung des Gewerbes; für die Gebiete der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft, für Weinbau, Seidenzucht, Zuckerfabrikation etc. bestanden Versuchsanstalten, das Gewerbe war die einzige Richtung der menschlichen Produktion, welche einer ähnlichen Institution in Oesterreich entbehrte[1].

Seitens der zunächst interessierten Kreise, der Gewerbetreibenden und Industriellen war schon lange die Errichtung eines technischen Gewerbemuseums gewünscht worden. Mehrfache Anregungen hiezu fielen auf unfruchtbaren Boden; eine der ersten war von Constantin Graf Wickenburg ausgegangen, verlief aber aus unbekannten Gründen im Sande. Die Handelsminister Banhans

[1] Vgl. Prof. Dr. W. Fr. Exner: „Ist die Errichtung eines technologischen Gewerbemuseums notwendig?" Wien 1879.

und Chlumetzky nahmen den Gedanken wiederholt auf; der Budgetausschuss des Abgeordnetenhauses hatte sogar schon einmal einen grösseren Betrag für die Errichtung eines technischen Gewerbemuseums bewilligt; eine Reihe sach- und fachkundiger Männer (Bauer, Exner, Hauffe u. a.) waren damit betraut, ein genaues Programm auszuarbeiten; der Widerstand des Abgeordnetenhauses brachte das Projekt zum Scheitern. Nicht glücklicher erging es der von dem Generaldirektor der Wiener Weltausstellung 1873, Freiherrn von Schwarz-Senborn, eingeleiteten Aktion zur Errichtung eines Museums technischer Richtung unter dem Namen „Athenäum"; auch dieses Projekt schlug fehl, das Athenäum kam nicht zur Eröffnung. Alle diese Misserfolge der auf die Gründung eines technischen Museums gerichteten Bestrebungen schreckten vor einem neuerlichen Versuch nicht ab. Diesmal war es der niederösterreichische Gewerbeverein, welcher die Sache in die Hand nahm und dank seinem energischen Vorgehen — ans Ziel gelangte. Dieser Verein hatte von jeher das grösste Interesse für die Fragen des gewerblichen Bildungswesens an den Tag gelegt; von ihm war auch seinerzeit die Gründung der ersten gewerblichen Fachschule in Oesterreich, der „Manufakturzeichenschule" ausgegangen. So beschloss denn dieser Verein, nachdem der letzte vom Handelsministerium im Jahre 1876 gemachte Versuch, acht Versuchsanstalten und Laboratorien eines technischen Gewerbemuseums ins Leben zu rufen, an der Ungunst der Zeitverhältnisse gescheitert war, im kleinen Massstab selbst zu beginnen, das Museum aus sich selbst herauswachsen zu machen, es den Beweis seiner Notwendigkeit selbst erbringen zu lassen und ihm auf solche Weise die Mittel zu seiner Existenz und Entwicklung zu schaffen. Am 4. März 1879 wurde von der Generalversammlung des niederösterreichischen Gewerbevereins die Errichtung eines Technologischen Museums und zwar zunächst nur mit einer Abteilung für Holzindustrie beschlossen[1].

Als Grundsatz für die dem neuen Museum zu gebende Organisation wurde an dem Grundgedanken festgehalten, dass das im praktischen Gewerbebetrieb zum Durchbruche gelangte Prinzip der Arbeitsteilung auch in dieser Anstalt Ausdruck finden sollte. Drei grosse Gruppen der gewerblichen Produktion bedurften vor allem

[1] Bericht der Spezialkommission für die Errichtung eines technologischen Gewerbemuseums, erstattet in der Generalversammlung des niederösterreichischen Gewerbevereins am 9. Mai 1879 von S. Excell. Dr. A. Banhans.

der Berücksichtigung: die Holzindustrie, die Metallindustrie und die Textilindustrie. Eine spätere weitere Ausgestaltung sollte Bedacht nehmen auf die, auch aus anderen gewerblichen Berufssphären, aus den Kreisen der Papierindustrie, der keramischen und Steinindustrie, der Brauerei u. a. m. hervortretenden Wünsche nach eigenen besonderen Versuchs- und Lehranstalten. Von dem Gedanken ausgehend, dass sich die ins Leben zu rufende neue Schöpfung erst allmählig einleben, erst den Beweis ihrer Existenzberechtigung und einer gedeihlichen, erfolgreichen Wirksamkeit erbringen müsse, eröffnete der niederösterreichische Gewerbeverein, finanziell von vielen Seiten, nicht zum geringsten vom Staate unterstützt, am 26. Oktober 1879 zunächst die eine Sektion für Holzindustrie.

Die gehegten Erwartungen trafen zu; die Hoffnungen, die man auf ein richtiges Verständnis für die Tragweite der neuen Institution gesetzt hatte, erfüllten sich. Allseitiges Entgegenkommen und die Verfügbarkeit entsprechender finanzieller Mittel ermunterten, auf der begonnenen Bahn fortzufahren. Im ersten Wintersemester wurden nicht weniger als 135 Vorträge abgehalten, die im Durchschnitte von 50 Hörern besucht waren. Ergänzend wirkten praktische Uebungen; ein Spezialkurs vermittelte die Ausbildung zu Werkmeistern in der Korbflechterei und der Weidenkultur; ausserdem wirkte ein Fortbildungskurs für Werkmeister; an Gewerbetreibende wurden vielfache Auskünfte erteilt, Gutachten abgegeben etc. Bald wurde ein Spezialkurs für hausindustrielle Holzschnitzerei und Drechslerei angegliedert, welcher Angehörige irgend eines hausindustriellen Bezirks für diese Erwerbszweige weiter- und auszubilden bestimmt war. In der Folge wurde weiters ein Kurs für Möbel- und Bautischlerei in Verbindung mit einer Lehrwerkstätte aktiviert, welcher einerseits ausgelernten Lehrlingen der Tischlerbranche durch ganztägigen Unterricht, andererseits Hilfsarbeitern und selbständigen Gewerbetreibenden durch Abend- und Sonntagsunterricht eine Weiterbildung für ihren Beruf gewähren sollte.

Nach kurzer Zeit seines Bestandes konnte das technologische Gewerbemuseum, obwohl es vorläufig nur nach einer der im Auge behaltenen Richtungen seine Thätigkeit entfalten konnte, bereits auf einen ganzen Erfolg hinweisen.

Diesen Erfolg verdankte es seinen ganz bedeutenden Sammlungen von Rohstoffen, Halbfabrikaten und Erzeugnissen der Holzindustrie, von Maschinen und Werkzeugen, der Werkstätte zur Vorführung und Untersuchung von Holzbearbeitungsmaschinen, seinem weitverbreiteten Fachblatte, seiner lehrenden, ratgebenden und be-

gutachtenden Thätigkeit, den verschiedenen, gut besuchten Schulen und Spezialkursen und schliesslich dem vom Museum unterhaltenen regen Verkehr und Kontakt mit den anderen gewerblichen Anstalten des In- und Auslandes.

Im Jahre 1881 wurde die zweite Sektion dieses Museums: für Färberei, Druckerei, Bleicherei und Appretur eröffnet. Das Hauptgewicht dieser Sektion wurde auf ihre Versuchsstation gelegt, die sich gleich anfangs eines überaus regen Zuspruches erfreute. 1884 erfolgte die Angliederung der dritten Sektion: für Metallindustrie und für Elektrotechnik. Diese Sektion umfasste: 1. Fortbildungskurse mit Abend- und Sonntagsunterricht für Gewerbegehilfen, selbständige Gewerbetreibende, Fabriksarbeiter, Werkmeister und sonstige bereits in Praxis stehende Gewerbetreibende der Metallindustrie; 2. einen Fortbildungskurs gleicher Art für die Gewerbetreibenden des genannten Charakters auf dem Gebiete der Elektrotechnik; 3. eine niedere Fachschule und Lehrwerkstätte für Bau- und Maschinenschlosser.

Die Gesamtfrequenz dieser Unterrichtsanstalten betrug:

im Schuljahr	Schüler	im Schuljahr	Schüler
1879/80	44	1889/90	413
1880/81	90	1890/91	507
1881/82	93	1891/92	707
1882/83	111	1892/93	717
1883/84	224	1893/94	787
1884/85	288	1894/95	865
1885/86	309	1895/96	946
1886/87	310	1896/97	1025
1887/88	353	1897/98	1041
1888/89	406	1898/99	957

Die vom Unterrichtsministerium dem Technologischen Gewerbemuseum zugewendete jährliche Subvention betrug 1881 12 500 fl., 1882, 1883 und 1884 je 30 000 fl., seither beträgt sie neben einigen kleineren, ganz bestimmten Zwecken (Reisen, Publicationen etc.) gewidmeten staatlichen Beiträgen jährlich 40 000 fl. und erfolgt zum Teile durch Anstellung und Bezahlung staatlicher Lehrer.

V.

Vereinigung des gesamten gewerblichen Bildungswesens unter der Oberleitung des Unterrichtsministeriums.

Während das Unterrichtsministerium in der in den vorhergehenden Abschnitten skizzierten Weise, entsprechend dem ihm seit dem Jahre 1872 in den gewerblichen Schulangelegenheiten zugewiesenen Wirkungskreise, bestrebt war, die Grundzüge einer Organisation der „höheren" und „niederen" Gewerbeschulen sicherzustellen, an dem begonnenen Ausbau der in seine Kompetenz gelegten Lehranstalten fortzufahren und die erforderlichen Grundlagen für ihre gedeihliche Weiterentwicklung zu schaffen, war das Handelsministerium innerhalb seines Wirkungskreises nicht müssig geblieben. Sein Augenmerk war auf die spezielle Förderung der fachlichen Gewerbeschulen, der sogen. Fachschulen für einzelne Zweige der gewerblichen Produktion, gerichtet. Eine stattliche Anzahl derartiger, für die Ausbildung in einem ganz bestimmten Gewerbe berufener Anstalten verdankten ihre Entstehung und ihren Bestand der Anregung, der Unterstützung und Förderung dieses Ministeriums. Im Schuljahre 1874/75 bestanden bereits 82 vom Handelsministerium subventionierte Fachschulen, und zwar 26 Fachschulen für Weberei und Wirkerei; 12 Fachschulen für Stickerei, Spitzenindustrie und Maschinenstrickerei, dann für textiles Fachzeichnen; 3 Fachschulen für Schuhmacherei; 23 Fachschulen für Holz- und Marmorbearbeitung, Kinderspielwarenindustrie, Korb- und Strohflechterei; 9 Fachschulen für Glas- und keramische Industrie, für Malerei- und Chromolithographie und 9 Fachschulen für Metallindustrie und Musikinstrumentenerzeugung. Die Gesamtfrequenz dieser Schulen belief sich in diesem Schuljahre auf 3796 gegenüber einer Frequenz von 3037 Schülern im Schuljahre 1873/74[1].

Neben der Fürsorge für eine zweckentsprechende Ausgestaltung und Organisation dieser Fachschulen, für die Heranbildung geeigneter Lehrkräfte, die Vervollständigung der Lehr- und Arbeitsmittel widmete das Handelsministerium sein besonderes Augenmerk der regelmässigen staatlichen Beaufsichtigung dieser Schulen durch

[1] Aus dem amtlichen Berichte über die Geschäftsthätigkeit des Handelsministeriums während des Jahres 1875.

fachmännische Inspektoren und der Mitwirkung sachverständiger Kräfte in den ihm auf diesem Gebiete erwachsenden Aufgaben. Die grosse Anzahl der vorhandenen Fachlehranstalten und das rasche Anwachsen der Schülerzahl bei der Mehrzahl derselben, endlich die Notwendigkeit eines planmässigen Vorgehens hatten dem Handelsministerium bereits im Jahre 1873 die Mitwirkung eines aus Fachmännern zusammengesetzten Aufsichts- und Beirats höchst wünschenswert erscheinen lassen. Im Jahre 1874 wurden in Folge des Aufhörens der Beratungen der gemeinsamen Gewerbeschulministerialkommission die Agenden artistischer Richtung stets nur nach Einvernahme des Aufsichtsrates der Kunstgewerbeschule des Oesterreichischen Museums, an dessen Spitze Hofrat R. v. Eitelberger stand, erledigt. In technischer Hinsicht wurden von Fall zu Fall thunlichst verschiedene Fachkapazitäten gehört. Die Organisierung eines eigenen ständigen Beirates zeigte sich jedoch so dringend nötig, dass noch im Herbste 1874 darüber Beratungen gepflogen wurden, an welchen zahlreiche Fachmänner, Vertreter des Unterrichtsministeriums, des niederösterreichischen Gewerbevereins, die Direktoren des Museums für Kunst und Industrie und der Kunstgewerbeschule u. a. teilnahmen; erst im Herbste 1875 kam nach mehrfachen Beratungen und Abänderungen ein Uebereinkommen zustande, demzufolge jede dem Handelsministerium unterstehende gewerbliche Fachlehranstalt, je nach ihrem vorwiegenden Charakter, von einem kunstgewerblichen oder von einem technischen Aufsichtsrat überwacht werden sollte.

Der artistische Aufsichtsrat bestand aus dem Aufsichtsrate der Kunstgewerbeschule in Wien, aus Mitgliedern der Inspektion für die artistischen Fächer, aus eigens beigezogenen Fachmännern, aus dem Vertreter und den Delegierten des Handelsministeriums. Den Vorsitz führte der jeweilige Vorsitzende des Aufsichtsrats der k. k. Kunstgewerbeschule.

Der technische Aufsichtsrat bestand aus den Leitern der vom Handelsministerium errichteten industriell-technischen Versuchsanstalten, aus Mitgliedern der Inspektion für die technischen Fächer, aus Fachmännern, welche über Antrag des technischen Aufsichtsrats demselben beigezogen wurden, und aus dem Vertreter und den Delegierten des Handelsministeriums.

Der Wirkungskreis beider Aufsichtsräte umfasste die Ueberwachung des gesamten Unterrichts der denselben zugeteilten gewerblichen Fachlehranstalten. Innerhalb dieses Wirkungskreises erstatteten sie an das Handelsministerium Berichte über:

1. die grundsätzlichen Bestimmungen bei Errichtung, Subventionierung, Erhaltung, Erweiterung, Uebertragung, Vereinigung oder Auflösung gewerblicher Fachschulen;
2. die Statuten und Lehrpläne einzelner Anstalten;
3. die Schaffung, Erweiterung, Verbindung oder Auflassung einzelner Leiter-, Lehrer- oder Assistenten- und Werkmeisterstellen, ferner die Besetzung solcher Stellen;
4. die Bestimmung der Anforderungen an Lehramtskandidaten hinsichtlich der allgemeinen und fachlichen Bildung, sowie die Grundsätze der Einführung und Vornahme von Prüfungen derselben;
5. die Massnahmen zur Herstellung oder Beischaffung geeigneter Lehr- und Lernmittel, sowie Arbeitsmittel, insbesondere der Vorlagewerke, Lehrbücher, Modelle, Maschinen, Werkzeuge etc.;
6. die Prüfung der Instruktionen für die Lehrer hinsichtlich der Durchführung des Lehrplanes und der Verwendung der Lehr-, Lern- und Arbeitsmittel;
7. die Massnahmen zur Wahrung des Lehrzieles der Fachunterrichtsanstalten in künstlerischer, technischer und kommerzieller Beziehung, insbesondere hinsichtlich der Ausführung praktischer Arbeiten;
8. die Verwertung der Erzeugnisse der Fachschulen im allgemeinen, besonders hinsichtlich der Verbindung der Fachschulen unter einander und mit gewerblichen und Handelskreisen;
9. die Massnahmen zur Ermöglichung der Fach- und Fortbildung der Lehrkräfte (Fortbildungs-, Spezial- und Fachkurse, Instruktionsreisen, Stipendien etc.);
10. das Ausstellungswesen an den gewerblichen Fachlehranstalten;
11. die Normen über die Vornahme von Prüfungen, Klassifikation und die Ausfertigung von Zeugnissen;
12. die Organisation des Inspektionsdienstes, die Wahl der artistischen und technischen Inspektoren[1].

Beide Aufsichtsräte begannen im Oktober 1875 ihre Thätigkeit mit lebhaftem, fachgemässem Interesse und regem Eifer, dieselbe bis zum Jahre 1879 fortsetzend. Ende Mai dieses Jahres wurden sie nach Ablauf der dreijährigen Funktionsperiode aufgelöst und an

[1] Amtlicher Bericht über die Geschäftsthätigkeit des Handelsministeriums während des Jahres 1875.

ihre Stelle trat ein provisorischer Beirat zur Beratung allgemein organisatorischer Massnahmen und prinzipiell wichtiger Bestimmungen auf dem Gebiete des gewerblichen Fachunterrichts.

Nach erfolgter Gründung des Technologischen Gewerbemuseums wurde mit Rücksicht darauf, dass die staatliche Aufsicht dieser Anstalt in gleicher Weise dem Handels- und Unterrichtsministerium zufiel, eine Ministerialkommission aus Delegierten beider Ministerien gebildet, welche die gemeinsame Behandlung der Angelegenheiten dieses Museums und fallweise auch die anderer, das Ressort beider Ministerien berührenden Gegenstände des gewerblichen Bildungswesens zur Aufgabe hatte. Im Juli 1881 stellte diese Kommission jedoch nach mehreren Zusammenkünften ihre Thätigkeit ein, weil um diese Zeit sich eine neue Ordnung der Angelegenheiten des gewerblichen Unterrichts vorbereitete.

Die getrennte, trotz der zeitweise ins Leben gerufenen vermittelnden Bindeglieder doch mehr oder weniger selbständige Aktion zweier verschiedener Centralstellen auf ein und demselben Gebiete, dem des gewerblichen Bildungswesens, konnte auf die Länge der Zeit unmöglich gute Früchte tragen. Trotz der vom Unterrichtsministerium sowohl, als auch vom Handelsministerium ergriffenen, an den wundesten Punkten des gewerblichen Unterrichtswesens einsetzenden, in ihrer Tragweite und in ihren Erfolgen gewiss nicht zu unterschätzenden, auch von einem höheren, weiteren Gesichtspunkte aus geleiteten Massnahmen, konnte von einer scharf umgrenzten, das ganze Gebiet des gewerblichen Unterrichts umfassenden, einheitlichen Organisation noch immer nicht gesprochen werden. Die primäre Vorbedingung für jede grosse Aktion auf dem Gebiete der Verwaltung mangelte: die Einheit der obersten Leitung.

Der Wirksamkeit des Handelsministeriums in Bezug auf die Förderung und Ausgestaltung der fachlichen Unterrichtsanstalten wurde die mit Recht gebührende Anerkennung nicht versagt. Hatte es doch in einer nur 10jährigen Wirksamkeit verstanden, die Zahl dieser Anstalten um das Neunfache zu vermehren. Mit neun von Korporationen und Privaten mit mangelhaften Mitteln unterhaltenen und mangelhaft organisierten Fachschulen hatte es seine Thätigkeit begonnen, mit ca. achtzig gewerblichen Fachlehranstalten als Teile eines grossen, wohlgegliederten Organismus hatte es selbe beschlossen[1]. Mit Ausnahme von der Bukowina und Dalmatien waren

[1] Ueber die Details dieser Thätigkeit geben die im Verlag der Hof- und Staatsdruckerei erschienenen, vom statistischen Departement des Handelsmini-

alle Provinzen mit mehr oder weniger Fachschulen, entsprechend ihrer gewerblichen Entwicklung, bedacht, Anstalten, an welchen alljährlich tausende von Schülern ihre Berufsbildung fanden. Ein äusserer Massstab für die Intensivität und die Steigerung der Wirksamkeit des Handelsministeriums auf diesem Gebiete liegt in der Verwendung der finanziellen Mittel, welche von Seite dieses Ministeriums für die gewerblichen Fachschulen und die Hilfsmittel der gewerblichen Fachbildung in Anspruch genommen wurden. Die bezüglichen Beträge beliefen sich:

im Jahre	auf	im Jahre	auf
1871 . . .	60 000 fl.	1877 . . .	190 000 fl.
1872 . . .	80 000 „	1878 . . .	211 000 „
1873 . . .	180 000 „	1879 . . .	216 000 „
1874 . . .	200 000 „	1880 . . .	220 000 „
1875 . . .	222 000 „	1881 . . .	249 000 „
1876 . . .	210 000 „		

Trotz dieser Verdienste, welche sich das Handelsministerium in unleugbarer Weise um den gewerblichen Fachunterricht erworben hatte, fehlte es nicht an Stimmen in der Reichsvertretung, in den Handels- und Gewerbekammern, in Fach- und Schulkreisen, welche unter Hinweis auf die Schädlichkeit der bisherigen Zweiteilung des gewerblichen Unterrichtswesens und auf die Notwendigkeit einer baldigen vollkommenen einheitlichen Zusammenfassung jeder Verwaltungsthätigkeit auf diesem Gebiete unter eine oberste Leitung die Vereinigung sämtlicher gewerblicher Unterrichtsanstalten im Ressort des Unterrichtsministeriums verlangten.

Hebung des materiellen Wohlstandes auf der einen — Förderung der geistigen Erziehung des Volkes auf der anderen Seite, das sind die grossen Aufgaben der beiden in Frage stehenden Verwaltungsorgane. Ihr Zusammenhang ist klar, sie verhalten sich zu einander wie Ursache und Wirkung: bedeutet der materielle Wohlstand der Bevölkerung das Endziel, so bezeichnet die Volkserziehung das Mittel zur Erreichung dieses Zieles. Es erscheint nur logisch, wenn alle auf die Anwendung der Mittel gerichtete Thätigkeit der einen, alle aus dem bewirkten oder anzustrebenden Endziele erwachsenden Geschäfte der anderen Centralleitung zugewiesen werden. Sachliche und innere Gründe sprachen für die gegebene Anregung, das ganze gewerbliche Unterrichtswesen im Ressort des Unterrichts-

---

steriums verfassten amtlichen Berichte über die Geschäftsthätigkeit dieses Ministeriums während der Jahre 1872—1881 näheren Aufschluss.

ministeriums zu vereinen. Die Zeit, in welcher es noch notwendig war, in den weiteren Kreisen der Bevölkerung überhaupt ein Interesse für die gewerbliche Erziehung zu wecken, dort, wo sich ein solches Interesse zeigte, rasch einzugreifen und ohne viel Nebenstudium für die Förderung des gewerblichen Unterrichts einzutreten, schien der Zeit gewichen, welche bereits ein dauerndes System dieses Unterrichts erheischte, in welcher behufs dauernden Erfolges ein organisches, systematisches Vorgehen geboten war.

Die nicht hinwegzuleugnende Verbindung des gewerblichen Unterrichts mit dem Volksschulunterricht, insbesondere herbeigeführt und gehalten durch den Zeichenunterricht und durch die Anlehnung der untersten Klassen der gewerblichen Fortbildungsschulen an die Elementarschulen, das Verhältnis ferner zwischen Gewerbeschulen und Mittelschulen hinsichtlich der herrschenden Voreingenommenheit für letztere und der Zusammenhang zwischen beiden durch gemeinsame Lehrkräfte, sowie schliesslich die notwendige Gliederung der Gewerbeschulen unter und miteinander zu einem Organismus begründeten das Postulat nach einer einheitlichen Leitung aller Gewerbeschulen durch die Unterrichtsverwaltung. Dem gegenüber fehlte es nicht an Stimmen, welche diese Leitung in die Hand des Handelsministeriums gelegt wissen wollten. In der That konnte man sich leicht dazu verleiten lassen, dieser Ansicht eine grössere Berechtigung zuzuerkennen, als jener, welche das Unterrichtsministerium für berufen hielt, die Führung des gewerblichen Unterrichts zu übernehmen. Die Verdienste, welche sich das Handelsministerium um die Entwicklung und Ausbreitung der fachlichen Gewerbeschulen im letzten Decennium erworben hatte, die Notwendigkeit auch einer ferneren Einflussnahme dieser Centralstelle auf die Auswahl jener Orte, an welchen unter richtiger Bedachtnahme auf die lokalen industriellen Verhältnisse mit der Neugründung gewerblicher Schulen vorgegangen werden sollte, die grössere Möglichkeit für dieses Ministerium, mit den Gewerbetreibenden selbst in Fühlung zu treten und in Berührung zu bleiben, sowie endlich die demselben gesetzlich nach seinem Wirkungskreis zustehende Bestimmung der praktischen Endziele für die gewerblichen Bildungsanstalten, alle diese Momente dienten der obigen Gegenmeinung zur Begründung.

Diesen Motiven standen jedoch Momente gegenüber, welche geeignet waren, alle gegen eine Vereinigung der gewerblichen Unterrichtsthätigkeit im Unterrichtsministerium obwaltenden Bedenken zu zerstreuen oder mindestens abzuschwächen. Das Unterrichtsmini-

sterium hatte durch seine weitausblickende Thätigkeit auf diesem Gebiete seit einer Reihe von Jahren den vollen Beweis erbracht, dass es den Fragen des gewerblichen Bildungswesens nach jeder Richtung hin ganzes Verständnis entgegenbringt, dass es durch eine Reihe von Massnahmen und Verfügungen auf diesem Felde einen gewaltigen Schritt nach vorwärts gethan hat, und dass die von ihm in Angriff genommene grundlegende Organisation der Gewerbeschulen eine sichere Gewähr biete für ein auch ferneres richtiges systematisches Vorgehen. Diese Auffassung hatte sich bei verschiedenen gewerblichen Korporationen, Handels- und Gewerbekammern und auch in den Kreisen der Legislative immer mehr Bahn gebrochen. Der Prager Gewerbeverein verlangte in einer an das Abgeordnetenhaus gerichteten Petition in ganz entschiedener Weise die Vereinigung der Agenden des gewerblichen Unterrrichtswesens im Ressort des Unterrichtsministeriums. Gleicherweise betonte die Handels- und Gewerbekammer in Eger die Notwendigkeit einer streng einheitlichen Oberleitung dieses Unterrichtszweiges. Die Handels- und Gewerbekammer in Reichenberg stellte in ihrem von Dr. Hallwich verfassten Berichte vom 29. Juli 1881: „Zur Reorganisation des gewerblichen Unterrichts in Oesterreich" (an die Statthalterei in Böhmen), folgende Postulate:

1. Vereinigung sämtlicher Agenden des gewerblichen Erziehungswesens im Ressort des k. k. Unterrichtsministeriums;
2. Einsetzung einer ständigen Centralkommission, bestehend aus Vertretern der Kunst, des Handels und der Gewerbe als Konsultativorgan der genannten Centralstelle in allen Fragen der Errichtung und Verwaltung gewerblicher Lehranstalten;
3. Organisierung des gesamten allgemeinen und gewerblichen Fortbildungsunterrichts nach den gegebenen natürlichen Fachschuldistrikten unter Oberleitung der betreffenden Staatsgewerbeschulen.

In der Gewerbeschuldebatte des Abgeordnetenhauses im Jahre 1881, in welcher der Stand des gewerblichen Unterrichtswesens in Oesterreich von verschiedenen Seiten eine eingehende Beleuchtung erfuhr, gelangte gleichfalls die Anschauung zum Durchbruche, dass die Oberleitung auf diesem Gebiete in die Hand der Unterrichtsverwaltung zu legen sei. In der Ausschusssitzung vom 31. Mai 1881 wurde der Resolutionsantrag angenommen: „Die Regierung wird aufgefordert, dem gewerblichen Unterrichte in allen Verzweigungen mit Rücksichtnahme auf die durch die finanziellen Verhältnisse gebotenen Grenzen Obsorge zu widmen und eine einheitliche

Leitung sämtlicher Fach- und Gewerbeschulen unbeschadet der durch besondere Verhältnisse gegebenen Selbständigkeit durch Unterstellung derselben unter das Unterrichtsministerium baldigst zur Austragung zu bringen."

In England und Frankreich war das gewerbliche Unterrichtswesen schon längst unter eine einheitliche staatliche Oberaufsicht und zwar die der Unterrichtsverwaltung gestellt. In Preussen, woselbst man an der in Oesterreich durchgeführten Reform des Zeichenunterrichts, an den kunstgewerblichen Bestrebungen des Oesterreichischen Museums für Kunst und Industrie in Wien, an der hier begonnenen Organisation der Zeichenschulen, der gewerblichen Fortbildungskurse und der Werkmeisterschulen, sowie auch an den für die Organisation der höheren Gewerbeschulen in Aussicht genommenen Gesichtspunkten nachahmenswerte Vorbilder fand, hatte man noch vor einer einheitlichen Regelung des Gewerbeschulwesens die Frage endgiltig gelöst, bei welcher obersten Administrativbehörde alle einschlägige Thätigkeit zu konzentrieren sei; sie wurde dahin entschieden, dass zwischen der Verwaltung der gewerblichen Bildungsinstitutionen und der Verwaltung des ganzen übrigen Erziehungswesens der engste Zusammenhang herzustellen und somit der bezügliche Wirkungskreis zur Gänze aus dem Handelsministerium auszuscheiden und dem preussischen Unterrichtsministerium zu übertragen sei[1]. Die diesfällige Regierungsvorlage wurde vom Hause der Abgeordneten in der Sitzung vom 21. Januar 1879 zum Beschlusse erhoben. Die gleichen Gründe, welche diese ausländischen Kulturstaaten bewogen hatten, die Leitung der gewerblichen Bildungsanstalten in ihrer obersten Unterrichtbehörde zu vereinigen, waren auch in Oesterreich massgebend und gewannen die Oberhand. Die Wiener Zeitung vom 4. August 1881 publizierte eine Allerhöchste Entschliessung vom 30. Juli dieses Jahres, mit welcher genehmigt wurde, dass vom Jahre 1882 an sämtliche, dem gewerblichen Bildungswesen gewidmete Kredite im Etat des Unterrichtsministeriums vereinigt und von diesem Ministerium unter Mitwirkung des Handelsministeriums verwaltet werden.

Einer Mitwirkung des Handelsministeriums war nämlich auch in der Zukunft nicht zu entraten; eine beratende Einflussnahme musste dieser Centralstelle auch ferner auf dem Gebiete des gewerblichen

[1] Heute hat in Preussen das Handelsministerium den gewerblichen Unterricht zu verwalten.

Bildungswesens gewahrt bleiben, aber jede administrative Durchführung sollte einzig und allein dem Unterrichtsministerium anheimgestellt bleiben, dessen untrennbare Beziehungen zu allen gewerblichen Unterrichtsanstalten in pädagogisch-didaktischer Richtung, in Bezug auf das Lehrmittelwesen, auf den Lehrkörper, die Fachinspektion und den Zusammenhang dieser Art von Bildungsstätten mit den allgemeinen Schulen ausser allem Zweifel stand. Damit schien die seit einem Jahrzehnt bestandene Zweiteilung in der Leitung des gewerblichen Bildungswesens beseitigt; die schon lange im Interesse einer gedeihlichen Ausgestaltung des gewerblichen Unterrichts als notwendig erkannte und geforderte Konzentration, die Einheit der Oberleitung war geschaffen: das Ministerium für Kultus und Unterricht war fortan die einzige oberste Verwaltungsbehörde für die Administration sämtlicher Gewerbeschulangelegenheiten.

Die Organisation der Oberleitung des gewerblichen Bildungswesens, wie sie nunmehr vom Jahre 1882 an in Kraft zu treten hatte, charakterisiert ein im nichtamtlichen Teile der Wiener Zeitung vom 4. August 1881 (No. 177) veröffentlichtes ministerielles Memorandum. Nach diesem sollte künftig zwischen konsultativen und exekutiven Funktionen auf dem Gebiete des gewerblichen Unterrichtswesens unterschieden werden. Die ersteren sollten durch die beiden Ressorts, des Unterrichtsministeriums sowohl als auch des Handelsministeriums, gemeinsam, die letzteren jedoch nur durch das Unterrichtsministerium allein ausgeübt werden. Eine notwendige Voraussetzung hiefür war die Einsetzung eines fachlichen Beratungsorganes für Angelegenheiten des gewerblichen Unterrichts durch beide Ministerien, dessen Beschlüsse das Unterrichtsministerium auszuführen hatte. In diesem Beratungskörper und auf ihn wurde dem Handelsministerium ein bestimmt geregelter Einfluss dadurch gesichert, dass die den gewerblichen und kommerziellen Kreisen zu entnehmenden Mitglieder dieser „Centralkommission" zur Hälfte vom Handelsministerium vorgeschlagen und dass überhaupt alle Mitglieder vom Unterrichtsministerium im Einvernehmen mit dem Handelsministerium berufen werden. „Um aber dem letzteren Ressort die volle Gewähr zu bieten, dass keine das gewerbliche Bildungswesen betreffende Massregel zur Ausführung gelangen kann, die etwa mit den praktischen Bedürfnissen der Industrie im Widerspruch steht, soll überdies ein spezieller Delegierter des Handelsministeriums an den Beratungen teilnehmen und demselben das Recht eingeräumt sein, gegen ihm bedenklich scheinende Majoritätsbeschlüsse der Kommission Verwahrungen zu Protokoll

zu geben, welchen für die administrative Durchführung der betreffenden Beschlüsse aufschiebende Wirkung zukommt." Eine weitere Einflussnahme auf die Entwicklung des gewerblichen Bildungswesens sollte dem Handelsministerium dadurch eingeräumt werden, dass die Inspektoren für die gewerblichen Lehranstalten stets im Einvernehmen der beiden Ministerien ernannt werden, und ausserdem dem Handelsministerium das Recht eingeräumt wurde, an diese Anstalten einen besonderen Ministerialkommissär zu entsenden und sich so in unmittelbare Kenntnis von dem Zustande der einen oder anderen dieser Schulen zu setzen. Hiebei sollte aber diesem Ministerialkommissär nicht das Recht zustehen, durch direkte Anordnungen oder Bemängelungen in die Thätigkeit der betreffenden Fachlehranstalt einzugreifen; er sollte vielmehr bloss eine beobachtende Haltung einnehmen, hierüber dem Handelsministerium berichten und derart lediglich eine eventuelle Anregung zu allenfalls nach Ansicht dieser Centralstelle erforderlichen Verfügungen geben. Nebstdem sollten selbstverständlich „alle jene Formen des dienstlichen Verkehrs (zwischen beiden Ministerien) Anwendung finden, deren sich im allgemeinen die Administration innerhalb ihres gesetzlichen Wirkungskreises zu bedienen pflegt". In finanzieller Hinsicht sollte der gesamte Verwaltungsaufwand für den gewerblichen Unterrichtszweig im Budget des Unterrichtsministeriums zum Ausdruck gelangen und in den Etat dieses Ministeriums, als des Exekutivorgans, eingestellt werden; eine ressortmässige Mitwirkung bezüglich der Verwendung dieses Aufwandes stand dem Handelsministerium nur hinsichtlich jener Kredite zu, welche für die Errichtung und Regulierung gewerblicher Schulen bestimmt war. „In solcher Weise", schliesst das erwähnte Memorandum, „wird es der Regierung ermöglicht sein, eine Gesamtorganisation des gewerblichen Bildungswesens zu schaffen, die einerseits auf klarer Erkenntnis der industriellen Zwecke beruht und andererseits diese Zwecke durch die Wahl richtiger pädagogischer Mittel erreicht."

VI.

Aufstellung eines Systems für die gewerblichen Lehranstalten.

Reformprogramm des Unterrichtsministeriums.

Durch die mit dem Jahre 1882 geschaffene Neuordnung der Oberleitung des gewerblichen Unterrichtswesens war der Wandlungs- und Entwicklungsprozess auf diesem Gebiete an einen neuer-

lichen, bedeutsamen Wendepunkt gelangt. Mit frischem Eifer ging das Unterrichtsministerium sogleich an die Erfüllung der nunmehr im vollen Umfange übernommenen Pflicht, die berufliche Bildung der gewerblichen Klassen zu leiten, zu überwachen und zu fördern. Grosse Verantwortung war damit verbunden. In mancher Beziehung hinter dem Auslande zurückstehend, in mancher wieder anderen Kulturstaaten voranleuchtend, hatte Oesterreich die schwierige Aufgabe, Versäumtes nachzuholen, Bestehendes zu festigen und dem ganzen komplizierten Organismus des gewerblichen Bildungswesens eine derartige Ausgestaltung zu geben, dass einerseits den verschiedenst gearteten mannigfachen Bedürfnissen der gewerblichen Bevölkerung nach menschlicher Voraussicht und Möglichkeit entsprochen werde, andererseits die Konkurrenz des Auslandes, insbesondere die im Entstehen begriffene Konkurrenz Deutschlands auf diesem Gebiete nicht zu fürchten war.

Die folgende Darstellung soll zeigen, wie das Unterrichtsministerium dieser Aufgabe gerecht wurde. Vorerst mag nur hervorgehoben werden, dass sich ganz hervorragende Verdienste bei der Durchführung dieser Aufgabe der damalige Referent für gewerbliche Unterrichtsangelegenheiten, Sektionsrat Armand Freiherr v. Dumreicher, erworben hat. Seit dem Jahre 1872 als Konzeptspraktikant der niederösterreichischen Finanzprokuratur dem Unterrichtsministerium zur Dienstleistung zugewiesen, fungierte er während des Bestandes der ständigen Ministerialkommission für Gewerbeschulangelegenheiten als deren Schriftführer. Bereits 1874 als Ministerialkonzipist mit dem Referate der damals dem Unterrichtsministerium zugewiesenen gewerblichen Schulagenden betraut, legte er alsbald ein weitblickendes Verständnis nicht nur für die administrativen Details dieses Verwaltungszweigs, sondern auch für die grossen Fragen dieses Gebietes, und ein ausgesprochenes organisatorisches Talent an den Tag, Fähigkeiten, die in dem ministeriellen „Exposé über die Organisation des gewerblichen Bildungswesens“ vom Jahre 1875 und dem ministeriellen Memoire über „die gegenwärtigen Aufgaben der Verwaltung des artistischen Bildungswesens“ vom Jahre 1876 zum Ausdrucke gelangten und in der seit dem Anfange der siebziger Jahre an den Tag gelegten reformatorischen und für die spätere Entwicklung des gewerblichen Unterrichtswesens grundlegenden Wirksamkeit des Unterrichtsministeriums praktische Verwertung fanden. Seit dem Jahre 1882 sich mit dem, gleichzeitig mit den Agenden des gewerblichen Fachunterrichts vom Handelsministerium übernommenen Sektionsrate Dr. Karl Lind in das Referat

des gesamten gewerblichen Unterrichts teilend, fand der inzwischen zum Sektionsrate beförderte Freiherr v. Dumreicher ein erweitertes Feld für seine Thätigkeit bis zu seinem im Jahre 1886 erfolgten Austritt aus dem Staatsdienste. Die ganze gegenwärtige Ausgestaltung der gewerblichen Unterrichtsanstalten ist zum grössten Teile der Wirksamkeit dieses Mannes zu verdanken, der sich selbst in der geschaffenen Organisation des gewerblichen Bildungswesens in Oesterreich ein bleibendes Denkmal gesetzt hat.

Die erste Thätigkeit des Unterrichtsministeriums in den neu geschaffenen Verhältnissen war die Konstituierung der „Centralkommission für Angelegenheiten des gewerblichen Unterrichts", in welcher gemäss den Ausführungen des oben erwähnten ministeriellen Memorandums ein Organ geschaffen wurde, welches berufen sein sollte, durch konsultative Mitwirkung bestimmenden Einfluss zu nehmen auf die fernere Aktion des Unterrichtsministeriums. Nach dem provisorischen Statute dieser Centralkommission waren in den Bereich ihrer Beratungen gewiesen: 1. Gesetzesvorlagen über den gewerblichen Unterricht und über dessen Inspektion; 2. Errichtung und Regulierung (Umgestaltung, Zusammenlegung, Verlegung und Aufhebung) gewerblicher Bildungsanstalten als: Staatsgewerbeschulen und denselben gleichgestellte Anstalten, Zeichen- und Modellierschulen, Fachschulen, Versuchsanstalten und Fortbildungsschulen; 3. Ausstellungswesen der gewerblichen Bildungsanstalten. In allen didaktischen und gewerbepolitischen Angelegenheiten, soweit selbe das gewerbliche Bildungswesen betreffen, steht der Centralkommission auch die Initiative zu. Zu Mitgliedern dieser Kommission werden Männer berufen, deren Leistungen auf dem Gebiete der Volkswirtschaft, der Technik oder Kunst, oder deren didaktische Erfahrung oder genaue Kenntnis der industriellen Verhältnisse einzelner Länder und der besonderen Bedürfnisse bestimmter Gewerbe und Handelszweige erwarten lassen, dass sie diese Interessen auch angesichts der Aufgaben des gewerblichen Bildungswesens wirksam vertreten werden. Die Mitglieder der Centralkommission werden zur Hälfte vom Unterrichtsminister, zur anderen Hälfte vom Handelsminister vorgeschlagen und vom ersteren im Einvernehmen mit dem letzteren auf die Dauer von 5 Jahren ernannt. Der Handelsminister delegiert ausserdem einen speziellen Vertreter seines Ressorts, welcher an den Beratungen mit beschliessender Stimme teilnimmt. Die Mitgliedschaft ist ein Ehrenamt, doch haben die Mitglieder für die Teilnahme an den Sitzungen dieser Kommission Anspruch auf Präsenzgelder. Der Central-

kommission steht das Recht zu, sich für einzelne Fälle durch Fachmänner zu verstärken. Den Vorsitz führt ein Sektionschef des Unterrichtsministeriums. Ausserdem sind zur Teilnahme an den Sitzungen verpflichtet: die administrativen Referenten für das gewerbliche Bildungswesen im Unterrichtsministerium und die Inspektoren der gewerblichen Lehranstalten.

Die erste Sitzung der Centralkommission für Angelegenheiten des gewerblichen Unterrichts fand am 30. Januar 1882 statt. Hand in Hand mit der Gründung dieser Kommission ging die Schaffung eines publizistischen Organes, des im Auftrage des Unterrichtsministeriums herausgegebenen „Centralblattes für das gewerbliche Unterrichtswesen in Oesterreich", dessen Zweck in der Einleitung zum ersten Band folgendermassen charakterisiert wird: es soll den Sammelpunkt aller auf das gewerbliche Unterrichtswesen bezugnehmenden administrativen Massnahmen und Verfügungen bilden, zugleich das wertvolle Material der Sitzungsberichte der Centralkommission weiteren Kreisen zugänglich machen, ferner durch die Veröffentlichung der von der Regierung und der Centralkommission als richtig erkannten Prinzipien das auf dem Gebiete des gewerblichen Bildungswesens mehr als auf irgend einem anderen hervortretende Chaos von Wünschen und Meinungen klären und die Motive der einzelnen Verfügungen, so weit dies irgend möglich ist, darlegen.

Als eine ihrer ersten Aufgaben erachtete die Centralkommission die Feststellung bestimmter Grundsätze für die Errichtung gewerblicher Fachlehranstalten. Dieselben sind in einer an die Regierung erstatteten Denkschrift[1] niedergelegt (Sitzungsbeschluss vom 31. Januar 1882). In ihr wird die Frage der Errichtung gewerblicher Bildungsanstalten nicht bloss als eine pädagogische, sondern auch als eine finanzielle bezeichnet, und im Hinblicke auf die bestandenen finanziellen Grenzen der feste Grundsatz aufgestellt, dass von dem Ausmasse der für gewerbliche Bildungszwecke erlangbaren Staatsgelder wohl die Anzahl der zu schaffenden Anstalten, aber nicht die Dotationshöhe der einzelnen Anstalten bedingt sein darf. Hiebei wurde von der richtigen Erwägung ausgegangen, dass es der Sache selbst und dem Vertrauen der interessierten Bevölkerungkreise in das Wirken der Staatsverwaltung auf dem Gebiete des gewerblichen Schulwesens nur Schaden bringen müsste,

[1] Von Frh. von Dumreicher verfasst; ihr Wortlaut ist im Centralblatt Bd. I S. 23ff. mitgeteilt.

wollte man die Zahl der Gewerbeschulen entsprechend den vielfachen, oft unbegründeten Wünschen ins Ungemessene vermehren, ohne vorher den vorhandenen Anstalten eine ihren Zwecken vollkommen genügende Ausgestaltung gegeben zu haben, aber auch ohne die Möglichkeit, all die neugeschaffenen Schulen in absehbarer Zeit entsprechend dotieren zu können. Der gewerbliche Unterricht war — wie die erwähnte Denkschrift sagt — in Mode gekommen; gerade so wie seinerzeit die Gründung der Mittelschulen ins Ungesunde übertrieben wurde, stand jetzt eine gleiche Uebertreibung der Gründung von gewerblichen Schulen zu erwarten. Ein weises Masshalten, eine richtige Verwendung der disponiblen Geldmittel erschien dringend geboten. Als weitere Richtschnur wurde im Auge behalten, dass Neuerrichtungen nur dann in Aussicht zu nehmen seien, wenn sie vom industriellen Standpunkte aus Aussicht auf Erfolg versprächen. Auf keinen Fall aber sollten industrielle und humanitäre Zwecke verwechselt werden. Die Gründung von Schulen behufs Einführung einer neuen Industrie hätte so lange zu unterbleiben, bis nicht allen in der Monarchie bestehenden Industrien Fachbildungsanstalten zu Gebote stünden. Lebensfähige, wirklich vorhandene Hausindustrie verdiene allerdings eine kräftige Förderung; doch sollte bei Beurteilung ihrer Lebensfähigkeit die grösste Vorsicht beobachtet werden, da sich hier meist der Kampf der Menschenhand mit der Maschine abspiele, ein Kampf, in welchem didaktische Mittel nur selten helfend eingreifen können. Bei den vielfach zu gewärtigenden Anregungen zur Gründung von gewerblichen Schulen sollte stets das Gesamtinteresse des Gewerbewesens im Auge behalten werden; die Befürwortung einer gewerblichen Schulgründung seitens der Centralkommission sollte nur dort Platz greifen, wo ein wirkliches gewerbliches Leben vorhanden ist, und zwar „von einem derartigen Umfang, von einer so unzweifelhaften Entwicklungsfähigkeit und einem so klar ausgesprochenen fachlichen Charakter, dass eine speziell gebotene Richtung des didaktischen Bedürfnisses klar zu Tage liegt".

Die Einführung eines ausgebreiteten Stipendiensystems soll es den strebsamen Gewerbebeflissenen ermöglichen, an den, anfangs zwar wenigeren, aber dafür grösseren und reichlich ausgestatteten, von hervorragenden Fachmännern geleiteten Schulen in industriell höher entwickelten Orten ihre Ausbildung zu suchen und zu finden, und zwar mit besserem Erfolge, als ihn der Besuch einer unbedeutenderen Anstalt in der Heimat gewähren könnte. Die in dieser Denkschrift niedergelegten Grundsätze bezeichnen in grossen Umrissen den Weg, den die fernere Ausgestaltung des gewerblichen

Unterrichtswesens nehmen sollte und den sie auch thatsächlich genommen hat.

Unter den in der nächsten Zeit auf dem besprochenen Gebiete getroffenen Verfügungen ist zunächst die Regelung der Inspektion des gewerblichen Unterrichts hervorzuheben. Diese Inspektion wurde nach fachlichen, nicht nach territorialen Gebieten geteilt. Organische Bestimmungen hierüber normieren, dass dem Unterrichtsministerium zum Behufe der obersten Inspektion für sämtliche gewerbliche Lehranstalten Inspektoren beigegeben sind, und zwar fünf Inspektoren technischer, drei Inspektoren artistischer Richtung und ein Inspektor für die didaktisch-pädagogischen Angelegenheiten. Sie werden einvernehmlich mit dem Handelsministerium ernannt. Zu dieser obersten Inspektion sollen Männer berufen werden, welche durch besondere Tüchtigkeit auf dem Gebiete der Technik oder Kunst, oder durch ihre spezielle Vertrautheit mit einzelnen Zweigen der industriellen Produktion und des gewerblichen Schulwesens geeignet erscheinen, auf die Leistungen und Einrichtungen der gewerblichen Lehranstalten in solcher Weise Einfluss zu nehmen, dass dadurch die stete Uebereinstimmung der Ziele und Mittel des Fachunterrichts mit den thatsächlichen Bedürfnissen des praktischen Gewerbelebens bewirkt wird. Die näheren Aufgaben und die Art ihrer Thätigkeit ist durch eine besondere Instruktion geregelt.

Mit Ministerialerlass vom 5. Februar 1882 Z. 2036 wurde der Wirkungskreis der seit einer Reihe von Jahren dem Unterrichtsministerium bei der Regelung des gesamten Zeichenunterrichts beratend zur Seite stehenden Kommission durch Einbeziehung der gewerblichen Fachschulen erweitert und bei Berufung der an ihren Beratungen teilnehmenden Mitglieder auch auf die für den gewerblichen Unterricht ernannten Inspektoren Rücksicht genommen.

Behufs Hebung der Frequenz der gewerblichen Lehranstalten und Ablenkung des noch immer unverhältnismässig grossen Zudranges zu den anderen Mittelschulen (Gymnasien und Realschulen) waren sämtliche politische Landesstellen angewiesen worden[1], in entsprechender Weise auf den Bestand, die Zwecke und die Ziele der Gewerbeschulen aufmerksam zu machen. Unter Hinweis auf die Thatsache, dass aus Ackerbau-, Handel oder Gewerbe treibenden Bevölkerungskreisen zahlreiche Elemente in den Mittelschulen Aufnahme suchen, denen die materiellen und persön-

[1] Ministerialerlass vom 20. August 1880 Z. 12 050.

lichen Voraussetzungen fehlen, um aus diesen Studien vorteilhafte Erfolge für ihr Fortkommen zu erwarten, wird in diesem Erlasse der Umstand als in volkswirtschaftlicher Beziehung durchaus nicht gleichgiltig bezeichnet, dass so viele begabte Angehörige industrieller Familien ihrem eigentlichen Berufe durch falsch gewähltes Studium verloren gehen. Als charakteristisches Beispiel wird daselbst angeführt, dass an den Mittelschulen Schlesiens nahezu 50 % der Schüler Söhne von Gewerbetreibenden sind, und dass von ihnen ein grosser Teil das Lehrziel nicht erreicht. Die Heranziehung eines tüchtigen Nachwuchses für die Hauptberufszweige oder eigentlichen produktiven Berufsklassen wird als erste Voraussetzung jeden Fortschritts des Gewerbewesens und im weiteren des Nationalwohlstandes und eines höheren Kulturlebens überhaupt bezeichnet. Um nun in diesem Sinne unter der Bevölkerung, in welcher noch immer vielfach das richtige Verständnis für den wahren Wert der gewerblichen Lehranstalten mangelte, aufklärend zu wirken, sollten die Mittelschuldirektoren bei der Schüleraufnahme und sonst passenden Gelegenheiten die Eltern oder Vormünder solcher Bewerber, welche voraussichtlich in einem gewerblichen Berufe ihre entsprechende Lebensstellung finden dürften, von dem Bestande und dem Zwecke der Werkmeisterschulen in Kenntnis setzen, ferner bereits eingetretene Schüler, welche für eine industrielle Fachbildung prädestiniert scheinen, auf die höheren Gewerbeschulen aufmerksam machen, welche ihnen einen kürzeren Bildungsgang ermöglichen, als eine Mittelschule und technische Hochschule. In gleicher Weise sollten die Bürgerschuldirektoren, die Leiter der gewerblichen Fortbildungsschulen und auch die Leiter von Volksschulen ratend und aufklärend wirken, um so die Bevölkerung nach und nach mit den Einrichtungen und Zielen der Gewerbeschulen bekannt zu machen, die noch vorhandenen irrigen Vorstellungen, insbesondere über die höheren Gewerbeschulen, zu berichtigen und solche Schüler, von welchen von vorneherein nicht angenommen werden kann, dass sie ihr glückliches Fortkommen auf dem Wege der Mittelschulbildung finden werden, von dem Besuche einer lediglich allgemein bildenden Lehranstalt abzuhalten und dafür solchen Anstalten zuzuführen, welche speziell für die Ausbildung in gewerblicher, kommerzieller oder landwirtschaftlicher Richtung bestimmt sind. Ob diese Verfügung einen direkten Einfluss auf die Hebung der Frequenz der gewerblichen Lehranstalten geübt hat, lässt sich mit Sicherheit nicht konstatieren; Thatsache jedoch ist es, dass die Frequenzziffer an den Schulen für die gewerblichen Hauptgruppen (Staatsgewerbe-

schulen), welche 1880 878 betrug, 1881 auf 1039, 1882 auf 1314, 1883 auf 1615 und 1884 auf 2066 stieg.

Wie bereits in früheren Jahren die Lösung der Frage nach Gewinnung tüchtiger leitender und lehrender Kräfte für die Gewerbeschulen die Unterrichtsverwaltung sowohl wie auch das Handelsministerium eingehend beschäftigt hatte, so musste dieser Frage, als einer Kardinalfrage, auch weiterhin die angelegentlichste Fürsorge gewidmet werden. Von der Erwägung ausgehend, dass das Lehrpersonal der gewerblichen Unterrichtsanstalten weit mehr als das anderer Schulen gezwungen ist, von vielem Notiz zu nehmen, was ausserhalb der Schule vorgeht, den jeweiligen, stets wechselnden Stand der Industrie kennen zu lernen und einen nutzbringenden Unterricht nur dann zu erteilen in der Lage ist, wenn es sich mit der besten herrschenden Praxis des In- und Auslandes vertraut gemacht hat, wurde im Jahre 1882 ein Betrag von 2000 fl. für Studienreisen gewerblicher Lehrkräfte gewidmet, welche das Studium teils der einschlägigen ausländischen, teils bestimmter Richtungen der heimischen Industrie bezweckten, und auch in der Folge regelmässig durch Gewährung solcher Reisestipendien gefördert wurden.

Eine spezielle Fürsorge erheischten die Lehrer der gewerblichen Fortbildungsschulen. Der Organisation dieser Kategorie von Schulen stellten sich nämlich ganz besondere Schwierigkeiten gegenüber, welche hervorgerufen waren durch die verschiedenartigsten Verhältnisse in Bezug auf Entstehung, Entwicklung und Schülermaterial. Diese Umstände führten zu dem Bestreben, wenigstens durch eine gleichmässige Ausbildung der an diesen Schulen thätigen Lehrkräfte eine gewisse Einhelligkeit zu schaffen. Zu diesem Behufe wurden bereits im Jahre 1880 und zwar zunächst für die Volks- und Bürgerschullehrer in Gablonz und Umgebung Ferialzeichenkurse eingeführt, welche die Aufgabe hatten, diese Lehrer für ihren Beruf methodisch vor- und auszubilden.

Die Erfolge waren günstig, so dass die Unterrichtsverwaltung mit diesen derart ausgebildeten Lehrkräften an die Errichtung von sechs gewerblichen Fortbildungskursen im Gablonzer Bezirke schritt, und zwar an solchen Orten, von denen jeder den Mittelpunkt eines vorherrschenden Gewerbszweiges bildete. Die Gemeinden stellten die Lokalitäten, die Beheizung und Beleuchtung bei und leisteten überdies einen Beitrag von 100 fl. für die erste Anschaffung der erforderlichen Lehrmittel; das Unterrichtsministerium gewährte eine Subvention von 1000 fl. Im Schuljahre 1880/81 waren diese Kurse

von 141 Schülern besucht, darunter von 5 Meistern, 22 Gehilfen, 58 Lehrlingen und 56 Volksschülern, welche nach Absolvierung dieses Kurses in die Praxis traten. Die günstigen Ergebnisse des zuerst in Gablonz gemachten Versuches gaben die Veranlassung zur Veranstaltung gleicher Kurse für die Fortbildung der Zeichenlehrer aller Fortbildungsschulen Böhmens in Reichenberg. Für den Besuch dieses Kurses wurden Stipendien gewährt; in den nächsten Jahren fanden Wiederholungen statt, und gleichzeitig wurde die Abhaltung derartiger Kurse auch für andere Kronländer verfügt. Die günstigen Wirkungen dieser Kurse veranlassten das preussische Unterrichtsministerium, die Schaffung einer ähnlichen Institution in Preussen anzuordnen, zu welchem Zwecke die Direktion der Staatsgewerbeschule in Reichenberg um Bekanntgabe der näheren Details bezüglich der Einrichtung und Organisation dieser Kurse ersucht wurde.

Die Aufzählung all der in den achtziger Jahren erfolgten Neuerrichtungen, Reorganisationen und Umwandlungen der einzelnen gewerblichen Lehranstalten im Detail würde zu weit führen. Nur ein Beispiel mag herausgegriffen werden, weil es das Bestreben charakterisiert, für das nun schon weit verzweigte Netz gewerblicher Unterrichtsanstalten gewisse centrale Ausgangspunkte zu schaffen; es ist dies die Umwandlung der seit dem Jahre 1871 von der Wiener Gewerbeschulkommission geleiteten, aus den Resten der 1843 vom niederösterreichischen Gewerbeverein gegründeten Kopierschule hervorgegangenen Schule für Manufakturzeichnen und Weberei in eine „Lehranstalt für Textilindustrie in Wien". Die Manufakturzeichenschule, mit einer Webeschule verbunden, war während der Jahre 1870—1880 von 1467 Fortbildungs- und 625 Fachschülern, somit im ganzen von 2092 Schülern besucht worden. Die zunehmende Bedeutung der Textilindustrie in Oesterreich im Zusammenhang mit der erwähnten hohen Besuchsziffer liess eine Erweiterung dieser Anstalt dringend empfehlenswert erscheinen. An Stelle dieser Schule sollte eine grosse centrale Anstalt treten, welche nicht nur für die Bedürfnisse der Textilindustrie eines lokal beschränkten Gebietes, sondern des ganzen Reiches wirken sollte, da „die Textilindustrie unter allen einheimischen Industrien die in Oesterreich am weitesten verbreitete ist, die grösste Zahl von Hilfsarbeitern beschäftigt, sich zum Export vorzüglich eignet und die grösste Steuerkraft zu entwickeln vermag" [1]. Frankreich, Italien und Deutschland,

[1] Centralblatt für den gewerblichen Unterricht Bd. I S. 132. Die Aus-

welche gross angelegte Centralwebeschulen besassen, galten hiefür als Vorbild. Mit dem Schuljahre 1881/82 war die Umwandlung der Schule für Manufakturzeichnen und Weberei in die „Lehranstalt für Textilindustrie in Wien" erfolgt. Die bisherige Staatssubvention von 1500 fl. wurde auf 15 000 fl. erhöht; mit der unmittelbaren Leitung wurde ein eigenes Komitee betraut, welches von der Gewerbeschulkommission bestellt wurde. Die Lehranstalt für Textilindustrie gliedert sich in eine Fachschule, einerseits für Weberei, andererseits für Posamentierarbeiten, und in eine Fortbildungsschule.

Seit der zu Beginn des Jahres 1882 erfolgten Vereinigung der Centralleitung des gesamten gewerblichen Bildungswesens im Ressort des Unterrichtsministeriums hatte dieses als seine wichtigste Aufgabe angesehen, sich über alle einschlägigen Verhältnisse, insbesondere auch der bisher dem Handelsministerium unterstandenen Fachschulen zu orientieren. Umfassenden Neuerungen sollte eine beobachtende, vorbereitende Thätigkeit vorausgehen. Zahlreiche, zum grossen Teil von dem Referenten im Ministerium selbst vorgenommene Inspektionen, mannigfache Beratungen über deren Ergebnis in den Inspektorenkonferenzen und mündliche Berichte nach Wien berufener Direktoren, Leiter und Lehrer boten hinreichend Gelegenheit, um einen vollkommenen Einblick in die Vorteile und Mängel des bisherigen Organismus zu gewinnen und Anhaltspunkte für künftige Aenderungen, Verbesserungen und organisatorische Ausgestaltungen zu bieten.

Ueber die solcherart gemachten Erfahrungen und die auf Grund derselben beabsichtigten Reformen und Massnahmen giebt ein im Jahre 1883 von Freiherr v. Dumreicher entworfenes, in der Sitzung der Centralkommission für Angelegenheiten des gewerblichen Unterrichts vom 14. Februar 1883 gebilligtes Reformprogramm[1] Aufschluss.

Nach den Darstellungen dieses Elaborates war der Gesamteindruck, den die einschlägigen Erhebungen der letzten Zeit ergeben hatten, ein verschiedener nach den zwei Hauptkategorien der gewerblichen Lehranstalten: den grossen Anstalten, den Staatsgewerbeschulen, und den kleinen Anstalten, den Fachschulen.

---

gestaltung der Lehranstalt für Textilindustrie in Wien in der ursprünglich beabsichtigten Weise als Centralanstalt ist in der Folge nicht zustande gekommen.

[1] Veröffentlicht im II. Band des Centralblattes für Angelegenheiten des gewerblichen Unterrichts S. 12—109.

Während letztere sich als eine didaktische Einheit, als Fachschulen für einzelne gewerbliche Gruppen (Maschinen-, Bau-, Textil-, Kunst-, chemische Gewerbe etc.) darstellen, liegt das entscheidende Merkmal für jene, die Staatsgewerbeschulen, darin, dass an ihnen, einem lediglich praktischen Bedürfnisse entsprechend, zwei oder mehrere der erwähnten kleineren Fachlehranstalten zu einem administrativen Verband vereinigt und unter eine oberste Leitung gestellt werden. Für die einzelnen Fachschulen dieser grösseren gewerblichen Lehranstalten ergab sich mit Rücksicht auf die vielfach gegliederten Bedürfnisse der Industrie und des Handwerks ein Unterschied der Stufe nach: sie sind entweder höhere Fachschulen oder Werkmeisterfachschulen.

Die Stufe der höheren Fachschule war in der ersten Hälfte der achtziger Jahre vertreten: für die Gruppe der Kunstgewerbe selbständig durch die Kunstgewerbeschule des österreichischen Museums für Kunst und Industrie in Wien; für die Gruppe der Baugewerbe im Verbande der Staatsgewerbeschulen in Wien, Brünn, Reichenberg, Pilsen und Krakau; für die Gruppe der Maschinengewerbe im Verbande der Staatsgewerbeschulen in Wien, Brünn, Reichenberg, Pilsen, Bielitz und Krakau; für die Gruppe der chemischen Gewerbe im Verbande der Staatsgewerbeschulen in Reichenberg, Bielitz und Krakau; für die Gruppe des Textilgewerbes durch die Lehranstalt für Textilindustrie in Wien.

Die Stufe der Werkmeisterfachschule war vertreten: für die Gruppe der Kunstgewerbe im Verbande der Staatsgewerbeschulen in Graz, Salzburg und Innsbruck, ferner selbständig in Lemberg; für die Gruppe der Baugewerbe im Verbande der Staatsgewerbeschulen in Wien, Brünn, Reichenberg, Pilsen, Prag, Salzburg, Innsbruck, Graz, Czernowitz, ferner selbständig im IX. Bezirk in Wien; für die Gruppe der Maschinengewerbe im Verbande der Staatsgewerbeschulen in Wien, Brünn, Bielitz, Prag, Reichenberg, Pilsen, ferner selbständig in Komotau und Klagenfurt; für die Gruppe der chemischen Gewerbe im Verbande der Staatsgewerbeschulen in Reichenberg und Bielitz; endlich für die Gruppe der Textilgewerbe im Verbande der Staatsgewerbeschule in Bielitz.

Der Gesamteindruck, den die Erfahrungen hinsichtlich der Hauptbildungsanstalten gewerblicher Richtung, der Staatsgewerbeschulen, hinterliessen, war der, dass diese Schulen prinzipiell richtig angelegt sind, und dass sie zur Erfüllung ihrer Aufgabe lediglich einer allmälig reicheren finanziellen Dotierung bedürfen. Die klei-

neren, die Fachlehranstalten, wiesen jedoch ausser dem fühlbaren Mangel genügender finanzieller Mittel auch Uebelstände prinzipieller Natur auf, deren Beseitigung jedoch nicht allzu schwierig schien, soferne man die Staatsgewerbeschulen selbst hiezu heranzog. Man hatte nämlich den Eindruck gewonnen, dass der Organismus der höheren gewerblichen Lehranstalten in sich die geeignete Handhabe biete, um für eine Reform der niederen Gewerbeschulen verwertet zu werden. Aber nicht nur die kleineren Fachschulen erwiesen die Notwendigkeit eingehender Reform, auch die schon vor dem Jahre 1882 dem Unterrichtsministerium unterstellten gewerblichen Fortbildungsschulen bedurften dringend einer einheitlichen Organisation, welche früher wegen des engen Zusammenhanges dieser Schulen mit den anderen gewerblichen Anstalten nicht in Angriff genommen werden konnte. Der Zusammenhang all dieser Kategorien von Schulen bedingte sonach auch ein Ineinandergreifen all der Massnahmen, welche ihre organisatorisch-reformatorische Ausgestaltung bezweckten. Darum schied das Reformprogramm die zu treffenden Massregeln nicht nach den Kategorien von Schulen, sondern nach Kategorien allgemeiner Verfügungen, betreffend 1. die Lehrverfassung, 2. das Lehrpersonal, 3. das Lehrmittelwesen, 4. die räumlichen Entwicklungsbedingungen und 5. andere verschiedenartige Massnahmen (Dotation, Stipendien etc.). Bezüglich der Lehrverfassung betont das Reformprogramm die absolute Unthunlichkeit, die Einrichtungen des gewerblichen Schulwesens in der Weise einheitlich und gleichförmig zu gestalten, wie dies bei den Mittelschulen möglich und geboten ist. Die Aufgaben der Gewerbeschulen, sich so viel als möglich den Bedürfnissen des gewerblichen Lebens in ihrer Verschiedenheit nach industriellen und örtlichen Verhältnissen anzupassen, soll und muss auch Ausdruck finden in den Lehrzielen der einzelnen Anstalten; eine gewisse Mannigfaltigkeit in der Lehrverfassung sei nicht zu vermeiden. Daneben bestehe jedoch andererseits ein Grundstock allgemein giltiger Disziplinen wissenschaftlicher sowohl als künstlerischer Richtung, der eine einheitliche Regelung an allen Gewerbeschulen fordert und zulässt.

A. Was zunächst die Organisation der gewerblichen Fortbildungsschulen anbelangt, so waren diesbezüglich nach einer eingehenden Beratung in der Centralkommission allgemeine Grundsätze aufgestellt und in einem eigenen Elaborat niedergelegt worden, dessen Publication mit Ministerialverordnung vom 24. Februar 1883 Z. 3674 erfolgte. Die gewerblichen Fortbildungsschulen verdankten bisher ihr Entstehen und ihren Weiterbestand in allen

Kronländern Oesterreichs — mit Ausnahme von Niederösterreich, wo allein eine gesetzliche Regelung stattgefunden hatte — lediglich freiwilligen Beiträgen seitens der lokalen Interessenten, der Gemeinden, der Handels- und Gewerbekammern, zum Teil auch seitens der Landesfonde und des Staatsschatzes. Ihr Bestand entbehrte infolgedessen einer gesicherten Grundlage; sie standen in einem, von Jahr zu Jahr zweifelhaften, gefährdeten Abhängigkeitsverhältnisse zu der Opferwilligkeit der genannten Faktoren, ein Verhältnis, das dem Unterrichte an diesen Schulen nicht sonderlich zuträglich sein konnte. Da galt es nun vor allem, ihren Bestand auf eine feste Basis zu stellen, zu sichern, und zwar dadurch, dass die beitragenden Faktoren die Mittel zur dauernden Erhaltung solcher Schulen beizustellen in ganz bestimmter Weise sich verpflichten.

Nachstehende Tabelle giebt eine Uebersicht über das Beitragsverhältnis der einzelnen Faktoren im Jahre 1882[1]:

Summarischer Ausweis über die in den nachbezeichneten Kronländern bestehenden gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen und die Beiträge zu ihrer Erhaltung im Jahre 1882.

Land	Zahl der		Gesamtbetrag der Erhaltungskosten	Zur Erhaltung tragen bei				
	Schulen	Schüler		das Unterrichtsministerium	der Landesfond	die Gemeinden	die Handelskammern	Andere (Genossenschaften, Vereine, Sparkassen etc.)
Böhmen . . .	64	7041	39 431	10 426	1 000	14 417	2 880	10 708
Mähren . . .	12	1789	10 041	4 750	1 600	2 341	550	800
Schlesien . . .	9	1035	9 980	3 270	3 600	810	1 500	800
Steiermark . .	22	1508	10 158	2 587	2 000	1 780	—	3 791
Oberösterreich .	8	303	6 200	1 600	1 500	350	—	2 750
Tirol	6	201	3 160	1 810	350	350	400	250
Salzburg . . .	4	157	683	683	—	—	—	—
Kärnten . . .	10	607	5 923	3 520	315	50	—	2 038
Krain	3	217	3 900	2 480	600	600	—	220
Bukowina . .	1	270	1 702	1 602	—	—	100	—
Summe	139	13 128	91 178	32 728	10 965	20 698	5 430	21 357
in Prozenten	—	—	100	35.9	12.0	22.7	6.0	23.4

[1] Aus dem Protokolle über die 6. Sitzung der Centralkommission für Angelegenheiten des gewerblichen Unterrichts am 30. Oktober 1882. Centralblatt Bd. I S. 266.

Beiträge der einzelnen Landesfonds in Prozenten ausgedrückt:

Schlesien	36.1%
Oberösterreich	24.2 „
Steiermark	19.7 „
Mähren	16.0 „
Krain	15.0 „
Tirol	10.9 „
Kärnten	5.9 „
Böhmen	0.3 „
Salzburg	0.0 „
Bukowina	0.0 „

In Galizien und dem Küstenlande zeigte das gewerbliche Fortbildungsschulwesen 1882 noch eine so geringe Entwicklung, dass diese Kronländer bei obiger Zusammenstellung ausser Betracht blieben.

In Niederösterreich, in welchem das gewerbliche Fortbildungsschulwesen und insbesondere die Beitragspflicht gesetzlich geregelt war, betrugen die Gesamtkosten dieser Schulen im Schuljahre 1881/82 158 218 fl. Zu diesen trugen bei:

Der Landesfond 20 203 fl., die Gemeinden 29 453 fl., die Handels- und Gewerbekammer 18 013 fl., die Gewerbetreibenden nach Massgabe ihrer Erwerbssteuer 90 549 fl. Der Unterschied zwischen diesen Zahlen und jenen der übrigen Kronländer, die einer einheitlichen Regelung des Fortbildungsschulwesens entbehrten, springt in die Augen. Die durchschnittlichen Kosten einer Fortbildungsschule beliefen sich auf ca. 660 fl.; als Minimum konnte bei einer derartigen Schule mit nur einer Klasse mit wöchentlich sechsstündigem Unterrichte der Betrag von 300 fl., als Maximum bei einer Schule mit drei Klassen und wöchentlich sieben- bis achtstündigem Unterrichte der Betrag von 1500 fl. angenommen werden. Da die bisherigen Beiträge des Staates für die Erhaltung dieser Schulen rund 36% des Gesamtaufwandes betrugen, ergab sich für den Fall, dass auch ferner im annähernd gleichen Ausmasse seitens des Unterrichtsministeriums beigetragen werden sollte, eine Staatssubvention von 100—500 fl. pro Schule.

Um mit gutem Beispiele voranzugehen, entschloss sich die Unterrichtsverwaltung, zur Erhaltung der gewerblichen Fortbildungsschulen eine jährliche Subvention bis zu einem Drittel der gesamten Kosten zuzusichern. Die Ministerialverordnung vom 24. Februar 1883 Z. 3674 sagt über die Erhaltung dieser Schulen, dass den-

selben, um ihnen die für ihren regelmässigen Fortbestand wünschenswerte Grundlage zu verschaffen, fortlaufende staatliche Subventionen, welche in der Regel den dritten Teil des nachgewiesenen Erfordernisses nicht übersteigen, unter folgenden Bedingungen bewilligt werden:

1. wenn für den übrigen Teil der Erhaltungskosten von Seite der zunächst beteiligten Faktoren, insbesondere von den Gemeinden, den Gewerbegenossenschaften, der betreffenden Handels- und Gewerbekammer und dem Landesfonde durch bestimmt zugesicherte Beitragsleistungen vorgesorgt wird;
2. wenn die zur Unterbringung der Fortbildungsschule verwendeten Lokalitäten rücksichtlich der Lage, des Raumes, der Beleuchtung, Beheizung und der inneren Einrichtung den Bedürfnissen einer solchen Schule entsprechen;
3. wenn der Lehrplan den weiter unten bezeichneten allgemeinen Anforderungen entspricht, und wenn beim Unterrichte nur die vom k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht approbierten Lehrmittel in Verwendung genommen werden;
4. wenn der Unterricht Lehrkräften anvertraut wird, welche sich vermöge ihrer Vorbildung hiezu eignen, und überhaupt wenn die Schule ihre Aufgabe in befriedigender Weise erfüllt, was durch periodische Inspektionen seitens der vom Unterrichtsministerium hiezu berufenen Organe erhoben werden wird.

Diese Bestimmungen gelten selbstverständlich für jene gewerblichen Fortbildungsschulen nicht, welche organisch mit einer ganz vom Staate erhaltenen gewerblichen Lehranstalt verbunden sind.

In den Lehrplänen an den gewerblichen Fortbildungsschulen bestanden bisher die grössten Verschiedenheiten, welche, wenn auch nicht ganz zu vermeiden, auf das berechtigte Mass zurückzuführen waren. Hiebei kam vor allem die zweifache Gliederung dieser Schulen in allgemein gewerbliche und in fachlich gewerbliche Fortbildungschulen in Betracht. Die ersteren haben die Aufgabe, den Lehrlingen und Gehilfen aller in einem Orte vertretenen Gewerbe Gelegenheit zur Weiterbildung zu bieten; die letzteren jedoch haben nur die Fortbildung der Lehrlinge eines einzelnen Gewerbes oder einer Gruppe verwandter Gewerbe im Auge. Die allgemeinen gewerblichen Fortbildungsschulen lehnen sich in der Regel an andere schon bestehende Anstalten wie Staatsgewerbeschulen, gewerbliche Fachschulen, Zeichen- und Modellierschulen, Realschulen, Gymnasien, Volks- und Bürgerschulen an, und

bilden, wenn sie mit gewerblichen Schulen in Verbindung stehen, zumeist integrierende Bestandteile der betreffenden gewerblichen Lehranstalten. Diese Fortbildungsschulen umfassen in der Regel zwei aufsteigende Klassen; für Lehrlinge, welche einer hinreichenden Vorbildung entbehren, sollen, wo es die Verhältnisse verlangen und ermöglichen, Vorbereitungskurse eingerichtet werden.

Mit der mehrerwähnten Ministerialverordnung wurden nun allgemeine Grundzüge für die Unterrichtserteilung an diesen Schulen aufgestellt und der Rahmen gegeben für die Unterrichtszeit, die Dauer der Kurse, sowie für die Wahl und Behandlung des Lehrstoffes, nach denen sich prinzipiell zu richten, nach welchen unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse Lehr- und Stundenplan der einzelnen Schulen zu verfassen war. Für die Unterrichtserteilung wurden die Sonntage und die Abende der Wochentage, die Zahl der wöchentlichen Stunden wurde mit mindestens sechs (hievon drei für den Zeichenunterricht) und die Dauer des Unterrichts im Minimum mit sieben Monaten bestimmt. Als Gegenstände des Unterrichts wurden angeordnet: im Vorbereitungskurs: Lesen mit Sprachübungen, Schreiben, Rechnen und die Elemente des Freihandzeichnens; in der eigentlichen Fortbildungsschule: Geschäftsaufsätze, gewerbliches Rechnen und Buchführung, geometrisches, Freihand- und Fachzeichnen.

Behufs Ausstattung der gewerblichen Fortbildungsschulen mit den entsprechenden Lehrmitteln wurde angeordnet, dass in der Regel der fünfte, mindestens aber der zehnte Teil der jährlichen Staatssubvention zur Anschaffung von Lehrmitteln zu verwenden ist. Ein Verzeichnis geeigneter und zulässiger Lehrmittel (Vorlagen, Modelle, Lehr- und Hilfsbücher) wurde den Schulen hinausgegeben. Für die fachmännische Inspektion wurden aus dem Stande der Direktoren und Fachlehrer der Staatsgewerbeschulen Regierungskommissäre bestellt, welche jede der ihnen zugewiesenen Schulen in der Regel einmal im Jahre, mindestens aber in zwei Jahren einmal zu inspizieren, den Lehrkräften an Ort und Stelle mündliche Ratschläge und Winke über den Vorgang beim Unterricht zu erteilen, dem Ministerium über ihre Wahrnehmungen zu berichten, Anträge zu stellen, Gutachten abzugeben, kurz die Interessen der gewerblichen Fortbildungsschulen nach jeder Richtung wahrzunehmen haben. Die unmittelbare Aufsicht wurde einem, von den zur Erhaltung der Schule beitragenden Faktoren gewählten Schulausschusse übertragen. Für eine entsprechende Fortbildung der Lehrkräfte wurde die Fortsetzung der bereits

wiederholt mit bestem Erfolge abgehaltenen Kurse und die Gewährung von Stipendien in Aussicht gestellt.

Eine Streitfrage bildete schon seit langer Zeit die Frage, ob die gewerblichen Fortbildungsschulen als Pflichtschulen zu erklären seien oder nicht. Während die einen eine obligatorische gewerbliche Fortbildungsschule geradezu als notwendig hinstellten, versprachen sich die anderen mehr Erfolg von einer fakultativen gewerblichen Fortbildungsschule.

Die Zweckmässigkeit eines Schulzwangs für diese Schulen war noch nicht erwiesen; im Gegenteil, manche Erfahrungen sprachen für eine freie gewerbliche Fortbildungsschule. So z. B. in Württemberg, wo die freie Fortbildungsschule eine verhältnismässig zahlreiche Frequenz aufwies. In dem Aufsatze „Fortbildungsschule, Fachschule, Lehrwerkstätte", Gutachten für den Verein für Sozialpolitik[1], spricht sich Präsident Geheimrat Dr. v. Steinbeis in Stuttgart entschieden gegen jeden Schulzwang aus. Er sagt diesbezüglich u. a.: „Wer in der Elementarschule, was dort zu lernen war, gelernt hat und es anwendet, wird ihrer (der Zwangsfortbildungsschule) nicht bedürfen; wer aber dort nichts gelernt hat, und wer dort nicht dahin gelangt ist, ein Bedürfnis weiteren Wissens zu empfinden, und in wem auch die Werkstättenarbeit nicht ein solches hervorruft, in dem wird es ganz gewiss auch die Zwangsschule nicht erwecken, sie wird im Gegentheil den Widerwillen gegen jedes Studium, namentlich aber gegen solchen Unterricht, wie ihn die Zwangsfortbildungsschule zu geben genötigt ist, gegen das Repetieren des seit acht Jahren zwangsweise und erfolglos Betriebenen nur steigern; — anstatt ihre Besucher der freien Fortbildungsschule zuzuführen, wird die Zwangsschule nur von derselben abschrecken. In der That haben die freien gewerblichen Fortbildungsschulen in unseren verkehrsreichen Städten immer ein sehr erhebliches Kontingent von Besuchern aus anderen Ländern erhalten, denen kein Schreckbild einer Zwangsschule droht. Und das erklärt sich denn auch wohl einfach daraus, dass das Lernen in reiferen Jahren nur eine spontane Thätigkeit sein kann." Wiederholte Studien, die der Genannte an solchen Schulen vornahm, für welche ein Schulzwang bestand, ergaben, wie er in dem citierten Aufsatze berichtet, dass eine wirkliche Durchführung des Schulzwanges nirgends beobachtet werden konnte; „der wirkliche allgemeine Schulzwang blieb auf das

[1] Das gewerbliche Fortbildungswesen. Sieben Gutachten und Berichte, veröffentlicht vom Verein für Sozialpolitik. Leipzig, Duncker & Humblot, 1879. S. 1—23.

Papier beschränkt, auf dem er angeordnet war". Aehnlich lautet in dieser Frage das Gutachten von Julius Kirchhoff, Lehrers an der städtischen Fortbildungsschule für Knaben in Leipzig; er spricht sich zwar für eine obligatorische allgemeine, aber für eine fakultative gewerbliche Fortbildungsschule aus[1].

Die gegenteilige Anschauung bringt ein in dieser Sache von Dr. William Weicker, Gymnasialoberlehrer in Zwickau, an den Verein für Sozialpolitik erstattetes Gutachten[2] zum Ausdruck. Es redet dem gesetzlich geregelten, nötigenfalls durch Strafen erzwungenen Besuch der gewerblichen Fortbildungsschulen das Wort.

Auch in Oesterreich fehlte es nicht an Anregungen, diese Schulen als „Pflichtschulen" für Lehrlinge zu erklären und deren Besuch unter gesetzlichen Zwang zu stellen. Die Unterrichtsverwaltung konnte sich hiezu nicht entschliessen. Abgesehen davon, dass die grundsätzliche Richtigkeit der einen oder der anderen Anschauung theoretisch und praktisch noch in Zweifel stand, fehlte vor allem eine gesetzliche Handhabe für die Einführung eines obligatorischen Schulbesuches bei den gewerblichen Fortbildungsschulen, und mangels einer solchen die Möglichkeit, ihn zu erzwingen. Für eine gesetzliche Regelung schien aber der Zeitpunkt noch nicht gekommen. Von vielen Seiten führte man allerdings den § 95 der Gewerbeordnung ins Treffen, welcher für den minderjährigen Lehrling den Besuch des gesetzlich vorgeschriebenen Unterrichts anordnet und die Verpflichtung des Lehrherrn statuiert, den Lehrling zum Besuche einer gewerblichen Fachschule für Lehrlinge zu verhalten, wenn im Orte eine solche besteht. Diese bedingungsweise Verpflichtung, welche einerseits eine entsprechende räumliche Ausdehnung der Schule und eine derartige Unterrichtserteilung voraussetzte, dass das betreffende Gewerbe des Lehrlings Berücksichtigung findet, sollte allerdings mit möglichster Strenge zur Durchführung gebracht werden, darüber hinausgehen wollte man aber nicht. Eine zahlreiche Frequenz der gewerblichen Fortbildungsschulen versprach man sich eher von einer guten Einrichtung und einer zweckentspre-

---

[1] „Die allgemeine Fortbildungsschule und ihr Verhältnis zur gewerblichen Fortbildungsschule resp. zu den Schulen für Gewerbe" nach den Intentionen des Direktors Dr. Bräutigam von Julius Kirchhoff. Schriften des Vereins für Sozialpolitik Bd. XV, Leipzig 1879. S. 67 ff.

[2] „Gutachten über das gewerbliche Fortbildungswesen", nach Angaben des Baumeisters und Stadtrats Hartmann Kaiser in Zwickau von Dr. William Weicker, Gymnasial-Oberlehrer. Schriften des Vereins für Sozialpolitik Bd. XV, Leipzig 1879. S. 85 ff.

chenden Unterrichtsmethode als von einem Schulzwang. In diesem Sinne sind denn auch in der das gewerbliche Fortbildungsschulwesen regelnden Ministerialverordnung vom 24. Februar 1883 Z. 3674 die Bestimmungen über den Schulbesuch getroffen.

Dieser Ministerialverordnung folgte eine verhältnismässig rasche, wenn auch nicht überall gleichmässige Entwicklung der gewerblichen Fortbildungsschulen. Besonders in Böhmen und Mähren stieg die Zahl dieser Schulen im Verlauf weniger Jahre um mehr als das Doppelte. Die Zunahme der gewerblichen Fortbildungsschulen in den auf die erwähnte Regelung ihrer Organisation folgenden fünf Jahren zeigt nachstehende Tabelle[1]:

Kronland	Schulen					Klassen				
	1883	1884	1885	1886	1887	1883	1884	1885	1886	1887
Niederösterreich .	108	113	115	120	121	297	305	309	313	319
Oberösterreich .	4	4	4	5	5	11	11	11	13	13
Salzburg . . .	4	4	4	4	4	5	5	5	5	5
Tirol	8	9	10	10	10	15	18	20	20	20
Steiermark . . .	8	10	11	11	11	23	27	29	29	29
Kärnten	6	6	6	6	6	14	14	14	14	14
Krain	5	5	6	6	6	15	15	18	18	18
Küstenland . .	1	1	4	4	6	3	3	10	10	14
Böhmen . . .	97	114	129	136	146	207	244	277	293	317
Mähren	15	18	20	26	28	39	46	49	65	71
Schlesien . . .	10	10	12	12	12	28	28	34	34	34
Bukowina . . .	2	3	3	3	4	6	9	9	9	12
Zusammen	268	297	324	343	359	663	725	785	823	862

Im Verhältnis zur Zahl sind auch die Kosten zur Erhaltung der gewerblichen Fortbildungsschulen gestiegen. In dieser Hinsicht müssen jedoch unterschieden werden: Gewerbliche Fortbildungsschulen, welche 1. mit anderen gewerblichen Lehranstalten organisch verbunden sind, 2. welche von den lokalen Faktoren allein erhalten werden und 3. welche Subventionen vom Staate beziehen.

[1] „Zur Geschichte, Organisation und Statistik der gewerblichen Fortbildungsschulen in Oesterreich“ von Dr. Aurel R. v. Onciul. Centralbl. VI. Suppl.-Bd. S. 1 ff.

In den Jahren 1885, 1886 und 1887 gestaltete sich das Verhältnis dieser drei Arten von Fortbildungsschulen folgendermassen[1]:

Kronland	Mit anderen gewerblichen Lehranstalten organisch verbundene gewerbliche Fortbildungsschulen			Von den lokalen Faktoren ohne Staatssubvention erhaltene gewerbliche Fortbildungsschulen			Staatlich subventionierte gewerbliche Fortbildungsschulen		
	1885	1886	1887	1885	1886	1887	1885	1886	1887
Niederösterreich . . .	3	3	3	104	109	109	8	8	9
Oberösterreich . . .	—	—	—	—	1	—	4	4	5
Salzburg	1	1	1	—	—	—	3	3	3
Tirol	3	3	4	—	—	—	7	7	6
Steiermark	1	1	1	2	—	—	8	10	10
Kärnten	1	1	2	1	1	1	4	4	3
Krain	—	—	—	1	—	—	5	6	6
Küstenland	—	—	1	2	1	2	2	3	3
Böhmen	12	20	23	14	11	14	103	105	109
Mähren	3	3	3	1	5	2	16	18	23
Schlesien	1	1	1	3	2	1	8	9	10
Bukowina	1	1	1	—	—	1	2	2	2
Zusammen	26	34	40	128	130	130	170	179	189

Das Erfordernis der allgemeinen gewerblichen Fortbildungsschulen in Niederösterreich betrug rund:

1885: 197 250 fl. 1886: 207 600 fl. 1887: 219 360 fl.

Die Beitragspflicht war durch das Gesetz vom 25. Januar 1887 (L.-G.-Bl. No. 8), wodurch die Bestimmung des § 12 des Gesetzes vom 28. November 1868 (L.-G.-Bl. No. 23), betr. die Errichtung und Erhaltung der gewerblichen Fortbildungsschulen in Niederösterreich, abgeändert wurde, folgendermassen festgesetzt:

In Wien:

Die Gewerbetreibenden nach Massgabe ihrer Erwerbssteuer	45 %
Die Kommune Wien	20 %
Der Landesfond	25 %

[1] Auch diese, sowie die folgenden statistischen Daten über die gewerblichen Fortbildungsschulen sind dem Aufsatze „Zur Geschichte, Organisation und Statistik der gewerblichen Fortbildungsschulen in Oesterreich" von Dr. Aurel R. v. Onciul, veröffentlicht im Centralblatt VI. Suppl.-Bd., entnommen.

Die zur Handels- und Gewerbekammer beitragenden Gewerbetreibenden Niederösterreichs nach Massgabe ihrer Erwerbssteuer	10 %

Ausserhalb Wien:

Die Gewerbetreibenden des betreffenden Gewerbeschulbezirkes nach Massgabe ihrer Erwerbssteuer . .	35 %
Der Landesfond	35 %
Die Gemeinde des Gewerbeschulbezirkes	15 %
Die zur Handels- und Gewerbekammer beitragenden Gewerbetreibenden Niederösterreichs nach Massgabe ihrer Erwerbssteuer	15 %

Auf die rein fachlichen gewerblichen Fortbildungsschulen in Wien fand dieses Gesetz keine Anwendung; sie wurden meistens von den betreffenden Genossenschaften allein erhalten; einige erhielten beträchtliche Subventionen aus Staatsmitteln, so: die fachlichen Fortbildungsschulen für Anstreicher und Wagenlackirer, für Buchdrucker- und Schriftgiesserlehrlinge, für Konditore, Lebzelter und Wachszieher, für Lehrlinge der Drechslergenossenschaft, für Gürtler, Bronzearbeiter und Ciseleure, für Juweliere, Gold- und Silberarbeiter und Graveure, für Lehrlinge der Spengler-, der Tischler- und der Uhrmachergenossenschaft.

Das Gesamterfordernis der fachlichen Fortbildungsschulen in Wien betrug:

1885: 24 832 fl., 1886: 34 755 fl., 1887: 37 073 fl.

Der Aufwand für eine Schule belief sich im Durchschnitt:

1885 auf 3104 fl., 1886 auf 4344 fl., 1887 auf 4119 fl.

Der Kostenaufwand für die Erhaltung der allgemeinen gewerblichen Fortbildungsschulen in allen Kronländern mit Ausnahme von Niederösterreich betrug:

1885: 183 337 fl., 1886: 213 694 fl., 1887: 231 159 fl.

Der Aufwand der einzelnen Schulen war sehr verschieden; als Gegensatz sei angeführt, dass die Fortbildungsschule in Karolinenthal einen Aufwand von 8172 fl., jene in Schwaz von nur 180 fl. aufwies. Im Durchschnitt betrug das Erfordernis einer einzelnen Fortbildungsschule:

1885: 1132 fl., 1886: 1250 fl., 1887: 1284 fl.

Nachstehende Tabelle giebt eine Uebersicht über das Erfordernis und die Beiträge für die staatlich subventionierten[1] allgemeinen und fachlichen gewerblichen Fortbildungsschulen in den Jahren 1885, 1886 und 1887 für ganz Oesterreich.

Jahr	staatl. subvent. Schulen	Erfordernis	Beiträge											
			des Staates		des Landes		der Handelskammer		der Gemeinden[2]		der Genossenschaften		andere Faktore	
			fl.	%	fl.	%	fl.	%	fl.	%	fl.	%	fl.	
1885	170	208 169	72 134	34.6	38 120	18.3	16 050	7.7	34 931	16.8	9 533	4.7	37 248	
1886	179	248 449	88 370	35.6	44 000	17.7	17 430	7	39 993	16.1	8 373	3.3	49 926	
1887	189	268 232	87 985	32.7	44 990	16.7	20 030	7.4	42 124	15.7	10 012	3.7	63 184	

Von Interesse ist vor allem die letzte Kolonne, welche eine auffallend starke Zunahme der Beiträge der „anderen Faktoren" zeigt, was wohl als ein Beweis dafür angesehen werden darf, dass die Würdigung des Nutzens der gewerblichen Fortbildungsanstalten in weiteren Kreisen grosse Fortschritte machte. Charakteristisch ist auch das Verhalten der oben (1884) neu gegründeten Genossenschaften. Unter den ihnen zugewiesenen Aufgaben stand die Vorsorge für die Ausbildung der Lehrlinge und die Errichtung von gewerblichen Lehranstalten im Vordergrunde. Aber in den 11 Kronländern, in denen solche Anstalten mit staatlicher Subvention errichtet wurden, leisteten 1887 in vieren die Genossenschaften überhaupt keine Beiträge dazu, in Tirol und Krain nur mehr 2 %, in Schlesien, Mähren, Böhmen 2.1—3.1 %, in Oberösterreich 4.7 %, in Steiermark 7.4 % und nur in Niederösterreich wenigstens 9.1 % des Gesamtaufwandes.

Die Zunahme der Schülerfrequenz entsprach nicht ganz dieser Steigerung des Aufwandes. In den staatlich subventionierten An-

[1] Der Aufwand für die mit anderen gewerblichen Lehranstalten organisch verbundenen, sowie der staatlich nicht subventionierten gewerblichen Fortbildungsschulen (mit Ausnahme von Niederösterreich) entzog sich der Kenntnis der Unterrichtsverwaltung.

[2] Bei den hier angeführten Beiträgen der Gemeinden sind die Kosten der Lokalitäten resp. ihrer Erhaltung, der Beheizung, Beleuchtung und Reinigung, welche sachlichen Erfordernisse zumeist von der Gemeinde beigestellt werden, nicht in Anschlag gebracht.

[3] Unter den Beiträgen anderer Faktoren wurden die Snbventionen der Bezirksvertretungen, Sparkassen, Gewerbevereine, die eigenen Einnahmen der Schulen aus den Schulgeldern und Lehrmittelbeiträgen, sowie eventuelle Einkünfte aus Stiftungen etc. zusammengefasst.

stalten ist sie von 20 958 auf 24 144, also um 14 %, der Aufwand hingegen um 28 % gestiegen. Immerhin war aber doch die Gesamtentwicklung der gewerblichen Schulen in diesen drei ersten Jahren nach der Reorganisation eine aufsteigende. Die Zahl der Schüler stieg von 44 696 auf 51 016, und der Prozentsatz derer, die das Lehrziel erreichten, 60.8 % im Jahre 1885, erhöhte sich auf 64.6 % im Jahre 1887. Am intensivsten war die Entwicklung in Böhmen und Mähren, wo die Zahl der staatlich subventionierten Schulen von 119 auf 132 anwuchs, also fast 70 % aller derartigen Schulen umfasste, während die Bevölkerung doch nur 33 % der Gesamtbevölkerung ausmachte.

B. Der Darstellung der im „Reformprogramm" bezüglich der gewerblichen „Fachschulen" in Aussicht genommenen Massnahmen möge eine kurze Charakteristik ihrer Entstehungsgeschichte, ihrer Ziele und Aufgaben vorangeschickt werden. In dem auf die Ueberweisung dieser gewerblichen Lehranstalten an das Ressort des Unterrichtsministeriums folgenden Jahre bestanden in Oesterreich bereits 92 Fachschulen für einzelne gewerbliche Zweige. Hievon entfielen auf[1]:

Niederösterreich	4	Schulen	mit	23	Lehrkräften	und	175	Schülern
Oberösterreich	4	„	„	21	„	„	213	„
Salzburg	1	„	„	2	„	„	27	„
Steiermark	2	„	„	8	„	„	48	„
Kärnten	3	„	„	13	„	„	105	„
Krain	2	„	„	6	„	„	77	„
Küstenland	3	„	„	9	„	„	90	„
Tirol	10	„	„	27	„	„	316	„
Böhmen	39	„	„	126	„	„	2046	„
Mähren	12	„	„	40	„	„	509	„
Schlesien	4	„	„	9	„	„	186	„
Galizien	8	„	„	21	„	„	486	„
zusammen	92	Schulen	mit	305	Lehrkräften	und	4278	Schülern

An diesen Schulen konnte man hauptsächlich folgende gewerbliche Hauptgruppen vertreten sehen:

1. Die Gruppe der Weberei und Stickerei,
2. die Gruppe der keramischen Industrie,
3. die Gruppe der Holzindustrie, und
4. die Gruppe der Metallindustrie.

[1] „Oesterr. Statistik" Bd. IX, herausgegeben von der k. k. statistischen Centralkommission.

1. Die Fachschulen für Weberei und Stickerei[1].

Sie sind die ältesten gewerblichen Schulen Oesterreichs; ihre Anfänge weisen bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts zurück.

In Böhmen, Mähren und Schlesien vor allem sind die Webeschulen eine alte Institution; die Tuch- und Leinenweberei stand in diesen Ländern von jeher in grosser Blüte; wenn auch vorübergehend eingedämmt, erwachte sie doch wieder von neuem zu reger Betriebsamkeit, von der Regierung aufs kräftigste gestützt und gefördert. Berufung fremder Arbeiter der Textilbranche, Errichtungen von Fabriken aus Staatsmitteln, Einfuhrverbote und ähnliche Massnahmen gaben Zeugnis von dem Bestreben der Regierung, der Textilindustrie die Möglichkeit weitverbreiteter Entfaltung zu geben. Diesen Verfügungen folgte bald eine auf die Errichtung von speziellen Schulen für diesen Gewerbszweig gerichtete Thätigkeit des Staates. Hofreskripte vom Jahre 1764 und 1765 drangen auf die Errichtung von Spinnschulen und forderten zum Besuche derselben auf. Solche Spinnschulen fanden bald eine rasche Verbreitung — aber keine langdauernde Existenz. Die Einführung der Maschine und der mechanischen Spinnerei verdrängte die Spinner und mit ihnen auch die Spinnschulen.

In dieselbe Zeit fallen auch die ersten Webeschulen, welche, meist für „unzünftige“ Weber bestimmt, junge Leute unter der Anleitung geschickter Meister in der Herrichtung der Garne, in der Handhabung und Einrichtung der Webestühle und anderen zweckdienlichen Handgriffen unterweisen sollten, „um“, wie ein Reskript des Kommerzial-Hofrates vom Jahre 1767 sagt, „zur Erweiterung der Manufaktur zu kommen“. Diese ersten Webeschulen scheinen keinen langen Bestand gehabt zu haben; sie verschwanden, ohne sichtbare Spuren ihrer Thätigkeit zurückzulassen und ohne einen sichtbaren Uebergang zu den in diesem Jahrhundert erstandenen Webeschulen zu bieten. Beinahe ein Jahrhundert trennt diese Schulen von ihren heutigen Nachfolgern. Dieser lange Zeitraum der Stagnation für die Webeschulen, wie für die Entwicklung des gewerblichen Unterrichtswesens überhaupt, hat seinen Grund in den weiter oben besprochenen wirtschaftlichen Zuständen zu Ende des vorigen und zu Beginn des jetzigen Jahrhunderts, in dem damals herrschenden Prohibitivsystem. Erst um die Mitte der vierziger

---

[1] Vgl. den Aufsatz „Die österr. Webeschulen“ von Dr. Eduard Magner, k. k. Minist.-Sekretär, im Centralblatt Bd. IV. S. 137 ff.

Jahre finden wir wieder neue Ansätze zur Förderung der Textilindustrie durch Schaffung von Webeschulen. Die erste grössere Webeschule wurde 1858 in Brünn errichtet; sie hatte den Zweck: „Fabrikanten eine höhere Fachbildung zu vermitteln und Fabriksleiter, Werkführer etc. heranzubilden, welche die breitgetretene Bahn des altherkömmlichen Mechanismus zu verlassen und ihrem Geschäfte einen solchen Aufschwung zu geben imstande sein sollten, dass nicht nur der alte Ruhm der mährischen Gewerbe erhalten, sondern ein nachhaltiger Fortschritt in allen Richtungen dieser industriellen Thätigkeit erzielt und mit den Erzeugnissen des Auslandes in Bezug auf Qualität und Preis gleicher Schritt gehalten werden könne“[1].

Der Unterricht erstreckte sich auf alle Zweige der Weberei, auf die kaufmännischen Hilfswissenschaften, auf die Ausbildung in der Maschinenlehre und in der Färberei, und dauerte zwei Jahre. Anfangs der siebziger Jahre zwang finanzielle Not die Schule, die Unterstützung des Staates in Anspruch zu nehmen, nachdem sie bishin nur von den Industriellen Brünns erhalten worden war. Zur annähernd gleichen Zeit wie in Brünn wurde in Reichenberg, dem zweiten Mittelpunkt der österreichischen Schafwollindustrie, eine Webeschule errichtet. Die Anregung hiezu ging vom dortigen Gewerbeverein aus, welcher zu der Ueberzeugung gelangt war, „dass die Tucherzeugung in Reichenberg fast durchgehends auf Grund erworbener praktischer Befähigung betrieben werde, während den meisten Gewerbetreibenden eine theoretische Vorbildung gänzlich abgehe und demgemäss dieselben nicht in der Lage seien, mit dem gewerblichen Fortschritte des Auslandes gleichen Schritt zu halten“[2].

1852 wurde die von der Reichenberger Tuchmacherzunft gegründete Webeschule eröffnet. Zunächst wurden nur mehrmonatliche Kurse abgehalten, deren Kosten die Zunftkasse trug. Söhne der Tuchmachermeister hatten vor anderen Aufnahmsbewerbern den Vorzug. Bis 1870 behielt die Schule den Charakter einer Genossenschaftsschule; als sich dann das Bedürfniss nach einer Ausgestaltung der Schule einstellte, erwiesen sich die Mittel der Tuchmachergenossenschaft als unzureichend und die finanzielle Hilfe des Staates als notwendig. Mit dieser Hilfe wurde sie 1871 in eine „höhere“ Webeschule umgewandelt, in welcher den Schülern alle in das Webfach einschlägigen, zum Fabrikanten oder Werkmeister vorbereitenden Kenntnisse vermittelt wurden.

---

[1] „Die österr. Webeschulen“ in Centralblatt Bd. IV S. 150.

[2] Ebendaselbst.

Als drittes Beispiel mag die Errichtung der Webeschule in Bielitz dienen. Gegen Ende der sechziger Jahre nahm dort der Absatz von Tüchern, mit deren Erzeugung man sich daselbst fast ausschliesslich beschäftigte, in solchem Masse ab, dass man sich auf die Erzeugung gangbarerer Artikel von Modestoffen zu verlegen gezwungen sah. Um sich hiezu die erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse anzueignen, entschlossen sich zwölf strebsame, junge Meister, bei einem ehemaligen Schüler der Reichenberger Webeschule Unterricht zu nehmen. Bald folgten andere diesem Beispiele, der Bielitzer Gewerbeverein übernahm die Leitung dieses Unterrichts, der sich in Bälde zu regelmässigen Kursen ausgestaltete. Nach 1866 verlor diese Schule ihre Anziehungskraft, da die Stofferzeugung wieder weniger lohnend zu werden begann, und 1870 war auch sie auf jenem Standpunkte angelangt, dass ihre weitere Existenz von dem Eingreifen der Staatsverwaltung abhing. Mit staatlicher Subvention wurde sie noch bis zum Jahre 1874 forterhalten, zu welcher Zeit der Staat die Leitung dieser Schule ganz in die Hand nahm.

Alle diese Anstalten verdankten ihre Entstehung der Initiative der industriellen Kreise, welche die Notwendigkeit einsahen, nachdem die österreichische Zoll- und Gewerbepolitik einen freiheitlichen Charakter angenommen hatte, den bisherigen Weg der gewerblichen Tradition zu verlassen, um sich und ihren Nachfolgern im Gewerbe für die Zukunft eine gesicherte Existenz zu schaffen. Ueberall war es aber auch der Staat, der den unzulänglichen Mitteln dieser vom besten Streben erfüllten lokalen Faktoren hilfreich zur Seite stand und dort, wo die Schöpfungen dieser Kreise aus finanziellen Gründen unterzugehen drohten, seine Hand und seine Mittel zur Wiederaufrichtung derselben darreichte.

Von 1871 an erfolgte in rascher Aufeinanderfolge die Gründung einer grösseren Anzahl von Webeschulen seitens des Handelsministeriums, welches in Textilbezirken, wo die Zweckmässigkeit einer solchen Schule, sowie die Bereitwilligkeit der Gemeinde zur Uebernahme bestimmter Naturalleistungen und die Zusicherung der Geldbeiträge erwiesen war, die Mittel zur ersten Einrichtung und zur Erhaltung einer Webeschule für eine Reihe von Jahren bewilligte. Die Gründe für die zahlreichen Errichtungen von Webeschulen sind in den damaligen, dem kleineren Webemeister sowohl wie dem Hausweber ungünstigen Verhältnissen zu suchen. Der kleinere Meister konnte bei der durch die Gewerbefreiheit geschaffenen Konkurrenz nicht mehr bestehen, ohne sich die neuen

Fachkenntnisse seines Gewerbes anzueignen, und der Hausweber war bei der fortschreitenden Verbreitung der mechanischen Weberei gar übel daran, zumal das hausgewebte Linnen als Bekleidungsstoff von der fabriksmässig erzeugten Baumwolle verdrängt wurde. Hilfe that für beide not; eine teilweise Hilfe sollte ihnen die Schule bringen. Unter der Quantität der plötzlich in grosser Zahl errichteten Webe- und Wirkschulen — 1870 bestanden 4, 1875 bereits 24 — litt ihre Qualität. Sie konnten unmöglich derart organisiert und musterhaft eingerichtet sein, wie sie als wirkliches Förderungsmittel der Textilindustrie hätten sein sollen. Erst allmälig, auf Grund jahrelanger Erfahrungen, begann das Handelsministerium, die Ausgestaltung dieser Schulen in die Hand zu nehmen, sie nach einheitlichen Grundsätzen zu verwalten und nach und nach ganz in die staatliche Verwaltung zu nehmen. Während dieses Prozesses einer systematischen Organisation gingen die Webeschulen im Jahre 1882 in die Verwaltung des Unterrichtsministeriums über, welches eine zweifache Aufgabe dieser Fachschulen vorfand, die Aufgabe der Webeschulen in Bezug auf die mechanische Weberei und die Aufgabe der Webeschulen mit Rücksicht auf die Handweberei. Erstere ging und geht wohl noch dahin: 1. den grossen industriellen Etablissements die höher gebildeten Arbeitskräfte als: Monteure, Werkmeister, Aufseher etc. zuzuführen und 2. das niedere Arbeitspersonal für den mechanischen Webereibetrieb vorzubilden und ihm hiedurch einen raschen Verdienst zu schaffen. Letztere bestand und besteht darin: 1. den Uebergang zur mechanischen Weberei durch Aufklärung über die Sachlage, durch die grundsätzliche Verwerfung schlechter und schleuderhafter Arbeit und durch unmittelbare Anleitung in der Ausübung der mechanischen Weberei anzubahnen und zu erleichtern und 2. die Handweberei auf jenes Gebiet hinüberzuleiten, auf welches ihr die Maschine nicht überall zu folgen vermag, auf jenes der Kunstweberei im weitesten Sinne des Wortes[1].

2. Die keramischen Fachschulen[2].

Die Förderung der Thonwarenerzeugung in Oesterreich beginnt im Jahre 1718. In diesem Jahre war nach dem Vorbilde der in Meissen (1710) errichteten Porzellanfabrik ein ähnliches Etablissement in Wien gegründet, anfangs als Privatfabrik, später unter Maria

[1] „Die österr. Webeschulen" in Centralblatt Bd. IV S. 140.

[2] Vgl. den Aufsatz „Geschichte und Organisation der keramischen Fachschulen" nach den Angaben des Regierungsrats Prof. Dr. A. Bauer im Centralblatt Bd. IV S. 347ff.

Theresia als Staatsanstalt weitergeführt. Einige Jahrzehnte später folgte die k. k. Geschirrfabrik in Hollitsch, welche sich zuerst in Oesterreich mit der Anfertigung von Gefässen aus Majolika und Fayence befasste. Sie wurde nach nicht gar langem Bestand ebenso wie die Wiener k. k. Porzellanfabrik wieder aufgehoben. Gleichsam als Ersatz für diese Anstalten, deren Mangel nur zu bald fühlbar wurde, entstand in Verbindung mit dem Oesterreichischen Museum für Kunst und Industrie die k. k. keramische Versuchsanstalt in Wien, ein Central-Versuchs-Laboratorium für das ganze Gebiet der Thonwarenerzeugung, sowie für die Glas- und Emailtechnik. Das um jene Zeit bereits in ausgesprochenerem Masse zum Durchbruche gelangte Bestreben, für die verschiedenen Zweige der Gewerbe Bildungsstätten zu errichten, erstreckte sich auch auf das Gebiet der Keramik, und diese Versuchsanstalt sollte für die zu errichtenden Fachschulen für die Thonindustrie in technischer Hinsicht den gleichen Stützpunkt bilden, wie die Wiener Kunstgewerbeschule in artistischer Beziehung.

Im nördlichen Böhmen, besonders in der Umgebung von Teplitz, war die keramische Industrie zu besonderer Blüte gelangt. Der Fabriksinspektor Stefan von Kess berichtet in seiner Darstellung der Fortschritte auf dem Gebiete des Gewerbes im Jahre 1830 folgendes[1]: „Eine neue Art von Steingut bildet das schwarze Steingut oder sogen. Terralith, welches von Carl Hufsky zu Hohenstein bei Teplitz verfertigt wird und von diesem Orte auch den Namen Hohenstein-Geschirr erhalten hat. Dieses Geschirr zeichnet sich durch besondere Eleganz und geschmackvolle Form, erhabene Figuren und zart geflochtene Dessins und durch seine Dauer aus.“ Die Erzeugung dieser Terralith- auch Siderolithwaren machte rasch grosse Fortschritte und führte zu einem ausgedehnten Handel mit derlei Gegenständen; ihr Export erstreckte sich nach England und Amerika; in Bodenbach und Teplitz erstanden zahlreiche Fabriken keramischer Richtung; die Errichtung von Fachschulen für diesen Gewerbszweig in der dortigen Gegend war nahegelegt. So entstanden die Fachschulen in Teplitz und Tetschen mit dem Zwecke, „durch theoretischen und praktischen Unterricht jenen jungen Leuten, welche in keramischen, namentlich in Siderolith-Fabriken beschäftigt sind oder sich diesem Industriezweige zuwenden wollen, die für ihren Beruf notwendige Ausbildung zu gewähren und auf die Veredelung des Geschmackes hinzuwirken“.

[1] Centralblatt Bd. IV S. 350.

Aehnlichen Gründen entsprangen und ähnlichen Zwecken dienten die 1872 errichtete Fachschule für Thonindustrie (ursprünglich Fortbildungsschule für Fachzeichnen und Modellieren) in Znaim, dem Mittelpunkte eines blühenden Hafnergewerbes, insbesondere der Majolikaerzeugung, und die anfangs der achtziger Jahre in Bechyn gegründete Fachschule, welche der Pflege und Förderung des, auf das Vorhandensein eines reichlichen und vorzüglichen Rohstoffes (Thon) gegründeten dortigen lokalen Töpfergewerbes zu dienen bestimmt war.

3. Die Fachschulen für Holzindustrie[1].

Der allgemein bemerkbare Rückgang in der handwerksmässigen Befähigung und in dem Vermögen, durch die Meisterlehre tüchtige Arbeitskräfte zu schaffen, war, wie für die allgemeine Idee der Errichtung von mit Werkstättenunterricht verbundenen Fachschulen überhaupt, so auch für die Gründung der ersten derartigen Anstalten für die Holzbearbeitung bestimmend gewesen; zu diesem Momente traten noch die grosse Bedeutung des Holzvorrates für die gewerbliche Verwertung der Rohstoffe und bestimmte lokale Verhältnisse massgebend hinzu. Die Errichtung der beiden ersten gewerblichen Schulen dieser Richtung — in Hallein (1870) und Hallstatt (1873) — wird auf das Vorbild von Berchtesgaden zurückgeführt, wo man den Versuch machte, den dortigen Holzschnitzern durch Zeichenunterricht eine Förderung ihres Könnens angedeihen zu lassen.

Der im Jahre 1871 unter der Bevölkerung des Böhmerwaldes infolge einer Borkenkäferkatastrophe ausgebrochene Notstand führte zur Errichtung einer Fachschule für Schnitzerei in Wallern, einer solchen für Holzindustrie in Bergreichenstein und einer Lehrwerkstätte für Drechslerei in Tachau im Böhmerwalde. Bald folgten andere derartige Lehranstalten (Gmünd in Kärnten, später nach Villach verlegt; Königsberg a. d. Eger, Cortina d'Ampezzo, Wal. Meseritsch u. a. m.). Jede dieser Schulen ging anfangs ihren eigenen Weg. Bald aber traten gewisse einheitliche Bedürfnisse zu Tage, welche die heutige Organisation vorbereiteten. Bei den Fachschulen für Holzschnitzerei stellte sich das Bedürfnis nach Pflege auch der Tischlerei, bei den Tischlereifachschulen wieder das Bedürfnis nach

[1] Nach der Abhandlung über die „Geschichte und Organisation der Fachschulen für Holzindustrie in Oesterreich" von Hofrat Prof. W. Exner, Centralblatt Bd. IX S. 43.

Berücksichtigung auch der Schnitzerei und Drechslerei heraus; so wuchsen die ältesten Fachschulen zu grösseren Anstalten heran, an denen fast durchgehends jede dieser Richtungen der Holzverarbeitung gepflegt wurde. Anfangs nur die Hebung der Handwerkspraxis bezweckend konnten sich diese Schulen mit nur praktischen Lehrkräften begnügen; bald musste der Unterricht jedoch eine Erweiterung erfahren; die künstlerische Hebung der Geschmacksrichtung, die vom Gewerbetreibenden geforderten Kenntnisse in den kommerziellen Fächern u. s. w. erheischten eine Vermehrung der Lehrkräfte, eine Ausdehnung der Unterrichtszeit, eine Vergrösserung der räumlichen Unterbringung, überhaupt eine weitergehende organisatorische Ausbildung.

Als die gewerblichen Fachschulen 1882 dem Unterrichtsministerium unterstellt wurden, bestanden bereits 21 selbständige Fachschulen für Holzindustrie mit einer Gesamtfrequenz von rund 600 Schülern.

Im Zusammenhang mit den Fachschulen für Holzindustrie seien auch die Korbflechtschulen erwähnt. Bis zu den siebziger Jahren beschränkte sich die österreichische Korbflechtwarenerzeugung lediglich auf die einfachsten Gegenstände des täglichen Gebrauchs (Einkaufskörbe, Tragkörbe u. dgl.); feinere Luxuskorbflechtwaren, Korbflechtmöbel vermochte man hier nicht zu erzeugen; sie kamen aus dem Auslande. Der Initiative des Handelsministeriums, besonders des dort mit dem Referate über die Fachschulen betrauten Sektionsrates Dr. Em. Herrmann ist es zu danken, dass durch die Entsendung eines mit der Erzeugungsart dieser feineren Korbflechtwaren vertrauten Mannes in Gegenden, wo sich das entsprechende Rohmaterial in vorzüglicher Qualität vorfand, auch in Oesterreich die Fähigkeiten der Korbflechter für diese Produktionsart geweckt wurden. Aus diesem fachlichen Unterricht, der anfangs den Charakter eines Wanderunterrichts hatte, entwickelten sich nach und nach an geeigneten Orten der Monarchie kleinere Lehrwerkstätten und Schulen, die sich nur mit der Pflege des Korbflechtunterrichts befassten. So namentlich in Galizien (Rudnick, Jaroslau, Kopki, Neu-Sandec u. a.), in Böhmen (Hohenelbe, Königssaal), in Fogliano, in Aussee und anderen Orten. Einen centralen Mittelpunkt erhielten diese Schulen später in der Musterwerkstätte für Korbflechterei und Musterweidenplantagen in Wien.

4. Die Fachschulen für Metallindustrie[1].

Hauptsächlich zwei Orte waren es, an welchen sich, wie kaum wo anders, die Bedingungen zur Errichtung von Lehranstalten zur Förderung der metallverarbeitenden Gewerbe vorfanden: Steyr in Oberösterreich und Königgrätz in Böhmen.

Steyr war von Alters her der Sitz einer regsamen Stahl- und Eisenindustrie; ihr Ruf war ein weitverbreiteter, ihr Bestand schien ein unverwüstlicher. Doch auch für sie kam ein kritischer Moment, als durch die Beseitigung des Prohibitivsystems der Konkurrenz des Auslandes die Schranken geöffnet wurden; in England erstand der Steyrer Industrie ein gewichtiger Konkurrent. Kleinere Krisen unter den Fabrikanten, Produktionsschwankungen und teilweise Arbeitslosigkeit unter den zahlreichen Arbeitern waren die Folge. Da erachtete es der Staat für seine Aufgabe, helfend einzugreifen, und er that dies u. a. durch die Errichtung einer Bildungsstätte, in welcher zur Wiederbelebung, zur Vervollkommnung und Kräftigung der heimischen Stahl- und Eisenindustrie theoretischer und praktischer Fachunterricht erteilt werden sollte. 1874 wurde vom Handelsministerium die Fachschule für Stahl- und Eisenindustrie in Steyr gegründet und 1878 mit einer Versuchsanstalt und Lehrwerkstätte vereinigt.

Die spezielle Förderung des Schlosserhandwerkes hatte die im Jahre 1880 von Hohenbrück nach Königgrätz verlegte Fachschule für Kunstschlosserei im Auge, in welch' letzterem Orte die Gemeinde das grösste Entgegenkommen gezeigt hatte.

In Ferlach in Kärnten bestand seit Jahrhunderten eine ausgedehnte Hausindustrie für die Gewehrerzeugung, welche einem wechselnden Schicksal unterlegen war. Die früher der Ferlacher Bevölkerung zugestandene Erzeugung von Militärgewehren konnte bei dem gewaltigen Fortschritte auf dem Gebiete der Feuerwaffenerzeugung der blossen Hausindustrie nicht mehr überlassen werden; auch die Jagdgewehre mit veralteten Formen konnten für sie keine einträgliche Produktion bilden. Auch hier war es die im Jahre 1878 vom Handelsministerium ins Leben gerufene Fachschule, welche rettend und führend eingriff. Die Bestellungen für Gewehre aus Ferlach nahmen wieder bedeutendere Dimensionen an und durch die kurze Zeit darauf in Verbindung mit dieser Fachschule gegründete Probieranstalt wurde eine Organisation geschaffen, welche die Ferlacher Gewehrindustrie zu neuer Blüte brachte.

[1] Centralblatt Bd. III S. 185—216.

Eine weitere Lehranstalt für Metallarbeiter, welcher das Handelsministerium seine Fürsorge angedeihen liess, war die mechanisch-technische Lehrwerkstätte in Klagenfurt.

Der Aufschwung der Eisenindustrie in Kärnten liess in den sechziger Jahren einen bedeutenden Mangel an geschulten Arbeitskräften, insbesondere an Mechanikern mittlerer Kategorie, an Monteuren, Kleinmaschinenbauern u. s. w. fühlbar werden. Ihm abzuhelfen wurde 1861 in Klagenfurt auf Anregung der kärntischen Handels- und Gewerbekammer eine Lehrwerkstätte errichtet, welche nur von freiwilligen Beiträgen erhalten, in ungenügenden Räumlichkeiten untergebracht und mit ganz unzureichender Unterrichtszeit nicht zu prosperieren vermochte. Subventionen des Handelsministeriums brachten in der Folge einen geringen Fortschritt. Erst als dieses Ministerium die Anstalt 1878 ganz in die Staatsregie übernahm und mit einer Reorganisierung des Unterrichts in theoretischer und praktischer Richtung vorging, entwickelte sich diese Lehrwerkstätte zu einer gedeihlichen gewerblichen Lehranstalt. Noch sei die mechanisch-technische Lehrwerkstätte in Komotau (später maschinengewerbliche Fachschule) erwähnt, welche 1873 vom Handelsministerium auf Ansuchen der dortigen Stadtgemeinde und zur Schulung der zahlreichen, im Dienste einer bedeutenden Eisengiesserei und Maschinenfabrikation stehenden Arbeitskräfte der dortigen Gegend errichtet wurde.

Ausser den Fachschulen für diese Hauptgruppen der gewerblichen Produktion verdanken noch eine Reihe von Fachschulen verschiedenen Zieles ihre, in den Zeitraum von 1872—1882 fallende Entstehung der Initiative des Handelsministeriums. So die Fachschulen für Glasindustrie in Steinschönau und Haida, die Fachschule für Uhrmacher in Karlstein, für Steinbearbeitung in Laas, für Quincaillerie in Gablonz, für Spielwarenerzeugung in Neukirchen und Oberleutensdorf, für Musikinstrumentenbau in Graslitz und Schönbach u. a. Inbetreff dieser gewerblichen Fachschulen nun stellten sich, nach dem oben erwähnten Reformprogramm, den organisatorischen Bestrebungen des Unterrichtsministeriums hauptsächlich zweifache Hindernisse hemmend in den Weg: äusserliche und innere. Zu den ersteren zählte die Notwendigkeit, die Dauer der gesamten Unterrichtszeit derart zu bestimmen, dass innerhalb derselben die Ausbildung in dem betreffenden Gewerbszweige thatsächlich erfolgen kann. Zu diesem Zwecke war aber eine Erweiterung des ganzen Schulapparates erforderlich, die nur mit erhöhten

materiellen Opfern und nur nach und nach erreichbar war, aber durchgeführt werden musste, wenn der Zweck der Schulen erreicht werden sollte.

Die Schwierigkeiten innerer Art, die prinzipiellen Mängel der Fachschulen führt das „Reformprogramm" auf den wesentlichen Unterschied zwischen Fachlehranstalten mit Werkstättenunterricht und den gewerblichen Lehrwerkstätten zurück. Es sagt hierüber: „An der Fachschule ist die Produktion gewerblicher Erzeugnisse nicht wie bei der Werkstätte der Zweck der Institution, sondern nur eine nebenhergehende Erscheinung, eine unvermeidliche Konsequenz dessen, dass die Schüler in praktischen Arbeiten unterrichtet werden. Wenn man die in solcher Weise zustande kommenden Gewerbeerzeugnisse sämtlich dem Feuer übergäbe, so liesse dies den eigentlichen Zweck der Fachschule unberührt; ja das Entstehen solcher Produkte ist so wenig das Ziel der Institution, dass es sogar in manchen Beziehungen eher Verlegenheiten als fördernde Momente für das Fachschulwesen bedingt.

Es fehlt in der Welt zwar nicht an einzelnen Beispielen, wo — abgesehen von Etablissements für militärische Bedürfnisse — auch andere Staatsanstalten die Herstellung von Gewerbeerzeugnissen in einer Art betreiben, welche der gewöhnlichen industriellen Unternehmung ziemlich nahe steht. Solche Beispiele sind die Pariser Gobelin-Manufaktur, die Porzellanfabriken von Sèvres, Berlin, Meissen u. s. w. Aber die Existenzbedingungen und Existenzberechtigungen dieser Anstalten sind wesentlich verschieden von denen der Fachschulen. Allerdings schliessen jene grossen Staatsetablissements u. a. auch den erziehlichen Zweck nicht aus, und erreichen dabei indirekt das Ergebnis, dass der Industrie mitunter hervorragende Arbeitskräfte zugeführt werden. Da sie aber solchen Zweck nur als einen von vielen und nur mittelbar verfolgen, ist ihre Wesenheit mit der der Fachschule nicht zu vermengen. Auch entziehen sie sich dadurch jeder Vergleichung, dass ihnen vor allem die Aufgabe gestellt zu sein pflegt, von einem Kulturcentrum oder dessen nächster Nachbarschaft aus einen grossen Zweig der nationalen Luxusindustrie geistig zu führen und zugleich den Glanz der Landesproduktion durch Herstellung einer Gattung von Prunkstücken frisch zu erhalten, wie solche die Privatindustrie aus geschäftlichen Gründen selten oder nie erzeugt.

Es bedarf wohl keines Nachweises, dass die Mission der Fachschule eine ganz andere sein soll. Bei der Organisation solcher

Schulen müssen die Begriffe der Werkstätte, der Staatsmanufaktur und der Bildungsanstalt auseinander gehalten werden, sonst schlägt in dem faktischen Zustande derselben der Charakter bald der einen, bald der anderen Institution durch, und gerade jener der Bildungsanstalt gerade am schwächsten. Dies erscheint um so bedenklicher, als nach heutiger Arbeitsorganisation (und wir leben ja noch nicht in sozialistisch organisierten Gemeinwesen) unzweifelhaft der Betrieb von Webe-, Tischler-, Drechsler-, Schlosser- u. s. w. Werkstätten durch den Staat nur dann gerechtfertigt werden kann, wenn diese Werkstätten einen Bestandteil von Unterrichtsinstitutionen ausmachen, an welchen dem Schüler eine vollkommenere Ausbildung in seinem Fache geboten wird, als dies von seiten einer Privatunternehmung geschieht, so dass also diese Staatsinstitution dem betreffenden Gewerbszweige Kräfte zuführt, die voraussichtlich den Stand und seine Produktion über das bisherige Niveau heben werden. Wenn dagegen unter dem Namen der Fachschule eine Staatsanstalt betrieben wird, an der man nur das lernt, was man auch an anderen Werkstätten lernen kann, welche Fortschritte im Gewerbeleben des Reiches sollten durch eine solche Staatsunternehmung herbeigeführt werden? Es darf sich hier gewiss einzig und allein um die qualitative Förderung des Gewerbewesens handeln. Denn das ist sicherlich nicht Aufgabe des Staats, neben den Tausenden und Abertausenden von Webern, Tischlern, Schlossern u. s. w., die aus den Privatetablissements hervorgehen, auch noch so und so viel Hunderte von Webern, Tischlern und Schlossern mit gleicher Qualifikation an Staatswerkstätten auszubilden.

Die bei Organisierung der Fachschulen in der ersten Zeit gemachten Erfahrungen führten nicht sofort eine ausreichende Sicherheit des Urteils über die zu erfüllenden Zwecke herbei. So war z. B. bei manchen Anstalten der Gruppe der Holzindustrieschulen anfangs die Idee leitend gewesen, den Bedarf der Touristen an kleinen Holzluxuswaren durch Einführung der Schnitzerei als Hausindustrie zu befriedigen, dadurch den Gebirgsvölkern Erwerb zu schaffen und dem Import der einschlägigen Artikel aus der Schweiz, dem Schwarzwald und Bayern entgegenzuwirken. Nach einiger Zeit hatte man sich aber überzeugt, dass es nicht so leicht ist, von Regierungs wegen eine neue Hausindustrie ins Leben zu rufen. Zu diesen ungünstigen Erfahrungen mochte vielleicht auch noch die Erwägung sich gesellen, dass der Geschmack des Publikums sich von jenen Meiringer und Berchtesgadner Waren allmälig abwende, und

es also bedenklich ist, die Bevölkerung zu einer Produktion anzuleiten, die vielleicht wenig Zukunft mehr hat. Infolgedessen wechselte man das Programm für die betreffende Gattung von Schulen und verfolgte nun den Gedanken, der Wiener Luxusmöbelfabrikation in den Gebirgsländern zu billigen Bezugsquellen von geschnitzten Möbelbestandteilen und zugleich den verarmten Bergbewohnern zu Verdienst zu verhelfen. Eine solche Kombination setzte aber voraus, dass in der Hauptstadt kapitalkräftige Unternehmer ein Interesse daran fänden, eine derartige Erzeugung industriell und kommerziell zu organisieren. Nachdem jedoch diese Voraussetzung keineswegs zutraf, ging man an den betreffenden Fachschulen zur Möbelfabrikation über. Das vorläufig letzte Entwicklungsstadium war also, dass (was anfangs keineswegs beabsichtigt war) nur an kleinen Gebirgsorten sich Staatswerkstätten für ein städtisches Gewerbe befanden.

Gegenwärtig erübrigt nur noch die Frage, ob eine neue Phase einzutreten hätte: die Ausgestaltung dieser Werkstätten zu wirklichen Fachbildungsanstalten, und falls man dies bejaht, ob die derart reformierten Institute an ihren bisherigen Standorten bleiben oder ob sie nach gewerbereicheren Plätzen übertragen werden sollen. ... Aus den damals (in der 5. Sitzung der Centralkommission) aufgestellten Grundsätzen erhellt, dass überall, wo die bisherigen Entwicklungsergebnisse einer Anstalt die Möglichkeit offen lassen, dass durch die entsprechenden Reformen der Hauptzweck der Institution auch am heutigen Sitze derselben erfüllbar wird, eine Uebertragung so lange nicht stattzufinden hätte, als nicht der Misserfolg einer an Ort und Stelle versuchten Reorganisation thatsächlich erwiesen wäre. ... Wenn man in diesem Geiste vorgehend die Lage prüft, so erkennt man in der That, dass man nicht in erster Linie zu fragen braucht, ob diese Anstalt mit Recht am grösseren und jene mit Unrecht am kleinen Orte sich befindet, sondern dass man vielmehr den prinzipiellen und allen Anstalten gemeinsamen Mangel darin zu suchen hat, dass die Lehre nach Stoff, Umfang und Methode der gesetzten Aufgabe nicht genügt. Wenn nämlich das gewerbliche Fachbildungswesen seine Aufgabe erfüllen soll, so kann es zweier Attribute nicht entbehren: erstens der pädagogisch richtigen Vermittlung der geistigen Grundlagen des Faches, und zweitens der rationellen Unterweisung in der praktischen Arbeit des Faches. Der Pflege der ersteren Seite der Fachbildung nun ist, wie die im Jahre 1882 vorgenommenen Erhebungen konstatieren, an den Fachschulen nicht in ge-

nügendem Masse Beobachtung geschenkt. Es mangelt also gerade an dem Attribute, welches die Fachschule von der Privatwerkstätte unterscheidet, welches jene vor dieser voraus hat, welches jener neben dieser die Existenzberechtigung geben soll."

In diesen Worten des „Reformprogrammes" spiegelt sich der grosse Unterschied wieder, welcher zwischen der Anschauung des Handelsministeriums und jener des Unterrichtsministeriums über den gewerblichen Fachschulunterricht bestand. Jenes wollte in den gewerblichen Fachschulen staatliche Musteranstalten für die verschiedenen Zweige der gewerblichen Produktion schaffen und durch ihre vorbildlichen Erzeugnisse, durch die an ihnen durch eine gewisse Zeit ausgebildeten und beschäftigten Arbeiter die Produktion heben und fördern. Ja, auch die Möglichkeit eines, wenn auch kleinen bescheidenen Erwerbs sollte dem Schüler der Fachschule während der Lernzeit gegeben sein. Das Unterrichtsministerium dagegen wollte die Produktionsthätigkeit der Fachschule auf ein Minimum beschränken; es erblickte in ihr eine „nebenhergehende" Erscheinung der Fachschulinstitution, die nur als Lehrzweck berechtigt sei. Das Hauptgewicht legte es neben dieser praktischen Unterweisung auf die Hebung der geistigen Grundlagen, auf eine Ausdehnung des theoretischen Unterrichts.

Insbesondere das geometrische Zeichnen, die Projektionslehre, Schattenlehre und Perspektive, das elementare und Freihandzeichnen erachtete es als jene Disziplinen, deren gründliche Kenntnis es als die ausschlaggebendste Vorbedingung für eine gedeihliche und entwicklungsfähige praktische Thätigkeit fast aller Gewerbetreibenden, besonders aber der Tischler, Drechsler, Töpfer, Glasarbeiter, Schlosser, Textilarbeiter ansah. Eine gründliche Ausgestaltung dieser Disziplinen sollte den Mittelpunkt bilden für die nach und nach vorzunehmende Reform des gesamten Unterrichtsprogrammes der Fachschulen. Die so viel als möglich einheitlich zu haltende Ausgestaltung dieser wichtigen Disciplinen sollte erreicht werden durch Sicherung der nötigen Zeit, Aufstellung eines entsprechenden Stundenplanes und durch genaue Vorschreibung des Lehrstoffes, des Lehrzieles und der Lehrmethode.

Bezüglich des Lehrpersonals ergab sich vor allem die Zweckmässigkeit der bereits seit einiger Zeit zur Ausbildung der Lehrer von gewerblichen Fortbildungsschulen an verschiedenen Staatsgewerbeschulen abgehaltenen Ferialkurse; mit der Veranstaltung solcher Kurse, deren Wirksamkeit als eine wesentliche Voraussetzung für künftige tüchtige Leistungen des gewerblichen Fortbildungsschul-

wesens angesehen wurde, sollte daher auch in den folgenden Jahren fortgefahren werden. Das Lehrpersonal an den Fachschulen[1] bedurfte notwendig einer Vermehrung und Vervollständigung, besonders mit Rücksicht auf die zunächst in Aussicht genommene intensivere Pflege des Zeichenunterrichts. Um diese Lehrkräfte mit den gewünschten Lehrplänen und Lehrmethoden vertraut zu machen, sollten Lehrer von Fachschulen für einige Zeit an Staatsgewerbeschulen, zum Teil auch an die Kunstgewerbeschule des Oesterreichischen Museums in Wien berufen werden, um dort an dem Beispiele hervorragender Kräfte den Geist der Lehrmethode und deren Vorteile zu lernen und am praktischen Schulunterrichte zu erfahren, was sich in dem betreffenden Unterrichtsfache erreichen lässt, und wie es erreicht wird.

Für die Ausbildung neu zu ernennender Lehrer waren eigene pädagogisch-didaktische Kurse an einzelnen Staatsgewerbeschulen bestimmt, bei deren Organisierung die Gruppierung der teilnehmenden Kandidaten nach den Fachrichtungen der Schüler vorgenommen wurde.

Dem ganz unzulänglichen Stande der Unterrichtsmittel sollte im Laufe der nächsten Jahre durch allmälige Beschaffung entsprechender Lehrmittel — die bishin grösstenteils in Verwendung gestandenen Lehrtexte und Lehrbücher gingen kaum über den Rahmen des Volksschulunterrichts hinaus —, durch Anschaffung von Lernmitteln, Zeichenvorlagen, Musterblättern, Modellen und endlich durch Beistellung von Anschauungsmitteln abgeholfen werden.

Die räumliche Unterbringung der gewerblichen Schulen war nur in einzelnen wenigen Fällen eine klaglose und entsprechende. Die Regel war eine schlechte, ganz ungeeignete Unterbringung in kleinen, finsteren, ihrer Zahl nach unzulänglichen Räumen. Das Vorhandensein geeigneter Lokalitäten musste aber als ganz selbstverständliche Vorbedingung für die beabsichtigte Reorganisationsarbeit

[1] Zwischen den Lehrern an Staatsgewerbeschulen und jenen an Fachschulen bestand ein wesentlicher Unterschied. Erstere wurden als Lehrer analog den Mittelschullehrern, letztere als Staatsbeamte behandelt. Diese verschiedene Stellung ist auf die Zweiteilung des gewerblichen Ressorts in den Jahren 1872—1882 zurückzuführen, da das Handelsministerium bei Definitivanstellungen von Lehrkräften an Fachschulen keinen anderen Anhaltspunkt hatte, als ihnen den Charakter von Staatsbeamten zu geben. Diese Unterscheidung wurde auch fernerhin beibehalten. Der hauptsächlichste Grund hiefür war wohl die grosse Schwierigkeit, für das Lehrpersonal dieser beiden Kategorien von gewerblichen Schulen ein einheitliches Prinzip und eine zweckmässige Abstufung nach materieller und Rang-Stellung ausfindig zu machen.

gelten, der Lösung der Lokalitätenfrage daher keine geringe Sorgfalt gewidmet werden. Am dringendsten schien selbe bei den Staatsgewerbeschulen und zwar wegen der stetig steigenden Frequenz dieser Schulen. Schon im Jahre 1882 war in dieser Beziehung viel gethan worden; so waren für die Staatsgewerbeschulen in Innsbruck, Reichenberg, Czernowitz, Pilsen, Wien und Graz Schulbauten teils vollendet, teils in Angriff genommen worden; desgleichen war auf eine Besserung der Unterbringung einer Reihe von Fachschulen Bedacht genommen worden. Als oberster Grundsatz galt hiebei das Prinzip, dass die Beistellung der geeigneten Räume ausschliesslich Sache der lokalen Faktoren sei. Ausnahmen von dieser Regel wurden natürlich nicht ausgeschlossen, aber nur dort angewendet, wo lediglich die Armut und finanzielle Beschränktheit dieser Faktoren ein unübersteigliches Hindernis bildeten.

An die umfassenden, vor allem zu berücksichtigenden Fragen betreffs der Organisation der Lehrverfassung, des Lehrpersonales, der Unterrichtsmittel und der räumlichen Unterbringung reihten sich Fragen verschiedener Natur, deren Lösung geboten war, um eine grosse, dauernde Gesamtwirkung zu erzielen. Das „Reformprogramm" hebt aus diesem Komplexe nur einige Momente hervor, welche für die künftige Entwicklung des gewerblichen Unterrichtswesens mit von Bedeutung waren.

Vor allem lehrte die bisherige Erfahrung, dass die Dotationen sehr vieler Fachlehranstalten zu gering waren, dass eine Steigerung dieser Ausgaben absolut erforderlich sei. Bei der grossen Zahl der in Frage kommenden Anstalten konnte eine Erhöhung der einzelnen Dotationen nur allmälig, auf mehrere Jahre verteilt, in Aussicht genommen werden. Zugleich konnte man sich angesichts dieses Umstandes der Ueberzeugung nicht verschliessen, dass es ein Gebot der Pflicht und der Zweckmässigkeit war, im Interesse der Sache zunächst den Ausbau der vorhandenen Anstalten zu vollenden und erst später mit der Neugründung solcher Schulen fortzufahren. Eine weitere, auch die finanzielle Seite berührende Frage war die nach Aufstellung eines rationellen Stipendiensystems. Eine planmässige Durchführung konnte bei den grossen Kosten, welche hiedurch dem Staatsschatze alljährlich erwachsen müssten, und angesichts der anderweitigen, dringenderen kostspieligen Reformen vorläufig noch nicht in Aussicht genommen werden. Die Gewährung von Stipendien von Fall zu Fall blieb in nächster Zeit die Regel. Im weiteren bespricht das Reformprogramm das Ausstellungswesen bezüglich der gewerblichen Lehranstalten. Ohne die Bedeutung

eines verständigen Ausstellungssystems zu verkennen, verweist es auf die grossen Gefahren und Nachteile, welche Schulausstellungen mit sich zu bringen geeignet sein können. Die Gefahr liegt nahe, dass sie lediglich für das Laienpublikum berechnet und auf eine effektvolle Gesamtwirkung abzielend, die wahren Verhältnisse nicht zur Darstellung bringen, Scheinausstellungen werden, die ein wirklich rationelles, reelles Vorgehen in den Hintergrund drängen. Kleinere Ausstellungen einzelner Schulgruppen sollten nicht ganz verpönt werden; doch müsse dabei strenge daran festgehalten werden, dass eine derartige Ausstellung den thatsächlichen Leistungen der Schule entspricht, den Lehrgang darlegt und zum Studium durch die kompetenten Organe geeignet ist.

Das „Reformprogramm" schliesst mit einem Rückblick auf die Thätigkeit des Unterrichtsministeriums seit jenem Zeitpunkte, in welchem das gewerbliche Bildungswesen in seiner Hand konzentriert ist, und mit einer übersichtlichen Darlegung aller diese Wirksamkeit beherrschenden, bereits eine einheitliche organisatorische Durchführung vor Augen haltenden Grundgedanken.

VII.

Die Gründung der Handwerkerschulen.

Mit der Durchführung dieses kurz skizzierten Programmes war das gewerbliche Unterrichtswesen auf eine feste Basis gestellt. Seit dem Jahre 1882 erblickt man ein durchwegs zielbewusstes Vorgehen der Unterrichtsverwaltung auf diesem Gebiete. Mit der Konsolidierung des Bestehenden, vielfach Umgeordneten, verband man die allmälige Durchführung eines streng gegliederten Programmes für den Ausbau dieses wichtigen Zweiges staatlicher Unterrichtspflege, alle Detailmassnahmen dienten der Ausführung allgemeiner Grundsätze. Dass Hand in Hand hiemit ein stetes Steigen des jährlichen, diesem Zwecke gewidmeten Staatsaufwandes gehen musste, ist selbstverständlich, ebenso wie eine stete Ausdehnung der gewerblichen Unterrichtsanstalten und eine bedeutende Frequenz derselben eine Folge dieser Wirksamkeit war. Während sich der vom Unterrichtsministerium für Zwecke des gewerblichen Unterrichtswesens in Anspruch genommene Aufwand im Jahre 1881 auf 506 720 fl., im Jahre 1882 auf 922 958 fl. und im Jahre 1883 auf 1 069 448 fl. bezifferte, betrug derselbe in den darauffolgenden Jahren, wie folgt:

Für	1884		1885[1]		1886[1]		1887[1]	
	ordentl. Auslagen	ausserordentl. Auslagen	ordentl. Auslagen	ausserordentl. Auslagen	ordentl. Auslagen	ausserordentl. Auslagen	ordentl. Auslagen	ausserordentl.
Staatsgewerbeschulen	543 500	47 325	617 000	36 480	709 950	58 926	734 650	30 1
Gewerbliche Fachschulen	365 650	9 100	405 950	18 600	443 850	18 500	488 200	12 2
Zeichen- u. Modellierschulen . . .	40 900	3 465	34 350	3 465	39 850	—	15 500	—
Fortbildungsschulen	69 850	—	80 350	—	89 700	—	96 900	—
Hilfs- und Förderungsmittel für das gewerbl. Bildungswesen	83 000	—	89 200	—	86 300	—	79 800	—
Museum für Kunst und Industrie . .	75 300	—	75 400	300	74 300	300	75 000	1 3
TechnologischesGewerbemuseum . .	30 000	—	40 000	—	40 000	—	40 000	—
Zusammen	1 208 200	59 880	1 342 250	58 845	1 484 250	77 726	1 530 050	43 6
	1 268 080		1 401 095		1 551 976		1 573 705	

Ueber die Anzahl der gewerblichen Lehranstalten[2] und ihre Frequenz in den Jahren 1885/86, 1886/87 und 1887/88 geben nachstehende Zusammenstellungen Aufschluss.

Kronland	Staatsgewerbeschulen 1885/86 und verwandte Anstalten			Fachschulen für einzelne gewerbliche Zweige 1885/86		
	Anzahl	Lehrer	Schüler	Anzahl	Lehrer	Schüler
Niederösterreich . .	3	70	623	12	59	478
Oberösterreich . . .	—	—	—	6	32	207
Salzburg	1	21	85	1	3	30
Steiermark	1	29	142	2	10	53
Kärnten	1	11	43	3	16	111
Krain	—	—	—	2	5	77
Küstenland	—	—	—	4	12	83
Tirol	1	15	157	15	59	647
Böhmen	5	99	669	47	200	2665
Mähren	2	35	227	13	62	649
Schlesien	1	28	227	6	20	316
Galizien	3	25	283	6	33	804
Bukowina	1	11	26	—	—	—
Dalmatien	—	—	—	—	—	—
Zusammen	19	344	2482	117	502	6120

Anm. 1 u. 2 s. S. 147.

Kronland	Staatsgewerbeschulen 1886/87 und verwandte Anstalten			Fachschulen für einzelne gewerbliche Zweige 1886/87		
	Anzahl	Lehrer	Schüler	Anzahl	Lehrer	Schüler
Niederösterreich . .	3	70	599	12	56	411
Oberösterreich . . .	—	—	—	6	32	202
Salzburg	1	20	82	1	3	44
Steiermark	1	30	115	1	9	24
Kärnten	1	12	43	3	16	79
Krain	—	—	—	2	5	66
Küstenland	—	—	—	5	16	118
Tirol	1	16	124	14	52	619
Böhmen	6	104	750	44	200	2375
Mähren	2	35	248	14	70	638
Schlesien	1	30	225	7	23	293
Galizien	3	28	276	8	43	894
Bukowina	1	12	40	—	—	—
Dalmatien	—	—	—	—	—	—
Zusammen	20	357	2502	117	525	5763

Kronland	Staatsgewerbeschulen 1887/88 und verwandte Anstalten			Fachschulen für einzelne gewerbliche Zweige 1887/88		
	Anzahl	Lehrer	Schüler	Anzahl	Lehrer	Schüler
Niederösterreich . .	3	71	646	12	61	438
Oberösterreich . . .	—	—	—	6	32	136
Salzburg	1	19	90	1	4	48
Steiermark	1	31	130	1	8	24
Kärnten	1	12	47	3	18	93
Krain	—	—	—	2	6	66
Küstenland	1	20	123	5	14	111
Tirol	1	16	123	16	56	628
Böhmen	6	122	774	46	213	2390
Mähren	2	43	280	13	68	601
Schlesien	1	32	248	8	25	286
Galizien	3	26	253	7	46	889
Bukowina	1	11	49	—	—	—
Dalmatien	—	—	—	—	—	—
Zusammen	21	403	2763	120	551	5710

[1] Die für Zwecke der Errichtung von Handwerkerschulen vom Jahre 1885 ab verwendeten Beträge sind hier nicht mit inbegriffen.

[2] Staatsgewerbeschulen und Fachschulen für einzelne gewerbliche Zweige.

Eine Zusammenstellung der Daten dieser drei Jahre und des Jahres 1887/88 ergiebt folgendes Resultat:

Im Schuljahre	Staatsgewerbeschulen und verwandte Anstalten			Fachschulen für einzelne gewerbliche Zweige		
	Anzahl	Lehrkräfte	Schüler	Anzahl	Lehrkräfte	Schüler
1882/83	16	251	1615	92	305	3677
1885/86	19	344	2482	117	502	6120
1886/87	20	357	2502	117	525	5763
1887/88	21	403	2763	120	551	5710

Die Relation zwischen dem Besuche der Mittelschulen und jenem der gewerblichen Lehranstalten (mitinbegriffen die gewerblichen Fortbildungsschulen) während der Schuljahre 1885/86 und 1886/87 zeigen nachstehende Daten:

Kronland	Auf je 10 000 Einwohner entfielen Schüler von			
	1885/86		1886/87	
	Gewerbeschulen	Mittelschulen	Gewerbeschulen	Mittelschulen
Niederösterreich . .	76.8	48.9	70.3	45.1
Oberösterreich . . .	11.4	20.1	11.4	19.9
Salzburg	23.5	35.8	22.5	36.3
Steiermark	14.7	20.9	14.2	19.7
Kärnten	10.6	23.1	11.8	21.9
Krain	15.3	26.9	13.4	26.3
Küstenland	15.8	36.9	14.8	36.4
Tirol	15 8	31.1	15.7	31.1
Böhmen	32.6	39.0	37.4	37.1
Mähren	18.0	44.2	19.5	42.0
Schlesien	36.1	42.7	42.3	41.1
Galizien	3.4	20.1	3.6	18.4
Bukowina	6.6	27.2	5.5	24.0
Dalmatien	—	15.7	—	14.7

Im Durchschnitte entfielen daher auf 10 000 Einwohner:
1885/86 32.2 Mittelschulen und 23.0 Gewerbeschulen
1886/87 30.4 „ „ 23.8 „

Zeigen diese Daten auch keine ausserordentliche Steigerung des Besuches der gewerblichen mittleren und höheren Lehranstalten und ihrer Verbreitung, so beweisen sie doch andererseits, dass die

gewerblichen Unterrichtsanstalten feste Wurzeln gefasst und zunehmende Verbreitung erfahren hatten, dass das Verständnis für die eigentlichen Ziele und Aufgaben der Gewerbeschulen, vor einem Jahrzehnt noch äusserst mangelhaft, oft gänzlich fehlend, unter der Bevölkerung im Laufe der Zeit immer weiter um sich gegriffen hatte. Und das war es, was die Regierung bei Inangriffnahme der Reorganisation des gewerblichen Bildungswesens erwartet und angestrebt hatte. Ein behutsames, schrittweises Vorgehen der Unterrichtsverwaltung auf diesem Gebiete hatte die Gefahr hintangehalten, die mit einer plötzlichen, alles gleichzeitig umfassenden Organisation verbunden gewesen wäre. Das Interesse der Bevölkerung an dem Bestehenden, das Gesetz der Trägheit bei der grossen Masse der interessierten Kreise, vielfache Vorurteile mussten anfänglich geschont werden. Erst nachdem sich, sozusagen in der Stille, die Entwicklung des gewerblichen Unterrichtswesens vollzogen hatte und dieser junge Zweig des Schulwesens gekräftigt war, konnte in der Oeffentlichkeit auf die Rückwirkung dieses neuen Organismus auf das Mittelschulwesen im allgemeinen hingewiesen, konnte es gewagt werden, von Regierungs wegen auf den neuen Bildungsgang aufmerksam zu machen, der neben den massenhaft bestehenden Mittelschulen den Bedürfnissen der gewerblichen Klassen der Bevölkerung durch eine grosse Reihe gewerblicher Lehranstalten Rechnung zu tragen geeignet und bestimmt war[1].

Die Unterrichtsverwaltung war sich über die ihr auf dem Gebiete der gewerblichen Unterrichtspolitik zufallenden Aufgaben klar geworden, die Bevölkerung hatte das richtige Verständnis für diese Aufgaben an den Tag gelegt, die Durchführung dieser Aufgaben war in zielbewusster Weise teils vollendet, teils in Angriff genommen; damit schien die Zeit gekommen, um das angestrebte Ziel vollkommen zu erreichen, dem Organismus des industriellen Erziehungswesens die zur Vollendung fehlenden Theile anzufügen. Noch fehlte nämlich ein Glied in der Kette. Die zwei grossen Hauptkategorien gewerblicher Bildungsstätten, die auf der untersten Stufe stehenden Fortbildungsschulen auf der einen, und die auf höheren Stufen stehenden Fach- und Staatsgewerbeschulen auf der anderen Seite waren Lehranstalten für diejenigen, welche die Volksschule bereits besucht haben; erstere hatten die Aufgabe, die schon in der

[1] Erlass des Unterrichtsministeriums an alle politischen Landesstellen vom 20. August 1880 Z. 12050, s. oben S. 112.

Praxis befindlichen Gewerbetreibenden in einem Abend- und Sonntagsunterricht fortzubilden, letzeren war das Ziel gesteckt, in ganztägigem Unterricht für irgend ein gewerbliches Fach auszubilden. Für diejenigen aber, die ihrer Volksschulpflicht noch nicht ganz genügt hatten, gab es keine gewerbliche Lehranstalt, obwohl das Volksschulgesetz für diese Jugend den Besuch gewerblicher Schulen gestattete. Der naturgemässe Zweck solcher Schulen konnte nur der sein, für einen künftigen gewerblichen Beruf im allgemeinen vorzubilden. Diesem Mangel sollte durch die Errichtung von allgemeinen Handwerkerschulen abgeholfen werden. Die Frage nach Einführung dieser neuen Kategorie gewerblicher Unterrichtsanstalten bildete im Jahre 1885 den Gegenstand einer eingehenden Beratung im Schosse der Centralkommission für den gewerblichen Unterricht, aus welcher folgende Gesichtspunkte zu entnehmen sind[1].

Die gewerblichen Unterrichtsanstalten sollen künftig dreierlei Ziele verfolgen, die sich kurz mit den Worten kennzeichnen lassen: Vorbildung, Fortbildung und Ausbildung. Der Vorbildung sollen die allgemeinen Handwerkerschulen, der Fortbildung die Fortbildungsschulen und der Ausbildung die Fachschulen gewidmet sein. Für die neue Kategorie gewerblicher Schulen, für die allgemeinen Handwerkerschulen konnte nur ein ganztägiger Unterricht in Aussicht genommen werden, galt es doch einen Ersatz der letzten Jahre der Volksschule für diejenigen zu schaffen, die sich dem Handwerke widmen wollen und deren geistige Interessen nicht etwa dadurch geschädigt werden durften, dass man ihnen an Stelle des Tagesunterrichts der obersten Klassen der Volksschule nur einen Abendunterricht bot; die Handwerkerschule sollte daher eine Tagesschule sein. Gegenüber den Fachschulen, welche gleichfalls Tagesschulen sind, ergab sich aber ein wesentlicher Unterschied in der Rolle, welche die eine und die andere zu spielen berufen erschien. Die Fachschule, welche für ein ganz bestimmtes industrielles Fach ausbildet, findet ihre Existenzbedingung nur dort erfüllt, wo ein bestimmter Industriezweig ein Bedürfnis nach Förderung aufweist, wo Angehörige der einschlägigen Industrie in entsprechender Menge vorhanden sind; sie sollen nur dort bestehen und können nur dort lebensfähig sein, wo eine stark ausgeprägte, bestimmte Lokalindustrie vorhanden ist, oder dort, wo in einem Mittelpunkte eines grösseren Industriebezirks mehrere Hauptgruppen der

[1] Protokoll über die 16. Sitzung der Centralkommission für den gewerblichen Unterricht.

gewerblichen Produktion gedeihen und, ihnen angepasste, gewerbliche Bildungsstätten erheischen. Treffen diese Voraussetzungen nicht zu, dann fehlt es für solche Schulen an genügendem Schülermateriale, und für diejenigen, die sie absolviert haben, zumeist, gewiss aber in ihrer Heimat an einer Lebensstellung, für die sie ausgebildet wurden. Die Errichtung von Fachschulen an solchen Orten wäre nach jeder Richtung ein arger Fehler. Andererseits gab die Thatsache, dass seitens der lokalen Faktoren, auch solcher kleinerer Orte, zahlreiche Ansuchen an die Staatsverwaltung gerichtet wurden, welche die Gründung von Fachschulen anstrebten, einen Fingerzeig, dass ein gewisses starkes Bedürfnis nach gewerblichen Bildungsstätten in der Bevölkerung vorhanden war. Dieses Bedürfnis musste auf die richtige Bahn gelenkt werden. Da in solchen Orten weder eine Staatsgewerbeschule noch eine Fachschule für ein einzelnes Gewerbe am Platze wäre, ergiebt sich von selbst, dass, sobald dort überhaupt eine gewerbliche Lehranstalt ins Leben gerufen werden sollte, eine solche ganz andere Ziele verfolgen muss, als die vorgenannten. Sie muss sich darauf beschränken, eine gewisse Vorbildung zu geben, diese aber nicht für ein bestimmtes Gewerbe, sondern für ganze Gruppen von Gewerben, wie sich solche eben an kleineren Orten, welche keinen spezifischen gewerblichen oder industriellen Charakter aufweisen, vorfinden. Diesem ihrem Zweck der blossen Vorbildung entsprechend darf das Schülermaterial nicht schon im vorgeschrittenen Alter sich befinden; ihre Schüler müssen bereits zur Zeit der Volksschulpflichtigkeit eintreten können. Als das passendste Alter ward das vollendete 12. Lebensjahr ausersehen. Für die Richtigkeit dieses Gedankens wurde die oft beobachtete Thatsache angeführt, dass Söhne kleinerer Gewerbsleute, welchen die Möglichkeit des Besuches einer Tagesschule über die Zeit des gesetzlichen Schulzwanges hinaus nicht gegeben ist, statt der letzten Klassen einer Volksschule, die ersten Klassen einer Unterrealschule besuchen. Dass solche Schüler, statt durch einige Jahre einen ungenügenden allgemeinen Bildungsunterricht zu geniessen, lieber eine Anstalt besuchen würden, welche ihnen eine abgeschlossene Vorbildung für ihren künftigen Beruf bietet, welche ihre spätere Lebensstellung als kleine Gewerbetreibende durchaus berücksichtigt, liegt auf der Hand, sofern ihnen eine derartige Möglichkeit während der Dauer der Volksschulpflichtigkeit geboten ist. Die allgemeinen Handwerkerschulen sollten daher für die breite Masse jener Gewerbetreibenden berechnet sein, welche zwar so früh als möglich die gewerbliche Praxis aufzunehmen gezwungen oder willens sind,

welche aber innerhalb der Zeit des Schulzwangs eine intensivere Bildung für ihren Lebensberuf anstreben, als sie die Volksschule oder die ersten Jahre einer Unterrealschule zu geben vermögen. Solche Handwerkerschulen schienen daher geeignet, sich mit den Unterrealschulen zum Nutzen des Kleingewerbestandes in das Schülermaterial zu teilen, vielleicht auch da oder dort an Stelle einer wenig lebensfähigen Unterrealschule zu treten.

Für Schüler im volksschulpflichtigen Alter bestimmt, sollte die Dauer dieser neuen Schulen mit zwei Jahren in Aussicht genommen, die eventuelle Angliederung eines dritten Jahrganges jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Bei Auswahl der zu lehrenden Disziplinen musste naturgemäss darauf Bedacht genommen werden, dass sie allen Gewerben als Grundlage und Hilfsmittel des Wissens und Könnens gemeinsam sind, dass sie von Wichtigkeit sind für diejenigen Zweige gewerblichen Lebensberufes, welche als sogen. „handwerksmässige Gewerbe" gelten, und dass sie einem allen Schülern gemeinsamen Bedürfnisse entsprechen müssen. Ein Teil der Unterrichtsgegenstände musste selbstverständlich an den Unterricht in der Volksschule anknüpfen und sich als seine Fortsetzung darstellen, ein Teil aber sollte dasjenige ganz besonders pflegen, was für den künftigen Gewerbsmann, gleich ob dieser oder jener Richtung, von Bedeutung ist, alles das aber bei Seite lassen, was für den gewerblichen Beruf im allgemeinen von weniger Wichtigkeit ist. Diese Tendenz sollte speziell im zweiten Jahrgange klar zu Tage treten, wo der Sprachunterricht sich zum Unterricht in Geschäftsaufsätzen erweitern, in der Geographie besonders die industriellen Verkehrs- und Handelsverhältnisse erläutert und in der Naturkunde und im Rechnen das gewerblich-kommerzielle Moment vorwiegend betont werden sollte; als neue fachliche Gegenstände sollten die Elemente der chemischen Technologie, der gewerblichen Buchführung, Projektionslehre, Fachzeichnen und Modellieren hinzutreten. Ein derart organisierter Unterricht im zweiten Jahrgange sollte ein abgeschlossenes Ganzes darstellen, und demjenigen, der mit vollendetem 14. Lebensjahre in die praktische Werkstättenarbeit eintritt, die bisher vermisste Vorbildung gewähren.

Um eine weitergehende Abrundung dieser Vorbildung für die gewerbliche Praxis zu ermöglichen, erschien es wünschenswert, möglichst viele Schüler in einem obersten dritten Jahrgange zurückzubehalten. Dieses dritte Jahr sollte der Ergänzung, Erweiterung und Ausdehnung obiger vorbereitenden Disziplinen gewidmet sein, ohne in die Wirkungssphäre der Fachschule einzugreifen, dabei aber

ein klein weniges über die Grenzen der Volksschulpflichtigkeit hinausgehen. Ob eine solche Schule zwei- oder dreiklassig errichtet werden sollte, musste von den lokalen Verhältnissen und dem durch die Erfahrung zu machenden Urteile abhängig gemacht werden.

Die in den letzten Jahrzehnten zu Tage getretene Tendenz der lernenden Jugend, sich lieber einem „gelehrten" als einem „praktischen" Berufe zu widmen, legte die Gefahr nahe, dass auch die Handwerkerschulen, insofern sie, wenn auch nur um ein Geringes, das Normalmass der Volksschulpflichtigkeit überschreiten und einen über das Elementarste hinausreichenden Bildungsschatz gewähren, das Gegenteil dessen erzielen, was sie erreichen sollen, dass sie den Schülern die Freude am Handwerkerstande verderben. Dem sollte von vorneherein vorgebeugt werden; und als sicherstes Mittel hiezu erachtete man die auch dem eigentlichen Zwecke dieser Schulen entsprechende Einführung einer regelmässigen, dem Werkstättenunterricht ähnlichen Unterweisung. Bei Zeiten mit dem Werkzeuge vertraut gemacht, von Natur aus im jugendlichen Alter mit der Vorliebe für die Bethätigung körperlicher Geschicklichkeit und Handfertigkeit ausgestattet, sollte dem Schüler seine natürliche und durch die äusseren Verhältnisse, in denen er aufgewachsen, anheimgegebene Sympathie erhalten und befestigt, die Freude am handwerklichen Schaffen geweckt und das Verlangen für eine „höhere" Laufbahn unterdrückt werden.

Der an den allgemeinen Handwerkerschulen einzuführende praktische Unterricht sollte die zwei wichtigen erziehlichen Zwecke verfolgen: einen geistig-sittlichen und einen körperlich-gymnastischen, Arbeitsfreudigkeit und Anstelligkeit für die Handarbeit. Aber auch auf diesem Gebiete galt das Festhalten an dem obersten Grundsatz, dass die Handwerkerschule nicht vollkommen ausbilden soll. Einen eigentlichen vollständigen Ersatz für die Meisterlehre in des Wortes bester Bedeutung sollte dieser Unterricht im Grunde genommen nicht gewähren, sondern nur ein Vertrautmachen mit der Hantierung all jener Werkzeuge, welche der Schüler in seinem künftigen Berufe zu gebrauchen genötigt ist, also keinen ausgesprochenen Werkstättenunterricht, sondern eine Art Handfertigkeitsunterricht. Die hiebei nahe liegende Gefahr eines überhandnehmenden Dilettantismus in der Arbeit erschien gemildert durch den stets vor Augen zu haltenden beruflichen Charakter der Schule.

Um diese anzustrebenden Ziele zu erreichen, die angeführten Gefahren so viel wie möglich zu bannen, erschien eine richtige Durchführung der Organisation dieser Art gewerblicher Schulen

als erste Voraussetzung ihres Gedeihens. Hiezu gehört aber vor allem die genügende Ausstattung mit dem fachlichen Bedarf und mit den genügenden geeigneten Lehrkräften. In einer derart mit guten, ausreichenden Lehrmitteln, mit tüchtigen Lehrern versehenen Handwerkerschule erblickte man auch die Möglichkeit, in zahlreicheren Fällen, als dies bisher der Fall war, offene Zeichensäle ins Leben zu rufen, an welchen die Gewerbetreibenden die an der Schule vorhandenen Vorlagen benützen, Ratschläge einholen können, und in welchen somit auch die schon in der Ausübung ihres Berufes stehenden Gewerbetreibenden, Meister und Gesellen eine gute Gelegenheit zur Förderung ihres Berufes fänden. Ausserdem sollten die an die allgemeinen Handwerkerschulen anzugliedernden Fortbildungsschulen den Vorteil eines von gewerbekundigen Lehrkräften erteilten Unterrichts bieten, welcher an den mit Volks-, Bürger- und Realschulen verbundenen Fortbildungsschulen deshalb fehlt, weil an diesen Lehrkräfte in Verwendung stehen, welche zumeist in das gewerbliche und industrielle Leben keinen Einblick haben und dessen Bedürfnisse und Anforderungen nicht kennen.

Die jährlichen Kosten einer dreiklassigen allgemeinen Handwerkerschule wurden — abgesehen von den Kosten der Lokalitäten, der Beheizung und Beleuchtung — annäherungsweise mit ca. 10 000 fl., für eine zweiklassige mit ca. 7000 fl. in Anschlag gebracht. Für die erste Einrichtung der Arbeitsräume und der Lehrmittelsammlungen wurde ein Erfordernis im Betrage von 3500—5000 fl. angenommen. Eine Tragung dieser Kosten durch den Staat wurde, für die Regel wenigstens, nicht in Aussicht genommen; vielmehr erschien es gerechtfertigt, diese finanziellen Leistungen den lokalen Faktoren aufzubürden, dies schon deshalb, weil die Unterrichtsdauer der allgemeinen Handwerkerschulen mit zwei Jahrgängen zur Gänze und mit drei Jahrgängen zu zwei Drittteilen in das volksschulpflichtige Alter des Schülers fällt und die Bestreitung des Aufwandes für die Volksschulen gleichfalls Sache der lokalen Faktoren ist. Nur zur Ermöglichung des Bestandes einer dreiklassigen Handwerkerschule sollte die Gewährung staatlicher Beiträge in Aussicht genommen werden. Natürlich sollten auch hier diejenigen Ausnahmen gelten, welche mit Bedachtnahme auf Armut und gewisse für die jeweilige Verwaltungspolitik wichtige, von Fall zu Fall eintretende besondere Erwägungungen Veranlassung geben, ab und zu einen grossen Teil dieser Auslagen aus dem Staatsschatze zu bestreiten. Derartige finanzielle Opfer des Staates böten auch manchmal die Gelegenheit, die Errichtung von Fachlehranstalten zu hintertreiben und zu er-

sparen, ein Moment, welches aus dem Grunde gewichtig erscheint, weil eine allzu intensive Ausdehnung der Staatsgewerbeschulen und der Fachschulen ebenso oder vielleicht noch verhängnisvoller wäre, als die seinerzeit bei der massenhaften Gründung von Mittelschulen begangenen Fehler.

Für die Idee der Handwerkerschulen sprachen nebst obigen Erwägungen aber auch vollzogene Thatsachen. Der Gewerbeverein von Linz hatte seit 25 Jahren eine niedere gewerbliche Lehranstalt mit ganztägigem Unterrichte erhalten, welche die gleichen Zwecke verfolgte, wie sie von den Handwerkerschulen gedacht wurden. Die Stadtgemeinde Jungbunzlau hatte gleichfalls vor 17 Jahren, die Gemeinde Wollin vor 3 Jahren ähnliche Anstalten ins Leben gerufen. Diese Fälle bewiesen am deutlichsten das Bedürfnis nach niederen gewerblichen Lehranstalten dieser Art.

In Kürze wiederholt sollten die allgemeinen Handwerkerschulen folgende Vorteile vereinigen:

1. Zugänglichkeit für alle jene Individuen in grossen wie in kleinen Städten, die niemals in die Lage kommen, sich an gewerblichen Fachlehranstalten auszubilden.
2. Anwendbarkeit auf viele Orte, insbesondere auch auf diejenigen, in denen überhaupt nur in dieser Gestalt eine Tagesschule für den Gewerbestand möglich ist.
3. Kräftigung des Standes der Gewerbetreibenden als solchen durch frühzeitige Einführung des Nachwuchses in den beruflichen Ideenkreis.
4. Ermöglichung einer häufigeren Förderung auch der älteren Generation der Gewerbetreibenden durch offene Zeichensäle.
5. Vermehrung der Zahl guter gewerblicher Fortbildungsschulen.
6. Mittelbare Bewahrung des Fachschulwesens vor unnatürlicher Ausdehnung.
7. Gewinnung einer breiten Basis für das gesamte gewerbliche Bildungswesen, wodurch erst dessen tiefe und feste Einwurzelung im öffentlichen Leben gesichert und seine weitere Entwicklung zu einem reformatorischen Elemente der Volkserziehung überhaupt angebahnt wird.

Als Orte, in welchen zunächst allgemeine Handwerkerschulen in Aussicht genommen werden sollten, kamen in Betracht: Imst, Kladno, Wolyn, Jungbunzlau, Eger, Kolin, Kuttenberg, Jaromeř, Linz, Klagenfurt und Iglau.

Auf Grund dieser, von der Centralkommission für Angelegenheiten des gewerblichen Unterrichts aufgestellten allgemeinen Grund-

sätze wurden seitens der Unterrichtsverwaltung die Verhandlungen eingeleitet, welche auf die Errichtung solcher Schulen an diesen, eventuell an anderen geeigneten Orten abzielten. Das Ergebnis war, dass man nicht überall auf die finanzielle Mitwirkung der lokalen Faktoren rechnen konnte; es ergab sich die Notwendigkeit, an manchen Orten diese neuen gewerblichen Lehranstalten von staatswegen zu errichten, einerseits um durch Vorführung eines guten Beispiels aneifernd zu wirken, andererseits um Musteranstalten zu schaffen, welche den von den lokalen Faktoren zu gründenden Handwerkerschulen nach Organisation und Einrichtung als Vorbild zu dienen hatten.

So wurden Staatshandwerkerschulen errichtet: in Imst (1885), Jaroměř (1886), Kladno (1886), Klagenfurt (1889), Linz (1889) und Tetschen (1893). Kommunalhandwerkerschulen mit staatlicher Subvention entstanden: in Jungbunzlau (1888), Leitomischel (1888), Wolyn (1888), Kolin (1893) und Kuttenberg (1894).

* * *

Mit der Gründung der allgemeinen Handwerkerschulen war der Schlussstein in dem Bau der gewerblichen Lehranstalten gelegt; die Organisation des gewerblichen Unterrichtswesens, an welcher seit der Mitte der siebziger Jahre planmässig gearbeitet worden war, war abgeschlossen.

Die Grundgedanken dieses Organisationsplanes: das industrielle Bildungswesen habe von seinen verschiedenen, aber von einer Centralstätte geleiteten Mittelpunkten ausgehend in systematischer und logischer Abstufung von den höher organisierten Anstalten auf die niederen gewerblichen Bildungsstätten und von diesen in weiterer Verzweigung direkt auf die einzelnen Gewerbszweige einzuwirken, Theorie und Praxis zu verbinden, den Kontakt zwischen Schule und Industrie zu fördern und zu erhalten, sowie endlich den Bedürfnissen des Gewerbestandes durch Zuführung fachlich ausgebildeter und für den gewerblichen Beruf gut vorgebildeter Arbeitskräfte Rechnung zu tragen, diese Grundgedanken erschienen zur Durchführung gebracht. Vom Oesterreichischen Museum für Kunst und Industrie und seiner Kunstgewerbeschule, vom Technologischen Gewerbe-Museum und seinen Fachabteilungen, von dem Institute der Centralinspektion aus wirkte das gewerbliche Bildungswesen durch die Staatsgewerbeschulen auf die gewerblichen Hauptgruppen, durch die Fachschulen auf die einzelnen

Gewerbszweige, durch die Handwerkerschulen auf den Uebergang der die Volksschule verlassenden Jugend zum praktischen Handwerk, durch die gewerblichen Fortbildungsschulen auf das Bestreben nach entsprechender fachlicher Fortbildung für die schon in der Praxis stehende gewerbliche Jugend.

Die folgende Thätigkeit der Unterrichtsverwaltung auf dem Gebiete des gewerblichen Bildungswesens konnte und musste sich wohl zunächst darauf beschränken, den geschaffenen Organismus, insoweit sich an ihm da und dort Lücken zeigen sollten, zu ergänzen und ihn durch Ausgestaltung und Konsolidierung des Bestehenden zu festigen. In ersterer Beziehung war das Bestreben darauf gerichtet, in denjenigen Teilen der Monarchie, in welchen dem vorhandenen, nach den aufgestellten Grundsätzen zu beurteilenden Bedürfnisse nach gewerblichen Unterrichtsanstalten noch nicht Rechnung getragen war, diesem Mangel nach und nach abzuhelfen. Dies galt besonders für die südlichen und nordöstlichen Länder der Monarchie, während Böhmen, Mähren, Schlesien, Steiermark, Salzburg, Tirol und Kärnten mit gewerblichen Unterrichtsanstalten entsprechend versehen waren. Hinsichtlich der Konsolidierung des bestehenden gewerblichen Bildungsorganismus war die gesamte administrative und pädagogisch-didaktische Thätigkeit des Unterrichtsministeriums in der nächsten Folge darauf gerichtet, bereits vollkommen ausgestaltete und gedeihende Anstalten auf der von ihnen erreichten Stufe zu erhalten, aufkeimende jüngere Schulen, sowie jene Anstalten, welche mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen hatten, zu fördern und zu stützen. Ergänzung und Erneuerung des Lehrpersonals, Schaffung neuer Lehrstellen, Dotierung mit Lehr- und Hilfsmitteln, häufige Inspizierungen, Beschaffung neuer Lern- und Lehrmittel, bildeten die Faktoren und Mittel, um ein befriedigendes, gedeihliches Wirken zu entfalten.

Auch auf dem rein administrativen Gebiete zeigte sich das Bestreben, im Interesse der gewerblichen Anstalten durch möglichste Fixierung von Normalbudgets für die einzelnen Schulen und durch erhöhte Heranziehung der Landesbehörden zur Anteilnahme an der Verwaltung dieser Lehranstalten einheitlich zu wirken.

Den systematischen Aufbau des so im Laufe eines Menschenalters geschaffenen gewerblichen Unterrichtswesens in der Gegenwart soll das folgende Kapitel in einem Ueberblick zeigen. Ueber den Bestand der gewerblichen Lehranstalten und über ihre Frequenz im Schuljahre 1898/99 geben die im Anhange A und B enthaltenen Tabellen Aufschluss.

VIII.

Systematische Darstellung der gegenwärtigen Organisation des gewerblichen Unterrichtswesens[1].

1. Die Centralleitung.

Das gesamte gewerbliche Schulwesen ressortiert vom Ministerium für Kultus und Unterricht und wird von diesem als oberster Centralstelle verwaltet und geführt. Der Einfluss des Handelsministeriums beschränkt sich auf eine nur konsultative Mitwirkung und auch diese nur auf gewisse Fälle von prinzipieller Bedeutung, insbesondere auf solche, welche in der Centralkommission für Angelegenheiten des gewerblichen Unterrichts zur Beratung gelangen. Die politischen Behörden erster und zweiter Instanz (in Niederösterreich und Galizien treten an Stelle der Statthaltereien die Landesschulräte) vermitteln den dienstlichen Verkehr zwischen der Centralstelle und den gewerblichen Unterrichtsanstalten, ohne dass ihnen, von ganz geringfügigen Angelegenheiten abgesehen, das Recht zusteht, Entscheidungen zu treffen. Wohl wird die Mithilfe dieser Behörden in Sachen des gewerblichen Unterrichtswesens zum Zwecke von Erhebungen, der Erstattung von Gutachten und Stellung von Anträgen in Anspruch genommen, die Entscheidung ist aber in allen Angelegenheiten dem Ministerium vorbehalten, welches dieserart die erste und einzige Instanz bildet. Bei den politischen Landesstellen sind fachmännische Beiräte für Angelegenheiten des gewerblichen Unterrichts eingesetzt, welche, aus einer Anzahl von fachmännisch gebildeten Vertrauenspersonen bestehend, ihnen beratend zur Seite stehen. In Niederösterreich tritt an Stelle dieses fachmännischen Beirates die Gewerbeschulkommission in Wien.

Das Bureau für die Verwaltung der gewerblichen Unterrichtsagenden im Unterrichtsministerium umfasst derzeit vier Departements.

Die dem Unterrichtsministerium in der Verwaltung des gewerblichen Bildungswesens beratend zur Seite stehenden Institutionen sind die Centralkommission für Angelegenheiten des gewerblichen Unterrichts und die Centralinspektion für das gewerbliche Bildungswesen. Der Zweck, der Wirkungskreis, die Zusammensetzung und Organisation dieser beiden Körperschaften

[1] Vgl. Das industrielle Bildungswesen in Oesterreich von Dr. Adolf Müller, k. k. Ministerialsekretär, Separatabdruck aus Mayrhofer's Handbuch für den politischen Verwaltungsdienst, 5. Aufl. Wien 1898.

ist oben S. 109 und S. 112ff. dargestellt worden. Ebenso die Bedeutung des Centralblattes für das gewerbliche Unterrichtswesen in Oesterreich (S. 110).

2. Die gewerblichen Centrallehranstalten.

Zu den gewerblichen Centrallehranstalten gehören zunächst das Oesterreichische Museum für Kunst und Industrie und das Technologische Gewerbemuseum, beide in Wien.

A. Das Oesterreichische Museum für Kunst und Industrie, 1863 gegründet (siehe oben S. 82), verfolgt die Aufgabe, im Wege unmittelbarer Belehrung sowohl als auch durch reichhaltige Sammlungen guter Vorbilder, welche allgemein zugänglich sind, den Geschmack des Publikums und der Gewerbetreibenden zu heben und zu veredeln.

Die ständige Ausstellung dieses Museums erstreckt sich auf die Sammlungen von Gypsabgüssen, von Geweben, Spitzen und Stickereien, von Lederarbeiten, keramischen Objekten, Glasarbeiten, von Goldschmiede-, Juwelier-, Email-, Metallarbeiten u. s. w. Nebst dieser Ausstellung von Kunst- und Industrieprodukten mustergiltiger Ausführung werden seit einer Reihe von Jahren temporäre Ausstellungen veranstaltet, welche die Erzeugnisse moderner Objekte der Industrie dem Publikum und den Produzenten vor Augen führen. Zur Verbreitung des künstlerischen Geschmacks ist die Kopierung und Vervielfältigung mustergiltiger Arbeiten gestattet. Ausserdem wird der angestrebte Zweck durch Abhaltung von Vorträgen, sowie durch Herausgabe periodischer Zeitschriften zu erreichen gesucht.

Mit dem Museum ist seit seiner Gründung eine Gypsgiesserei verbunden, welche Originale des Museums, Antiquitäten, Ornamente, Skulpturen abformt, um selbe dem Privatbesitz sowohl als auch für Zwecke der Schulen und des Zeichenunterrichts leicht zugänglich zu machen.

Die mit diesem Museum verbundene, 1868 eröffnete Kunstgewerbeschule (siehe oben S. 83) hat die Aufgabe, für die Bedürfnisse der Kunstgewerbe kunstgebildete Kräfte, sowie für den kunstgewerblichen Unterricht Lehrkräfte heranzubilden. Diese Schule gliedert sich in: 1. eine allgemeine Abteilung; 2. die Fachschulen für a) Architektur, b) Malerei, c) Plastik; 3. die Spezialateliers für a) Ciselierkunst, b) Holzschnitzerei, c) Keramik und Emaillage, d) Spitzenzeichnen, e) Radieren und f) Holzschneidekunst; 4. das chemische Laboratorium.

Als Beirat des Unterrichtsministers in allen Angelegenheiten der obersten Leitung des Museums fungiert seit dem Jahre 1898 ein eigenes Curatorium.

B. Das Technologische Gewerbemuseum[1]. An demselben besteht:

I. Die Sektion für Holzindustrie mit a) den Fachschulen für Möbel- und Bautischlerei und zwar der niederen und der höheren Fachschule. Erstere soll die erste praktische und theoretische Ausbildung in der Möbel- und Bautischlerei vermitteln und die Meisterlehre ersetzen; letztere soll schon vollständig ausgelernten Tischlern mit tüchtiger, längerer Praxis jene höhere fachliche Ausbildung gewähren, die sie für eine Stellung als Vorarbeiter, Werkmeister, Werkzeichner oder selbständige Leiter eines Etablissements benötigen; auch sollen an diesem Kurse Werkmeister und Lehrer für Fachschulen holzindustrieller Richtung herangebildet werden; b) dem Speziallehrkurs für Papierindustrie, welcher für Anstellungen in Papierfabriken, Holzschleifereien, Cellulose- und Strohstofffabriken theoretisch vorbildet.

II. Die Sektion für chemische Gewerbe, welche sich in drei Abteilungen gliedert: a) die niedere Fachschule für Färberei, b) die höhere Fachschule für chemische Gewerbe, c) das Seminar für Tinktorial-Chemie. Die niedere Fachschule bezweckt die Heranbildung von verlässlichen Vorarbeitern, Werkführern und Färbermeistern; die höhere Fachschule bezweckt die Unterweisung von absolvierten Mittelschülern in der allgemeinen Chemie und chemischen Technologie in ausgedehnterer Weise, damit sie eine ihren Verhältnissen und Kenntnissen entsprechende Stellung in der Praxis finden. Das Seminar bietet Gelegenheit zu selbständiger Arbeit der Frequentanten, als Vorbereitung für ihren Beruf als Farbstoffchemiker, Kolorist, Färbermeister u. s. w.

III. Die Sektion für Metallindustrie, welche aus a) der niederen, b) der höheren Fachschule für Bau- und Maschinenschlosserei, mit analogen Zwecken wie die Fachschulen für Tischlerei, und c) dem Speziallehrkurs für Kesselheizer und Dampfmaschinenwärter besteht.

IV. Die Sektion für Elektrotechnik mit a) der niederen Fachschule für Elektrotechnik zur Ausbildung von Arbeitern höherer Kategorie, Monteure u. s. w. und b) der höheren Fachschule für Elektrotechnik mit entsprechend höheren Zielen.

---

[1] S. oben S. 93ff.

Ausser diesen vom Unterrichtsministerium ressortierenden Unterrichtsinstitutionen bestehen an diesem Museum Meisterkurse, welche vom Handelsministerium im Rahmen der seit 1892 eingeleiteten Aktion zur Förderung des Kleingewerbes aktiviert werden. Diese Kurse sind prinzipiell für schon in Berufsausübung stehende Gewerbetreibende, also für Meister, erst in zweiter Linie auch für Gehilfen bestimmt und bestehen für Schuhmacherei, Bautischlerei, Bauschlosserei, Zimmerei und Männerkleidermacherei; sie dauern sechs Wochen und werden im Jahre vier- bis sechsmal wiederholt.

Ferner werden am Technologischen Gewerbemuseum Spezialkurse mit Abend- und Sonntagsunterricht abgehalten, welche Männern, die im praktischen Berufe stehen, Kenntnisse vermitteln sollen, welche ihnen einen erweiterten Gesichts- und Wirkungskreis in ihrem Berufe erschliessen können.

Von den Organen des Technologischen Gewerbemuseums werden auch ausserhalb Wiens sogen. Fachkurse abgehalten; neben ihnen wird auch der gewerbliche Wanderunterricht gepflegt und zwar entweder als allgemeiner Wanderunterricht (Einführung von absatzfähigen Erzeugungsgegenständen, Förderung der Bildung von Werkgenossenschaften u. s. w.), oder als besonderer Wanderunterricht (in der Form von Werkstättenunterricht), oder schliesslich als Wanderunterricht durch Abhaltung einzelner Vorträge.

Endlich sind mit dem Technologischen Gewerbemuseum folgende Versuchs- und Prüfungsanstalten verbunden:

a) für Papierprüfung, b) für Bau- und Maschinen-Material, c) für chemische Gewerbe und hydraulische Bindemittel, d) für Elektrotechnik.

Ausserdem sind noch folgende gewerbliche Lehranstalten als Centralanstalten anzusehen:

C. Die Kunstgewerbeschule in Prag, errichtet 1885; sie bezweckt die Erziehung kunstgeübter Kräfte für die Kunstindustrie und die Heranbildung von Lehrkräften für den kunstgewerblichen Unterricht sowie für den Zeichenunterricht an Mittelschulen. Die Anstalt gliedert sich in eine allgemeine Schule, in Fach- und Spezialschulen verschiedener Richtung, Damenschulen und kunstgewerbliche Abend- und Sonntagsschulen.

D. Die graphische Lehr- und Versuchsanstalt in Wien, eröffnet 1888, welche die Aufgabe hat, die wichtigsten Methoden der Photographie, des Reproduktionsverfahrens und der graphischen Druckverfahren zu lehren und deren Anwendung in Kunst, Industrie und Wissenschaft zu fördern. Sie umfasst vier Abteilungen: 1. die

Lehranstalt für Photographie und Reproduktionsverfahren, 2. die Lehranstalt für Buch- und Illustrationsgewerbe, 3. die Versuchsanstalt für Photochemie und graphische Druckverfahren, 4. die Sammlungen.

E. Die Lehr- und Versuchsanstalt für Lederindustrie in Wien, eröffnet 1874; ihre Aufgaben sind: Durchführung streng wissenschaftlicher Forschungen auf dem Gebiete der Lederindustrie und Uebertragung der aus der wissenschaftlichen Thätigkeit gewonnenen Resultate in die Praxis, experimentelle Prüfung neuer für Lederindustriezwecke bestimmter Materialien und Rezepte rücksichtlich ihrer Brauchbarkeit und ihres Wertes, Ausführung von Untersuchungen aller Art auf Wunsch von Behörden, Vereinen oder Privaten; Verbreitung der Ergebnisse ihrer Forschung in Wort und Schrift, Erteilung von Rat und Belehrung an Lederindustrielle oder Leder verarbeitende Gewerbsleute. An dieser Anstalt werden junge Leute, welche sich der Lederindustrie widmen, zur theoretischen und praktischen Unterweisung in einem fachlichen Lehrkurse zugelassen.

F. Fachschule für Kunststickerei in Wien, errichtet 1874; sie bezweckt die Heranbildung kunstgeübter Stickerinnen. In derselben sollen insbesondere die Uebung in allen Zweigen der Stickerei, die Wiederbelebung älterer und die Einführung ausländischer Stickereitechniken angestrebt und durch Ausführung stilvoller, mustergiltiger Objekte, sowie durch die Erkenntnis des Zusammenhanges der Stickerei mit der Entwicklung der Kunst eine geläuterte Geschmacksbildung erzeugt werden. Die Schule hat fünf Jahrgänge. Die Absolventinnen erscheinen vorzugsweise befähigt, als Lehrerinnen der Kunststickerei in den übrigen Stickereischulen zu wirken. In der jüngsten Zeit wurde der Schule ein Spezialkurs für Teppich- und Gobelinrestaurierung angegliedert.

G. Der Centralspitzenkurs in Wien, eröffnet 1879; er ist bestimmt, Spitzenarbeiterinnen, welche bereits eine gewisse Fertigkeit im Spitzennähen oder Spitzenklöppeln besitzen, eine gediegene Ausbildung zu verschaffen. Der Kurs hat zwei Abteilungen, eine für Spitzennähen, eine für Spitzenklöppeln, und dauert zehn Monate.

H. Die Musterwerkstätte für Korbflechterei in Wien, errichtet 1886; an ihr werden Korbflechter zu Lehrkräften herangebildet und Mustervorlagen für Korbflechtlehranstalten hergestellt. Mit ihr steht eine Musterweidenplantage in Verbindung, welche sowohl für Lehrzwecke für die heranzubildenden Werkmeister, als auch als Versuchsobjekt dient.

3. Die gewerblichen Schulen.

Gewerbliche Schulen bestehen für alle bedeutenderen Zweige der gewerblichen Thätigkeit; sie sind entweder Schulen mit ganztägigem Unterricht oder sogen. Sonntags- und Abendschulen; erstere nehmen den Schüler ganz in Anspruch, so dass er nebenbei eine Praxis in seinem Gewerbe nicht auszuüben vermag; die letzteren hingegen beschäftigen ihre Schüler nur in dem Masse, dass sie ihrem Lebensberufe nachgehen können und nur während ihrer freien Stunden die Schule besuchen.

Mit Berücksichtigung des Umfanges und des Zieles unterscheidet man folgende Hauptkategorien gewerblicher Schulen:

A. Fachschulen für die gewerblichen Hauptgruppen,
B. Fachschulen für einzelne gewerbliche Zweige (einschliesslich einiger Versuchsanstalten),
C. Allgemeine Handwerkerschulen,
D. Fortbildungsschulen.

A. Fachschulen für die gewerblichen Hauptgruppen.

Die verschiedenen Zweige der gewerblichen und industriellen Thätigkeit lassen sich in gewisse fachlich zusammengehörige Hauptgruppen zusammenfassen. Diese Gruppen bilden sich aus einer Anzahl von Gewerben, welche eine gemeinsame geistige Grundlage haben und für deren Ausübung gewisse gemeinsame Voraussetzungen bestehen, z. B. ein gewisses gemeinsames Mass mathematischer Kenntnisse, mechanisch-chemischer Kenntnisse, gewisser künstlerischer Ausbildung u. dgl. m.; nach dieser Gemeinsamkeit der geistigen Voraussetzungen gruppierend, kann man folgende Schulen dieser Kategorie unterscheiden: 1. Kunstgewerbeschulen, 2. Schulen für das Baugewerbe, 3. Schulen für die mechanisch-technischen Gewerbe, 4. Schulen für die chemische Industrie und 5. Textilindustrieschulen.

In jeder dieser Gruppe von Schulen ergiebt sich eine weitere Unterscheidung je nach dem Grade der Ausbildung, welcher durch ihren Besuch erreicht werden soll und kann, nach dem sich auch die Bedingungen für die Aufnahme der Schüler und für das Lehrziel richten; es ergiebt sich nach diesem Gesichtspunkte die weitere Einteilung nach höheren Gewerbeschulen und Werkmeisterschulen. Das Charakteristische dieser Schulen besteht darin, dass sie einem ganzen Kreise, allerdings von einander verschiedener, aber durch gemeinsame Merkmale zu einer Hauptgruppe gewerblicher

Thätigkeit gehöriger Gewerbe dienen, dass ihr ganzer Apparat an Lehrpersonal, Lehrmitteln, Lehrplänen u. s. w. ein viel umfassenderer ist, als jener einer gewerblichen Fachschule, welche nur einem einzigen Gewerbszweige dient. Solche Schulen können demnach auch nur dort bestehen, wo sich ein grösseres Centrum mehrerer mit einander verwandter Gewerbe, ein Industriemittelpunkt, befindet. Derartige Schulen können sonach als eine Zusammenstellung mehrerer Fachschulen für einzelne Zweige bezeichnet werden. Sie heissen in dieser Kombination Staatsgewerbeschulen, welche Bezeichnung lediglich einen administrativen, nicht aber einen didaktischen Begriff ausdrückt. Die didaktische Einheit dieser Schulen ist die Fachschule für eine gewerbliche Hauptgruppe. Nachdem für fast alle der oben aufgezählten gewerblichen Hauptkategorien der gleiche Apparat an Lehrmitteln notwendig ist, da weiters auch viele derselben die gleichen Unterrichtsdisziplinen in gleicher Weise erheischen, werden, statt mehrere selbständige Fachschulen neben einander zu errichten, zwei oder mehrere von ihnen derart vereinigt, dass sie in demselben Gebäude untergebracht, einer administrativen Leitung unterstellt werden, dass ihnen ein gemeinsamer Lehrmittelbesitz zugewiesen wird, und dass die Lehrer gewisser Hilfsdisziplinen eventuell für alle vereinigten Schulen in Verwendung genommen werden. Der Spezialunterricht aber bleibt strenge getrennt. Die einzelnen Glieder dieses Organismus, also die einzelnen Fachschulen, erfahren, wie schon erwähnt, im Hinblick auf die vielfach abgestuften Bedürfnisse des Gewerbe- und Handwerkerstandes eine Abstufung als höhere Fachschulen oder Werkmeisterschulen.

Die höhere Fach-(Gewerbe-)Schule ist derart organisiert, dass unter der Voraussetzung einer gewissen allgemeinen Bildung (Bürgerschule oder Untergymnasium, Unterrealschule) in vier Schuljahren alle für den Industrie- und Gewerbebetrieb erforderlichen Fachkenntnisse und Fertigkeiten, zugleich aber auch eine Erweiterung des allgemeinen Bildungsniveaus der Schüler vermittelt werden. Der Zweck, der hier erreicht werden soll, ist der, die Schüler zu befähigen, entweder hervorragendere, verantwortungsvollere, besser dotierte Stellungen in grösseren Unternehmungen zu bekleiden, oder bei selbständiger Ausübung des Gewerbes höhere, weitere Gesichtspunkte im Auge zu behalten, weitergesteckte Ziele zu verfolgen. Wie die kunstgewerbliche Schule zur Ausbildung von geeigneten Kräften für das Kunstgewerbe in seiner mannigfachen Verzweigung, sowie von Lehrern für den kunstgewerblichen Unterricht dient, so hat die Baufachabteilung den Zweck, künftige Baumeister, Bau-

unternehmer, Steinmetz-, Zimmermeister etc. heranzubilden, die mechanisch-technische Abteilung die Aufgabe, für zukünftige Fabrikanten, Fabriksleiter, technische Kräfte für Spinnereien, Webereien u. s. w. vorzubilden, die chemisch-technische Abteilung endlich die Aufgabe, für Fabrikanten, Leiter und technische Kräfte in Färbereien, Druckereien, Bleichereien, Zuckerfabriken, Glas- und Thonwarenfabriken, chemischen Fabriken etc. heranzubilden. Der Lehrgang gründet sich auf den Zweck jeder Fachabteilung. Die allgemein bildenden und vorbereitenden Fächer bilden die Grundlage, auf der dann der eigentliche Fachunterricht in der Fachabteilung aufgebaut wird. So weit es thunlich, findet die spezielle Berufsrichtung jedes einzelnen Schülers, jedoch bei Vermeidung einer allzugrossen Einseitigkeit, besondere Berücksichtigung. Während der Hauptferien jedes Schuljahres haben die Schüler Gelegenheit zur praktischen Ausübung in dem von ihnen gewählten Berufe auf Bauplätzen, in Werkstätten oder in Fabriken. An den mechanisch-technischen Abteilungen unterstützen den Unterricht mechanische Lehrwerkstätten und elektrotechnische Laboratorien und an den chemischen Abteilungen neben den allgemeinen Laboratorien auch solche für Spezialfächer.

Am Ende des vierjährigen Unterrichts werden Reifeprüfungen abgehalten; die erhaltenen Reifezeugnisse berechtigen zur Erlangung der Begünstigung des einjährigen Präsenzdienstes.

Die Werkmeisterschulen weisen nur einen zweijährigen Unterricht auf, bezw. für die baugewerblichen Abteilungen vier Wintersemester. An Fachabteilungen weisen die Werkmeisterschulen die gleichen auf, wie die höheren Gewerbeschulen. Das Schülermaterial rekrutiert sich aus Leuten, welche bereits ein Gewerbe ganz oder zum Teil erlernt haben und sich jene fachtheoretischen Kenntnisse und Fähigkeiten aneignen wollen, wie sie heutzutage für einen selbständigen Gewerbetreibenden oder einen Werkmeister notwendig sind. Die Werkmeisterschulen haben daher auch die Aufgabe, intelligente Arbeitskräfte für Industrie und Gewerbe durch Erteilung eines dem Berufe angepassten fachlichen Unterrichts heranzubilden.

Die allgemein bildenden Disziplinen erscheinen auf das allernotwendigste Mass reduziert. Lehrwerkstätten in Verbindung mit den kunstgewerblichen und mechanischen Abteilungen, sowie Spezial-laboratorien in Verbindung mit den chemischen Fachabteilungen unterstützen zweckmässig den praktischen und empirischen Unterricht.

Die Lehrkräfte der Staatsgewerbeschulen (höhere Gewerbeschulen und Werkmeisterschulen) weisen teils technische Hochschul-

bildung, teils künstlerische Vorbildung und zum Teil die Qualifikation für Mittelschullehrer auf, soweit es sich bei letzteren nämlich um die allgemein bildenden und vorbereitenden Fächer handelt. Diese Lehrkräfte sind auch berufen, mit der Industrie und dem lokalen Gewerbestand in unmittelbare Fühlung zu treten, auf dem gewerblichen Gebiete im Umkreise der Schule bestimmenden Einfluss zu nehmen. Praktische Arbeiten für Zwecke der Industrie und Abhaltung von Spezialkursen für Gewerbetreibende dienen der Verwirklichung dieses Gedankens.

Fachschulen für die gewerblichen Hauptgruppen bestehen derzeit:

Die k. k. Staatsgewerbeschule in Wien, I. Bezirk, errichtet 1870 als Bau- und Maschinengewerbeschule, seit 1880 Staatsgewerbeschule; höhere Gewerbeschule bautechnischer und maschinen-technischer Richtung; Werkmeisterschule baugewerblicher Richtung; verschiedene Spezialkurse; gewerbliche Fortbildungsschule für Lehrlinge.

Die k. k. Staatsgewerbeschule in Wien, X. Bezirk, 1889 gegründet; Werkmeisterschule maschinen-technischer Richtung und zwei Fachschulen für Metallindustrie und für Elektrotechnik; Spezialkurse; gewerbliche Fortbildungsschule.

Die k. k. Staatsgewerbeschule in Salzburg, gegründet 1876; Werkmeisterschule baugewerblicher und kunstgewerblicher Richtung mit Fachabteilungen für Tischler, Schnitzer, Modelleure, Dekorationsmaler, Zeichner und textile Handarbeiten für Mädchen; gewerbliche Fortbildungsschule.

Die k. k. Staatsgewerbeschule in Graz, errichtet 1876; Werkmeisterschule baugewerblicher und kunstgewerblicher Richtung mit verschiedenen Spezialateliers und Lehrwerkstätten; gewerbliche Fortbildungsschule, offener Zeichen- und Modelliersaal.

Die k. k. Staatsgewerbeschule in Triest, errichtet 1887; höhere Gewerbeschule bau- und maschinen-technischer Richtung; Werkmeisterschule kunstgewerblicher Richtung mit einer Sonntags- und Abendschule, einer Abteilung für Kunststickerei und Spitzenarbeiten und einer allgemeinen gewerblichen Fortbildungsschule.

Die k. k. Staatsgewerbeschule in Innsbruck mit der Filiale in Hall, errichtet 1881; Werkmeisterschule bautechnischer und kunstgewerblicher Richtung mit Fachabteilungen für Holzschnitzer, Tischler und Drechsler, für Metallarbeiter und für Maler, einem Spezialkurs für Präzisionsmechaniker, einem Zeichenkurs für Mädchen, einem offenen Zeichensaal für Männer und einer gewerblichen Fortbildungsschule.

Die k. k. Staatsgewerbeschule in Prag, als Zeichen- und Modellierschule errichtet 1848, als Staatsgewerbeschule 1875; höhere Gewerbeschule und Werkmeisterschule, je mit bau- und maschinentechnischen Abteilungen; gewerbliche Fortbildungsschule mit Spezialkursen für maschinen- und baugewerbliche Fächer.

Die k. k. deutsche Staatsgewerbeschule in Pilsen, gegründet 1876; höhere Gewerbeschule und Werkmeisterschule bau- und maschinen-technischer Richtung mit gewerblicher Fortbildungsschule und Spezialkursen für Kesselheizer und für Elektrotechnik, sowie mit einer mechanischen Werkstätte und einer elektrischen Anlage.

Die k. k. böhmische Staatsgewerbeschule in Pilsen, errichtet 1885; Werkmeisterschule bau- und maschinen-technischer Richtung mit gewerblicher Fortbildungsschule und Spezialkursen für Kesselheizer und Elektrotechnik.

Die k. k. Staatsgewerbeschule in Reichenberg, eröffnet 1876. A. Höhere Gewerbeschule: 1. Abteilung für das Baufach; 2. Abteilung für mechanisch-technische Fächer mit Spezialkursen für Elektrotechnik und Textilindustrie; 3. Abteilung für Chemie. B. Werkmeisterschule: 1. mechanisch-technische Fachschule mit einer mechanischen Lehrwerkstätte; 2. chemische Fachschule. C. Baugewerkschule; gewerbliche Fortbildungsschule, Kurs für Kesselheizer und Maschinenwärter, Spezialkurs für Elektrotechniker und Färber.

Die k. k. deutsche Staatsgewerbeschule in Brünn, errichtet 1873; höhere Gewerbeschule und Werkmeisterschule bau- und maschinen-technischer Richtung mit fachlicher gewerblicher Fortbildungsschule; Spezialkurs für Kesselheizer; Werkstätte mechanisch-technischer Richtung.

Die k. k. böhmische Staatsgewerbeschule in Brünn, selbständig seit 1886; Werkmeisterschule bau- und maschinentechnischer Richtung mit gewerblicher Fortbildungsschule und verschiedenen Spezialkursen.

Die k. k. Lehranstalt für Textilindustrie in Brünn, 1860 als Fachschule gegründet, seit 1899 in ihrer jetzigen Organisation; höhere Gewerbeschule für Textilindustrie mechanisch-technischer Richtung; Werkmeisterschule für Spinner, Weber und Appreteure; verschiedene Spezialkurse; fachliche Fortbildungsschule; Versuchsanstalt.

Die k. k. Staatsgewerbeschule in Bielitz, in ihrer gegenwärtigen Organisation seit 1881; höhere Gewerbeschule und Werkmeisterschulen mechanisch-technischer und chemisch-technischer Rich-

tung; Webeschule; verschiedene Spezialkurse, gewerbliche Fortbildungsschule und Werkstätten für Metallbearbeitung, Modelltischlerei, Färberei, Druckerei und Weberei.

Die k. k. Staatsgewerbeschule in Krakau, 1876 als gewerbliche technische Akademie errichtet, seit 1885 Staatsgewerbeschule; höhere Gewerbeschule baugewerblicher, maschinen-technischer und chemischer Richtung, Werkmeisterschule für dekoratives Zeichnen und Malen und dekorative Plastik; Fortbildungsschule.

Die k. k. Staatsgewerbeschule in Lemberg, errichtet 1891; Werkmeisterschule baugewerblicher und kunstgewerblicher Richtung mit einer Fachschule für Baugewerbe und folgenden Abteilungen: für das Baugewerbe im engeren Sinne, für das Zimmergewerbe, für das Steinmetzgewerbe, dann einer Fachschule für das Bautischlergewerbe und die Bauschlosserei, ferner mit Abteilungen für Schlosserei, Tischlerei, Schnitzerei, Malerei, Bildhauerei, Drechslerei, Spitzennäherei etc.; offene Zeichensäle, gewerbliche Fortbildungsschule.

Die k. k. Staatsgewerbeschule in Czernowitz, gegründet 1873; Werkmeisterschule für Baugewerbe, Fachschule für Bau- und Möbeltischlerei, gewerbliche Fortbildungsschule (ausserdem zweiklassige Handelsschule und kaufmännische Fortbildungsschule).

B. Fachschulen für einzelne gewerbliche Zweige.

Diese, kurz gewerbliche Fachschulen genannten Lehranstalten dienen zur Hebung der Produktion in je einem einzelnen bedeutenderen Gewerbe; es sind daher nicht nur die grösseren Industriecentren, welche die Lebensbedingungen für eine solche gewerbliche Schule vereinigen, sondern auch viele kleine, manchmal sogar ganz abseits von jedem grösseren Verkehr gelegene Orte, in welchen eben ein bestimmtes Gewerbe hervorragendere Bedeutung erlangt hat. Dies gilt besonders von der Weberei, Glasindustrie und Keramik, der Holz-, Stein- und Metallindustrie. Eine zweite Aufgabe dieser Fachschulen besteht in der Auffrischung und Veredelung der hausindustriellen Thätigkeit, welche in vielen Gegenden Osterreichs noch eifrig betrieben wird, der Bevölkerung, die von ihr lebt, jedoch zumeist nur einen gar kärglichen, oft jammervollen Erwerb bietet und welche ohne Zusammenhang mit den geistigen Strömungen der modernen Zeit und ohne mit den technischen Hilfsmitteln der modernen Erfindungen vertraut zu sein, durch die gewerbliche Schule die richtige Belehrung für die beste Art der Produktion, sowie vor allem für eine Veredelung der äusseren Formen ihrer Erzeugnisse

erhalten soll. Wenn auch die Organisation aller dieser Fachschulen im grossen und ganzen eine gleichartige ist, so ist sie doch in Bezug auf Bedeutung und Umfang des betreffenden Produktionszweiges, dem die einzelne Schule dient, verschieden gestaltet. Es giebt gewerbliche Fachschulen mit dem einfachsten Schulorganismus und solche mit einer bedeutenden, reich ausgebildeten Organisation, Schulen mit nur einer Lehrkraft und sechs Schülern und solche mit zwölf und mehr Lehrkräften und Hunderten von Schülern. Die lokalen Verhältnisse, die Bedeutung des betreffenden gewerblichen Produktionszweiges und die inneren Bedingungen der in Frage kommenden industriellen Branche spielen hiebei mit, da ja die gewerbliche Fachschule so weit als nur möglich den betreffenden Produktionsverhältnissen angepasst sein soll.

Ein gemeinsames Merkmal aller Fachschulen ist darin gelegen, dass an jeder dem Zeichenunterricht eine ganz besondere Sorgfalt und Pflege gewidmet wird.

Die Dauer der Unterrichtszeit ist verschieden und erstreckt sich bei manchen Schulen bis zu vier Jahrgängen. Als Aufnahmsbedingung gilt bei den meisten der Nachweis jener Kenntnisse, welche die absolvierte Volksschule aufweist, und das vollendete 14. Lebensjahr. Die Abgangszeugnisse vieler Fachschulen ersetzen den für handwerksmässige Gewerbe im § 14 der Gewerbeordnung vorgeschriebenen Befähigungsnachweis und berechtigen sohin zur selbständigen Ausübung des betreffenden Gewerbes. Die Bezeichung derjenigen Anstalten, deren Abgangszeugnisse diese Begünstigung gewähren, erfolgt im Verordnungswege im Einvernehmen zwischen dem Unterrichts- und dem Handelsministerium. Als Lehrkräfte für diese Fachschulen werden teils pädagogisch geschulte Lehrer, teils Praktiker technischer und künstlerischer Richtung in Verwendung genommen. Die Leitung der Schulen wird zumeist Männern anvertraut, welche eine Hochschulbildung genossen haben, in vielen Fällen Architekten oder Maschinentechnikern. Für die kunstgewerblichen Fächer werden zumeist solche Lehrkräfte herangezogen, welche ihre Ausbildung an der Kunstgewerbeschule des Museums genossen haben. Neben den eigentlichen Lehrern stehen an allen Fachschulen für die Unterweisung in den praktischen Disziplinen, vornehmlich für den Werkstättenunterricht, Werkmeister in Verwendung, welche sich oft aus eigens hiezu herangebildeten Absolventen der Schule oder aus schon längere Zeit in grösseren gewerblichen Etablissements beschäftigt gewesenen Werkführern, Vorarbeitern etc. rekrutieren. Ihnen obliegt somit meist auch die schwierige Aufgabe, den Schülern

in dem Werkstättenunterrichte einen Ersatz für die Meisterlehre zu bieten.

Gegenwärtig werden folgende sechs Gruppen von Fachschulen für einzelne gewerbliche Zweige unterschieden:

1. Fachschulen für Spitzenarbeiten und Kunststickerei;
2. Fachschulen für Weberei und Stickerei;
3. Fachschulen für Holz- und Steinindustrie;
4. Fachschulen für Quincaillerie, keramische und Glasindustrie;
5. Fachschulen und Versuchsanstalten für Metallindustrie;
6. Fachschulen und Versuchsanstalten verschiedenen Zieles.

1. Fachschulen der 1. Gruppe (für Spitzenarbeiten und Kunststickerei) bestehen derzeit, und zwar[1]:

a) staatliche: Čepovan (1891), Cles (1894), Dornbirn (1891), Flitsch (1889), Gossengrün (1881), Graslitz (1897), Idria (1876), Isola, Laibach (1888), Luserna (1883), Dol Otlica, Proveis (1876), Tione (1890), Wien, Central-Spitzenkurs (1879)[2] und Fachschule für Kunststickerei (1874)[2];

b) nichtstaatliche, aber vom Staate subventioniert: Alt-Sandec (1895), Kanczuga (1882), Krakau, Maków (1890), Wamberg (1889), Zakopane (1883).

Ausserdem bestehen noch eine Frauenerwerbsschule in Ischl mit Hausindustriekursen in Goisern und Ebensee, eine Spitzenschule in Drosau (Böhmen) und ein Spitzenkurs in Prettau.

2. Fachschulen der 2. Gruppe (für Weberei und Wirkerei):

a) staatliche: Asch (1871), Bennisch (1880), Frankstadt (1882), Freudenthal (1877), Haslach (1883), Hohenelbe (1873), Humpoletz (1884), Jägerndorf (1875), Königinhof (1888), Landskron (1873), Lomnitz (1897), Mährisch-Schönberg (1885), Nachod (1874), Neubistritz (1874), Neutitschein (1888), Prossnitz (1875), Reichenau (1894), Reichenberg (1852, seit 1879 staatlich), Rochlitz (1873), Römerstadt (1881), Rumburg (1872, seit 1880 staatlich), Schluckenau (1875), Schönlinde (1875), Starkenbach (1873), Starkstadt (1880), Sternberg (1873, seit 1882 staatlich), Strakonitz (1895), Warnsdorf (1873, seit 1882 staatlich), Wien, Lehranstalt für Textilindustrie (1871, seit 1893 staatlich), Wildenschwert (1892), Zwittau (1873);

[1] Die beigesetzten Jahreszahlen bezeichnen das Errichtungsjahr.

[2] Siehe S. 162.

b) nichtstaatliche, aber vom Staate subventioniert: Krosno, Landeswebeschule (1887); dann Fachwerkstätten für Weberei in Galizien in Gliniany, Gorlice, Korczyna, Kossów, Lańcut, Rakszawa, Rychwald und Willamowice.

3. Fachschulen der 3. Gruppe (für Holz- und Steinindustrie):

a) staatliche: Arco (1877), Bergreichenstein (1878), Bozen (1884), Bruck a. d. Mur (1881), Chrudim (1882), Cortina d'Ampezzo (1874), Ebensee (1881), Gottschee (1882, seit 1898 staatlich), Grulich (1873), Hallein (1878), Hallstatt (1872), Hořic (1884, für Bildhauer und Steinmetze), Kimpolung (1895), Kolomea (1890, seit 1894 staatlich), Königsberg (1874), Laas (1874, für Steinbearbeitung), Laibach (1888), Mariano (1880), Walachisch-Meseritsch (1874, seit 1882 staatlich), Tachau (1872), Trient (1880), St. Ulrich in Gröden (1890), Villach (1878), Wallern (1873), Würbenthal (1875, seit 1881 staatlich), Zakopane (1878).

b) nichtstaatliche, aber vom Staate subventioniert: Aussee (1881), Friedeberg (1886, für Granitindustrie), Saubsdorf (1885, für Marmorindustrie); ausserdem gehören hieher: die Fachschulen und Fachwerkstätten in Grybów (für Wagnerei), Grzymalów (für Wagnerei), Kalwarya (für Tischlerei), Kamionka strumilowa (für Wagnerei und Fassbinderei), Malborghet (für Drechslerei), Stanislau (für Tischlerei).

Fachschulen für den Korbflechtunterricht bestehen:

a) staatliche: Bleistadt (1893), Fogliano (1881, seit 1893 staatlich), Melnik (1897), Wien, Musterwerkstätte für Korbflechterei und Musterweidenplantagen[1], Zaga (1895);

b) nichtstaatliche, aber vom Staate subventioniert: Czerwona wola (1878), Denno (1888), Hillersdorf, Königssaal (1880), Malé (1885), Walachisch-Meseritsch (1881), Proveis (1881), Rauczka (1890), Senftenberg (1885), Silberberg, Wolyn (1885), Zwettl; Korbflechtschulen bestehen ausserdem in Böhmisch-Rotwasser, Dzurów, Freiberg, Jaslo, Kreuzberg, Neustadtl, Rattendorf, Rožnau, Rudki, Skolyszyn, Steinfeld, Strychonice, Torki, Wisowitz, Wojslaw, Wsetni, Zator, Canale St. Bovo.

4. Fachschulen der 4. Gruppe (für Quincaillerie, keramische und Glasindustrie):

a) staatliche: für Thonindustrie in Bechyn (1884), Oberleutensdorf (1884), Teplitz (1874), Znaim (1872); für Glasindustrie in Haida (1870), Steinschönau (1856);

[1] Siehe S. 162.

b) nichtstaatliche, aber vom Staate subventioniert: Kolomea (Landesfachschule für keramische Industrie), in Poremba und Touste in Galizien (für Thonindustrie).

5. Fachschulen der 5. Gruppe (für Metallindustrie):

a) staatliche: Ferlach (1878, für Gewehrindustrie), Klagenfurt (für Maschinenindustrie, 1861), Komotau (1874, maschinengewerbliche), Königgrätz (1874, für Kunstschlosserei), Nixdorf (1891, für Metallindustrie), Prerau (1889, maschinengewerblich), Steyr (1878, für Eisen- und Stahlindustrie), Sulkowice (1894, für Grobeisenwarenerzeugung), Świątniki (1888, für Schlosserei), Fulpmes (1897, für Eisen- und Stahlbearbeitung);

b) nichtstaatliche: Wiener-Neustadt (für Maschinenwesen, mit der Landesoberrealschule in Verbindung), Waidhofen a. d. Ybbs (1890, für Eisen- und Stahlgewerbe).

6. Fachschulen der 6. Gruppe (verschiedenen Zieles):

a) staatliche: Gablonz (1880, kunstgewerbliche Fachschule für Gürtler, Graveure und Bronzewarenerzeuger), Graslitz (1865, seit 1882 staatlich, für Musikinstrumentenerzeuger), Karlstein (1873, für Uhrenindustrie), Schönbach (1873, für Musikinstrumentenerzeuger), Turnau (1884, für Edelsteinbearbeitung);

b) nichtstaatliche, aber vom Staate subventioniert: Petschau (Musikschule), Pressnitz (Musikschule), Radymno (Seilerei), Alt-Sandec (für Schuhmacher), Uhnów (für Schuhmacher), Witków (für Schuhmacher).

Mit den meisten gewerblichen Fachschulen sind gewerbliche Fortbildungsschulen, mit vielen auch sogen. „offene Zeichensäle" verbunden, welch' letzere allen Gewerbetreibenden des Ortes, Meistern und Gehilfen, die Gelegenheit bieten, die Lehrmittelsammlungen der Anstalt unter Anleitung der Fachlehrer zu benützen und sich von letzteren bei Anfertigung von Werkzeichnungen für technische und kunstgewerbliche Zwecke Rat und Auskunft zu holen.

C. Allgemeine Handwerkerschulen.

Während die Fachschulen für die gewerblichen Hauptgruppen sowohl als auch die für einzelne gewerbliche Zweige die Schüler erst nach vollendetem 14. Lebensjahre, also in einem Alter aufnehmen, in dem die Mehrzahl der den gewerblichen Ständen angehörigen Individuen bereits darauf angewiesen ist, sich um einen Erwerb zu kümmern, diese Schulen daher nur dem geringeren Teile der gewerbefleissigen Bevölkerung zugänglich sind, nehmen die allgemeinen Handwerkerschulen ihre Schüler schon

mit vollendetem 12. Lebensjahre, also im volksschulpflichtigen Alter auf.

Während ferner die Fachschulen die Ausbildung in einem bestimmten Gewerbe bezwecken, ist es Aufgabe der Handwerkerschulen, eine gute allgemeine Vorbildung für die Erlernung des gewerblichen Betriebes im allgemeinen, insbesondere eines „handwerksmässigen" Gewerbes zu bieten, dem Handwerkerstande eine Elite von besonders gut vorgebildeten jungen Leuten zuzuführen. Speziell den Söhnen der arbeitenden Klassen soll in den Handwerkerschulen die Möglichkeit einer besseren Berufsbildung geboten werden.

Die allgemeinen Handwerkerschulen erteilen demgemäss in einem zwei- bis dreijährigen Kurse eine Fortsetzung des Volksschulunterrichts, daneben aber auch den Unterricht in einer Anzahl für den gewerblichen Beruf nützlicher Disziplinen, wodurch sie für das praktische Leben spezieller und besser vorbilden, als die Volks- oder Bürgerschule. Auch an ihnen wird dem Zeichenunterricht besondere Sorgfalt gewidmet; mit dem theoretischen Unterricht ist die Unterweisung in den Handfertigkeiten verbunden, zu welchem Zwecke an den Schulen Modelliersäle und Werkstätten eingerichtet sind. Die Handwerkerschulen bieten keinen Ersatz für die Meisterlehre, wohl aber bilden sie eine gute Vorschule hiefür. Auch mit den allgemeinen Handwerkerschulen sind gewerbliche Fortbildungsschulen und offene Zeichensäle in Verbindung.

Die Lehrkräfte dieser Schulen sind technisch und kunstgewerblich gebildeten Kreisen entnommen, zum Teil bestehen sie aus tüchtigen Werkmeistern für den praktischen Unterricht und aus Lehrern für den Volksschulunterricht.

Diese Schulen bestehen erst seit ein und einem halben Decennium und, hauptsächlich wegen der verhältnismässig grossen Kosten, noch nicht in grosser Anzahl.

Allgemeine Handwerkerschulen bestehen derzeit, und zwar: a) staatliche, in: Imst (1885), Jaroměř (1886), Kladno (1886), Klagenfurt (1889), Linz (1889) und Tetschen (1893); b) kommunale, vom Staate subventioniert, in: Jungbunzlau (1888), Kolin (1893), Kuttenberg (1894), Leitomischl (1888) und Wolyn (1888).

D. Gewerbliche Fortbildungsschulen.

Diese sind dazu bestimmt, der grossen Masse des gewerblichen Nachwuchses und den bereits in Ausübung ihres Berufes stehenden Gewerbetreibenden, welchen somit die Zeit mangelt, sich einem ganztägigen Unterrichte zu widmen, in einem Abend- und Sonntags-

unterricht Gelegenheit zur Erweiterung, Vermehrung und Festigung der für ihren Beruf erforderlichen Kenntnisse zu geben.

Nach ihrem Endzweck unterscheidet man allgemein gewerbliche Fortbildungsschulen und fachliche Fortbildungsschulen.

a) Die allgemein gewerblichen Fortbildungsschulen sind auf Grund der Verordnung des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 24. Februar 1883 Z. 3674 [1] organisiert. Sie werden von den lokalen Faktoren erhalten, vom Staate aber in der Regel bis zum dritten Teile des jährlichen Erfordernisses subventioniert. Nebst dieser finanziellen Unterstützung wird die Entwicklung dieser Schulen vom Unterrichtsministerium noch auf dreifache Weise gefördert: 1. durch die Erhaltung von Musterfortbildungsschulen an den Staatsgewerbeschulen, 2. durch die Herstellung von Lehrmitteln und 3. durch die Heranbildung von Lehrkräften in besonderen, an den Staatsgewerbeschulen abgehaltenen Ferialkursen.

Die §§ 75a u. 100 der Gewerbeordnung verpflichten die Gewerbsinhaber, ihren Hilfsarbeitern bis zum vollendeten 18. Lebensjahre zum Besuche der bestehenden gewerblichen Abend- und Sonntagsschulen die erforderliche Zeit einzuräumen und diesen Schulbesuch zu überwachen. Im übrigen sind diese Schulen nicht als Pflichtschulen anzusehen.

Der Unterricht währt in der Regel vom Herbste bis zum Frühjahre durch 7 Monate; an manchen Fortbildungsschulen ist ein Vorbereitungskurs eingerichtet; Unterrichtsgegenstände sind: elementares und Fachzeichnen, Geschäftsaufsätze, gewerbliches Rechnen und Buchführung.

In Niederösterreich ist das gewerbliche Fortbildungsschulwesen durch die Landesgesetze vom 28. November 1868 (L.-G.-Bl. No. 23) und vom 25. Januar 1887 (L.-G.-Bl. No. 8) geregelt [2].

b) Die fachlichen Fortbildungsschulen sind speziell für einzelne Gewerbe oder für eine Gruppe enge verwandter Gewerbe bestimmt; der Unterricht erhält an ihnen eine grössere Spezialisierung mit Rücksicht auf die besonderen Bedürfnisse einer bestimmten gewerblichen Richtung. Vor allem zählen zu diesen Schulen die mit den Fachschulen für einzelne gewerbliche Zweige verbundenen fachlichen Fortbildungskurse. Sie sind ein schwaches Abbild dieser Fachschulen und bieten allen jenen Angehörigen des Gewerbes, welche die Tagesschule zu besuchen nicht in der Lage sind, die Möglichkeit, sich im Abend- und Sonntagsunterricht (Freizeitunter-

[1] Siehe oben S. 120 und 125. [2] Siehe oben S. 126.

richt) in den Fachkenntnissen und Fachfertigkeiten fortzubilden. In Wien bestehen zahlreiche rein fachliche Fortbildungsschulen, zumeist von den betreffenden Genossenschaften errichtet und vom Staate subventioniert [1].

Der Unterricht an diesen gewerblichen Bildungsstätten wird in zwei bis drei Jahreskursen erteilt, umfasst wöchentlich bis zu zehn Stunden Unterrichtszeit und erstreckt sich auf theoretische Lehrfächer und gewerbliche Fertigkeiten.

Ausser diesen gewerblichen Fortbildungsschulen giebt es noch in einigen wenigen Städten gewerbliche Fortbildungsschulen und Arbeitsschulen für Mädchen, welche den Zweck haben, gewerblichen Arbeiterinnen und solchen Mädchen, welche sich für das gewerbliche oder kaufmännische Leben ausbilden wollen, die für diesen ihren Beruf notwendigen Kenntnisse beizubringen. Zu einer grösseren, allgemeinen Bedeutung sind sie noch nicht gelangt. Sie werden zumeist von privaten oder lokalen Faktoren errichtet und vom Staate subventioniert.

Den Bestand der selbständigen gewerblichen Fortbildungsschulen in den einzelnen Kronländern zeigt nachstehende Tabelle:

Kronland	Fortbildungsschulen	Anmerkungen
Niederösterreich .	81 [1]	[1] Darunter 15 fachliche.
Oberösterreich . .	8	[2] Darunter 17 fachliche; ausserdem bestehen in Tetschen, Aussig, Tischlowitz und Herrnskretschen sogen. Schifferschulen für die Fortbildung der Schiffersleute auf der Elbe; sie sind nach den Normen für die Fortbildungsschulen errichtet, haben aber besondere Lehrpläne.
Salzburg	4	
Tirol	18	
Steiermark . . .	21	
Kärnten	5	
Krain	13	
Küstenland . . .	10	
Dalmatien	3	
Böhmen	300 [2]	[3] Darunter 1 fachliche.
Mähren	95 [3]	
Schlesien	21	
Galizien	45	
Bukowina	3	
Zusammen	627	

Der Vollständigkeit halber sind schliesslich noch die sogen. Zeichen- und Modellierschulen zu erwähnen, welche in Wien und Brünn bestehen (1874 und 1873 errichtet); sie bieten jedermann, also auch dem Gewerbetreibenden, Gelegenheit, sich im Zeichnen und Modellieren auszubilden. Ein ausgesprochen gewerblicher Charakter kommt ihnen nicht zu.

[1] Siehe oben S. 127.

4. Lehrpersonal und Lehrpläne.

Ueber die Vorbildung des Lehrpersonales und die Kreise, aus denen die Lehrkräfte regelmässig genommen werden, ist bereits früher (S. 165, 169, 173) das wichtigste gesagt worden; es erübrigt daher nur noch über ihre dienstliche Stellung und ihre Gehaltsbezüge Mitteilung zu machen. Hiebei ist vor allem zwischen Lehrern und Werkmeistern zu unterscheiden. Bei beiden Kategorien von Lehrkräften ist weiters zwischen der definitiven Anstellung und der vertragsmässigen Bestellung zu unterscheiden.

Was zunächst die Stellung und die Bezüge der in definitiver, d. h. in nicht bloss vertragsmässiger Stellung befindlichen Lehrer anbelangt, so ist eine einheitliche Regelung erst kürzlich durch das Gesetz vom 19. September 1898 (R.-G.-Bl. No. 175) erfolgt. Bis dahin war, wie bereits (S. 143) erwähnt wurde, die Stellung der Lehrer an Staatsgewerbeschulen und an den Fachschulen eine verschiedene. Erstere hatten den Charakter von staatlichen Lehrpersonen mit der Unterstellung unter die Bestimmungen des dreijährigen Probetrienniums, letztere hatten die Eigenschaft von Staatsbeamten. Dieser Unterschied in der Stellung und Behandlung ist auf die seinerzeitige Zugehörigkeit der Staatsgewerbeschulen zum Ressort des Unterrichtsministeriums, und der Fachschulen zu jenem des Handelsministeriums zurückzuführen, und auch später nach Vereinigung des gesamten gewerblichen Bildungswesens unter der Oberleitung des Unterrichtsministeriums nicht fallen gelassen worden. Erst mit obigem Gesetze ist diese, nur infolge äusserer Gründe bestandene Scheidewand beseitigt worden. Der Umstand, dass eine derartige einheitliche Regelung bisher nur in Oesterreich erfolgt ist, möge es rechtfertigen, wenn im folgenden die einschlägigen Bestimmungen ausführlicher wiedergegeben werden.

Die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes vom 19. September 1898 (R.-G.-Bl. No. 175), betr. die Regelung der Bezüge des Lehrpersonals an staatlichen gewerblichen Unterrichtsanstalten, lauten:

§ 1. Sämtliche mit Gehalt angestellten Lehrpersonen an den vom Staate erhaltenen gewerblichen Unterrichtsanstalten (Staatsgewerbeschulen, Fachschulen für einzelne gewerbliche Zweige und Staatshandwerkerschulen) werden in die nachstehend bezeichneten Rangsklassen eingeteilt: die Lehrer dieser Anstalten

in die X., IX., bezw. VIII. Rangsklasse. Die Fachvorstände an Staatsgewerbeschulen, ferner die Direktoren der Fachschulen für einzelne gewerbliche Zweige und der allgemeinen Staatshandwerkerschulen in die VIII., die Direktoren der Staatsgewerbeschulen in die VII. Rangsklasse. In besonders berücksichtigungswerten Fällen können Direktoren von Staatsgewerbeschulen in die VI. Rangsklasse eingereiht bezw. befördert werden.

§ 2. . . . Die in der VIII. Rangsklasse stehenden Lehrpersonen (Lehrer, Fachschulvorstände, Direktoren) können auf Grund ihrer in jeder Richtung befriedigenden Dienstleistung in die VII. Rangsklasse befördert werden; mit einer solchen Beförderung ist aber eine Erhöhung des für die VIII. Rangsklasse festgesetzten Stammgehaltes (§ 3) nicht verbunden. . . .

§ 3. Der systemmässige Stammgehalt beträgt: für in der X. Rangsklasse stehende Lehrer 1100 fl., für Lehrer in der IX. Rangsklasse 1400 fl. und für jene in der VIII. Rangsklasse 1800 fl. Für die Direktoren der Fachschulen für einzelne gewerbliche Zweige und der allgemeinen Staatshandwerkerschulen, sowie für die Fachvorstände an Staatsgewerbeschulen 1800 fl. Für die in die VII. Rangsklasse eingereihten Direktoren der Staatsgewerbeschulen 2300 fl., für jene in der VI. Rangsklasse 2800 fl.

§ 4. Die Direktoren der Staatsgewerbeschulen beziehen eine Funktionszulage von 800 fl., die Fachvorstände an diesen Anstalten, ferner die Direktoren der Fachschulen für einzelne gewerbliche Zweige und die Direktoren der allgemeinen Staatshandwerkerschulen eine Zulage von 600 fl. Ist oder wird ein Lehrer an gewerblichen Lehranstalten dauernd mit der Leitung einer Fachschule für einzelne gewerbliche Zweige oder einer allgemeinen Staatshandwerkerschule betraut, so gebührt ihm eine Funktionszulage von 500 fl. Die vorerwähnten Zulagen sind in die Pension nicht einrechenbar.

§ 5. Das in Gemässheit dieses Gesetzes angestellte Lehrpersonal hat Anspruch auf eine in die Pension nicht einrechenbare Aktivitätszulage. Dieselbe ist der für die entsprechenden Rangsklassen der Staatsbeamten festgesetzten Zulage gleich. Die Direktoren der Staatsgewerbeschulen haben Anspruch auf ein Naturalquartier im Anstaltsgebäude oder auf ein nach denLokalverhältnissen zu bemessendes Quartiergeld; dagegen ist denselben die Aktivitätszulage nur mit der Hälfte des auf sie entfallenden Betrags zu verabfolgen.

§ 6. Die Gehalte der in der IX. und in höheren Rangsklassen befindlichen Lehrpersonen an gewerblichen Unterrichtsanstalten werden nach je fünf Jahren, welche sie an diesen oder an anderen staatlichen Lehranstalten vor oder nach eingetretener Rechtswirksamkeit dieses Gesetzes als wirkliche Lehrer in provisorischer oder definitiver Stellung zurückgelegt haben, bis einschliesslich zum 25. Jahre dieser Dienstleistung, und zwar für das erste und zweite Quinquennium um je 200 fl., für das dritte, vierte und fünfte Quinquennium um je 300 fl., die Gehalte der in der X. Rangsklasse stehenden Lehrer unter sonst gleichen Modalitäten, sowie unter Anrechnung der etwa früher von ihnen als wirkliche Lehrer oder nach erlangter Lehrbefähigung im Lehramte an öffentlichen Schulen zugebrachten Dienstzeit, nach je drei Jahren für die ersten zwei Triennien um je 100 fl., für die weiteren drei Triennien um je 150 Gulden erhöht. Die von der IX., VIII. und VII. Rangsklasse in höhere Rangsklassen beförderten Lehrpersonen verbleiben im Genusse der von denselben in ihren früheren Stellungen erworbenen Quinquennalzulagen, bezw. es wird denselben die in den vorhergehenden Rangsklassen zugebrachte Dienstzeit bei der Bemessung dieser Zulagen angerechnet . . .

§ 9. Für die Pensionsbehandlung der Lehrpersonen an staatlichen gewerblichen Lehranstalten sind die für Staatsbeamte geltenden Pensionsnormen massgebend. Bei der Berechnung der an diesen Anstalten zugebrachten Dienstzeit ist jedoch gemäss der Bestimmung des § 1 Abs. 2 des Gesetzes vom 9. April 1870 (R.-G.-Bl. No. 47)[1] vorzugehen.

Die übrigen Bestimmungen dieses Gesetzes regeln vornehmlich den Vorgang bei Einreihung der unter den bisher bestandenen Modalitäten angestellten Lehrer in die durch das Gesetz normierten Rangsklassen und die Anrechenbarkeit von Dienstjahren bei diesem Anlasse.

Ausser den in Rangsklassen im Sinne dieses Gesetzes eingereihten Lehrern stehen auch solche Lehrkräfte an den staatlichen gewerblichen Unterrichtsanstalten in Verwendung, welche vertragsmässig bestellt sind. Ihrer Anstellung liegt nämlich ein zwischen ihnen und der Unterrichtsverwaltung abgeschlossener Vertrag zu Grunde, welcher die Bezüge, die Verpflichtung zur Unterrichts-

[1] Betr. die Ruhebezüge und Versorgungsgenüsse der staatlichen Lehrpersonen. Nach § 1 al. 2 dieses Gesetzes werden je drei Jahre der an einer Staatslehranstalt zugebrachten Dienstzeit für vier gezählt.

erteilung in allen der Qualifikation des zu bestellenden Lehrers entsprechenden Disziplinen und das beiden Teilen zustehende Kündigungsrecht festsetzt. Derart angestellte Lehrkräfte erhalten Remunerationen, welche in der Regel 900—1200 fl. jährlich betragen. Im Falle einer zufriedenstellenden Dienstleistung erfolgt zumeist nach einem angemessenen Zeitraum deren Definitivstellung bezw. Ernennung zu Lehrern der X. oder IX. Rangsklasse.

Die Stellung der Werkmeister an den staatlichen gewerblichen Lehranstalten ist durch die Verordnung des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 6. Februar 1897 Z. 32 108 bezw. durch die diese Verordnung teilweise abändernde Verordnung vom 12. Dezember 1899 Z. 31 962 betr. die Bestellung und die Ruhegenüsse der Werkmeister an staatlichen gewerblichen Unterrichtsanstalten, sowie die disziplinäre Behandlung derselben geregelt.

Diese Vorschrift lautet:

I.

Bestellung und Ruhegenüsse.

§ 1.

Die Bestellung von Werkmeistern an staatlichen gewerblichen Unterrichtsanstalten erfolgt hinfort ausschliesslich durch Vertrag gegen eine fallweise festzusetzende Jahresremuneration und eine, sowohl dem Ministerium für Kultus und Unterricht als auch den Werkmeistern zustehende dreimonatliche Kündigung.

Am Tage des Dienstantrittes hat jeder Werkmeister das Gelöbnis der Trèue und strengster Wahrung der Amtsverschwiegenheit vor dem Direktor, resp. Leiter der Anstalt unter Handschlag zu leisten und dieses Gelöbnis auf einer Abschrift des Bestellungsdekretes durch eigenhändige Unterschrift zu bestätigen. Gleichzeitig hat der Direktor (Leiter) dieses Gelöbnis dem Neubestellten zu bescheinigen oder in dessen Arbeitsbuch ersichtlich zu machen.

§ 2.

Jedem derart bestellten Werkmeister erwächst nach Erreichung eines Lebensalters von mindestens 35 Jahren und mit Ablauf einer ununterbrochenen und tadellosen Dienstzeit von mindestens 10 Jahren bei eintretender Dienstuntauglichkeit oder ohne dessen Verschulden erfolgter Dienstenthebung ein Pensionsanspruch, welcher, insoweit im Nachfolgenden keine besonderen Bestimmungen getroffen sind, nach den allgemeinen Pensionsnormen zu beurteilen ist.

§ 3.

Der Bemessung der Pension sind zwei Drittel der zuletzt bezogenen Jahresremuneration, jedoch niemals ein höherer Betrag als 800 fl. zu Grunde zu legen, und es richtet sich weiters das Ausmass der Pension nach der unter den erwähnten Voraussetzungen zurückgelegten Dienstzeit mit den für die Staatsbeamten und pensionsfähigen Diener geltenden Abstufungen und unter Anwendung der Bestimmung des § 1 Abs. 2 des Gesetzes vom 9. April 1870 (R.-G.-Bl. No. 47)[1], so dass nach dreissigjähriger Dienstzeit die Pension mit dem ganzen für die Pensionsbemessung massgebenden Betrage zuzuerkennen ist. Bei Berechnung des zur Erlangung der Pensionsfähigkeit erforderlichen Dienstesdezenniums (§ 2) hat die Bestimmung des § 1 Abs. 2 des Gesetzes vom 9. April 1870 (R.-G.-Bl. No. 47) keine Anwendung zu finden. Der normalmässige Ruhegenuss eines Werkmeisters darf nicht geringer als mit dem Betrage von 200 fl. bemessen werden.

§ 4.

Den derzeit in Dienstesverwendung stehenden Werkmeistern, sowie jenen Vorarbeitern, Werkmeisterassistenten und Werkmeistergehilfen, welche in der Folge einen Werkmeisterposten erlangen, ist ihre gesamte, in diesen Diensteseigenschaften zurückgelegte Dienstzeit, insoferne dieselbe eine ununterbrochene und tadellose war, und zwar vom Tage des Dienstantrittes nach erfolgter dekretmässiger Bestellung anzurechnen.

§ 5.

Die Witwen der nach § 2 dieser Vorschrift anspruchsberechtigten Werkmeister erhalten ein Drittel des für die Bemessung der Ruhegebühr des Gatten als massgebend bezeichneten Betrages (§ 3), mindestens jedoch 200 fl. als Witwenpension. Im Uebrigen sind die Witwen und Waisen von anspruchsberechtigten Werkmeistern nach den Grundsätzen der allgemeinen Pensionsnormen für Staatsdiener zu behandeln, und haben die §§ 8—14 und 17 des Gesetzes vom 14. Mai 1896 (R.-G.-Bl. No. 74)[2] Anwendung zu finden, wobei als letzter Aktivitätsgehalt des verstorbenen Gatten bezw. Vaters, der für die Ruhegebühr des letzteren als massgebend bezeichnete Betrag anzunehmen ist.

---

[1] S. Anmerkung S. 178.

[2] Betr. die Versorgungsgenüsse der Civilstaatsbeamten (Staatslehrpersonen), dann der Diener, sowie deren Witwen und Waisen.

§ 6.

In besonders rücksichtswürdigen Fällen können vom Ministerium für Kultus und Unterricht sowohl den Werkmeistern als deren Witwen und Waisen auch vor Eintritt der Pensionsberechtigung Abfertigungen bewilligt werden, welche jedoch den Betrag von zwei Monatsraten der letzten Jahresremuneration nicht übersteigen dürfen.

§ 7.

Der Anspruch auf Pension erlischt in allen Fällen, in welchen auch für Staatsbeamte und pensionsfähige Diener die Pensionsberechtigung aufhört, insbesondere auch bei freiwilligem Austritte, z. B. durch Kündigung seitens des Werkmeisters, und ausserdem im Falle der als Disziplinarmassregel erfolgten Kündigung des Dienstvertrages.

II.

Disziplinarvorschriften.

§ 1.

Gegen die vertragsmässig bestellten Werkmeister an staatlichen gewerblichen Unterrichtsanstalten können nachstehende Disziplinarmassregeln in Anwendung gebracht werden:

1. Die mündliche Rüge;
2. der schriftliche Verweis;
3. der schriftliche Verweis unter Androhung der Kündigung;
4. die Kündigung;
5. die Dienstesentlassung.

Die in den Punkten 1 und 2 bezeichneten Massregeln werden durch den Direktor resp. Leiter der Anstalt, die übrigen Massregeln über Antrag der betreffenden politischen Landesbehörde resp. des betreffenden Landesschulrates, vom Ministerium für Kultus und Unterricht angeordnet.

§ 2.

In allen Fällen, in welchen vor Anordnung einer Disziplinarmassregel das Interesse des Dienstes dies erfordert, kann als mittlerweilige Vorkehrung die Suspension des betreffenden Werkmeisters seitens des Direktors (Leiters) oder der im § 1 angeführten Behörden angeordnet werden.

§ 3.

Im übrigen finden die diesbezüglichen allgemeinen Normen Anwendung.

* * *

Derzeit stehen noch eine Reihe von Werkmeistern in Verwendung, welche vor Wirksamkeit dieser Verordnung in der XI. oder X. Rangsklasse definitiv angestellt wurden, und für deren Bezüge die Bestimmungen über die Bezüge der Staatsbeamten dieser Rangsklassen Anwendung finden.

Neben den Werkmeistern stehen auch an einzelnen Anstalten sogen. Vorarbeiter, Werkmeisterassistenten oder Werkmeistergehilfen in Verwendung, deren Bestellung gleichfalls ein Vertragsverhältnis zu Grunde liegt und deren Remunerationen entsprechend niedriger gehalten sind.

Für die Erteilung des Unterrichts in den allgemein bildenden Fächern, wie Sprache, Religion, Rechnen, Geographie, dann für gewerbliches Rechnen, gewerbliche Buchführung, Geschäftsaufsätze etc. werden zumeist geeignete und disponible Lehrkräfte von Volks-, Bürger-, Mittel- und Handelsschulen als sogen. Hifslehrer gegen eine nach der Anzahl der von ihnen zu erteilenden Unterrichtsstunden bemessene Remuneration in Verwendung genommen.

Nach dem Stande vom 31. Dezember 1898 betrug die Zahl der an den staatlichen gewerblichen Lehranstalten in Verwendung stehenden Lehrkräfte:

Kategorie der Schulen	Gesamtanzahl der Lehrkräfte	Darunter		
		Hilfslehrer	Werkmeister, Vorarbeiter und Werkmeistergehilfen	in definitiver Anstellung, bezw. in Rangsklassen eingeteilt
Fachschulen für die gewerblichen Hauptgruppen	560	76	50	354
Fachschulen für einzelne gewerbliche Zweige .	720	151	188	311
Allgemeine Staatshandwerkerschulen . . .	75	33	13	35
Allgemeine Zeichenschulen	8	—	—	—
Summa	1363	260	251	700

Was das Programm und die Lehrpläne der gewerblichen Lehranstalten anbelangt, so lassen sich diese in keiner Weise in

einer einheitlichen und allgemein giltigen Form wiedergeben; selbst für die einzelnen Kategorien dieser Schulen ist dies nicht gut möglich. Die Verschiedenartigkeit des Bildungszieles, des Schülermateriales und die Notwendigkeit der Anpassung der einzelnen Schule, insbesonders der Fachschulen, an die jeweiligen lokalen Bedingungen und Bedürfnisse, sowie endlich die unumgänglich erforderliche Berücksichtigung der wechselnden Industrieverhältnisse bringen es mit sich, dass einerseits für die Hauptkategorien der gewerblichen Lehranstalten von einander wesentlich abweichende Lehrpläne aufgestellt, andererseits aber auch innerhalb derselben Schulkategorie für die einzelnen Schulen verschiedene Lehrpläne gehandhabt werden müssen, und diese von Zeit zu Zeit eine mehr oder weniger einschneidende Abänderung erfahren. Als Ausnahme können der mit dem Unterrichtsministerialerlasse vom 5. Mai 1896 Z. 10 141 herausgegebene Normallehrplan für allgemeine Handwerkerschulen und die mit den Ministerialerlässen vom 24. Februar 1883 Z. 3674 und vom 5. April 1883 Z. 6945 getroffenen Bestimmungen, betr. die Einteilung des Unterrichts, die Wahl und Behandlung des Lehrstoffes an den gewerblichen Fortbildungsschulen[1], gelten, welche Normen im grossen und ganzen mit geringen Abweichungen allgemein und dauernd zur Durchführung gelangen. Für die höheren Gewerbeschulen (Staatsgewerbeschulen) wurde mit dem Ministerialerlass vom 21. Juni 1877 Z. 7403 zwar ein Normallehrplan[2] fixiert, doch ist dieser nicht als eine unumstössliche, überall in gleicher Weise gehandhabte Norm, sondern vielmehr als eine mehr oder weniger allgemein gehaltene Direktive anzusehen, an welche sich bei Aufstellung der einzelnen Lehrpläne nach Thunlichkeit anzulehnen ist. Einen ähnlichen Charakter tragen die vom Unterrichtsministerium aufgestellten Normallehrpläne und Instruktionen: für den technologischen Unterricht an Webeschulen mit zweijährigem Tageskurs und einjährigem Abend- und Sonntagskurs; für den theoretischen Unterricht über mechanische Weberei im Tageskurs; für den Unterricht in der praktischen Weberei an Webeschulen mit zweijährigem Tageskurs[3]; ferner die Normallehrpläne und Instruktionen für den Tagesunterricht im Freihand- und Fachzeichnen an den Fachschulen für Weberei mit zweijährigem Kurse (Ministerialerlass vom 29. Februar 1884 Z. 19 140), für den Unterricht im Zeichnen

[1] Centralblatt Bd. II S. 46ff.
[2] Centralblatt Bd. I S. 199ff.
[3] Centralblatt Bd. VIII S. 159ff.

und Modellieren an den Fachschulen für Holzbearbeitung (Ministerialerlass vom 8. April 1884 Z. 1894) und für den Unterricht im Zeichnen und Modellieren an den kunstgewerblichen Fachschulen für Thon-, Glas- und Metallindustrie (Ministerialerlass vom 8. April 1884 Z. 1894)[1]. Wie bereits erwähnt, tragen alle diese sogen. Normallehrpläne mehr den Charakter von Rahmennormativen, an welche sich in jedem einzelnen Falle nach Möglichkeit zu halten ist. Die im Anhange C angeführten einzelnen Lehrpläne von gewerblichen Lehranstalten der verschiedenen Kategorien sollen als typische Beispiele eine allgemeine Vorstellung von dem, was an diesen Schulen gelehrt wird und von der Zeit, während welcher deren Schüler in Anspruch genommen werden, ermöglichen.

Bezüglich der Lehrpläne der Handwerkerschulen sei hier erwähnt, dass für die Zeichenfächer und den Werkstättenunterricht im Stundenplane mindestens Doppelstunden, für die theoretischen Gegenstände und für das Schönschreiben stets Einzelstunden einzustellen sind.

Für den Handfertigkeitsunterricht an den allgemeinen Handwerkerschulen führt der Normallehrplan folgende nähere Bestimmungen an. Dieser Unterricht soll die Schüler bei Zeiten an ernste Arbeit gewöhnen und sie mit den ersten Handgriffen des gewählten Gewerbes durch systematisch geordnete Uebung bekannt machen. Der Handfertigkeitsunterricht schliesst sich an den Unterricht in Naturlehre, Technologie, Zeichnen und Modellieren an und zerfällt mit Rücksicht auf die verschiedenen Gewerbe in folgende Abteilungen:

1. Der praktische Unterricht in der Holz- und Metallbearbeitung. Die betreffenden Schüler werden in einem entsprechend eingerichteten Arbeitsraume, unter Anleitung tüchtiger Werkmeister, und beaufsichtigt von den betreffenden Fachlehrern, mit der Handhabung der wichtigsten Handwerkszeuge vertraut gemacht und entweder im Sägen, Hobeln, Stemmen, Drechseln u. s. w., oder im Feilen, Bohren, Drehen u. s. w. systematisch geübt. Um auch die Anwendung dieser Operationen kennen zu lernen, verfertigen die Schüler sodann aus dem betreffenden Materiale Holzverbindungen und einfache Konstruktionsdetails nach den im Fachzeichnen hergestellten Werkzeichnungen. Giesser (Eisen-, Gelb-, Zinngiesser) und Bronzearbeiter üben sich im Einformen gegebener oder selbst-

[1] Centralblatt Bd. II S. 46 ff.

verfertigter Modelle in Sand, Lehm, Gips u. dgl. und im Ausführen des Gusses in einer leicht schmelzbaren Metalllegierung.

2. Andere praktische Uebungen, die auf dem Zeichnen oder Modellieren beruhen.

Die Schüler der ersten Klasse nehmen nur an den erstgenannten Uebungen teil, und zwar die Hälfte der Schüler durch ein halbes Jahr sechs Stunden wöchentlich in der Holzbearbeitung und die andere Hälfte im selben Zeitausmass in der Metallbearbeitung. Mit Anfang des zweiten Semesters wechseln die Schüler ihre Werkstätten. Hier verfolgt der Unterricht nur den Zweck, die Schüler körperlich zu kräftigen und sie für den späteren Handfertigkeitsunterricht vorzubereiten.

Von der zweiten Klasse an werden die Schüler zu Beginn eines jeden Schuljahrs auf Grund der Erklärungen und Wünsche der betreffenden Eltern oder deren gesetzlichen Stellvertreter, denen die Schulleitung mit Rat an die Hand zu gehen hat, in einzelne Fachgruppen geteilt. In einem einzelnen Arbeitsraume sollen nur so viele Schüler gleichzeitig arbeiten, als Plätze vorhanden sind und als mit Rücksicht auf eine sorgfältige Beaufsichtigung durch den Werkmeister zulässig erscheint. In der Regel soll die Zahl der Schüler in einer Gruppe 20 nicht übersteigen. Hinsichtlich der Auswahl und der Beschaffenheit der Arbeiter wird man sich immer gegenwärtig zu halten haben, dass der Handfertigkeitsunterricht bloss den Zweck hat, dem Schüler eine gediegene Vorbereitung für das Handwerk zu geben; dieser Unterricht wird aber auch durch Gewöhnung an Strenge und Genauigkeit in jeder Arbeit, durch massvolle Uebung mannigfacher Verfahrungsweisen, welche auf die Bildung des Geschmacks und der Geschicklichkeit abzielen, fördernd und hebend auf das Handwerk selbst einwirken können.

Die inneren Angelegenheiten der gewerblichen Lehranstalten sind durch eigene Statuten, Schul- und Disziplinarordnungen, sowie durch Werkstättenordnungen geregelt.

Bei den meisten Fachschulen für einzelne gewerbliche Zweige bestehen zur unmittelbaren Wahrung ihrer Interessen sogen. Fachschulausschüsse, welche in der Regel aus dem Bürgermeister, zwei bis drei den industriellen Kreisen des Ortes entnommenen Vertretern des Ministeriums für Kultus und Unterricht, einem Gemeindevertreter, und im Falle die Schule ständige Beiträge seitens des Landesausschusses oder der betr. Handels- und Gewerbekammer erhält, aus je einem Vertreter dieser Körperschaften, und schliess-

lich dem Leiter der Schule zusammengesetzt sind. Aehnliche Institutionen bestehen bei den allgemeinen Handwerker- und den gewerblichen Fortbildungsschulen. Eine gedeihliche, positive Wirksamkeit dieser Schulausschüsse ist jedoch in der Regel nicht beobachtet worden.

5. Die Kosten des gewerblichen Unterrichts.

Die Kosten des Unterrichts an den Gewerbeschulen für die Schüler sind im allgemeinen sehr gering. An vielen Fachschulen wird der Unterricht für Inländer ganz unentgeltlich erteilt. Dort, wo ein Schulgeld eingeführt ist, schwankt dasselbe für Inländer zwischen 1.50 bis 25 fl. pro Jahr, für Ausländer zwischen 30 und 100 fl. Nebstdem wird eine Einschreibgebühr und ein Lehrmittelbeitrag in kaum nennenswerter Höhe eingehoben. An den allgemeinen Handwerkerschulen beträgt das Schulgeld jährlich 4 fl., der Lehrmittelbeitrag 1 fl.; an den Staatsgewerbeschulen für Schüler der Werkmeisterschule das Schulgeld 3 bis 5 fl. pro Semester, für Schüler der höheren Gewerbeschule ca. 7 fl. pro Halbjahr, die Einschreibgebühr und der Lehrmittelbeitrag 1 bis 2 fl.

An den gewerblichen Fortbildungsschulen wird lediglich eine Einschreibgebühr von 50 kr. bis 1 fl. eingehoben. Eine einheitliche Regelung der Schulgeldfrage ist im Zuge.

Was die finanzielle Ordnung der mit der Erhaltung der staatlichen gewerblichen Schulen verbundenen Kosten anbelangt, so wird an dem Grundsatze festgehalten, dass die Beistellung und Erhaltung der erforderlichen Lokalitäten, die Sorge für die Beheizung, Beleuchtung, Reinigung und Bedienung Sache der lokalen Faktoren ist, in deren Interesse diese Schulen vorzüglich gelegen sind. Nur in besonderen Ausnahmsfällen, wo drückende finanzielle Verhältnisse den Gemeinden die Bestreitung der fraglichen Auslagen ganz unmöglich machen, werden diese Erfordernisse ganz oder zum Teil aus Staatsmitteln bestritten.

Die Besoldung der Lehrkräfte, die Unterrichtserfordernisse, die Regiekosten, die Kanzlei- und Betriebserfordernisse werden durchwegs vom Staate getragen; hiezu treten noch die Auslagen für Schülerunterstützungszwecke und Stipendien.

Das jährliche Erfordernis der einzelnen Schulen wird auf Grund eines von den Schulleitungen vorzulegenden Praeliminares festgestellt und in den Staatsvoranschlag eingestellt.

Ueber die vom Unterrichtsministerium für die Zwecke des gewerblichen Bildungswesens pro 1899 in Anspruch genommenen Beträge giebt nachstehende Zusammenstellung eine Uebersicht:

Für	Ordentliche Ausgaben fl.	Ausserordentliche Ausgaben fl.	Summe fl.
Fachschulen für die gewerblichen Hauptgruppen	1 273 200	178 310	**1 451 510**
Fachschulen für einzelne gewerbliche Zweige:			
1. für Spitzenarbeiten und Kunststickerei	60 888	—	60 888
2. für Weberei und Wirkerei . .	245 874	11 565	257 439
3. für Holz- und Steinindustrie .	362 482	1 722	364 204
4. für keramische und Glasindustrie	89 721	600	90 321
5. für Metallindustrie	148 970	9 750	158 720
6. verschiedenen Zieles	62 404	950	63 354
			994 926
Allgemeine Handwerkerschulen . .	98 200	—	**98 200**
Fortbildungsschulen	302 500	—	**302 500**
Zeichen- und Modellierschulen . .	8 600	—	**8 600**
Subventionen an Gewerbe-, Museen- und Musealvereine	47 500	24 000	**71 500**
Hilfs- und Forderungsmittel:			
1. Spezialstipendien, Lern- und Lehrmittel, Administrationsauslagen	79 750	—	79 750
2. Ausbildung und Fortbildung gewerblicher Lehrer	23 500	—	23 500
			103 250
Gesamtsumme			**3 030 486**

Von den Staatsgewerbeschulen wies in diesem Jahre das geringste Erfordernis jene in Czernowitz mit 37 000 fl., das grösste jene in Prag mit 102 800 fl. auf.

Noch grösser war der Unterschied bei den Fachschulen für einzelne gewerbliche Zweige, unter denen jene in Cles bloss 730 fl., jene in Steyr dagegen 26 507 fl. jährlich erforderte.

An den allgemeinen Staatshandwerkerschulen bewegten sich die Ziffern des jährlichen Aufwandes zwischen 10 800 fl. (Imst) und 15 600 fl. (Kladno); für die Subventionen an die Kommunalhand-

werkerschulen war der Betrag von 15 700 fl. angesetzt; die einzelnen Subventionen beliefen sich auf 2500 bis 3300 fl.

Das jährliche Erfordernis der Zeichen- und Modellierschulen schwankte zwischen 1530 fl. (Brünn) und 2910 fl. (Wien, III. Bezirk). Von dem für Zwecke der gewerblichen Fortbildungsschulen beanspruchten Betrage pro 302 500 fl. war der Teilbetrag von 275 500 fl. für die bestehenden gewerblichen und fachlichen Fortbildungsschulen, der Betrag von 19 500 fl. für bestehende gewerbliche Fortbildungs- und Arbeitsschulen für Mädchen und jener von 7500 fl. für derlei neu zuwachsende Schulen bestimmt.

Die durchschnittliche Subvention einer selbständigen gewerblichen Fortbildungsschule betrug rund 400 fl. Der Gesamtbetrag dieser Subventionen für die einzelnen Kronländer schwankte zwischen 700 fl. (Salzburg, Kärnten) und 133 000 fl. (Böhmen).

6. Hilfs- und Förderungsmittel des gewerblichen Bildungswesens.

Der Organismus der gewerblichen Unterrichtsanstalten ist nicht in eine erstarrte, ein für allemal feststehende Form gebracht; er ist im Gegenteil in fortwährender Veränderung begriffen, er ist ein lebendiger, von dem steten Wandel, Wechsel und Fortschritte auf dem Gebiete des Gewerbes und der Industrie abhängiger, daher ein im hohen Masse modulationsbedürftiger Organismus. Dieser Charakter bringt es mit sich, dass der mit der Oberleitung des gesamten gewerblichen Bildungswesens betrauten staatlichen Unterrichtsverwaltung Mittel zur Verfügung stehen müssen, um diesem Organismus stets neue Impulse, der Zeitströmung Rechnung tragende Anregungen zuführen, ihm immer wieder neues Leben, eine gesteigerte Existenzfähigkeit einhauchen zu können. Diese finanziellen Mittel finden ihren praktischen Ausdruck in dem der Unterrichtsverwaltung alljährlich als „Hilfs- und Förderungsmittel des gewerblichen Bildungswesens“ zur Verfügung gestellten Kredite. Die Verwendung desselben ist eine mannigfache.

Die an vielen Orten von den lokalen Faktoren errichteten Gewerbemuseen (Prag, Reichenberg, Budweis, Brünn, Olmütz, Troppau, Linz, Salzburg, Innsbruck, Graz, Klagenfurt, Laibach, Lemberg, Krakau und Czernowitz), welche in hervorragender Weise dazu berufen sind, das lokale kunstgewerbliche Leben zu fördern, und deren Sammlungen und Bibliotheken als Lehrbehelfe für die kunstgewerblichen Fachschulen dienen, werden subventioniert.

Zweckmässige, wirklich gute Lehrbehelfe für alle Kategorien gewerblicher Lehranstalten werden von Regierungs wegen beschafft, bezw. deren Herstellung gefördert. Nicht zum geringsten Teile beteiligen sich daran die Lehrer dieser Schulen selbst.

Die Ausbildung und Fortbildung der gewerblichen Lehrkräfte wird eifrig gefördert, teils durch Abhaltung eigens hiezu bestimmter Kurse an den Staatsgewerbeschulen, teils durch Entsendung von Kandidaten in bedeutende industrielle Etablissements zur praktischen Ausbildung, ferner durch Gewährung von Reisestipendien zur Vornahme von Studienreisen im In- und Auslande, um ihre Fachkenntnisse zu erweitern und den so notwendigen Kontakt mit den Fortschritten der Industrie, Technik und Kunst aufrecht zu erhalten. Von Zeit zu Zeit erfolgende Einberufungen der gewerblichen Lehrer zu Fachkonferenzen haben den Zweck, pädagogisch-didaktische Angelegenheiten gemeinsam zu beraten.

Schliesslich ist eine stattliche Anzahl von Spezialstipendien für absolvierte Schüler mit der Bestimmung gewidmet, ihnen eine weitere Ausbildung an höheren Schulen, in Privatateliers und industriellen Etablissements zu erleichtern.

7. Lehrlingsausbildung und Gewerbeschulen.

Im nachstehenden seien noch kurz die Beziehungen der gewerblichen Lehranstalten zur Frage der Lehrlingsausbildung besprochen.

Die Frage, ob die Schule im stande ist, die Meisterlehre zu ersetzen oder nicht, ist durchaus keine unbestrittene. Als Vorteile der schulmässigen Ausbildung gegenüber jener in der Werkstätte des Meisters werden angeführt: dass in der Schule der Lehrling nur Lehrling und seine ordentliche, tüchtige Ausbildung der einzige Zweck seiner Beschäftigung ist; dass eine vollständige, systematische und stufenweise Ausbildung stattfindet, wie sie in der gewöhnlichen Werkstätte gar nicht möglich ist; dass die Garantie für tüchtige Lehrmeister gegeben ist und die ordentliche Ausbildung der Lehrlinge überwacht wird; endlich, dass zugleich mit dem praktischen Unterrichte ein theoretischer Fachunterricht erteilt werden kann, und dass die Gefahr der Verrohung und moralischen Verkommnis, welche den Lehrlingen während der Meisterlehre droht, durch den, auch in dieser Beziehung überwachten Schulunterricht gemildert ist. Dagegen wird zu Gunsten der Meisterlehre geltend gemacht, dass die richtige Arbeitsgewöhnung, die physische Ausdauer, die Zeit- und Materialausnützung und die manuellen Fertigkeiten — wenn auch einseitig —

nur in der Praxis, in der Meisterlehre erworben werden können. Weiters sei die geschäftliche Seite des Gewerbebetriebes, der Verkehr mit den Kunden, die Anpassung an die besonderen Bedürfnisse derselben und die notwendige Rücksicht auf die Verkäuflichkeit der Erzeugnisse gleichfalls nur in der Meisterlehre zu erlernen.

Das Richtige liegt hier, wie in so vielen Fällen entgegengesetzter Ansichten, wohl in der Mitte. So hat denn auch die österreichische Unterrichtsverwaltung immer den Standpunkt vertreten, dass einerseits die Meisterlehre in ihrer heutigen verwässerten Form für die Ausbildung des Lehrlings nicht genügt, dass aber auch andererseits die Schule nie im stande ist, für die Meisterlehre einen vollkommenen Ersatz zu bieten. Schule und Meisterlehre sollen den Lehrling ausbilden.

Welche Schulen kommen nun in Oesterreich für die Lehrlingsausbildung in Betracht? Abgesehen von der Volksschule, welche die Grundelemente einer allgemeinen Bildung vermittelt, die Lehrwerkstätten, die Handwerkerschulen, die Fortbildungsschulen, die Fachschulen und die Werkmeisterschulen an den höheren Gewerbeschulen. Die Lehrwerkstätten, in der Regel von lokalen Faktoren erhalten und vom Staate subventioniert, sind derart eingerichtet, dass die noch volksschulpflichtigen oder der Volksschule bereits entwachsenen Schüler an den Nachmittagen oder in freien Stunden die Werkstätte aufsuchen, daselbst unter Leitung eines Werkmeisters in manuellen Fertigkeiten unterrichtet werden und für die hergestellten Erzeugnisse einen, wenn auch kleinen Lohn erhalten. Der an diesen Schulen genossene Unterricht wird von einzelnen Gewerbebehörden als Ersatz für die durch die Gewerbeordnung vorgeschriebene Lehrlings- und Gehilfenzeit angesehen.

Die Handwerkerschule, welche von Haus aus nicht darauf hin angelegt ist, einen Ersatz für die Meisterlehre zu bieten, soll für diese nur vorbereiten.

Die Fortbildungsschule bietet den in der Praxis, also in der Meisterlehre stehenden Lehrlingen Gelegenheit, sich fortzubilden.

Die Fachschulen und die diesen gleich organisierten Abteilungen der Werkmeisterschulen endlich erteilen einen solchen Unterricht, der den Schüler von der Notwendigkeit befreit, nach Absolvierung der Schule noch die Meisterlehre aufzusuchen.

Während sonach einem Teile der gewerblichen Schüler der zweifelsohne bessere Bildungsweg durch die Volksschule und Lehrwerkstätte bezw. Handwerkerschule zur Meisterlehre und Fort-

bildungsschule offen steht, ist dem anderen Teile an den Fachschulen und den Werkmeisterschulen mit Umgehung der Meisterlehre die Möglichkeit geboten, nach vollendetem Studium allsogleich als Gehilfe oder selbstständig in die Praxis überzutreten. Der § 14 der Gewerbeordnung bestimmt nämlich in Abs. 3, dass an Stelle des für die handwerksmässigen Gewerbe erforderlichen Befähigungsnachweises (Lehrzeugnis und Arbeitszeugnis) ein Zeugnis über den mit Erfolg zurückgelegten Besuch einer gewerblichen Unterrichtsanstalt (Fachschule, Lehrwerkstätte und Werkmeisterschule) treten kann, in welcher eine praktische Unterweisung und fachgemässe Ausbildung im betreffenden Gewerbe erfolgt.

In Durchführung dieser Bestimmung hat das Handelsministerium im Einvernehmen mit dem Unterrichtsministerium einer Reihe von gewerblichen Anstalten die Berechtigung erteilt, Abgangszeugnisse auszustellen, welche zum selbständigen Betrieb des betreffenden handwerksmässigen Gewerbes berechtigen.

Ausgenommen von dieser Begünstigung sind selbstverständlich die allgemeinen Handwerkerschulen und die Fortbildungsschulen, weil an diesen Anstalten von einer vollkommenen Erlernung eines handwerksmässigen Gewerbes nicht die Rede sein kann. Von den übrigen gewerblichen Lehranstalten haben diese Berechtigung alle jene erhalten, an welchen ein handwerksmässiges Gewerbe in Frage kommt (nicht also z. B. die Fachschulen für Spitzenarbeiten und Kunststickerei oder jene für Weberei und Wirkerei) und deren Organisation die vollständige Ausbildung der Schüler in dem betreffenden Gewerbe verbürgt. Es sind dies im allgemeinen die Staatsgewerbeschulen und die meisten Fachschulen der 2. Gruppe (für Holz- und Steinbearbeitung), der 4. Gruppe (für keramische und Glasindustrie), und der 5. Gruppe (für Metallindustrie). Dass hiedurch den Handwerkern alljährlich eine Reihe von Konkurrenten erstehen, ist klar, ebenso unzweifelhaft aber ist es, dass darin eine Schädigung des Handwerkes nicht erblickt werden kann, da ja eine Hauptaufgabe der gewerblichen Schulen gerade darin besteht, das geistige Niveau des Handwerkerstandes zu heben und dieses Ziel in erster Reihe durch Zuführung gebildeterer Elemente, als sie die blosse gewerbliche Praxis hervorbringt, erreicht werden kann.

IX.

Ueberblick über die Erfolge der bisherigen Unterrichtspolitik auf dem Gebiete des gewerblichen Bildungswesens in Oesterreich. Ausblick in die Zukunft.

Die Erfahrungen, welche bis jetzt mit der Organisation des gewerblichen Unterrichts in Oesterreich, mit der Wirksamkeit der einzelnen Kategorien gewerblicher Lehranstalten sowohl als mit den einzelnen Schulen selbst, sowie in Bezug auf deren Rückwirkung auf Gewerbe und Industrie gemacht wurden, erscheinen im allgemeinen zufriedenstellend. Die Grundzüge des seit v. Dumreicher angebahnten und später in seinem Geiste fortgeführten Systems für die Organisation des gewerblichen Unterrichts müssen im grossen und ganzen auch heute noch als richtig anerkannt werden. Wie es jedoch bei der verhältnismässig raschen Ausführung einer so grossen Organisationsarbeit und den ungeheuer gesteigerten Anforderungen der Jetztzeit an das Bildungsniveau des Handwerkers und der Gewerbetreibenden überhaupt leicht erklärlich ist, weist dies System noch manche verbesserungsbedürftige Seiten, manche auszufüllende Lücken auf. Noch muss vieles auf diesem Gebiete geschehen, bis die gewerbetreibende Bevölkerung Unterrichtsgelegenheiten in ausreichendem Masse und in ihren speziellen Bedürfnissen entsprechender Weise besitzt.

Die Entwicklung des gewerblichen Bildungswesens zeigt in allen Staaten, in welchen diesen Bildungszweigen Beachtung geschenkt wird, Perioden intensiven Fortschreitens, denen dann eine Periode scheinbarer Stagnation folgt, die jedoch der langsamen, allmäligen, verbessernden Ausgestaltung der betreffenden Organisation gilt. Diese Erscheinung trifft man in fast allen Staaten. Gegenwärtig ist wieder eine derartige Periode des Aufschwunges, einer sich im Stillen vollziehenden, zielbewussten vervollständigenden Arbeit auf diesem Gebiete in Oesterreich, Deutschland und der Schweiz bemerkbar.

In Oesterreich steht auf der Tagesordnung: die Reform der technischen Hochschulen, die Organisation des kommerziellen Bildungswesens, welches die interessierten Kreise nun vollkommen dem Staate überantworten wollen, die Schaffung von Mittelschulen für den Eisenbahndienst, die Reform des Zeichenunterrichts, die Reform der Fortbildungsschulen, die Vermehrung der allgemeinen Handwerkerschulen, Schaffung von Meisterschulen, intensivere Beeinflussung der gewerblichen Betriebe durch die Schulen, insbesonders

Förderung des Assoziationswesens, Förderung der Lehrlingsbildung etc. Aehnliche Bestrebungen zeigen sich in Deutschland und in der Schweiz, wie denn überhaupt in diesen drei Staaten bezüglich der Vermehrung und Ausgestaltung der bestehenden gewerblichen Lehranstalten, dann bezüglich der Gesichtspunkte, unter denen eine Reform auf diesem Gebiete zu erfolgen hätte, die gleichen Anschauungen, sowohl in den Vertretungskörpern, als auch in den Kreisen der Industriellen und Gewerbetreibenden und der Schulmänner vorherrschen.

Diese Uebereinstimmung der Anschauungen lässt darauf schliessen, dass der Weg des Experimentierens auf diesem Gebiete zurückgelegt ist und dass jetzt auf Grund langjähriger Erfahrung die Bahn, welche allein zu dem angestrebten Ziele führt, gefunden ist: Das Heil des Gewerbestandes wird allgemein in erster Linie in der gediegenen Bildung erkannt; Werkstätte und Schule müssen sich gegenseitig ergänzen.

Es scheint damit nichts Neues gesagt; die gleichen, oder doch ähnliche Anschauungen waren grundlegend für den Aufbau der heutigen Organisation des gesamten gewerblichen Bildungswesens. Allein eine Errungenschaft der neueren Zeit ist es, dass diese Anschauungen sich Bahn gebrochen und Geltung verschafft haben und dass jede Ausgestaltungs- und Reformbewegung, die das gewerbliche Unterrichtswesen betrifft, auf diese Grundsätze zurückzuführen ist.

Bei Beurteilung der Frage, wie sich die derzeit bestehenden gewerblichen Lehranstalten in ihrer jetzigen Organisation bewährt haben, muss denn auch vor allem das Moment in Betracht kommen, ob sie diesen Grundsätzen genügend Rechnung tragen.

Was zunächst die Centralanstalten für das gewerbliche Bildungswesen anbelangt (Oesterreichisches Museum für Kunst und Industrie in Wien, die Kunstgewerbeschule daselbst, das Technologische Gewerbemuseum, die graphische Lehr- und Versuchsanstalt in Wien, die Kunstgewerbeschule in Prag, der Centralspitzenkurs in Wien, die Fachschule für Kunststickerei in Wien etc.), so kann ohne Bedenken gesagt werden, dass sie ihrer Aufgabe vollkommen gerecht werden, dass sowohl das Prinzip solcher Centrallehranstalten als belehrender Mittelpunkte für die verschiedenen Industriezweige, als auch die einzelnen Anstalten selbst gut sind. Allfällige Aenderungen an ihnen werden lediglich durch das Emporblühen und die ungeahnte Entfaltung der modernen Kunstbewegung und der technischen Errungenschaften auch auf allen Stufen der gewerblichen Produktion, durch das Wachsen der an sie gestellten Anforderungen und die

Notwendigkeit besserer Befriedigung der im ganzen Reiche hervortretenden Bedürfnisse hervorgerufen, entspringen jedoch keineswegs der Erkenntnis prinzipiell schlechter Anlage.

Ein gleich günstiges Urteil kann über die Staatsgewerbeschulen gefällt werden, die sich in ihrer Organisation als höhere Gewerbeschulen einerseits und als Werkmeisterschulen andererseits vortrefflich bewährt haben und in ihrer derzeitigen Gestaltung keine wesentliche Aenderung erheischen.

Der Zudrang zu dieser Kategorie von Schulen ist ein gewaltiger, stets zunehmender, und ihre Absolventen finden vom Fleck weg gute, ja beste Stellungen. Wünschenswert erscheint die grössere Berücksichtigung der Elektrotechnik im Hinblicke auf deren ungeahnte Entwicklung und den dadurch hervorgerufenen vermehrten Bedarf an geschulten Hilfskräften. Darauf abzielende Massnahmen sind übrigens schon in Vorbereitung.

Rücksichtlich der Fachschulen für einzelne gewerbliche Zweige scheint die Ansicht immer mehr Anhänger zu gewinnen, dass die Ausbildung von Gewerbetreibenden ausschliesslich im Wege dieser Schulen nicht ganz befriedigende Resultate ergiebt. Es ist Thatsache, dass viele junge Leute, welche eine derartige Fachschule absolviert haben, sich einem anderen Berufe, als zu dem sie die Schule erzogen hat, widmen, oder dass sie, wenn sie diesen Beruf gleich von der Schulbank weg als selbständige Gewerbetreibende ausüben, den berechtigten Erwartungen nicht voll entsprechen, so dass sich die Frage aufdrängt, ob es nicht besser wäre, den Fachschulen künftig nur die Vorbildung und die Weiterbildung solcher Elemente zuzuweisen, welche bereits im gewerblichen Berufe praktisch thätig gewesen sind. Diesen Schulen würde dann eine analoge Aufgabe zufallen, wie sie den Handwerkerschulen und den Werkmeisterschulen für gewisse gewerbliche Zweige zukommt. Auszunehmen von dieser Umgestaltung wären die kunstgewerblichen Abteilungen der Fachschulen (für Holzschnitzer, Graveure etc.), da Gewerbetreibenden dieser Richtung nur an der Schule die richtige Ausbildung zu teil werden kann.

Sehr gut scheinen sich die Handwerkerschulen zu bewähren, welchen nur eine bedeutend grössere Verbreitung zu wünschen ist. Misslich erscheint bei den nicht staatlichen Schulen dieser Kategorie der grosse Kostenaufwand, der der Gemeinde ihres Standortes obliegt, während doch zum grossen Teile an den Vorteilen dieser Schule auch die umliegenden, zu den Kosten nichts beitragenden Gemeinden profitieren. Daher der vielfache Wunsch nach Verstaat-

lichung dieser Schulen. Die bereits bei einigen Handwerkerschulen erfolgte Ausgestaltung durch Angliederung von Bauhandwerkerkursen wird zweifelsohne deren Wert und Bedeutung erhöhen und die verbreitetste Nachahmung finden.

Eine ganz besondere Wichtigkeit kommt den Fortbildungsschulen zu, welche eine Bildungsstätte für die grosse Masse der Gewerbetreibenden sein sollen. Damit sie dieser Aufgabe gerecht werden können, erscheint so manche Reform an den Fortbildungsschulen dringend geboten. Eines der wichtigsten Erfordernisse, der obligatorische Besuch, ist bereits durch § 99b des Gesetzes vom 23. Februar 1897, betr. die Abänderung und Ergänzung der Gewerbeordnung, erfüllt. Diese Gesetzesstelle bestimmt nämlich bei Besprechung der Pflichten des Lehrlings den Schulzwang und lautet: „Die Lehrlinge sind, insoferne sie den gewerblichen Fortbildungs- oder einen anderen, mindestens gleichwertigen Unterricht noch nicht mit Erfolg absolviert haben, verpflichtet, die bestehenden allgemein-gewerblichen Fortbildungsschulen (bezw. Vorbereitungskurse) sowie die fachlichen Fortbildungsschulen in der durch den bezüglichen Lehrplan vorgeschriebenen Weise regelmässig zu besuchen." (Strafe bei Vernachlässigung des Schulbesuches durch eigenes Verschulden: Verlängerung der statuierten oder vertragsmässig festgesetzten Lehrzeit bis zu einem Jahre.) Diese Bestimmung wird eine bedeutende Vermehrung der Fortbildungsschulen erforderlich machen. Dass ferner die Vereinigung von Gewerbetreibenden der verschiedensten Kategorien in den allgemein-gewerblichen Fortbildungsschulen Uebelstände mit sich bringt und daher die Schaffung möglichst vieler fachlicher Fortbildungsschulen wünschenswert erscheinen lässt, ist begreiflich. Ebenso einleuchtend sind die Missstände, die damit verbunden sind, dass der Unterricht an den Fortbildungsschulen heute nur in verhältnismässig späten Abendstunden erteilt wird, zu einer Zeit, in der die Schüler körperlich ermüdet sind und dem Unterrichte nur mit geringer Aufmerksamkeit folgen. Die Verlegung dieses Unterrichts auf die Tagesstunden wird daher ebenso in Betracht zu ziehen sein, wie eine Reform des Lehrplanes (Erweiterung der Unterrichtsdauer auf drei Jahre), die Schaffung eigener Lokalitäten für die Fortbildungsschulen u. dgl.

Die Erfahrungen bezüglich der an den gewerblichen Schulen wirkenden Lehrer, deren finanzielle Stellung erst kürzlich durch das Gesetz vom Jahre 1898 in günstiger Weise geregelt wurde, haben ergeben, dass sich die Lehrkräfte an den Staatsgewerbeschulen und Handwerkerschulen durchschnittlich besser bewährt haben, als jene

an den Fachschulen. Der Grund mag darin gelegen sein, dass das Lehrpersonal an den erstgenannten Anstalten früher besser gestellt war, als das der Fachschulen, und dass bei der seinerzeit mit ziemlicher Hast vorgenommenen Gründung einer grossen Anzahl von Fachschulen manche Organisation sich späterhin als verfehlt erwies. Gegenwärtig ist der Unterrichtsverwaltung durch die gleichmässige Behandlung des Lehrpersonals in den Gehaltsbezügen an allen Kategorien von gewerblichen Lehranstalten die Möglichkeit gegeben, durchwegs nur gut qualifizierte Bewerber aufzunehmen.

Sollte die oben angedeutete Reform der Fortbildungsschulen durchgeführt werden, dann wäre auch die Bestellung ständiger Lehrkräfte für diese Schulen erwünscht, ebenso wie die ständige Einführung von Kursen zur Ausbildung gewerblicher Lehrer, wobei auf deren künftige Aufgabe mehr als bisher Rücksicht zu nehmen wäre, und zwar in der Richtung, dass sie nicht bloss für ein Spezialgebiet herangebildet, sondern auch mit allen Agenden, welche die moderne gewerbliche Schule fordert, vertraut gemacht werden.

Anzustreben wäre ferner die Erwirkung weitergehender Begünstigungen für die Absolventen gewerblicher Lehranstalten in Ansehung der Ableistung der Militärzwangdienstzeit, dann in Bezug auf die verschiedenen Dienststellen im Staate (beim Eisenbahnwesen, im technischen Dienste etc.), sowie die Gleichstellung der Absolventen der Handwerkerschulen mit jenen der Bürgerschulen bezüglich ihrer Berechtigung zur Aufnahme in höhere Gewerbeschulen.

Was nun die Kostenfrage der gewerblichen Lehranstalten anbelangt, so wurde dem österreichischen Staate der Vorwurf gemacht, dass er nahezu sämtliche Auslagen aus dem Staatsetat trägt und dass die private und sonstige Initiative auf diesem Gebiete dadurch ziemlich lahm gelegt sei. Dieser Vorwurf scheint nicht begründet, denn einmal ist die Finanzlage der Gemeinden, Länder etc. eine derartige, dass sie einen anderen Ausweg nicht gestattet[1], dann zeigt sich, dass auch in Deutschland die Verstaatlichungsidee und die damit im Zusammenhang stehende Uebernahme der Lehrkräfte als Staatsangestellte, die Frage der Reliktenversorgung, die Regelung der Titelfrage u. a. immer mehr an Boden gewinnt und in absehbarer Zeit auch durchgeführt sein wird. Nur die Schweiz hält noch an dem Prinzipe der freien Entwicklung resp. der blossen Subventionierung durch den Staat (Hälfte der Kosten) fest.

[1] In neuerer Zeit wird sogar die Verstaatlichung der Fortbildungsschulen gefordert.

In den Lehrplänen wäre vielleicht manches aus den Mittelschulen Herübergeholtes auszuscheiden, dafür mehr Gewicht auf die rein fachliche Behandlung der Gegenstände mit Weglassung überflüssigen Beiwerkes zu legen, so insbesonders auch der Zeichenunterricht vom ersten Moment an fachlich zu gestalten, dem Skizzieren, dem Zeichnen nach der Erinnerung und dem zeichnerischen Naturstudium, der Anleitung und Anregung zum eigenen Forschen intensive Fürsorge zu widmen, die gestaltende Lehrmethode besser zu betonen, der Selbstbethätigungstrieb der Schüler in erhöhtem Masse zu wecken und zu fördern, kurz der praktischen Seite des Unterrichts mit ganz ausgeprägter Rücksichtnahme auf die besonderen individuellen Bedürfnisse des Schülers die grösste Berücksichtigung zu teil werden zu lassen.

Lebhaft beklagt wird von allen Schulmännern das im Hinblicke auf die Anforderungen unzureichende Ausmass von Stipendien und Schülerunterstützungen; während die Hochschulen, Mittelschulen etc. über zahlreiche Stiftungen, Fonds u. dgl. verfügen, um den minder bemittelten Elementen die Kosten des Studiums zu erleichtern oder zu ermöglichen, besitzen die gewerblichen Lehranstalten infolge der kurzen Zeit ihres Bestandes nur geringe Mittel dieser Art. Ein Appell an die Oeffentlichkeit zur Berücksichtigung dieses Notstandes bei Vermächtnissen, Gründung von Stiftungen etc. würde zweifellos gute Früchte tragen.

Die allgemein gehaltene Frage, ob der Bildungsgang, der der gewerbetreibenden Bevölkerung bezw. deren Nachwuchs an den bestehenden gewerblichen Unterrichtsanstalten in Oesterreich geboten wird, vollkommen genügt und zweckentsprechend ist, kann wohl nur teilweise unbedenklich bejaht werden. Für diejenigen, welche ein Gewerbe in ausgedehnterem Masse und unter Verfolgung höherer Ziele betreiben wollen oder hervorragendere Stellungen in grösseren Fabriksetablissements anstreben, dann für die Heranbildung intelligenter Arbeitskräfte für gewerbliche und industrielle Aufgaben, sorgen die höheren Gewerbeschulen und die Werkmeisterschulen in ganz vorzüglicher Weise.

Während somit den sogen. „mittleren technischen Intelligenzen“ ein vollkommen genügender und zweckentsprechender Bildungsgang zu Gebote steht, kann das Gleiche von der grossen Masse der Gewerbetreibenden, den Handwerkern, nicht unbedingt behauptet werden. Nicht dass es hier an der Möglichkeit fehlte, eine gediegene Ausbildung zu finden, allein diese Möglichkeit ist zu sehr in das Belieben des Einzelnen gestellt, die grosse Masse sucht

nur die ihr für ihre Existenz unbedingt nötige Ausbildung, eine darüber hinausgehende Weiterbildung wird freiwillig selten angestrebt. Die Frage ist nun die, ob die Bedingungen, die heutzutage für den selbständigen Handwerksbetrieb gestellt werden, nicht zu niedrig bemessen sind und ob die zur Ausübung eines Gewerbes berechtigende Absolvierung dieser oder jener gewerblichen Lehranstalt thatsächlich als hinreichend bezeichnet werden kann.

Die Strömung, welche gegenwärtig in Oesterreich, in Deutschland und in der Schweiz betreffs Umgestaltung der Gewerbeordnung bemerkbar ist und auch schon teilweise in der Schaffung bezüglicher gesetzlicher Bestimmungen und anderer Massnahmen Ausdruck gefunden hat, scheint die Annahme zu rechtfertigen, dass von staatswegen höhere Anforderungen gestellt werden müssen; überdies liegen speziell bei den Baugewerben in Oesterreich Erfahrungen vor, welche sehr für die Einführung des Zwangs zum Lernen sprechen.

Während in Oesterreich bloss der Befähigungsnachweis (richtiger Verwendungsnachweis) durch mehrjährige Verwendung im Gewerbe gefordert wird, ist man in Deutschland schon einen Schritt weiter gegangen und hat für jene Gewerbetreibenden, welche den Meistertitel führen und Lehrlinge halten wollen, die, allerdings noch sehr wenig entwickelte, Meisterprüfung eingeführt. Mehrere deutsche Staaten und einzelne Kantone der Schweiz haben schon das Obligatorium der Lehrlingsprüfungen geschaffen, weiterreichende Projekte (Gesellenprüfung etc.) liegen derzeit schon vor und bedürfen nur noch der Klärung.

Ueberall scheint man allmälig zur Ansicht zu gelangen, dass das grosse Ziel, die Hebung des geistigen und sittlichen Niveaus der grossen Masse des Gewerbestands nur im Wege des Zwangs zu erreichen sei und trifft dementsprechend derzeit schon vorbereitende Massnahmen, Vorboten einer grossen Reform, die nicht mehr allzulange auf sich warten lassen dürfte, aber einen enormen Aufwand an Mühe und Kosten verursachen wird.

Mit der Durchführung dieser Massnahmen wird der Staat den oft ausgesprochenen Wünschen der Gewerbetreibenden begegnen; allerdings ist das beiderseitige Ziel ein anderes: Die Gewerbetreibenden wollen durch einen strengen Befähigungsnachweis die Konkurrenz einschränken, der Staat will einen intelligenten Gewerbestand schaffen, der fähig ist, den modernen Anforderungen zu genügen.

Für die Einführung des Zwangs zum Lernen sprechen die Erfahrungen, die man in Oesterreich mit dem Gesetze über die Regelung der Baugewerbe gemacht hat, in ganz bedeutendem Masse.

Nach diesem Gesetze ist jeder, der die Berechtigung zur Ausübung des Baumeister-, Maurermeister-, Zimmermeister- und Steinmetz- oder Brunnenmeistergewerbes erlangen will, gehalten, nebst dem Nachweise einer mehrjährigen Praxis in dem betreffenden Gewerbe, seine Befähigung durch eine ziemlich strenge und umfangreiche Prüfung darzuthun, für welche die erforderlichen Kenntnisse nur durch den Besuch einer Werkmeisterschule, Fachschule oder eines Bauhandwerkerkurses erworben werden können.

Seit dem Bestande dieses Gesetzes zeigt sich eine auffallende Steigerung der Frequenz dieser Lehranstalten, die Besucher entwickeln einen solchen Eifer zum Lernen, dass sie zu dem besten Schülermateriale gezählt werden können, und die Resultate des ausgeübten, hier besonders notwendigen Zwangs beginnen sich schon überall in erfreulicher Weise in der Hebung des Baugewerbes im allgemeinen, in der technischen und künstlerischen Qualität der Leistungen zu zeigen. Nach zwei Jahrzehnten wird Oesterreich über einen trefflich geschulten, seiner Aufgabe vollkommen gewachsenen Bauhandwerkerstand verfügen.

Bezüglich der künftigen Erziehung des Handwerkers wäre folgendes zu erwähnen:

Darüber besteht kein Zweifel mehr, dass die Meisterlehre nach wie vor stets das wichtigste Moment in der Ausbildung des Handwerkers bleiben wird, dass aber die reine Meisterlehre allein nicht mehr genügt und man nur in Verbindung mit der Schule eine gedeihliche Erziehung des Handwerkernachwuchses erzielen kann. In dem im XVII. Band Heft 2 des Centralblattes für das gewerbliche Unterrichtswesen erschienenen Aufsatz: „Beiträge zur Frage der Erziehung des Handwerkers", wird eine Reform der Meisterlehre in dem Sinne als notwendig bezeichnet, dass ihr eine Organisation gegeben wird, welche ihr die Aufgaben einer Schulwerkstätte zu erfüllen gestattet, ohne dass dabei ihr Zusammenhang mit der Praxis verloren gehen würde. Ueberwachung und Subventionierung der Lehrwerkstätten, Prämiierung für gut ausgebildete Lehrlinge, Ausstattung der Lehrlingswerkstätten mit Werkbehelfen und Maschinen durch den Staat gegen ratenweise Abstattung der Kosten sollen eine solche Gestaltung der Meisterlehre ermöglichen. Eine dergestalt verbesserte Meisterlehre hätte sohin eine teilweise Umgestaltung der Fachschulen, welche jetzt die Meisterlehre ersetzen sollen, zur Folge. Der erwähnte Aufsatz schildert die sich sonach für die Heranbildung eines tüchtigen Handwerkerstandes ergebende Organisation folgendermassen:

„Die Volks- und Bürgerschule müsste durch Einverleibung des Handfertigkeitsunterrichts in höherem Masse, als dies jetzt der Fall ist, die Grundlage für die Vorbildung im Gewerbe schaffen. Wo die Verhältnisse besonders günstig gelegen sind, könnte neben die gedachte Schule noch die allgemeine Handwerkerschule treten, welche die letzten zwei Jahre der Volksschulpflicht umfasst (vom erreichten 12. bis zum vollendeten 14. Lebensjahre) und die Absolventen befähigt, schon mit bedeutenden fachlichen Vorkenntnissen in die Meisterlehre einzutreten. Nach Vollendung einer dieser Schulen hätte dann der Zukunftshandwerker in die Meisterlehre einzutreten, die entsprechend den oben erwähnten Andeutungen so wertvoll als möglich zu gestalten wäre.

Während seiner ganzen Lehrzeit würde der Lehrling die allgemeine oder fachlich-gewerbliche Fortbildungsschule zu besuchen haben, die soweit als thunlich nicht selbständig zu organisieren, sondern in Verbindung mit einer gewerblichen Tagesschule zu bringen wäre.

Auf Grund der in der Meisterlehre, in der Vorbereitungs- resp. Fortbildungsschule erworbenen Kenntnisse, ferner mit der Praxis vertraut gemacht durch eine Reihe von Gehilfenjahren, müsste dem Handwerker schliesslich Gelegenheit geboten sein, sich unmittelbar vor Antritt des Gewerbes noch alle jene technischen und kommerziellen Kenntnisse in der Fachschule zu erwerben, welche ihn nach jeder Richtung hin als für einen Meister qualifiziert erscheinen lassen.

Diese Schulen wären geradezu als Meisterschulen zu bezeichnen. Diesen Meisterschulen, welche sich von den schon jetzt bestehenden Meisterkursen dadurch unterscheiden, dass sie eine ständige Institution wären und nicht bloss momentan hervortretenden Bedürfnissen zu dienen hätten, ausserdem aber für manche Gewerbezweige eine längere Unterrichtsdauer erhalten, überhaupt eine intensivere Ausbildung vermitteln würden, als die letztgenannten, müsste also der Charakter von Werkmeisterschulen gegeben werden, ohne dass damit die Einreihung der Fachschulen in die Kategorie der Staatsgewerbeschulen verbunden wäre.

Abgesehen von ihrer Unterrichtsaufgabe würden die Fachschulen auch, was ja zum Teile schon jetzt geschieht, mehr als bisher die direkte Befruchtung der gewerblichen Praxis durch die bekannten Mittel, als: unentgeltliche Abgabe von Vorlagen und Modellen, Erteilung von Auskünften und Ratschlägen, Zuwendung von Bestellungen, Verbreitung moderner Arbeitsbehelfe etc., insbesondere aber die Ausgestaltung des Assoziationswesens im Gewerbe zu kultivieren

haben; sie sollen innerhalb der durch ihre Organisation gesteckten Grenzen einen Centralpunkt für alle Bestrebungen auf gewerblichem Gebiete bilden. Welch weitere Einflussnahme ihnen noch durch den fortschreitenden Ausbau der Gewerbeverwaltung, durch die vielleicht einzuführenden Lehrlings-, Gesellen- und Meisterprüfungen, durch Ueberwachung der subventionierten Meisterlehre, dann noch durch andere Zukunftspläne erwachsen wird, lässt sich heute noch gar nicht ermessen."

Schliesslich wäre noch die Haltung der Gewerbetreibenden gegenüber den gewerblichen Lehranstalten zu besprechen. Anfänglich begegneten diese grosser Opposition, insbesondere die Fortbildungsschulen, weil der Meister durch den Schulbesuch sich beeinträchtigt sah; gegenwärtig ist jedoch ein Umschwung insofern bemerkbar, als auf jedem Gewerbetag, welcher Parteischattierung immer, dringend die Vermehrung der Bildungsgelegenheiten für den Gewerbestand gefordert wird. Besonderen Beifall finden die Meisterkurse, welche zur Fortbildung von Meistern und Gehilfen (besonders in den mechanischen Hilfsmitteln der Bearbeitung) bestimmt sind. Die Erkenntnis, dass die gewerbliche Schule eine unerlässliche Einrichtung für die Erziehung des Gewerbestandes ist, wird nicht mehr zurückgedrängt werden können und hat sich heute schon bei der überwiegenden Mehrzahl der Gewerbetreibenden Bahn gebrochen, so dass die oppositionelle Strömung in absehbarer Zeit verschwinden dürfte, eine Strömung, welche u. a. auch zur Folge hat, dass von den Gewerbetreibenden an Orten, wo sich gewerbliche Lehranstalten befinden, die ihnen gebotene Gelegenheit, sich bei der Schule Rat zu holen, Muster zu entlehnen, Entwürfe anfertigen zu lassen etc., noch viel zu wenig ausgenützt wird.

Schliesslich wäre hier zu erwähnen, dass die Gewerbetreibenden noch viel zu wenig die Kenntnisse und Fähigkeiten der Absolventen der Schule zu würdigen verstehen, so dass deren viele in das Ausland gehen müssen, um dort einen viel lohnenderen Erwerb und eine in jeder Beziehung bessere Stellung zu erhalten, als sie ihnen die Heimat bietet. Das mag wohl zum Teil mit der günstigeren wirtschaftlichen Lage des Auslandes zusammenhängen, doch ist der heimische Gewerbestand leider noch immer allzusehr von dem Mangel an Initiative und von einer gewissen Indolenz bei der Benützung günstiger Konjunktur beherrscht. Vermehrte Bildung nach jeder Richtung hin wird auch hier allmälig Abhilfe schaffen.

Anhang.

A. Uebersicht über den Bestand der gewerblichen Lehranstalten im Jahre 1898/99 in Oesterreich mit Ausnahme der selbständigen gewerblichen Fortbildungsschulen und der von den lokalen Faktoren erhaltenen Fachschulen und Lehrwerkstätten.

Kronland	Centralanstalten	Staatsgewerbeschulen	Allgemeine Handwerkerschulen	Fachschulen für einzelne gewerbliche Zweige und zwar der Gruppe							Allgemeine Zeichen- und Modellierschulen	Summa
				I	II	III	IV	V	VI	zusammen		
Niederösterreich	5	2	—	—	1	—	—	—	1	2	3	12
Oberösterreich .	—	—	1	—	1	2	—	1	—	4	—	5
Salzburg . . .	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	2
Tirol	—	1	1	6	—	6	—	1	—	13	—	15
Steiermark . .	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	2
Kärnten . . .	—	—	1	—	—	1	—	2	—	3	—	4
Krain	—	—	—	2	—	3	—	—	—	—	—	5
Küstenland . .	—	1	—	4	—	3	—	—	—	7	—	8
Dalmatien . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Böhmen . . .	1	4	8[1]	2	19	9	5	3	4	42	—	55
Mähren . . .	—	2	—	—	8	1	1	1	—	11	1	14
Schlesien . . .	—	1	—	—	3	1	—	—	—	4	—	5
Galizien . . .	—	2	—	—	—	2	—	2	—	4	—	6
Bukowina . .	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	2
Zusammen	6	16	11	14	32	31	6	10	5	98	4	135

[1] Darunter 3 staatliche und 5 kommunale.

B. Die Frequenz der gewerblichen Lehranstalten und ihrer einzelnen Abteilungen zu Beginn des Wintersemesters 1898/99[1].

I. Gewerbliche Centrallehranstalten.

A. Kunstgewerbeschulen.

Bezeichnung der Anstalt und der Lehrabteilungen			Ordentliche Schüler	Hospitanten	Zusammen	Darunter weibliche Zöglinge	Anmerkung
Kunstgewerbeschule d. Oesterreichischen Museums für Kunst und Industrie in Wien	Allgemeine Abteilung		109	—	109	—	
	Fachschule für	Architektur	24	2	26	3	
		Malerei	61	13	74	38	
		Bildhauerei	8	—	8	—	
	Spezialatelier für	Ciselierkunst und verwandte Fächer	7	1	8	—	
		Holzschnitzerei	11	—	11	—	
		Keramische Dekoration und Emailmalerei	9	—	9	—	
		Spitzenmusterzeichnen	2	—	2	2	
		Holzschneidekunst	2	3	5	—	
	Chemisches Laboratorium		—	2	2	—	
		Summa	233	21	254	43	
Kunstgewerbeschule in Prag	Allgemeine Abteilung		72	12	84	—	Die Fachschulen für dekoratives Zeichnen und Malen, als auch für Bildhauerei vorwiegend figuraler Richtung, sind seit 1896/97 der Kunstakademie in Prag inkorporiert.
	Fachschule für	Dekorative Architektur	4	1	5	—	
		Modellieren und Bossieren	5	—	5	—	
		Kunstgewerbliche Bearbeitung der Metalle	3	—	3	—	
		Holzschnitzerei	1	—	1	—	
		Blumenmalerei	9	—	9	4	
		Textile Kunst	7	—	7	—	
	Damenschule	Zeichnen und Malen	21	12	33	33	
		Kunststickerei	15	5	20	20	
	Kunstgewerblicher Abend- und Sonntagskurs		114	—	114	7	
		Summa	251	30	281	64	

[1] Nach den amtlichen Ausweisen. S. Verordnungsblatt des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom Jahre 1899, Stück IV S. 45—55.

B. Graphische Lehr- und Versuchsanstalt in Wien.

Sektionen	Ordentliche Schüler	Ausserordentliche Schüler	Weibliche Zöglinge	Zusammen	Anmerkung
I. Sektion (für Photographie und Reproduktionsverfahren) . . .	100	35	13	135	
II. Sektion (für Buch- und Illustrationsgewerbe) .	13	3	—	16	
	113	38	13	151	

C. Lehr- und Versuchsanstalt für Lederindustrie in Wien.

Ordentliche Schüler	Hospitanten	Zusammen
—	9	9

D. Fachschule für Kunststickerei in Wien.

Abteilungen	Ordentliche Schülerinnen	Hospitantinnen	Zusammen	Anmerkung
Fachschule für Kunststickerei . . .	47	4	51	
Spezialkurs für Teppich- und Gobelinrestaurierung	5	—	5	
	52	4	56	

E. Centralspitzenkurs in Wien.

Abteilungen	Ordentliche Schülerinnen	Hospitantinnen	Zusammen	Anmerkung
Nähkurs	6	1	7	
Klöppelkurs	6	3	9	
	12	4	16	

II. Staatsgewerbeschulen.

In	Höhere Gewerbeschule				Werkmeisterschule						Offener Zeichensaal	Spezialkurse	Gew. Fortbildungsschule	Sonstige Lehrabteilungen	Zusammen	Anmerkung
	Erster Jahrgang	baugewerbliche	mechanisch-technische	chemisch-technische	baugewerbliche	mechanisch-technische	chemisch-technische	kunstgewerbliche	kommerzielle	elektrotechnische						
	Abteilung															
Wien(I.Bez.)	87	107	99	—	286	—	—	—	—	—	—	1049	—	33[1]	1661	1) Gew. Zeichen- und Modellierschule.
Wien . . . (X. Bez.)	—	—	—	—	—	54	—	—	—	45	—	245[2]	125	—	469	2) Für Meister und Gehilfen.
Salzburg .	—	—	—	—	172	—	—	21	—	—	11	—	166	38[3]	408	3) Für weibliche Handarbeiten.
Innsbruck und Filiale Hall . . .	—	—	—	—	87	—	—	48	—	—	30	5	100	99[4]	369	4) 81 Schüler in Hall; 18 Schüler des Zeichenkurses für Mädchen.
Graz . . .	—	—	—	—	226	—	—	47	—	—	36	—	300	24[5]	633	5) Für Kunststickerei.
Triest . .	42	31	34	—	—	—	—	95	—	—	—	606[6]	335	108[7]	1251	6) Davon 84 Abend- und Sonntagsschüler.
Prag . . .	—	146	154	30	114	81	—	—	—	—	—	—	626	—	1151	7) 8 Schüler des Schiffbaukurses, 100 Schüler für Kunststickerei und Spitzenarbeiten.
Pilsen . . (deutsch)	—	103	128	—	124	43	—	—	—	—	—	—	115	—	513	
Pilsen . . (böhmisch)	—	—	—	—	200	78	—	—	—	—	—	82	207	—	567	
Brünn . . (deutsch)	75	81	85	—	149	56	—	—	—	—	—	70	268	—	784	
Brünn . . (böhmisch)	—	—	—	—	146	101	—	—	—	—	—	165	221	—	633	8) 19 Weber, 23 Färber.
Bielitz . .	53	—	70	87	—	70	42[8]	—	108	—	—	84	108	—	622	9) 21 Schüler für Kunststickerei, 13 Schüler für Spitzenarbeiten.
Lemberg .	—	—	—	—	88	—	—	93	—	—	105	—	102	34[9]	422	10) Davon 18 Schüler der Fachschule f. Bautischlerei.
Krakau . .	195	82	66	47	—	—	—	26	—	—	—	44	134	—	594	11) Handelsschule.
Reichenberg	90	57	98	75	160	62	6	—	—	—	—	87	161	—	796	12) Davon 112 Schüler der kaufmännischen Fortbildungsschule.
Czernowitz .	—	—	—	—	102[10]	—	—	—	200[11]	—	—	—	348[12]	—	650	
zusammen	542	607	734	239	1854	545	48	330	308	45	182	2437	3316	336	11523	
		2122				3130						6271				

III. Allgemeine Handwerkerschulen.

	Bezeichnung der Anstalt	Handwerkerschule I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse	Offener Zeichensaal	Fortbildungsschule Vorbereitungskurs	I. Klasse	II. Klasse	Zusammen	Anmerkung
Staatshandwerkerschule in	Linz	45	41	23	6	9	55	142[1]	321	1) Davon 10 Frequentanten des Kurses für Kessel- und Maschinenwärter.
	Klagenfurt	36	17	—	34[2]	14	60	81	242	
	Imst	32	17	—	58	—	11	15	133	
	Jaromer	34	23	7	54	26	60	66	270	2) Davon 27 Frequentanten des Winterkurses für Bauhandwerker.
						I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.		
	Kladno	40	37	15	29	176	135	73	505	
	Tetschen a. d. Elbe	48	41	14	28	20	76	64	291	
Kommunalhandwerkerschule in	Leitomischl	30	16	4	28	41	56	26	201	
	Jungbunzlau	44	34	19	85	36	72	39	329	
	Kolin	48	42	14	10	30	69	48	261	
	Wolyn	34	30	—	22	14	23	17	140	
					I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.			
	Kuttenberg	39	35	20	14	142	110[3]	67	427	3) Inkl. 24 Schülern der kaufmännischen Abteilung.
	Summe	430	333	116	368	508	727	638	3120	
		879			368	1873				

IV. Fachschulen für einzelne gewerbliche Zweige.

Bezeichnung der Anstalt	Ordentliche Tagesschüler	Hospitanten der Tagesschule	Tagesschüler überhaupt	Frequentanten der gewerbl. Fortbildungsschule	Sonstige Frequentanten	Gesamtsumme
Fachschulen für Spitzenarbeiten und Stickerei:						
Chiapovano	41	10	51	—	—	51
Cles	23	3	26	—	—	26
Dol Otlica	57	6	63	—	—	63
Dornbirn	22	3	25	—	—	25
Flitsch	36	1	37	—	—	37
Graslitz	17	—	17	—	—	17
Gossengrün	7	6	13	—	—	13
Idria	30	—	30	—	—	30
Fürtrag	233	29	262	—	—	262

Bezeichnung der Anstalt	Ordentliche Tagesschüler	Hospitanten der Tagesschule	Tagesschüler überhaupt	Frequentanten der gewerbl. Fortbildungsschule	Sonstige Frequentanten	Gesamtsumme
Fürtrag	233	29	262	—	—	262
Isola	30	—	30	—	—	30
Laibach	61	12	73	—	—	73
Luserna	42	—	42	—	—	42
Predazzo	46	—	46	—	—	46
Proveis	53	—	53	—	—	53
Tione	25	3	28	—	—	28
Summa	490	44	534	—	—	534
Fachschulen für Weberei und Wirkerei:						
Asch	30	—	30	94	—	124
Bennisch	10	1	11	—	29	40
Frankstadt	9	—	9	5	—	14
Freudenthal	18	2	20	12	2	34
Haslach	19	—	19	—	—	19
Hohenelbe	41	—	41	—	45	86
Humpoletz	14	—	14	—	26	40
Jägerndorf	22	—	22	—	37	59
Königinhof	30	—	30	19	—	49
Landskron	29	1	30	—	—	30
Lomnitz	41	1	42	—	9	51
Mähr. Schönberg	41	8	49	39	—	88
Nachod	38	3	41	—	35	76
Neubistritz	15	—	15	—	1	16
Neutitschein	15	1	16	—	28	44
Prossnitz	10	8	18	41	19	78
Reichenau a. K.	18	—	18	—	25	43
Reichenberg	62	—	62	77	—	139
Rochlitz	27	—	27	—	22	49
Römerstadt	19	1	20	—	46	66
Rumburg	19	2	21	46	—	67
Schluckenau	35	1	36	62	—	98
Schönlinde	16	7	23	—	37	60
Starckenbach	20	—	20	—	16	36
Starkstadt	30	—	30	—	—	30
Sternberg	19	—	19	19	20	58
Strakonitz	14	—	14	—	—	14
Warnsdorf	24	14	38	—	72	110
Wien	45	1	46	246	—	292
Wildenschwert	26	—	26	21	—	47
Zwittau	24	—	24	28	19	71
Summa	780	51	831	709	488	2028

Bezeichnung der Anstalt	Ordentliche Tagesschüler	Hospitanten der Tagesschule	Tagesschüler überhaupt	Frequentanten der gewerbl. Fortbildungsschule	Sonstige Frequentanten	Gesamtsumme
Fachschulen für Holz- und Steinbearbeitung:						
Arco	17	1	18	—	15	33
Bergreichenstein	46	1	47	73	—	120
Bleistadt	13	8	21	—	—	21
Bozen	40	6	46	146	36	228
Bruck a. M.	42	—	42	34	50	126
Chrudim	78	1	79	216	84	379
Cortina d'Ampezzo	32	4	36	45	92	173
Ebensee	38	2	40	30	80	150
Fogliano	7	—	7	—	—	7
Gottsche	20	—	20	46	—	66
Grulich	30	1	31	59	—	90
Hallein	47	21	68	70	117	255
Hallstatt	22	6	28	—	28	56
Hořic	59	23	82	36	74	192
Kimpolung	42	2	44	47	—	91
Kolomea	55	—	55	—	—	55
Königsberg	29	2	31	63	48	142
Laas	17	5	22	—	—	22
Laibach	76	6	82	—	54	136
Mariano	21	1	22	91	—	113
Melnik	6	—	6	—	—	6
Tachau	16	—	16	22	—	38
Trient	16	6	22	34	10	66
St. Ulrich	17	—	17	23	94	134
Villach	60	22	82	156	175	413
Wal. Meseritsch	76	—	76	89	76	241
Wallern	34	—	34	82	51	167
Würbenthal	23	—	23	66	24	113
Zaga	8	—	8	—	—	8
Zakopane	101	2	103	—	—	103
Summa	1088	120	1208	1428	1108	3744
Fachschulen für keramische und Glasindustrie:						
Bechyn	55	1	56	24	35	115
Heida	34	9	43	30	117	190
Oberleutensdorf	18	11	29	119	—	148
Steinschönau	18	11	29	81	64	174
Teplitz	42	18	60	180	44	284
Znaim	52	5	57	226	11	294
Summa	219	55	274	660	271	1205

Bezeichnung der Anstalt	Ordentliche Tagesschüler	Hospitanten der Tagesschule	Tagesschüler überhaupt	Frequentanten der gewerbl. Fortbildungsschule	Sonstige Frequentanten	Gesamtsumme
Fachschulen und Versuchsanstalten für Metallindustrie:						
Ferlach	25	2	27	—	—	27
Fulpmes	11	—	11	38	—	49
Klagenfurt	82	—	82	74	—	156
Königgrätz	68	—	68	—	—	68
Komotau	74	1	75	—	—	75
Nixdorf	19	5	24	120	51	195
Prerau	57	—	57	—	22	79
Steyr	66	—	66	46	42	154
Sulkowice	17	7	24	—	—	24
Swiatniki	58	—	58	—	—	58
Summa	477	15	492	278	115	885
Fachschulen verschiedenen Zieles:						
Gablonz	41	16	57	162	83	302
Graslitz	197	99	296	—	—	296
Karlstein	32	1	33	—	—	33
Schönbach	310	20	330	—	—	330
Turnau	29	6	35	—	27	62
Summa	609	142	751	162	110	1023
Rekapitulation:						
Fachschulen für Spitzenarbeiten und Stickerei	490	44	534	—	—	534
Fachschulen für Weberei und Wirkerei	780	51	831	709	488	2028
Fachschulen für Holz- und Steinbearbeitung	1088	120	1208	1428	1108	3744
Fachschulen für keramische und Glasindustrie	219	55	274	660	271	1205
Fachschulen und Versuchsanstalten für Metallindustrie	477	15	492	278	115	885
Fachschulen verschiedenen Zieles	609	142	751	162	110	1023
Zusammen	3663	427	4090	3237	2092	9419

V. Allgemeine Zeichenschulen.

Schule in		Schüler	Schülerinnen	Zusammen
Wien	I. Bezirk . . .	—	48	48
	II. Bezirk . . .	98	—	98
	III. Bezirk . . .	61	—	61
Brünn		—	30	30
	Summa	159	78	237

Uebersicht über die Gesamt-Frequenz der gewerblichen Lehranstalten

(exclusive der selbständigen gewerblichen Fortbildungsschulen) zu Beginn des Wintersemesters 1898/99:

I.	Gewerbliche Centralanstalten	767
II.	Staatsgewerbeschulen	11 523
III.	Allgemeine Handwerkerschulen	3 120
IV.	Fachschulen für einzelne gewerbliche Zweige .	9 419
V.	Allgemeine Zeichenschulen	237
	Summa:	25 066

C. Lehrpläne.

I. Lehrplan einer gewerblichen Fortbildungsschule.

1. Klasse.

Elementares Freihandzeichnen . .	2—3	Stunden in der Woche
Geometrisches Zeichnen . . .		
Geschäftsaufsätze	2	„ „ „ „
Gewerbliches Rechnen	2	„ „ „ „

2. Klasse.

Zeichnen für Baugewerbe . . .	je 3—4	„ „ „ „
Zeichnen für mechanisch-technische Gewerbe		
Zeichnen für Kunst- und Kleingewerbe		
Gewerbliches Rechnen	3	„ „ „ „
Gewerbliche Buchführung . . .		
Geschäftsaufsätze	1	„ „ „ „

Hiezu kommt an manchen Schulen noch 1/2—1 Stunde per Woche Religionsunterricht, 1 Stunde in der Woche deutscher Sprachunterricht (insbesondere an böhmischen Fortbildungsschulen) und vereinzelt ein Modellierunterricht von 1 Stunde wöchentlich. Der Zeichenunterricht in der 2. Klasse sondert sich bereits nach der fachlichen Richtung der Schüler; wo deren nur wenige vorhanden sind, erfolgt dieser Unterricht gleichzeitig.

II. Lehrplan einer allgemeinen Handwerkerschule[1].

Gegenstand	Stundenzahl per Woche in der Klasse		
	I	II	III
a) Obligate Gegenstände:			
Religionslehre	1	1	—
Unterrichtssprache und Geschäftsaufsätze	4	3	—
Geographie	2	1	—
Elemente der Naturlehre und Mechanik	2	2	2
Materialienkunde und Technologie	2	4	3
Gewerbliches Rechnen	3	2	2
Gewerbliche Buchführung und Gewerbegesetzkunde	—	2	2
Freihandzeichnen	6	4	4
Geometrie, geometrisches und Projektionszeichnen	6	3	2
Gewerbliches Fachzeichnen	—	6	8
Modellieren	—	(4)	(4)
Handfertigkeitsunterricht	6	9	14
Schönschreiben	2	—	—
Summa	34	37	37
b) Relativ obligater Gegenstand:			
Zweite Landessprache	4	4	4

III. Beispiele von Lehrplänen aus den 6 Gruppen der Fachschulen für einzelne gewerbliche Zweige.

1. Gruppe.

Lehrplan der Fachschule für Kunststickerei und Spitzenarbeiten in Laibach.

Elementares Zeichnen
Fachzeichnen
Uebertragen von Mustern auf Stoffe
Formenschneiden

} wöchentlich 34—38 Stunden.

[1] Normal-Lehrplan nach der Minist.-Verordnung vom 5. Mai 1896 Z. 10 141.

Schnittzeichnen Religion Deutsche Sprache Slovenische Sprache Rechnen Buchführung Praktische Arbeiten	wöchentlich 34—38 Stunden

Die praktischen Arbeiten sind verschieden nach den drei Abteilungen: a) für Kunststickerei: 1. Jahreskurs 23 Stunden wöchentlich, 2. Jahreskurs 23 Stunden wöchentlich, 3. Jahreskurs 30 Stunden wöchentlich; b) für Spitzennäherei: 1. Jahreskurs 20 Stunden wöchentlich, 2. Jahreskurs 20 Stunden wöchentlich, 3. Jahreskurs 26 Stunden wöchentlich; c) für Spitzenklöppelei: 1. Jahreskurs 20 Stunden wöchentlich, 2. Jahreskurs 22 Stunden wöchentlich. Sie umfassen alle Techniken der Kunststickerei, der Spitzennäherei und der Spitzenklöppelei.

2. Gruppe.

Lehrplan der Fachschule für Weberei in Neutitschein.

A. Tageskurs.

1. Jahrgang.

Bindungslehre der Gewerbe (Schaftmuster) . .	4	Stunden
Musterzerlegen (Dekomposition) und Kalkulation	5	„
Technologie der Trittweberei und technisches Zeichnen	3	„
Materiallehre und Technologie der Spinnerei . .	2	„
Freihandzeichnen	8	„
Geometrisches Zeichnen	2	„
Fachzeichnen	4	„
Kaufmännische Fächer	2	„
Praktische Schaftweberei	12	„
wöchentlich	42	Stunden

2. Jahrgang.

Bindungslehre der Gewebe (Jaquardmuster) . .	2	Stunden
Dekomposition und Kalkulation	7	„
Technologie der Jaquardweberei	1	„
Technisches Zeichnen (Maschinenzeichnen) . .	2	„
Fürtrag	12	Stunden

Fürtrag	12	Stunden
Technologie der mechanischen Weberei . . .	2	„
Mechanik und Maschinenkunde	2	„
Appreturlehre	1	„
Projektionszeichnen	2	„
Fachzeichnen	4	„
Kaufmännische Fächer	2	„
Weben auf Jaquard- und mechanischen Stühlen	17	„
wöchentlich	42	Stunden

B. Fachlicher Fortbildungskurs (1. Oktober bis Ende April).
(Abend- und Sonntagskurs.)

1. Jahrgang. Schaftweberei.

Montag von 7—9 Uhr, Samstag von 7—9 Uhr abends, Sonntag von 10—12 Uhr vormittags:

Bindungslehre der Gewebe mit Werkzeugkunde .	2	Stunden
Musterlegen und Berechnen mit Materiallehre .	2	„
Praxis der Handweberei oder Zeichnen . . .	2	„
wöchentlich	6	Stunden

2. Jahrgang. Jaquardweberei.

Mittwoch von 7—9 Uhr, Samstag von 7—9 Uhr abends, Sonntag von 10—12 Uhr vormittags:

Bindungslehre der Gewebe mit Werkzeugkunde .	2	Stunden
Musterlegen und Berechnen mit Materiallehre .	2	„
Praxis der Handweberei oder Zeichnen . . .	2	„
wöchentlich	6	Stunden

3. Jahrgang. Wiederholungskurs.

Der Unterricht findet gleichzeitig mit dem Abend- und Sonntagskurs des 2. Jahrgangs statt. Der Unterricht umfasst dieselben Lehrgegenstände und kann nebst der Praxis der Handweberei auch die Praxis der mechanischen Weberei mit wöchentlich 2 Stunden besucht werden. In diesem Lehrkurs für mechanische Weberei werden auch Hospitanten aufgenommen; mit ihm ist ein kurzer Unterricht über Technologie der mechanischen Weberei verbunden.

3. Gruppe.

A. Lehrplan der Fachschule für Holzbearbeitung in Walachisch-Meseritsch.

a) Tagesschule.

Vorbereitungskurs.

Religionslehre	2	Stunden
Elementares Freihandzeichnen	6	„
Geometrie	2	„
Geometrisches Zeichnen	4	„
Technologische Erläuterungen	1	„
Rundschrift	1	„
Elementares Modellieren	4	„
Unterrichtssprache	2	„
Schönschreiben	1	„
Rechnen	2	„
Lehrwerkstättenunterricht	29	„
wöchentlich	54	Stunden

1. Jahreskurs.

Religionslehre	2	Stunden
Freihandzeichnen nach Modellen für Tischler, Drechsler und ornamentale Holzschnitzer	4	„
Projektions- und Schattenlehre für alle Fachschüler	6	„
Anatomisches Zeichnen für figurale Holzschnitzer	3	„
Modellieren für ornamentale Holzschnitzer	7	„
Fachzeichnen für figurale Holzschnitzer	4	„
Modellieren für figurale Holzschnitzer	6	„
Gewerbliche Geschäftsaufsätze	2	„
Gewerbliches Rechnen	2	„
Lehrwerkstättenunterricht für:		
Bau- und Möbeltischler und Drechsler	37	„
Ornamentale Holzschnitzer	30	„
Figurale Holzschnitzer	28	„
wöchentlich	53	Stunden

2. Jahreskurs.

Freihandzeichnen nach Modellen für ornamentale Holzschnitzer	4	Stunden
Architektonische Formenlehre für alle Fachschüler	6	„
Anatomisches Zeichnen für figurale Holzschnitzer	3	„
Fachzeichnen für Tischler, Drechsler und ornamentale Holzschnitzer	8	„
Fachzeichnen für figurale Holzschnitzer	7	„
Modellieren für ornamentale Holzschnitzer	7	„
Modellieren für figurale Holzschnitzer	8	„
Gewerbliches Rechnen	2	„
Gewerbliche Buchführung	2	„
Lehrwerkstättenunterricht für:		
Bau- und Möbeltischler und Drechsler	35	„
Ornamentale Holzschnitzer	24	„
Figurale Holzschnitzer	25	„
wöchentlich	53	Stunden

3. Jahreskurs.

Fachzeichnen für alle Fachschüler	8	Stunden
Modellieren für ornamentale Holzschnitzer	7	„
Modellieren für figurale Holzschnitzer	8	„
Lehrwerkstättenunterricht für:		
Bau- und Möbeltischler und Drechsler	41	„
Ornamentale Holzschnitzer	34	„
Figurale Holzschnitzer	33	„
wöchentlich	49	Stunden

4. Jahreskurs.

Fachzeichnen	8	Stunden
Modellieren	8	„
Lehrwerkstättenunterricht	33	„
wöchentlich	49	Stunden

b) Allgemeine gewerbliche Fortbildungsschule.

Gegenstand	Vorbereitungskurs	I. Klasse	II. Klasse
	Stunden	Stunden	Stunden
Lesen und Sprachübungen	2	—	—
Schreiben	1	—	—
Rechnen	2	—	—
Elementares Freihandzeichnen	3	—	—
Freihandzeichnen	—	2	—
Geometrisches Zeichnen	—	2	—
Geschäftsaufsätze	—	2	—
Gewerbliches Rechnen	—	2	2
Fachzeichnen	—	—	4
Gewerbliche Buchführung	—	—	2
wöchentlich	7	8	8

B. Lehrplan der Fachschule für Steinbearbeitung in Horic.

1. Tagesschule.

Gegenstand	Abteilung für	Jahrgang I W.[1]	I S.[1]	II W.	II S.	III W.	III S.	IV W.	IV S.
		Semester							
Religionslehre	Bildhauer Steinmetzen	1	1	1	1	1	1	1	1
Arithmetik	B.	5	5	—		—		—	
	S.								
Gewerbliches Rechnen	B.	—		2	2	—		—	
	S.								
Korrespondenz	B.	—		2	2	—		—	
	S.								
Gewerbliche Buchführung	B.	—		—		2	2	—	
	S.								
Kalkulationsrechnen und Anfertigung von Kostenüberschlägen	B.	—		—		—		1	1
	S.								
Geometrie und geometrisches Zeichnen	B.	6	6	—		—		—	
	S.								
Projektionslehre	B.	—		6	6	—		—	
	S.				8				
Physik	B.	3	3	—		—		—	
	S.								

[1] Winter — Sommer.

Gegenstand	Abteilung für	Jahrgang I W.	I S.	II W.	II S.	III W.	III S.	IV W.	IV S.
		Semester							
Element. und ornament. Freihandzeichnen	Bildhauer Steinmetzen	6	6	4	6	—		—	
Figurales Zeichnen	B.	—		—	2	4	6	6	6
	S.			—		—		—	
Baukunst	B.	—		—		—		2	—
	S.							6	6
Plastische Anatomie	B.	—		—		2	2	—	
	S.					—			
Geschichte der Plastik	B.	—		—		—		1	1
	S.							—	
Fachzeichnen	B.	—		—		4	4	4	4
	S.					4	6	6	6
Schriftzeichnen	B.	—		2	2	—		—	
	S.								
Architektonische Formenlehre	B.	—		4	4	4	4	—	
	S.								
Steinschnitt	B.	—		—		—		—	
	S.					6	6	6	6
Modellieren in Thon	B.	4	8	4	8	6	12	10	16
	S.			4	4	4	4	4	4
Gipsmodellieren	B.	—		—		—		2	2
	S.					4	4	4	4
Mechanische Technologie der Steine inkl. Material und Werkzeugkunde	B.	—		2	2	2	2	—	
	S.								
Böhmische Sprache	B.	3	3	—		—		—	
	S.								
Praktischer Unterricht	B.	26	28	27	25	29	27	27	29
	S.	26	28	27	29	27	31	26	32
Wöchentliche Stundenzahl	B.	42	48	43	49	51	57	52	58
	S.	42	48	43	49	51	57	52	58

Hinzutreten noch als unobligate Lehrgegenstände: deutsche Sprache wöchentlich zwei Stunden für die Schüler aller Jahrgänge und Turnen in zwei Abteilungen an zwei Wochentagen zu je zwei Stunden.

2. Die mit der Fachschule verbundenen Spezialkurse.

a) Der Sonntags- und Abendkurs für Modellieren. Der Unterricht dauert von Anfang Oktober bis Ende April und findet dreimal in der Woche zu je zwei Stunden und zwar an Sonntag-Vormittagen

von 10—12 Uhr und an den Mittwoch- und Samstag-Abenden von 6—8 Uhr statt.

b) Der offene Zeichensaal, ebenfalls von Anfang Oktober bis Mai geöffnet, hat drei Abteilungen: 1. den Damenzeichnen- und Malkurs, zweimal in der Woche von $1^1/_2$—$3^1/_2$ Uhr nachmittags; 2. die Abteilung für Erwachsene zweimal, in der Woche von 6—8 Uhr abends und 3. die Abteilung für Schüler und Lehrlinge, an Sonntag-Vormittagen von 10—12 Uhr.

4. Gruppe.

Lehrplan der Fachschule für Thonindustrie in Bechyn.

a) Abteilung für Töpferei und Oefnerei.

1. Jahrgang.

Elementares Freihandzeichnen	8	Stunden,
Geometrie	2	„
Geometrisches Zeichnen	4	„
Modellieren	8	„
Schönschreiben	1	„
Naturlehre	2	„
Gewerbliches Rechnen	3	„
Böhmische Sprache	2	„
Deutsche Sprache (nicht obligat) . . .	2	„
Lehrwerkstättenunterricht für Töpferei und Oefnerei je	19	„
wöchentlich	59 bezw. 61	Stunden.

2. Jahrgang.

Zeichnen nach Modellen	8	Stunden,
Geometrie	1	„
Projektions- und Schattenlehre	4	„
Modellieren	8	„
Keramische Formenlehre mit Zeichenübungen W.	4	„
Gefässlehre mit Zeichenübungen S.		
Mechanische Technologie	2	„
Allgemeine Chemie	2	„
Gewerbliche Geschäftsaufsätze	2	„
Lehrwerkstättenunterricht für Töpferei und Oefnerei je	20	„
wöchentlich	51	Stunden.

3. Jahrgang.

Fachzeichnen und Malen	10	Stunden,
Modellieren	10	„
Chemische Technologie	2	„
Uebungen im Laboratorium	8	„
Gewerbliche Buchführung	2	„
Lehrwerkstättenunterricht für Töpferei und Oefnerei je	19—27	„
wöchentlich	51—59	Stunden.

b) Abteilung für keramisches Malen.

1. Jahrgang.

Elementares Freihandzeichnen	10	Stunden,
Geometrie	2	„
Geometrisches Zeichnen	4	„
Schönschreiben	1	„
Naturlehre	2	„
Gewerbliches Rechnen	3	„
Böhmische Sprache	2	„
Deutsche Sprache (nicht obligat) . . .	2	„
Keramisches Malen	12—15	„
Skizzierübungen	10	„
wöchentlich	48—51	Stunden.

2. Jahrgang.

Zeichnen nach Modellen	10	Stunden,
Geometrie	1	„
Keramische Formenlehre / Gefässlehre { mit Zeichenübungen } .	4	„
Mechanische Technologie	2	„
Allgemeine Chemie	2	„
Gewerbliche Geschäftsaufsätze	2	„
Keramisches Malen	15—18	„
Skizzierübungen	8—15	„
wöchentlich	44—54	Stunden.

3. Jahrgang.

Fachzeichnen und Malen	10	Stunden,
Chemische Technologie	2	„
Uebungen im Laboratorium	8	„
Gewerbliche Buchführung	2	„
Keramisches Malen	17—21	„
Skizzierübungen	8—15	„
wöchentlich	47—58	Stunden.

c) Offener Zeichensaal.

d) Zeichenkurs für Volksschüler.

Zweimal in der Woche je zwei Stunden elementares Freihandzeichnen.

e) Gewerbliche Fortbildungsschule.

Sonntag vormittags, dann viermal in der Woche abends von $^1/_2$7—$^1/_2$9 Uhr: elementares Freihandzeichnen, Geometrie, geometrisches Zeichnen, gewerbliches Rechnen, gewerbliche Geschäftsaufsätze im 1. Jahrgang; Modellieren, Fachzeichnen, technische Chemie, gewerbliches Rechnen, gewerbliche Buchführung und Geschäftsaufsätze im 2. Jahrgang.

5. Gruppe.

Lehrplan der maschinen-gewerblichen Fachschule in Klagenfurt.

	1. Jahrgang Stunden	2. Jahrgang Stunden	3. Jahrgang Stunden
Arithmetik	2	2	2
Geometrisches Zeichnen .	2	—	—
Maschinenzeichnen . . .	4	6	6
Freihandzeichnen . . .	4	2	—
Kalligraphie	2	—	—
Deutsche Sprache . . .	2	1	1
Geographie	1	—	—
Naturgeschichte . . .	1	—	—
Geometrie	—	2	2
Projektionslehre	—	2	—
Technologie	—	2	—
Buchführung	—	2	—
Physik	—	1	—
Chemie	—	1	—
Fürtrag	18	21	11

	Stunden	Stunden	Stunden
Fürtrag	18	21	11
Maschinenlehre	—	—	2
Mechanik	—	—	2
Elektricitätslehre . . .	—	—	1
Praktischer Unterricht .	35	33	37
wöchentlich	53	54	53

Spezialkurs für Dampfkesselheizer und Dampfmaschinenwärter: durch sechs Wochen, wöchentlich sieben Unterrichtsstunden.

6. Gruppe.

Lehrplan der kunstgewerblichen Fachschule in Gablonz.

a) Tagesschule.

Gegenstand	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang	
	Abteilung für					
	Metallarbeiter[1]	keramische Arbeiter	Metallarbeiter[1]	keramische Arbeiter	Metallarbeiter[1]	keramische Arbeiter
Freihandzeichnen	12	14½	6	8	6	6
Geometrisches Zeichnen u. Geometrie	6	6	—	—	—	—
Darstellende Geometrie u. Schattenlehre	—	—	6	6	—	—
Kunstgewerbliches Fachzeichnen .	—	—	4	—	8	8
Dekoratives Malen	—	11½	—	6	—	6
Dekoratives Blumenmalen . . .	—					
Modellieren in Thon und Wachs .	10	—	8	—	8½	—
Gefässlehre, Formenlehre des Schmuckes	—	—	2	2	2	2
Heraldik	—	—	1			
Schönschreiben	1	1	—	—	—	—
Deutsch und Geschäftsaufsätze . .	2	2	1	1	—	—
Gewerbliches Rechnen und Buchführung	2	2	2	2	—	—
Handelsgeographie	—	—	1	1	—	—
Ciselieren von Guss und Treiben in Blech (Atelierunterricht)	17	—	20	—	25½	—
Gravieren (Atelierunterricht)						
Bijouteriearbeiten (Atelierunterricht)						
Malen auf Glas, Porzellan und Majolika	—	13–14	—	20	—	28
wöchentlich	50 Stunden		50 Stunden		50 Stunden	

[1] Bijouterie, Ciselieren und Gravieren.

Der Lehrplan der Abteilung für figurales Zeichnen und Malen umfasst folgende Gegenstände: Gewerbliches Rechnen, Geschäftsaufsätze, Buchführung, Heraldik, Formenlehre, geometrisches Zeichnen, Zeichnen nach Gipsmodellen, nach der Natur, nach dem Aktmodell, malerische Perspektive und malerische Schattenlehre, Malen von Ornamenten, Blumen, nach der Natur; täglich von 8—12 Uhr vormittags und von 1/22—4 Uhr nachmittags.

b) Fachgewerbliche Fortbildungsschule.

Vom 1. Oktober bis 30. Mai, Sonntag vormittags von 9—12 Uhr, an Wochentagen abends von 6—8 Uhr; wöchentlich 6—7 Stunden. Geometrisches Zeichnen, Freihandzeichnen, kunstgewerbliches Fachzeichnen, Modellieren in Thon und Wachs, Malen auf Glas, Porzellan, Majolika und Emaillieren, Oelmalen, Gravieren, Ciselieren, Bijouteriearbeiten, Metalldrehen und -drucken, Galvanisieren, Patinieren.

Ausserdem wird in einem besonderen Kurs Zeichenunterricht für Bürgerschüler (zweimal in der Woche von 1/22—4 Uhr) und in einem offenen Zeichensaal für die Gewerbetreibenden und Industriellen erteilt.

IV. Lehrplan der Staatsgewerbeschule in Reichenberg.

A. Höhere Gewerbeschule.

Gegenstand	I. Jahreskurs	II. Jahreskurs				III. Jahreskurs				IV. Jahreskurs			
		Abteilung											
		allgemeine	mechanisch-technische	bau-technische	chemisch-technische	allgemeine	mechanisch-technische	bau-technische	chemisch-technische	allgemeine	mechanisch-technische	bau-technische	chemisch-technische
Deutsche Sprache . . .	5	3	—	—	—	3	—	—	—	2	—	—	—
Geographie	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Algebra	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geometrie	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geometrisches Zeichnen	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Physik	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Chemie	3	4	—	—	—	—	—	—	3—5	—	—	—	—
Freihandzeichnen . . .	6	—	6	6	6	—	—	6	—	—	—	6	—
Geschichte u. Geographie	—	3	—	—	—	3	—	—	—	3	—	—	—
Mathematik	—	6—10	—	—	—	—	2—5	—	—	—	—	—	—
Fürtrag	34	20—24	6	6	6	6	2—5	6	3—5	5	—	6	—

Gegenstand	I. Jahreskurs	II. Jahreskurs				III. Jahreskurs				IV. Jahreskurs			
		Abteilung											
		allgemeine	mechanisch-technische	bau-technische	chemisch-technische	allgemeine	mechanisch-technische	bau-technische	chemisch-technische	allgemeine	mechanisch-technische	bau-technische	chemisch-technische
Fürtrag	34	20—24	6	6	6	6	2—5	6	3—5	5	—	6	—
Darstellende Geometrie	—	—	9	9	3	—	—	—	—	—	—	—	—
Mechanik	—	—	4 II. S.	—	4 II. S.	—	4—7	—	2	—	—	—	—
Baukunde	—	—	—	4 II. S.	—	—	—	15	—	—	2	20—24	2
Mineralogie und Geognosie	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—
Maschinenbau	—	—	—	—	—	—	16	—	—	—	7—8	—	—
Allgemeine mechanische Technologie	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	3
Chemische Technologie	—	—	—	—	—	—	2	2	3—5	—	—	—	6
Vermessungskunde	—	—	—	—	—	—	2 II. S.	—	—	—	—	4 II. S.	—
Baumechanik	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	2	—
Architekt. Formenlehre	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—
Praktische Uebungen	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	22
Maschinenkunde	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	3
Theoretische und angewandte Mechanik	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7—8	—	—
Elektrotechnisches Praktikum	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2 II. S.	—	—
Maschinenzeichnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	—	—
Spezielle mechanische Technologie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—
Baustillehre	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
wöchentlich Stunden	34	20—24	19	19	16	6	30—36	33	31—35	5	36	32—36	36

Freie Lehrgegenstände sind: Steinschnitt I. Semester 3 Stunden wöchentlich, Modellieren 3, Komptoirwissenschaften 2, Feuerlöschwesen 2, die erste Hilfeleistung bei Unglücksfällen 10 Stunden (im ganzen) wöchentlich.

Spezialkurs in der theoretischen und praktischen Weberei für diejenigen Schüler der mechanisch-technischen Abteilung, welche sich der Textilindustrie widmen:

Theorie der Weberei 3 Stunden im 3. Jahrgang, 1 Stunde im I. Semester des 4. Jahrgangs.

Praxis der Handweberei 2 Stunden im 3. u. 4. Jahrgang.

Theorie der mechanischen Weberei 1 Stunde im I. Semester des 4. Jahrgangs.

Praxis der mechanischen Weberei 2 Stunden im 4. Jahrgang.

B. Werkmeisterschule.

Gegenstände	Für chemische Gewerbe				Für Baugewerbe (Baugewerkenschule)				Mechanisch-gewerbliche Abteilung			
	Semesterkurs				Semesterkurs				Semesterkurs			
	I.	II.	III.	IV.	I.	II.	III.	IV.	I.	II.	III.	IV.
Deutsche Sprache	4	3	2	—	4	3	2	—	4	3	2	—
Geographie	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—
Rechnen	6	—	—	—	6	—	—	—	6	—	—	—
Geometrie	—	4	—	—	5	4	—	—	5	4	—	—
Projektionslehre	—	—	—	—	8	8	—	—	8	7	—	—
Freihandzeichnen	8	4	—	—	8	8	8	—	8	6	—	—
Naturlehre	—	—	—	—	4	—	—	—	4	4	—	—
Mechanische Technologie	—	—	3	4	—	—	—	—	4	—	—	—
Geschäftsaufsätze	1	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—
Algebra	—	4	—	—	—	—	4	—	—	4	—	—
Beschreibende Maschinenkunde	—	—	—	3	—	—	—	—	—	5	3	3
Maschinenzeichnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	14	18
Geschäftsaufsätze u. gewerbliche Buchführung	—	—	2	—	—	—	2	—	—	—	2	—
Mathematik	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—
Mechanik	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	10
Spezielle mechan. Technologie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	6
Spezielle Maschinenkunde	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Vermessungskunde	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	2
Physik	4	4	4	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Allgemeine Chemie	8	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Uebungen im Laboratorium	6	13	21	24	—	—	—	—	—	—	—	—
Chemische Technologie	—	5	6	6	—	—	—	—	—	—	—	—
Mineralogie	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Baukunde	—	—	—	—	4	13	15	4	—	—	—	—
Architektonische Formenlehre	—	—	—	—	—	2	6	—	—	—	—	—
Baumechanik	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—
Entwurfszeichnen	—	—	—	—	—	—	—	21	—	—	—	—
Angewandtes Freihandzeichnen	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—
wöchentlich Stunden	38	41	41	38	40	39	39	39	40	40	37	42

Beispiel eines Lehrplanes einer kunstgewerblichen Abteilung an einer Staatsgewerbeschule (Graz).

a) Fachschule für Dekorationsmaler,
b) Fachschule mit Ateliers für Thonindustrie und Fachschulen mit Lehrwerkstätten:
c) für Holzindustrie, und
d) für Metallindustrie.

Jahreskurse	Semester	Lehrgegenstände	Wöchentliche Lehrstundenzahl in der Fachschule							
			a	b		c			d	
				mit Ateliers für Thonindustrie		mit Lehrwerkstätte für				
						Holzindustrie			Metallindustrie	
				Abteilung für						
			für Dekorationsmaler	α Modelleure	β keram. Maler	α Tischler	β Drechsler	γ Schnitz.	α Ciseleur. etc.	β Zierschmied
I.	Winter-	Deutsche Sprache	4	4	4	4	4	4	4	4
		Geographie	1	1	1	1	1	1	1	1
		Rechnen	4	4	4	4	4	4	4	4
		Geometrie	3	3	3	3	3	3	3	3
		Geometrisches Zeichnen	7	7	7	4	4	4	4	4
		Elementares Freihandzeichnen	15	15	15	6	6	6	6	6
		Kalligraphie	2	2	2	2	2	2	2	2
		Modellieren	—	—	—	—	—	—	7	—
		Werkstättenarbeit	—	—	—	27	27	27	18	27
		Zusammen	36	36	36	51	51	51	49	51
	Sommer-	Deutsche Sprache	3	3	3	3	3	3	3	3
		Geographie	2	2	2	2	2	2	2	2
		Rechnen	4	4	4	4	4	4	4	4
		Geometrie	3	3	3	3	3	3	3	3
		Geometrisches Zeichnen	7	7	7	4	4	4	4	4
		Elementares Freihandzeichnen	15	15	15	6	6	6	6	6
		Kalligraphie	2	2	2	2	2	2	2	2
		Modellieren	—	—	—	—	—	—	3	—
		Werkstättenarbeit	—	—	—	27	27	27	30	27
		Zusammen	36	36	36	51	51	51	57	51

Jahreskurse	Semester	Lehrgegenstände	Wöchentliche Lehrstundenzahl in der Fachschule							
			a	b		c			d	
			für Dekorationsmaler	mit Ateliers für Thonindustrie		mit Lehrwerkstätte für Holzindustrie			Metallindustrie	
			Abteilung für							
				α	β	α	β	γ	α	β
				Modelleure	keram. Maler	Tischler	Drechsler	Schnitz.	Ciseleur. etc.	Zierschmied.
II.	Winter-	Deutsche Sprache	2	2	2	2	2	2	2	2
		Rechnen	2	2	2	2	2	2	2	2
		Geometrie	1	1	1	1	1	1	1	1
		Naturlehre	3	3	3	3	3	3	3	3
		Projektionslehre, Vortrag	4	4	4	4	4	4	4	4
		„ Zeichnen	5	5	5	5	5	5	5	5
		Freihandzeichnen nach Modellen	9	9	9	6	6	6	6	6
		Kalligraphie	1	1	1	1	1	1	1	1
		Dekorationsmalen inkl. Farbenlehre	12	—	12	—	—	—	—	—
		Modellieren	—	12	—	—	—	12	7	—
		Werkstättenarbeit	—	—	—	27	27	15	27	27
		Zusammen	39	39	39	51	51	51	49	51
	Sommer-	Deutsche Sprache	2	2	2	2	2	2	2	2
		Geschäftsaufsätze	3	3	3	3	3	3	3	3
		Geometrie	1	1	1	1	1	1	1	1
		Naturlehre	2	2	2	2	2	2	2	2
		Projektions- u. Schattenlehre, Vorträge	4	4	4	4	4	4	—	4
		Projektions- und Schattenlehre, Zeichnen	5	5	5	5	5	5	—	5
		Freihandzeichnen nach Modellen	9	9	9	6	6	6	6	6
		Kalligraphie	1	1	1	1	1	1	1	1
		Dekorationsmalen inkl. Farbenlehre	12	—	12	—	—	—	—	—
		Modellieren	—	12	—	—	—	12	3	—
		Werkstättenarbeit	—	—	—	27	27	15	39	27
		Zusammen	39	39	39	51	51	51	57	51
III.	Winter-	Geschäftsaufs. und gew. Buchführ.	2	2	2	2	2	2	2	2
		Kunstgewerbliche Formenlehre	6	6	6	6	6	6	6	6
		Freihandzeichnen nach Modellen	9	9	9	4	4	4	6	4
		Perspektive, Vortrag	1	—	—	—	—	—	—	—
		„ Zeichnen	2	—	—	—	—	—	—	—
		Technologie des Holzes	—	—	—	2	2	—	—	—
		„ der Metalle	—	—	—	—	—	—	—	2
		Fachzeichnen	10	10	10	10	10	8	6	6
		Dekorationsmalen	16	—	19	—	—	—	—	—
		Modellieren	—	19	—	—	—	6	11	6
		Werkstättenarbeit	—	—	—	27	27	25	18	27
		Zusammen	46	46	46	51	51	51	49	53

Jahreskurse	Semester	Lehrgegenstände	Wöchentliche Lehrstundenzahl in der Fachschule							
			a	b		c			d	
				mit Ateliers für Thonindustrie		mit Lehrwerkstätte für				
						Holzindustrie			Metallindustrie	
				Abteilung für						
			für Dekorationsmaler	α Modelleure	β keram. Maler	α Tischler	β Drechsler	γ Schnitz.	α Ciseleur. etc.	β Zierschmied.
III.	Sommer-	Kunstgewerbliche Formenlehre	6	6	6	6	6	6	6	6
		Freihandzeichnen nach Modellen	9	9	9	4	4	4	6	4
		Perspektive, Vortrag	1	—	—	—	—	—	—	—
		„ Zeichnen	2	—	—	—	—	—	—	—
		Technologie des Thones und der Emaille	—	2	2	—	—	—	—	—
		Technologie des Holzes	—	—	—	2	2	—	—	—
		„ der Metalle	—	—	—	—	—	—	2	2
		Fachzeichnen	10	8	8	10	10	8	6	6
		Dekorationsmalen	14	—	17	—	—	—	—	—
		Modellieren	—	17	—	—	—	6	7	4.5
		Werkstättenarbeit	—	—	—	29	29	27	30	29
		Zusammen	42	42	42	51	51	51	57	51.5
IV	Winter-	Baukunde für Tischler	[1]		[1]	2	—	—	—	—
		„ für Schlosser		—		—	—	—	—	2
		Bauzeichnen für Tischler		—		6	—	—	—	—
		Technologisches Zeichnen		—		—	—	—	—	6
		Fachzeichnen		10		10	10	6	10	10
		Modellieren		36		—	—	6	11	6
		Werkstättenarbeit		—		33	41	39	28	27
		Zusammen		46		51	51	51	49	51
	Sommer-	Baukunde für Tischler		—		2	—	—	—	—
		„ für Schlosser		—		—	—	—	—	2
		Kalkulationsrechnen		—		2	2	—	—	2
		Bauzeichnen für Tischler		—		6	—	—	—	—
		Technologisches Zeichnen		—		—	—	—	—	6
		Fachzeichnen		10		10	10	6	10	8
		Modellieren		32		—	—	6	7	6
		Werkstättenarbeit		—		31	39	39	40	27
		Zusammen		42		51	51	51	57	51

[1] Die Fachschule für Dekorationsmaler und jene für keramische Maler schliessen mit dem III. Jahreskurse ab.

D. Daten über die Absolventen der Fachschulen für einzelne Gewerbe aus den Schuljahren 1894/95, 1895/96 und 1896/97*:

Bezeichnung der Schule	Anzahl der Absolventen	Hievon traten in die gewerbliche Praxis				Anmerkungen
		Zahl	als	wo	mit einem Einkommen von	
II. Gruppe.** Fachschule: Asch für Weberei und Wirkerei	74	64	Manipulanten, Comptoiristen, Musterzeichner, selbständige Fabrikanten	in textilen Etablissements, zumeist in Böhmen, 5 im Ausland	wöchentlich 5—10 fl.	1 gestorben, 3 haben den Beruf gewechselt, 6 unbekannt
Bennisch für Weberei	130 [1]	109	Färbermeister, Webermeister, Vorrichter, Praktikanten, Gehilfen etc.	zumeist in Böhmen, 2 im Ausland	monatlich 24, 30, 35, 40 und 50 fl.	[1] inkl. Abend- und Sonntagsschüler
Frankstadt dto.	95 [2]	93 [3]	dto.		monatlich 30—75 fl.	[2] inkl. Abend- und Sonntagsschüler [3] 2 besuchten höh. Schulen
Freudenthal dto.	34	34	als Hilfsarbeiter in Webereietablissements	zumeist in Böhmen und Mähren, 2 im Ausland	wöchentlich 2—12 fl.	
Haslach dto.	69	69				haben in den umliegenden Fabriken Stellung gefunden, wo sie ein anständiges Auskommen haben

* Diese Daten sind den amtlichen Berichten der Fachschuldirektionen bezw. Leitungen entnommen, welche jedoch in vielen Fällen nach eigener Angabe deshalb keine völlig genauen Feststellungen zu machen in der Lage waren, weil die Stellung mancher Absolventen nicht bekannt wird. Doch liefern diese Berichte gewiss ein im allgemeinen zutreffendes Bild der Richtung, welche die Absolventen einschlagen.

** Die Fachschulen der I. Gruppe für Spitzenarbeiten und Stickerei sind keine eigentlichen Berufsschulen. Die absolvierten Schülerinnen betreiben die einschlägigen Arbeiten zumeist zu Hause als Hausindustrie.

Hohenelbe dto.	139	139	Praktikanten, Zeichner, Werkmeister, Comptoiristen	im Handelskammerbezirk Reichenberg	monatlich 30—100 fl.	—
Humpoletz dto.	34	23	dto.	zumeist in Böhmen und Mähren	monatlich 15—50 fl.	—
Jägerndorf dto.	29	29	dto.	dto.; 2 im Ausland	Löhne 6—20 fl. wöchentlich, Gehalt 25—60 fl. monatlich	—
Königinhof dto.	53	53	dto.	—	monatlich 20—50 fl.	—
Landskron dto.	86	fast alle	Weber, Musterweber, Werkmeister, Gehilfen, Zeichner	in den Baumwollwebereien in der Nähe von Landskron	monatlich 45—60 fl.	—
Mähr. Schönberg dto.	130	130	dto.	in Textiletablissements in Mähren, Schlesien, Niederösterreich, Böhmen, Galizien und Russisch-Polen	jährlich 300—800 fl.	von den Absolventen früherer Jahre sind einige Leiter und Direktoren von Webereietablissements
Nachod dto.	70	70	dto.	zumeist in Oesterreich, einige in Sachsen u. Bayern	sogleich monatlich 20—30 fl.; nach 1 Jahr monatlich 40—50 fl.	dto.
Neubistritz	19	19	dto.	—	200—400 fl. Gehalt	—
Neutitschein	22	20	Fabriksangestellte	zumeist in Mähren	monatlich 15—40 fl.	2 verblieben zur weiteren Ausbildung an der Anstalt
Prossnitz dto.	79	79	—	zumeist im Orte	monatlich 24—36 fl.	—

Bezeichnung der Schule	Anzahl der Absolventen	Hievon traten in die gewerbliche Praxis				Anmerkungen
		Zahl	als	wo	mit einem Einkommen von	
Reichenau a. K. dto.	43	33[1]	3 Werkmeister, 14 Expedienten, 3 Volontäre, 2 Weber, 11 Hilfsarbeiter	in mechanischen Webefabriken	900 fl. Gehalt, monatlich 18—40 fl. und 15—18 fl., wöchentlich 3—4 fl.	[1] 3 studierten an höheren Anstalten weiter, 1 beim Militär, 1 gestorben, 5 haben den Beruf gewechselt
Reichenberg dto.	97	fast alle	Fabrikspraxis	ein Teil als Musterzeichner in Zeichenateliers des Auslandes	gleich monatlich 12 bis 20 fl., später monatlich 20—80 fl.	—
Rochlitz dto.	78[2]	69[3]	Weber, Zeichner, Werkmeistergehilfen, Expedienten, Vorarbeiter, Untermeister, Comptoiristen, Manipulanten	bei verschiedenen Webereifirmen zumeist in Mähren und Böhmen	monatlich 12—40 fl.	[2] inkl. Sonntagsschüler [3] 9 teils unbekannt, teils Beruf gewechselt
Rumburg dto.	49	—	in Webereien und Zeichenateliers	—	—	nicht genau bekannt
Römerstadt dto.	30	—	Fabrikspraxis	—	monatlich 25—40 fl.	dto.
Schluckenau dto.	52	—	Werkmeistergehilfen, Musterzeichner, Comptoiristen	—	wöchentlich 7—15 fl.	dto.
Schönlinde	21	21	dto.	20 in Nordböhmen, 1 in Württemberg	monatlich 20—30 fl.	—

Starkenbach	42	42	Musterweber bei Leinenhandwebereien, Praktikanten bei mechanischen Webereien selbständig	—	wöchentlich 5—6 fl., monatlich 15—25 fl.	—
Starkstadt für Weberei	52	fast alle	bei den Webwarenerzeugern im Orte und in den Geschäften der Ausgeber	—	monatlich ca. 40 fl.	—
Sternberg dto.	36	28	Musterzeichner, Weber, Hilfsarbeiter	—	monatlich 20—30 fl.	6 unbekannt, 2 studierten an höheren Anstalten weiter
Warnsdorf dto.	105	105	—	in Warnsdorf u. Umgebung	anfangs monatlich 20—30 fl.	—
Wien für Textilindustrie	162 Weber 33 Wirk.	195	—	—	Anfangsgehalt 500 bis 800 fl.	die Schüler finden in der Regel in Fabrikhäusern oder bei Musterzeichnern teils in Wien, teils im Ausland Stellung
Zwittau für Weberei	52	52	—	—	Wochenlohn 7 fl., Gehalt monatlich 20 bis 50 fl.	die Absolventen haben teils in Fabriken, teils bei Fabrikanten mit Handweberei Stellung gefunden
II. Gruppe. Fachschulen für Holz- und Steinbearbeitung.						
Arco Holzbearbeitung	6	6	1 selbständig, 5 in Holzwarenfabriken	in Arco	täglich 1 fl. bis 1,30 fl.	—

Bezeichnnng der Schule	Anzahl der Absolventen	Hievon traten in die gewerbliche Praxis				Anmerkungen
		Zahl	als	wo	mit einem Einkommen von	
Bergreichenstein dto.	18	18	Tischler-, Wagner-, Drechsler-Gehilfen, Vorarbeiter, Zeichner, Werkführer	teils in Bozen, teils in grösseren Etablissements im In- und Ausland	unbekannt	—
Bleistadt für Korbflechterei	18	17	—	14 in Böhmen, 3 in Paris und Deutschland	unbekannt	—
Bozen für Holzindustrie	14	11	Gehilfen	in Tirol und Schlesien	wöchentlich 7—12 fl.	3 studierten weiter
Bruck a. M. dto.	22	22	Gehilfen in den Werkstätten	in grösseren Städten (einige im Ausland)	bester üblicher Tagelohn	—
Chrudim dto.	34	33	Hilfsarbeiter, Zeichner, Werkmeister	in Wien, Salzburg, Böhmen	wöchentlich 7—15 fl. 1 Werkmeister monatlich 50 fl.	1 besuchte das Technikum in Mitweida
Cortina dto.	25	25	Hilfsarbeiter	zumeist in Cortina	täglich 80 kr. bis 1.30 fl.	—
Ebensee dto.	20	15	Holzschnitzer, Tischler, Drechsler, Zimmerer, 1 Bildhauergehilfe	in Ebensee, Gmunden, Graz; in München	—	3 studierten weiter, 1 beim Militär, 1 zum Forstwesen
Fogliano für Korbflechterei	4	4	Korbflechtarbeiter	im Küstenland	Lohn unbekannt. 1 Vorarbeiter monatlich 50 fl., freie Wohnung u. Verpflegung	—

Gottschee für Holzbearbeitung	15	15	Hilfsarbeiter	teils in Oesterreich, teils im Ausland	wöchentlich 9—12 fl.	viele Absolventen gehen nach Nordamerika (bereits 20 dort), wo sie sich wöchentlich 12–32 Dollar verdienen
Grulich dto.	25	21	17 in besseren Möbelgeschäften	im Inland, 4 im Ausland	—	2 besuchten die Kunstgewerbeschule in Wien, 2 das Technologische Gewerbe-Museum
Hallein für Holzbearbeitung	21	17	Hilfsarbeiter	15 im Inland, 2 im Ausland	jährlich 350—1000 fl.	2 an der Kunstgewerbeschule Wien, 1 an der Akad. der bild. Künste, 1 b. Militär
Hallstatt dto.	21	7	Gewerbsgehilfen	—	—	11 Salinen- u. Forstarbeiter in Hallein, 2 Taglöhner, 1 studierte weiter
Hořic für Steinbearbeitung	40	36	Bildhauer und Steinmetzgehilfen	19 im Inland, 17 im Ausland	Bildhauer täglich 2.50—5 fl. (4—8 M.), Steinmetzgehilfen 1.80—3 fl. (3—5 M.), einige monatlich 50 bis 100 fl.	2 beim Militär, 2 an der Akademie der bildenden Künste
Königsberg für Holzbearbeitung	16	14	12 Gehilfen, 2 Zeichner	13 im Inland, 1 im Ausland	wöchentlich 6—12 fl.	2 suchten höhere Ausbildung
Laas für Steinbearbeitung	13	10	Bildhauer und Steinmetzgehilfen	9 im Inland, 1 im Ausland	wöchentlich 10—15 fl. bezw. 8—12 fl.	2 unbekannt, 1 an der Akademie der bildenden Künste in München
Laibach für Holzbearbeitung	28	27	Gehilfen	—	—	nichts näheres bekannt, 1 am Technologischen Gewerbemuseum

Bezeichnung der Schule	Anzahl der Absolventen	Hievon traten in die gewerbliche Praxis				Anmerkungen.
		Zahl	als	wo	mit einem Einkommen von	
Mariano dto.	7	7	Gehilfen	im Küstenland	täglich 1—2.50 fl.	—
Tachau für Drechslerei	4	4	dto. in Holzformenfabriken und Möbeltischler	in Böhmen	wöchentlich 6—12 fl.	—
Trient für Steinbearbeitung	12	4	bei Bauunternehmungen	in Tirol	täglich 1.20—1.80 fl.	5 studierten weiter, 1 beim Militär, 1 unbekannt, 1 beim Forstwesen
Villach für Holzindustrie	24	24	Tischlergehilfen, Holzbildhauer	zumeist in Kärnten	wöchentlich 7—12 fl.	—
Wal. Meseritsch für Holzbearbeitung	31	fast alle	Hilfsarbeiter in Fabriketablissements	zumeist in Mähren	monatlich 40—50 fl.	einige besuchten die Kunstgewerbeschule und das technologische Gewerbemuseum
Wallern dto.	30	25	teils Gehilfen, teils selbständig in den einschlägigen Gewerben	im Inland	wöchentlich 4—6 fl.	4 an der Kunstgewerbeschule in Wien, 1 unbekannt
Würbenthal dto.	26	25	dto.	24 im Inland, 1 im Ausland	wöchentlich 9—20 fl.	1 an der Akademie der bildenden Künste
Zakopane	56	—	—	—	monatlich 30—40 fl.	mit wenigen Ausnahmen im Lande beschäftigt

IV. Gruppe. Fachschulen für keramische und Glasindustrie:						
Bechyn für Thonindustrie	40	38	Modelleure in den keramischen Fabriken	35 im Inland, 3 im Ausland	wöchentlich 6—12 fl.	2 an der Kunstgewerbeschule in Prag
Haida für Glasindustrie	16	13	Zeichner und Glasgraveure	11 im Inland, 2 im Ausland	monatlich 30—60 fl., im Ausland mehr	3 an der Kunstgewerbeschule in Wien
Oberleutensdorf für Keramik	20	20	Zeichner und Modelleure in Fabriken	19 im Inland, 1 im Ausland	monatlich 40—80 fl.	Absolventen der früheren Jahre bis zu 1200 fl. Jahresgehalt
Steinschönau Glas- und Metallindustrie	21	18	Zeichner, Glasmaler, Glasgraveure in Fabriken	13 im Inland, 5 im Ausland	wöchentlich 6—15 fl.	3 an der Kunstgewerbeschule in Wien
Teplitz für Thonindustrie	52	52	Hilfsarbeiter in den einschlägigen Etablissements	im In- und Ausland	wöchentlich 6—8 fl. monatlich 40—70 fl.	—
Znaim dto.	153	—	—	—	—	nichts näheres bekannt, einige im Ausland
V. Gruppe. Fachschulen und Versuchsanstalten für Metallindustrie.						
Ferlach für Gewehrindustrie	15	15	Hilfsarbeiter	in Büchsenmacherbetrieben und Waffenfabriken, 12 im Inland, 3 im Ausland	unbekannt	—

Bezeichnung der Schule	Anzahl der Absolventen	Hievon traten in die gewerbliche Praxis				Anmerkungen
		Zahl	als	wo	mit einem Einkommen von	
Klagenfurt für Maschinenindustrie	63	57	Hilfskräfte im erlernten Beruf	im Inland	monatlich 35—120 fl., später auch 1800 bis 2400 fl. jährlich	3 suchten höhere Ausbildung; die Absolventen sind sehr gesucht und finden gleich Stellung
Königgrätz für Kunstschlosserei	51	51	Schlosser und Kunstschlosser	zumeist in Böhmen, viele in Deutschland, 1 in Russland	wöchentlich 8—12 fl. im Inland, 18—32 Mark in Deutschland	—
Komotau maschinengewerbl.	79	79	teils bei der k. u. k. Marine, teils als Zeichner, Maschinenschlosser, Betriebsbeamte	—	Anfangsgehalt monatlich 30—50 fl.	—
Nixdorf für Metallindustrie	29	29	in einschlägigen Betrieben	im Orte selbst, in Prag, Wien, Pest, Dresden, Berlin	wöchentlich 10—20 fl.	—
Prerau maschinengewerbl.	52	43	Maschinenschlosser, Maschinenunteroffiziere bei der Marine, Monteure, Zeichner	in Eisenwerken, Lokomotivfabriken, Waggonfabriken, See-Arsenale	wöchentlich 7—12, auch 15—20 fl.	—
Steyr für Eisen- und Stahlindustrie	44	44	Hilfsarbeiter, teils selbständig in Werkstätten	in Steyr, Wien und Linz	wöchentlich 9 fl., auch bis monatlich 100 fl.	—
Swiatniki für Schlosserei	16	16	Hilfsarbeiter bei Schlossereiwerkstätten, teils selbständig, 1 Werkmeister an der Schule	zumeist in Galizien	täglich 1.10—1.30 fl.	—

VI. Gruppe. Fachschulen verschiedenen Zieles: Gablonz kunstgewerblich	45	43	Hilfskräfte (Zeichner) bei Graveuren, Ciseleuren, Gürtlern, keramischen Zeichen- und Malateliers	38 im Inland, 5 im Ausland	wöchentlich 7—15 fl., monatlich 30—45 fl. im Inland, 15—30 M. in Deutschland	2 an höheren Schulen
Graslitz für Musikinstrumentenmacher	105	105	Lehrlinge und Gehilfen in der Instrumentenbranche	in loco und auswärts	unbekannt	—
Karlstein für Uhrmacher	28	28	in Reparaturgeschäften	26 im Inland, 2 im Ausland	monatlich 7—20 fl.	—
Schönbach für Musikinstrumentenerzeuger	82	82	traten in die Lehre, teils selbständig als Instrumentenmacher und Berufsmusiker	—	sehr verschieden	—
Turnau für Edelsteinbearbeitung	23	23	als Gehilfen bei Edelsteinschleifereien bei Goldarbeitern 1 Graveur	in Turnau in Prag und Wien in Stuttgart	10—12 fl. 12—15 fl. 30 M. wöchentlich	—

E. Uebersicht über die Entwicklung der Zahl der gewerblichen Lehranstalten seit 1872.

Im Jahre und zwar	1872	1873	1874	1875	1876	1877	1878	1879	1880	1881	1882	1883
Fachschulen für die gewerblichen Hauptgruppen .	—	—	—	—	—	10	10	10	10	10	11	16
Fachschulen für einzelne gewerbliche Zweige . .	—	—	—	—	—	72	73	75	78	80	118	92
Fortbildungsschulen (allgem. Zeichenschulen) . . .	—	—	—	—	—	127	173	195	207	227	216	302
Allgemeine Handwerkerschulen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	66	87	139	186	197	209	256	280	295	317	345	410

Im Jahre und zwar	1884	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895
Fachschulen für die gewerblichen Hauptgruppen .	17	17	19	20	21	21	23	19	20	20	20	20
Fachschulen für einzelne gewerbliche Zweige . .	106	110	117	117	120	118	129	139	145	147	154	152
Fortbildungsschulen (allgem. Zeichenschulen) . . .	320	348	378	412	439	474	483	536	578	631	661	708
Allgemeine Handwerkerschulen .	—	—	—	—	—	6	8	8	8	8	10	11
Zusammen	443	492	514	549	580	619	643	702	751	806	845	891

F. Uebersicht über die Entwicklung der Frequenz der gewerblichen Lehranstalten seit 1872.

1. Die Frequenzbewegung an den gewerbl. Lehranstalten im Ganzen seit 1872.

Am Schlusse des Schuljahres	betrug die Anzahl der		Am Schlusse des Schuljahres	betrug die Anzahl der	
	Schüler	Lehrer		Schüler	Lehrer
1871/72	8 226	228	1883/84	42 678	2 253
1872/73	8 814	—	1884/85	45 773	2 547
1873/74	18 560	640	1885/86	50 973	2 868
1874/75	16 495	688	1886/87	55 531	3 134
1875/76	18 440	782	1887/88	57 941	3 450
1876/77	17 617	900	1888/89	63 439	3 754
1877/78	23 854	1 108	1889/90	67 707	4 060
1878/79	29 424	1 210	1890/91	73 463	4 416
1879/80	27 173	1 247	1891/92	79 834	4 802
1880/81	29 266	1 425	1892/93	84 587	5 176
1881/82	31 754	1 516	1893/94	87 601	5 490
1882/83	36 154	1 980	1894/95	92 640	5 875

2. Die Frequenz der gewerbl. Lehranstalten getrennt nach den Hauptkategorien.

Im Schuljahre	am Beginn des Schuljahres bei den				am Schlusse des Schuljahres bei den				am Beginn des Sommersemesters bei den Fachschulen für die gewerblichen Hauptgruppen
	Fachschulen für die gewerblichen Hauptgruppen	Fachschulen für einzelne gewerbliche Zweige	Fortbildungsschulen (allgemeine Zeichenschulen)	allgemeinen Handwerkerschulen	Fachschulen für die gewerblichen Hauptgruppen	Fachschulen für einzelne gewerbliche Zweige	Fortbildungsschulen (allgemeine Zeichenschule	allgemeinen Handwerkerschulen	
1876/77	1 625	17 617		—	712	16 905		—	—
1877/78	1 530	23 854		—	988	22 866		—	—
1878/79	1 851	29 424		—	1 067	28 357		—	—
1879/80	1 397	34 450		—	878	26 295		—	913
1880/81	1 526	37 886		—	1 039	28 227		—	1 111
1881/82	2 014	40 423		—	1 314	30 440		—	1 398
1882/83	2 526	4 278	40 561	—	1 615	3 677	30 862	—	1 770
1883/84	3 087	5 663	45 695	—	2 066	4 937	35 675	—	2 147
1884/85	3 535	6 349	49 101	—	2 392	5 498	37 883	—	2 514
1885/86	3 543	7 002	53 808	—	2 482	6 120	42 371	—	2 636
1886/87	3 580	6 520	60 232	—	2 502	5 763	47 266	—	2 693
1887/88	4 072	6 465	62 575	—	2 763	5 710	49 468	—	2 926
1888/89	4 507	6 454	68 295	370	2 948	5 703	54 442	346	3 097
1889/90	5 022	6 740	73 223	523	2 941	5 952	58 340	474	2 704
1890/91	6 524	9 261	76 631	773	3 236	8 131	61 354	742	3 470
1891/92	7 042	10 344	80 982	813	3 366	9 277	65 423	768	3 664
1892/93	7 203	10 815	86 707	825	3 476	9 586	70 754	771	3 705
1893/94	7 198	10 866	91 405	876	3 589	9 602	73 791	799	3 668
1894/95	7 706	11 078	95 538	1097	3 849	9 607	78 162	1022	3 868

G. Der Aufwand des Unterrichtsministeriums für die Zwecke des gewerblichen Unterrichtes seit 1872.

1. In der Periode 1872—1883 betrug der Aufwand:

Im Jahre	1000 Gulden	Im Jahre	1000 Gulden
1872	125	1878	533
1873	151	1879	411
1874	308	1880	419
1875	368	1881	506
1876	361	1882	923
1877	449	1883	954

2. In der Periode 1884—1898 wurden aufgewendet (in tausend Gulden):

Im Jahre	für die Fachschule		für die allgemeinen Handwerkerschulen	für die gewerbl. Fortbildungsschulen	Gesamtaufwand überhaupt
	für die gewerbl. Hauptgruppen	für einzelne gewerbl. Zweige			
1884	590	374	—	69	1286
1885	653	424	4	80	1429
1886	768	462	12	98	1602
1887	824	500	28	96	1688
1888	946	553	46	98	2009
1889	966	608	56	108	1978
1890	884	659	70	126	1974
1891	909	699	70	136	2077
1892	946	749	75	157	2206
1893	1021	783	74	174	2340
1894	1049	824	81	194	2449
1895	1157	873	84	214	2648
1896	1198	920	86	230	2779
1897	1289	974	88	250	2963
1898	1448	1004	94	278	3210

J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) in Tübingen, Freiburg i. B., Leipzig.

Volkswirtschaftliche Abhandlungen der badischen Hochschulen.

I. Band.

Herausgegeben von
Carl Johannes Fuchs, Heinrich Herkner, Gerhard von Schulze-Gävernitz, Max Weber.

1. Heft: Die Unternehmerverbände (Konventionen, Kartelle). Ihr Wesen und ihre Bedeutung. Von Dr. **R. Liefmann.**
Gross 8. 1897. Preis im Abonnement M. 4.—, im Einzelverkauf M. 5.—.

2. Heft: Colberts politische und volkswirtschaftliche Grundanschauungen. Von Dr. **G. H. Hecht.**
Gross 8. 1898. Preis im Abonnement M. 1.60, im Einzelverkauf M. 2.—.

3. Heft: Genueser Finanzwesen mit besonderer Berücksichtigung der Casa di S. Giorgio: I. Genueser Finanzwesen vom 12.—14. Jahrhundert. Von Dr. **Heinrich Sieveking.**
Gross 8. 1898. Preis im Abonnement M. 5.—, im Einzelverkauf M. 6.—.

Band I complett M. 10.60.

II. Band.

Herausgegeben von
Carl Johannes Fuchs, Gerhard von Schulze-Gävernitz, Max Weber.

1. Heft: Mannheim und die Entwickelung des südwestdeutschen Getreidehandels. I. Geschichte des Mannheimer Getreidehandels. Von Dr. **Walter Borgius.**
Gross 8. 1899. Preis im Abonnement M. 5.—, im Einzelverkauf M. 6.—.

2. Heft: Mannheim und die Entwickelung des südwestdeutschen Getreidehandels. II. Gegenwärtiger Zustand des Mannheimer Getreidehandels. Von Dr. **Walter Borgius.**
Gross 8. 1899. Preis im Abonnement M. 2.50, im Einzelverkauf M. 3.—.

3. Heft: Die Feldbereinigung auf der Gemarkung Merdingen. Eine agrarpolitische Studie. Von **Ernst Blum.** Mit 3 lithographischen Tafeln und 2 Abbildungen im Text.
Gross 8. 1899. Preis im Abonnement M. 2.—, im Einzelverkauf M. 2.50.

Band II complett M. 9.50.

III. Band.

Herausgeber wie bei Band II.

1. Heft: Ueber Wesen und Formen des Verlags (der Hausindustrie). Ein Beitrag zur Kenntnis der volkswirtschaftlichen Organisationsformen von Dr. **R. Liefmann.**
Gross 8. 1899. Preis im Abonnement M. 2.80, im Einzelverkauf M. 3.40.

2. Heft: Zehentwesen u. Zehentablösung in Baden. Von **Adolf Kopp.**
Gross 8. 1899. Preis im Abonnement M. 3.50, im Einzelverkauf M. 4.20.

3. Heft: Genueser Finanzwesen. II. Die Casa di S. Giorgio. Von Dr. **Heinrich Sieveking.**
Gross 8. 1899. Preis im Abonnement M. 6.—, im Einzelverkauf M. 7.—.

Band III complett M. 12.30.

IV. Band.

Herausgeber wie bei Band II und III.

1. Heft: Die gesetzlich geschlossenen Hofgüter des badischen Schwarzwaldes. Von Dr. **Georg Koch.**
Gross 8. 1900. Preis im Abonnement M. 3.—, im Einzelverkauf M. 4.—.

H. Laupp'sche Buchhandlung in Tübingen.

Die Pflicht
im
Wirtschaftsleben.

Von

Dr. **Georg von Mayr,**

o. Professor der Statistik, Finanzwissenschaft und Nationalökonomie an der Universität München, Kaiserl. Unterstaatssekretär z. D.

Klein 8. 1900. M. 1.40.

J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) in Tübingen, Freiburg i. B., Leipzig.

Statistik und Gesellschaftslehre.

Von

Dr. **Georg von Mayr,**

o. Professor der Statistik, Finanzwissenschaft und Nationalökonomie an der Universität München, Kaiserl. Unterstaatssekretär z. D.

Erster Band.	Zweiter Band.
Theoretische Statistik.	**Bevölkerungs-Statistik.**
Lex. 8. M. 5.—. Gebunden M. 6.—.	Lex. 8. M. 12.—. Gebunden M. 13.—.

In Vorbereitung: Dritter Band.

Moral-, Bildungs-, Wirtschaftliche und Politische Statistik.

(Aus: „Handbuch des Oeffentlichen Rechts".)

Allgemeine Staatslehre.

Von

Dr. **Hermann Rehm,**

Professor an der Universität Erlangen.

Lex. 8. M. 9.—. Gebunden M. 10.—.

(Aus: „Handbuch des Oeffentlichen Rechts".)

Grundriß der Politischen Oekonomie.

Von

Dr. **Eugen von Philippovich,**

Professor an der Universität Wien.

Erster Band: Allgemeine Volkswirthschaftslehre.

Dritte, durchgesehene Auflage.

Lex. 8. 1899. M. 9.60. Geb. M. 10.60.

Zweiter Band: Volkswirthschaftspolitik (in zwei Theilen).

Erster Theil.

Erste und zweite Auflage.

Lex. 8. 1899. M. 7.40. Geb. M. 8.40.

Zweiter Theil in Vorbereitung.

Der dritte Band (Finanzwissenschaft) wird von Professor G. Schanz in Würzburg bearbeitet.

(Aus: „Handbuch des Oeffentlichen Rechts".)

C. A. Wagner's Universitäts-Buchdruckerei in Freiburg i. B.

HB 41 .W6 C.1
Die Entwicklung des gewerblich
Stanford University Libraries
3 6105 035 574 834

4

DATE DUE

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD, CALIFORNIA
94305